This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

2185.7

VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

№ 4351

Revolutions-

und

Reaktions-Geſchichte

Preußens und Deutſchlands

von den Märztagen bis zur neueſten Zeit

von

Dr. A. Bernſtein.

---

3. Band:

Die Neue Aera. — Anhang.

Berlin 1882.

Verlag der C. Wortmann'ſchen Buchhandlung

W., Derfflinger-Straße 16.

Ger 2185.7

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 28 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

2022
4-71
4-3
11

Inhalts-Verzeichniß.

		Seite
1.	Monarchie und Demokratie	3
2.	Der Kampf der Reaktion gegen die verfassungsmäßige Regentschaft	7
3.	Der Sieg der Verfassung	12
4.	Die Regentschaft und die Demokratie	16
5.	Der Kampf um die Konsequenzen der Regentschaft	20
6.	Berlin und die neue Aera	24
7.	Das neue Ministerium	29
8.	Das eigenste Programm des Prinz-Regenten	33
9.	Mißverständnisse über das Programm der Regentschaft	37
10.	Die Wahl-Agitationen	41
11.	Die Parteien	45
12.	Die demokratische Partei im Beginn der Regentschaft	49
13.	Die Schwäche der Liberalen	56
14.	Der Beginn der Verstimmung	62
15.	Wie sich die Verstimmung zu äußern beginnt	66
16.	Freche Wühlereien der Reaktion	71
17.	Die frommen Wühlereien	74
18.	Die neue Aera und die Weltlage	79
19.	Die Berechnungen Cavour's	84
20.	Die neue Aera und die Kriegsfrage	88
21.	Die Antwort des Prinzen Albert	93
22.	Der Beginn des italienischen Krieges	98
23.	Der italienische Krieg und die Parteien	102
24.	Die Uebereilung Oesterreichs und die Haltung Preußens	107
25.	Das überraschende Ende des Krieges	111
26.	Der Kabinetsfrieden und das Erwachen Deutschlands	115
27.	Die Schwäche im preußischen Abgeordnetenhause	120
28.	Der italienische Befreiungskampf und die „moralischen Eroberungen" Preußens	124
29.	Wie der Konflikt eingeleitet wird	130
30.	Wie man den Keil in den Liberalismus hineingetrieben	134

Seite

31. Der Reorganisationsplan und seine Gegner 138
32. Wie der Keil in das Ministerium hineingetrieben wurde . . 144
33. Die Künste Louis Napoleons 151
34. Die Zaghheit Preußens und die Entschiedenheit Englands . 157
35. Die Spaltung der Liberalen 163
36. Wie sich das Kern der Fortschrittspartei bildet 166
37. Der erneuerte Kampf gegen die demokratische Partei . . . 171
38. Vincke und Waldeck: Unterthan und Staatsbürger 177
39. Niedergang der neuen Aera 183
40. Bildung der deutschen Fortschrittspartei 189
41. Der nahende Umschwung 192
42. Die Fortschrittspartei vor den Wahlen von 1861 196
43. In der Zwischenzeit 200
44. Die fortschrittlichen Wahlen und die neue Wühlerei . . . 204
45. Die Lügenfabrik und das zaghafte Ministerium 210
46. Der moralische Zusammenbruch des Liberalismus 214
47. Die Auflösung des Abgeordnetenhauses und der Sturz des Ministeriums 218
48. Die Erben der neuen Aera 223
49. Bis zum Konflikt 228
50. Nachfolge-Zeit 232
51. Bismarck im Hintergrunde der Epoche 236
52. Der Sieg des Volksgeistes 242

Anhang.

Verordnung über einige Grundlagen der preußischen Verfassung 251
Verfassung des deutschen Reiches 252
Biographisches Namensregister 302

Die neue Aera.

I. Monarchie und Demokratie.

Von allen Epochen des bereits über ein Menschenleben hinaus sich erstreckenden Kampfes um eine Sicherung des Volksrechts und der Volksfreiheit ist keine so lehrreich als diejenige, welche man mit dem Titel „Die neue Aera" belegt. Eine unbefangene Darstellung dieser Epoche, die mit einem glückverheißenden Aufschwung begonnen hatte und mit einem schneidenderen Zwiespalt als je endete, gewährt einen Einblick in die Tendenzen eines großen Kampfes, welcher auch jetzt noch nicht überwunden ist und der unseren Nachkommen fortzuführen verbleibt.

Wer in dieser Epoche nur einen flüchtigen und ergebnißlosen Uebergang von einer politischen Situation zu einer anderen erblickt, befindet sich in einem Irrthum. Wie es gar so oft vorkommt, daß man einen Zeitabschnitt, den man selbst durchlebt hat, wenig klar in seiner Bedeutung erkennt und erst denselben in späterer Zeit systematisch als einen nothwendigen Vorgang kennen lernt, so geschieht es auch in unserem Falle. Es scheint fast, als ob Zeitgenossen vor einer ihnen nahen Epoche wie vor einem großen Dekorationsgemälde stehen, dessen Licht und Schatten ihnen erst verständlich werden, wenn sie es in richtiger Distanz überblicken.

Wir glauben, die richtige Zeitdistanz für die Betrachtung dieses viel zu wenig beachteten historischen Bildes sei jetzt gekommen. Wir werden nachweisen, daß wir gegenwärtig noch immer vor dem Streitpunkte stehen, an welchem die besten Hoffnungen der neuen Aera gescheitert sind. Wir werden sehen, wie die darauf folgende nationale Epoche den politischen Kampf nur zeitweilig verdrängt und auf eine kurze Spanne Zeit vertagt

hat. Es ist nicht Zufall und ist nicht Willkür, daß wir einen sehr ernsten unerledigten Theil des Kampfes, welchen das Volksjahr 1848 uns auferlegt hat, unseren Nachkommen zur Weiterführung anheim geben müssen. Es ist die unabweisbare Aufgabe des geschichtlichen Verlaufs, die dem nächsten Geschlecht zu vollenden gebietet, was in der Mitte unseres Jahrhunderts uns als Aufgabe gestellt war. Der hinter uns liegenden, durch die nationale Epoche unterbrochenen neuen Aera der ältern Zeit wird wiederum eine neue Aera unserer Nachkommen folgen. Es wird der politische Kampf des folgenreichen Volksjahrs ebensowenig ungelöst bleiben, wie es der Kampf um die nationale Reform geblieben ist. — Unser Wunsch, der künftigen neuen Aera einen glücklichen Ausgang zu bereiten, kann nur in Erfüllung gehen, wenn wir die verwichene im richtigen Lichte zeigen.

Die Tendenz dieses Kampfes war in unseren Tagen nicht neu und wird auch — das hoffen wir — in der künftigen Epoche keine neue sein. Es galt und wird auch in der nächsten neuen Aera nur gelten, das politische Programm des Volksjahres 1848 zu verwirklichen, das darauf hinausging Monarchie und Demokratie zu einem vollen harmonischen Staatsgebilde zu erheben. Es giebt in Europa keinen zweiten Staat, der mehr als der preußische zur Lösung dieses Problems historisch vorbereitet und intellektuell geeignet ist. Es war dies die wahre Tendenz des Jahres 1848, und es war dies das redliche Streben der neuen Aera unserer Zeit. Dem naturgemäßen Verlauf der Geschichte vertrauend, hoffen und wünschen wir auch, daß die Tendenz der künftigen Zeit keine andere sein wird. Die schmerzliche Wahrnehmung, daß das nationale Programm des Volksjahres, welches im Jahre 1849 ohne blutigen Kampf erreichbar war, doch erst durch drei blutige Kriege erobert werden mußte, legt uns den Wunsch nahe, daß der politische Kampf der künftigen Epoche in friedlicher Verständigung seinen günstigen Ausgang finden möge. Durch wahrheitsgetreue Darstellung der neuen Aera, sowohl in ihrem hoffnungsvollen Beginn, wie in ihrem zerrütteten Ausgang, hoffen wir nicht blos ein richtiges Verständniß über die Vergangenheit herbeizuführen, sondern auch der verständnißvolleren Zukunft vorzuarbeiten. Der ernste Kampf wird nicht ausbleiben

und kann nicht ausbleiben und soll nicht ausbleiben. Halb und halb befinden wir uns auch schon mitten in demselben. Soll er aber nicht wieder in Zerrüttung enden, so ist die Richtigstellung desselben ein Pflichtgebot, dem wir gerne nachkommen.

Zur wahrheitsgetreuen Geschichte der neuen Aera gehört ein sehr wichtiges Stück Geschichte einer älteren Epoche, die bisher nur sehr spärlich dem Volksverständniß nahe geführt worden ist. — Monarchie und Demokratie sind im preußischen Staat durchaus keine Gegensätze! Sie sind im Gegentheil die Grundpfeiler, an welchen man sich mitten im Zusammenbruch des Staatslebens in der Zeit der französischen Eroberung wieder aufrichtete. Das Jahr 1848 hat in Preußen nicht etwas Fremdes und nichts Unerhörtes in sein Programm aufgenommen. Es war im Gegentheil der innerste Kern der Revolution gegen die Tendenzen des Königs Friedrich Wilhelm IV. gerichtet, der dem Staat ein Gepräge aus der bereits untergegangenen Epoche des Feudal-Staates künstlich einimpfen wollte.

Zur Zeit, als die neue Aera begann, haben wir den wahren Stempel dieser Epoche sehr wohl erkannt und auch unseren Lesern deutlich genug darzustellen versucht. Preußen war bereits unter dem absoluten Regiment des Königs Freidrich Wilhelm III. durch die großen Reformen des Ministers Stein aus dem alten feudalen Zustand in den eines demokratischen Staates eingetreten. Das Jahr 1848 wollte nur die Form dieses Staatswesens verfassungsmäßig festgestellt wissen, weil die Ideale des damaligen Monarchen im vollen Widerspruch mit den Reformen Stein's standen. Als die neue Aera nach den schweren Jahren der Reaktion anbrach, galt es, die naturgemäßen Konsequenzen jener großen Reformzeit zu verwirklichen, die noch heutigen Tags ihrer Verwirklichung harren.

Bevor die Reformen Stein's den preußischen Staat umgestaltet hatten, herrschte das Vorrecht und das Adelsprivilegium. Der Bauer war ein Knecht des Adels, ein Unterthan desselben, der nicht einmal heirathen durfte ohne des Herrn Erlaubniß. Der Bürger hatte gewisse Vorrechte vor dem Bauern, aber er stand in allen staatlichen Beziehungen dem Adligen hintenan. Auch unter den Bürgerlichen gab es Rang und Stufe, welche

die Rechte des Großhändlers vom Rechte des Kleinhändlers, die Rechte des Handwerksmeisters vom Rechte der Gesellen sehr wesentlich unterschieden. Der Adlige allein hatte das höchste Vorrecht, sowohl im Länderbesitz wie in der Steuerfreiheit, sowohl in Anspruch auf Amt, Würde und Stellung, wie auf das Offiziers-Patent in der Armee.

Wie dieser Staat zertrümmert wurde, durch die Siege der napoleonischen Armee, ist eine bekannte Thatsache. Die Männer, die im tiefsten Unglück des Staates dessen wirkliche Retter wurden, und an deren Spitze ein Stein gestanden, sahen ein, daß ein Staat nur einen solchen Sturz erleben kann, wenn er kein rechtsbewußtes Volk, sondern eine bloße Abstufung des Herrenthums und der Sklaverei besitzt. Einem knechtisch gehaltenen Volk ist es gleichgültig, ob die Herren wechseln. Ein Fabeldichter der damaligen Zeit hat ein mittelmäßiges, aber sehr treffendes und jene Zeit charakterisirendes Gedicht geschrieben, in welchem die Lastthiere mit Gleichgültigkeit dem Wechsel ihrer Herren in einem blutigen Kampfe zusehen, weil es ihnen gar nicht darauf ankommt, wer sie schindet und plagt. — Die wirklichen Retter und Reformatoren Preußens sahen das ein, und sie beschlossen, Preußen in eine Demokratie umzuwandeln. Ihr Wahlspruch ist der Wahlspruch Stein's und ihr Wahlspruch unserer Zeit; er heißt: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte! Und aus diesem Wahlspruch entsprangen die Gesetze der Rettungsjahre, die aus dem Staate der Bevorrechtigten einen der Gleichberechtigten machten.

Mit diesen Gesetzen, die freilich nur zum Theil die volle Verwirklichung erhielten, hörte die Unterthanenschaft auf und erhob sich das Staatsbürgerthum. Das Volk wurde dadurch auf den Standpunkt der Gleichheit hingestellt und bildete den Staatskörper. Das Beamtenthum wurde ein Staatsdienerthum und das Königthum erhielt das richtige Gepräge der Ueberwachung des Rechtes und des Gesetzes, das schon Friedrich der Große in den Worten ausdrückte, daß der König der erste Diener des Staates sein müsse.

Durch diese Gesetze und mehr noch durch die Grundsätze, aus welchen sie entsprangen, wurde ein nationales Bewußtsein im

Volke erzeugt, mit ihnen wurde Preußen frei, so daß es sich nach kurzem Zusammenbruch wiederum frisch aufrichten konnte.

Das ist die wahre Entstehungsgeschichte der Demokratie in Preußen, welche das Jahr 1848 verfassungsmäßig feststellen sollte, und das ist der Kern des Bestrebens in der Zeit der neuen Aera gewesen, das nicht erfüllt, sondern nur unterbrochen und vertagt wurde.

Wir wollen es versuchen, die Geschichte dieser Epoche und ihre Bedeutung in einzelnen Zügen unsern Lesern vorzuführen.

---

2. Der Kampf der Reaktion gegen die verfassungsmäßige Regentschaft.

Die allgemeine freudige Bewegung, welche sich mit dem Antritt der Regentschaft in Preußen kundgab, legte ein wichtiges Zeugniß für den gesunden Volksgeist ab, auf welches wir uns in heutiger Zeit ganz besonders hinzuweisen verpflichtet fühlen.

Wir haben es bereits dargethan, wie sich die demokratische Partei fast ein volles Jahrzehnt grundsätzlich der Betheiligung an den Wahlen zur Volksvertretung enthielt, weil die Regierung das allgemeine gleiche Wahlrecht im Mai 1849 in verfassungswidriger Weise fortdekretirte und an dessen Stelle das Dreiklassenwahlgesetz einführte. Von jenem Zeitpunkt ab fanden im vollen Sinne des Wortes nur Minoritätswahlen statt, da die demokratische Partei die Majorität der Wahlberechtigten bildete. Die Frage, ob diese Wahlenthaltung eine politisch weise Maßnahme sei und namentlich auch aufrecht erhalten werden solle, nachdem die Verfassung am 7. Februar 1850 von König Friedrich Wilhelm IV. beschworen worden war, blieb durch alle folgenden Jahre innerhalb der Führer der Partei streitig. Die Liberalen, welche sich unter der Firma „konstitutionelle Partei" konstituirten, wähnten Anfangs aus der Wahlenthaltung der Demokraten einen Vortheil

für sich zu erzielen; aber die darauf folgenden Jahre der Reaktion belehrten sie sehr bald, daß sie sich einer bittern Täuschung hingegeben hatten, als sie die Abschaffung des demokratischen Wahlrechts vom Jahre 1848 gutgeheißen. Diese Partei verlor so ganz und gar den Anhang, daß sie im Jahre 1857 nur eine kleine Fraktion von einigen dreißig Mitgliedern im Abgeordnetenhause bildete und nur durch Mithilfe der katholischen Fraktion von 60 Mitgliedern und der kleinen Fraktion von Konservativ-Konstitutionellen unter Bethmann-Hollweg und Mathis von einigen 20 Mitgliedern zuweilen im Stande war, die schlimmsten Einbrüche der Reaktion in das Verfassungsrecht abzuwehren.

Der König Friedrich Wilhelm IV. erkrankte im Oktober 1857 an einem Gehirnleiden, und der Prinz von Preußen, unser jetziger Kaiser, übernahm als nächster Thronerbe vorläufig die Vertretung des Regiments. Im Volke regte das die Hoffnung an, daß im Vaterlande das Willkür-Regiment der Reaktion seinem Ende nahe und Recht und Gesetz eine festere Grundlage wiederum gewinnen werde. Während eines Jahres dieser Stellvertretung, in welcher der Prinz von Preußen genöthigt war im Geiste seines Vollmachtgebers die Staatsleitung zu führen, traten die Merkzeichen, daß eine bedeutsame Besserung der Regierungsmaximen eintreten werde, nur spärlich ein. Man wußte wohl im Volke, daß die herrschende Kreuzzeitungspartei den Prinzen von Preußen mit Spionen umgeben hatte, die ihr jede seiner freisinnigen Aeußerungen in geheimen Berichten zutrugen, und hegte auch in höheren Kreisen der Gesellschaft die Hoffnung, daß das momentane Regierungs-System seine Endschaft erreichen würde. Allein die Minister Raumer und Westphalen blieben in ihrem Amte und wirkten, wenn auch mit einiger Mäßigung, in ihrem bisherigen Geiste fort. Die Kreuzzeitungspartei aber, besser unterrichtet von dem Sturz, der ihrem System bevorstehe, wenn der Prinz von Preußen aufhöre, als Stellvertreter das Staatsregiment zu leiten und als verfassungsmäßiger Regent mit voller Selbstständigkeit die Rechte der Krone auszuüben, gab die Parole aus, daß man unter allen Umständen den Eintritt der Regentschaft auf Grund der Verfassung verhindern werde und, wenn unvermeidlich, die Regentschaft nur eintreten solle auf

Grund einer Willensäußerung des Königs, von welcher die Verfassung nichts weiß.

In treuem Gehorsam gegen die von der Kreuzzeitungspartei geleitete Camarilla wurde von Seiten des Ministeriums das ganze Jahr der Stellvertretung mit dem Kampf gegen eine verfassungsmäßige Regentschaft ausgefüllt. Die Zeitungen, welche für die Bestimmungen der Verfassung eintraten, wurden fleißiger als je konfiszirt. Offizielle Berichte über den Zustand des Königs wurden veröffentlicht, welche den Zweck hatten, denselben für dispositionsfähig erscheinen zu lassen, damit der neue Zustand nur als Folge des königlichen Willens eintreten und der Regent doch nur ein Vertreter des Königs sein solle, der verpflichtet sei, im Geiste seines Vollmachtgebers zu walten.

Gerade diese Wühlerei, um die Verfassung nicht in Geltung treten zu lassen, regte im Volke die Hoffnung lebhafter an, daß die Verfassung endlich den Sieg davontragen und eine drückende Epoche beenden werde, unter welcher die Majorität des Volkes sich bisher der Ausübung ihres verfassungsmäßigen Rechtes enthalten mußte.

Von welcher Wucht aber der Einfluß der Camarilla damals noch war, das erwies sich in der Art und Weise, in welcher der Prinz sich veranlaßt sah, die verfassungsmäßige Regentschaft anzutreten.

Laut Artikel 56 der preußischen Verfassung muß die Regentschaft sofort eintreten, wenn ein Umstand eintritt, der dauernd den König verhindert, selbst zu regieren. Welcher Zeitraum unter dem Wort „dauernd" verstanden werden muß, darüber enthalten weder die Verfassung, noch die Motive zu derselben irgend einen Aufschluß; gleichwohl waltete in dem gegebenen Falle durch den Ausspruch der Aerzte kein Zweifel ob, daß die Krankheit des Königs, eine Gehirnerweichung, ein dauerndes Hinderniß seines Regierens war. Es hätte hiernach laut der Verfassung die Regentschaft bereits im Oktober 1857 eintreten müssen. Der Prinz indessen fand sich aus persönlicher Rücksicht veranlaßt, dem Begriff „dauernd" ein bestimmtes Zeitmaß beizulegen. Er erklärte, daß er darunter ein volles Jahr verstehe und deshalb bereit sei, zunächst nur als Stellvertreter des Königs das Regiment desselben

auf drei Monate zu übernehmen und diese Uebernahme von drei zu drei Monaten bis zum Ablauf eines Jahres zu erneuern. Obgleich die Verfassung eine Stellvertretung in solchem Falle nicht kennt und die Forderung einer verfassungsmäßigen Regentschaft, soweit die Zeitungen die Frage erörtern durften, vielfach zur Sprache gebracht wurde, erkannte man doch im Volke die Rücksichtnahme des Prinzen an und faßte sich in Geduld über die Fortdauer des einstweilen etwas milder auftretenden Reaktions-Systems. Aber als der Ablauf des letzten Termins nahe war, erhob die Camarilla den Anspruch, daß die Regentschaft auch nur in Folge einer Anordnung des Königs angetreten und das Regiment fortan auch nur im Geiste des Königs fortgeführt werden solle. Der Minister des Innern, Herr von Westphalen, ließ die Zeitungen, welche auf die Verfassung hinwiesen, laut welcher ein Regent, der notorisch nicht regierungsfähig ist, auch selbverständlich die Einsetzung einer Regentschaft nicht dekretiren könne, fleißig konfisziren. Die Kreuzzeitung vertiefte sich in Folge dessen in Theorien über die „Lücke der Verfassung", welche eine Ausfüllung im Geiste des historischen Königthums erfordere. Die Theorien wurden so weit ausgedehnt, daß nahezu die verfassungsmäßige Regentschaft als eine Art revolutionären Aktes angesehen werden mußte, der den preußischen Staat in den Abgrund des Verderbens stürzen würde. Hinzugefügt wurde von der Kreuzzeitung noch der Hinweis auf die Bewegung, welche von Rußland her drohe, wo die Absicht obwalte, die Leibeigenschaft abzuschaffen und daß somit die Aussicht auf einen sogenannten „Völkerfrühling" gleich dem im Jahre 1848 eröffnet sei.

Die freche Wühlerei gegen die Bewahrheitung der Verfassung hatte die natürliche Folge, daß man im Volke mit lebhafter Spannung dem Termin entgegensah, der die Frage, ob Verfassung oder Reaktionsgelüste, zur Entscheidung bringen mußte. Der Sinn für ein verfassungstreues Regiment wurde so rege im Volksbewußtsein, daß in der demokratischen Partei der Entschluß in aller Stille reifte, sich dem Prinz-Regenten fest anzuschließen, wenn er die Reaktions-Epoche beseitigen würde. Gleichwohl hatte die Camarilla doch noch einen so

großen Einfluß in den bestimmenden Kreisen, daß der Prinz sich veranlaßt sah, einem diplomatischen Abkommen seine Zustimmung zu geben, der einem scharfen Konflikt vorbeugte.

Es wurde ein Abkommen getroffen, welches so charakteristisch ist, daß wir es als Merkmal jener Zeit hier in aller Kürze vorführen müssen.

Die Regentschaft wurde auf zweifacher Basis gegründet.

Die erste Basis bestand in einem Erlaß des Königs vom 7. Oktober 1858 an den Prinzen, worin ihm mitgetheilt wurde, daß die Aerzte zur Wiederherstellung der Gesundheit des Königs, diesem einen Aufenthalt während des Winters in Italien verordnet hatten. Da dies den König verhindere, sich den Regierungsgeschäften zu widmen, so fordere er den Prinzen auf, die Regentschaft zu übernehmen und im Namen des Königs die königliche Gewalt „in alleiniger Verantwortlichkeit vor Gott nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben". Einen Hinweis auf die Verfassung enthielt dieser königliche Erlaß nicht. — Die zweite Basis des neuen Zustandes war enthalten in einem Erlaß des Prinzen vom 9. Oktober an die Minister, welcher sich auf den königlichen Erlaß berief, und den Ministern den Entschluß des Prinzen anzeigte, die Regentschaft laut Artikel 56 der Verfassung anzutreten und in Folge derselben sie zur Einberufung des Landtages aufforderte.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Dokumenten blieb im Volke nicht unbemerkt. Man behauptete, daß der König am 7. Oktober gar nicht mehr dispositionsfähig gewesen und der Erlaß nur ein Zugeständniß an die Camarilla war, die darauf bestand, der Regentschaft den Charakter einer Stellvertretung aufzuprägen. Daß das zweite Dokument sich gleichwohl auf den Erlaß des Königs berief, sah man als einen Akt der Pietät an und legte den Hauptwerth auf den Stempel der vollen Verfassungsmäßigkeit, die im ganzen Lande ein Gefühl der Freude wachrief.

3. Der Sieg der Verfassung.

Wer sich darüber wundert, daß der schlichte Erlaß des Prinzen von Preußen einen so befriedigenden Eindruck auf die demokratische Mehrheit machte, obwohl es doch nur die Erfüllung der längst beschworenen Verfassung galt, die eigentlich selbstverständlich sein sollte, der muß sich vergegenwärtigen, wie durch die ganze Reaktionszeit nicht blos der politische Kampf gegen die Geltung der Verfassung das Gemüth des Volkes erbitterte, sondern mehr als dies die schamlose Unwahrhaftigkeit, mit der man dabei auftrat, den sittlichen Sinn des Volkes tief verletzte. Man hatte heuchlerische Theorien ersonnen, laut welchen die Verletzung des Eides auf die Verfassung als eine fromme gottgefällige That erscheinen solle. Der Eid auf die Verfassung — so lehrte die Kreuzzeitungspartei — sei eine Versicherung bei dem Namen Gottes, daß man sie halten wolle. Nun aber sei es Gottes Wille, daß der König von Gottes Gnaden nicht beschränkt werden dürfe in der Ausübung seiner Rechte durch die menschlichen Gelüste seiner Unterthanen. Daß es nun widersinnig sei, unter Anrufung Gottes wider Gott zu handeln, so könne der Eid auf die Verfassung ihr nur insoweit eine bindende Geltung verleihen, soweit sie mit dem Willen Gottes in Uebereinstimmung stehe. Alle anderen Bestimmungen, die der Autorität des Gottesgnadenthums widersprechen, seien ungiltig und nichtig. Diese Theorie, welche in den mannichfaltigsten Variationen gepredigt wurde, empfand man mit Recht als eine sittliche Schädigung des Staatswesens und des Volksbewußtseins, und sie rief eine tiefe Empörung in allen Wahrheitsliebenden wach. Als nun inmitten dieses Systems der Verlogenheit der Erlaß des Prinzen den Stempel geradsinniger Wahrhaftigkeit hervortreten ließ, konnte er nicht anders, als die Hoffnung auf ein gerechtes und wahrhaftiges Walten im Staate in allen rechtliebenden Parteien beleben. Diesem sittlichen Empfinden gaben sich auch die besonnenen Führer der demokratischen Partei mit Freuden hin.

Wir werden die erfreulichen Beweise hierfür noch weiterhin näher beibringen.

Neben dem sehr charakteristischen Unterschied zwischen dem Erlaß des Königs und dem des Prinzen trat noch als weiteres Merkzeichen des sich vorbereitenden Umschwunges die Thatsache hervor, daß in dem letzteren Erlaß der Name des eigentlichsten Reaktionsministers, des Herrn von Westphalen, nicht mehr aufgeführt wurde. Er hatte sich in den Konfiskationen aller Zeitungen, welche für die verfassungsmäßige Regentschaft auftraten, als zu tief verwickelt in die Intriguen der Camatrilla erwiesen und deshalb ein Entlassungsgesuch eingereicht. Diese Entlassung erfolgte auch nicht von Seiten des Prinzen-Stellvertreters, sondern, wie der Staatsanzeiger verkündete, vom Könige selbst. Zum Nachfolger Westphalen's wurde Herr Flottwell nur provisorisch ernannt, indem man den weiteren Bestimmungen des Regenten hierin nicht vorgreifen wollte. In der That enthielt sich auch der Prinz in der Zwischenzeit und bis zu dem Moment, in welchem er als verfassungsmäßiger Regent auftreten konnte, jeder wichtigen Regierungshandlung. Zum Antritt der Regentschaft war aber verfassungsmäßig das Votum der beiden Häuser des Landtags erforderlich, weshalb denn die Einberufung derselben als die alleinige und nothwendige Maßnahme allgemein anerkannt wurde.

Der Landtag war nun im vollen Sinne des Wortes ein gefügiges Werkzeug in der Hand der Reaktion. Neben dem Herrenhause, in welchem die Partei des Professor Stahl die Leitung in Händen hatte, bestand noch das Abgeordnetenhaus vom Jahre 1855, das unter dem Namen „Die Landrathskammer" ein Musterbild der Fügsamkeit für jeden ministeriellen Wink war. Es stand daher die Möglichkeit offen, daß sich in der Mehrheit beider Häuser des Landtags das Votum über die Nothwendigkeit und die Selbstständigkeit der Regentschaft zu einem Kampfpunkt der Parteien erheben könnte. Allein die Stimme des Landes trat mit dem Moment, als der Erlaß des Prinzen bekannt wurde, mit so mächtigem Nachdruck auf, daß selbst die „Kreuzzeitung" den Muth verlor, für eine Regentschaft außerhalb der verfassungsmäßigen Bestimmungen das Wort zu ergreifen.

Sie beklagte nur den Rücktritt des Ministers Westphalen, dessen Verdienste sie rühmte, die ihn „unvergeßlich" machen würden.

Die Stimmung des ganzen Landes machte sich in so unzweideutiger Weise geltend, daß die anderen Minister sich veranlaßt fanden, den entlassenen Kollegen als den allgemeinen Sündenbock der Reaktion zu illustriren. Die offiziellen und offiziösen Organe des bisherigen Regiments, die sonst nicht müde wurden, die Gegner der Realtionswirthschaft als die Feinde des Königs zu bezeichnen, überhäuften den Minister Westphalen dermaßen mit Vorwürfen, daß die „Volks-Zeitung" diese Schmach der Soldschreiberei gründlich züchtigte und den noch nicht entlassenen Ministern eine gleiche Behandlung prophezeite, wenn sie nur erst das Geschick ihres Kollegen theilen würden.

In den Kreisen der Camarilla gab man indessen die Hoffnung nicht auf, daß es ihren Künsten noch gelingen werde, den Zwiespalt zwischen Regierung und Volk wieder anzufachen. Da das Mandat der Landraths-Kammer noch in dem laufenden Jahre erlosch und eine Neuwahl unter dem Regiment der Regentschaft in Aussicht stand, so trat bereits vor dem Zusammentritt der beiden Häuser des Landtages, der auf den 20. Oktober anberaumt war, die lebhafteste Agitation ein, damit sich ein Zwiespalt der Parteien recht offen kund gäbe und im Stande wäre, die demokratische und freisinnige Partei als königsfeindlich bezeichnen zu können. Die Landräthe erließen Wahlreskripte, die noch ganz im Geschmack und im Geiste ihres ehemaligen Chefs waren, wenngleich dessen Nachfolger, der Minister Flottwell, ganz unzweideutig den Willen des Prinzen in einem Zirkular kundgab, daß die Beamten es entschieden unterlassen sollten, irgend eine Partei-Tendenz in ihren Einflüssen auf die Wähler zur Geltung zu bringen. Allein in diesem Zirkular wurde auch in einigen Worten vor der Erregung von Hoffnungen und Erwartungen, die unerfüllbar wären, gewarnt, und diese harmlose und im Ganzen auch gutgemeinte Klausel wurde von den echten Landräthen aus der Westphalen'schen Schule in einer Weise ausgebeutet, als gälte es wiederum, das Land von dem Abgrund der Revolution zu retten.

Die Hoffnung der Reaktion wurde indessen trotz aller wohlausgesonnenen Manöver für diesmal vereitelt. Der Landtag trat am 20. Oktober zusammen, einzig und allein, um in vereinigter

Sitzung der beiden Häuser verfassungsmäßig sein Votum abzugeben, ob die Regentschaft nothwendig sei. Es wurde eine gemischte Kommission von dreißig Mitgliedern aus beiden Häusern gewählt, die die Vorlage der Regierung berathen und dem Plenum ein Votum vorschlagen sollte. In dieser Kommission, die Herrn v. Arnim-Boitzenburg zum Vorsitzenden wählte, waren nicht wenig Mitglieder von der echten Reaktionspartei, und sie unterließen nicht, auf den Unterschied hinzuweisen, der zwischen dem Erlasse des Königs, und dem des Prinzen obwalte. Allein die Mitglieder, welche die ehemalige Landrathskammer in die Kommission sandte, waren keineswegs aus dem Corps der „Streber" hervorgegangen, welche Herr von Gerlach als den jungen gesunden Anwuchs des geretteten Staatswesens hochgepriesen hat. Die Herren Streber hatten den Muth nicht mehr, die Männer, die Recht und Gesetz vertraten, wie ehedem zu behandeln. Es wurden Auerswald, Graf Schwerin, Patow in die Kommission gewählt, die den Einwendungen gegen eine verfassungsmäßige Einsetzung der Regentschaft mit entschiedenem Ernst entgegentraten. Auch Herr von Manteuffel bemühte sich, den Unterschied zwischen den Erlassen auszugleichen und die Regentschaft auf zweifacher Basis als die richtigste und befestigtere anzupreisen. Der stille Wunsch, irgend einen Keil zwischen die Einmüthigkeit des Landes und die Entschlüsse des Prinzen einzuschieben, wollte in der Kommission nicht gelingen, so daß das Ergebniß der Berathungen der einstimmige Vorschlag an die Häuser des Landtages war: „die Nothwendigkeit der Regentschaft anzuerkennen."

Der Landtag trat am 25. Oktober zu einer vereinigten Sitzung der beiden Häuser zusammen. Der Bericht der Kommission wurde verlesen und der Antrag in der Fassung der Kommission zur Verhandlung gestellt. Es ergriff Niemand das Wort. Die Versammlung trat einstimmig dem Antrage der Kommission bei.

Noch an demselben Tage erließ der Prinz-Regent eine Botschaft an den Landtag, der ihn aufforderte, am nächsten Tage, dem 26. Oktober, der Zeuge des Eides zu sein, welchen der Prinz auf die Verfassung leisten werde, worauf denn auch der Schluß des Landtages eintrat.

4. Die Regentschaft und die Demokratie.

In den Scenen, welche wir nunmehr zur Charakterisirung des ersten Zeitabschnittes der neuen Aera unseren Lesern vorzuführen haben, liegen Momente, welche unsere Nachkommen nicht ohne schmerzliches Gefühl wahrnehmen werden. Aber die Darlegung derselben ist zu lehrreich, um sie mit Stillschweigen zu übergehen.

Am 26. Oktober 1858 leistete der Prinz-Regent den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid *ohne jeden Vorbehalt in schlichter Pflichttreue*. Die Thatsache, daß dieser selbstverständliche Akt eine freudige Erregung aller Wahrheits- und Freiheitsliebenden in Preußen wachrief, ist ein wichtiges Merkmal jener Zeit. Es war nicht die Persönlichkeit des Prinzen, welche sich hiermit die Sympathie des Volkes zu erobern nöthig hatte. Sein Verhalten hierin konnte nach den Zügen, welche bereits im Volke bekannt waren, keineswegs überraschend erscheinen. Es waren vielmehr die früheren Erlebnisse wie die Zeugen, die berufen wurden diesem Akte beizuwohnen, welche in dem Volke die Ueberzeugung anregten, daß ein Umschwung der politischen Verhältnisse in naher Aussicht stehe, und die Hoffnung auf bessere Zustände wachriefen.

Zunächst durfte man es als ein charakteristisches Merkmal aufnehmen, daß zum ersten Mal die Prinzen des königlichen Hauses und besonders der präsumtive Thronerbe als Zeugen des Eides hinzugezogen wurden. Bei der Eidesleistung des Königs auf die Verfassung im Jahre 1850 hatte man nicht einmal den Prinzen von Preußen hierzu berufen. Die Rede des Königs war auch mit *Bedingungen* und *Nebengelöbnissen* verklausulirt, die von der Kreuzzeitungspartei ganz offenkundig als Versicherungen aufgefaßt wurden, daß es ihr gestattet sein werde, *der Geltung der Verfassung schweren Abbruch zu thun*. Am 26. Oktober 1858 befand sich zur Linken des Schwörenden ein Ministerium, welches bisher den Einbrüchen in das Verfassungsrecht allen möglichen Vorschub geleistet hatte. Die Häuser des Landtages, welche

zur Eidesleistung verfassungsgemäß eingeladen waren, bestanden in ihrer Majorität aus Parteimännern, welche wahrlich aus eigener Intention wenig geneigt waren, einen redlichen Verfassungszustand zu billigen. Das Herrenhaus hatte die Devise Stahl's angenommen, die da lautet: „Autorität und nicht Majorität!" Das Abgeordnetenhaus machte in gefügigstem Streberthum seinem im Volksmunde lebenden Titel „Die Landrathskammer" alle Ehre. — Daß die Stütze des verfassungsmäßigen Zustandes nur im Entschluß des Prinzregenten lag, das wurde mit diesem Akt dem Volke ganz unzweideutig klar, und dies genügte, um der Hoffnung auf bessere und sittlichere Zustände eine erfreuliche Grundlage zu ertheilen.

In der That war der Eid vom 26. Oktober 1858, nach zehnjährigem schwerem und verdüsterndem Kampf, der erste Akt, der ein festes, sittliches Bündniß zwischen Monarchie und Demokratie zu schaffen geeignet war!

Es wird uns im weiteren Verlaufe unserer geschichtlichen Darstellung die traurige Pflicht obliegen, die Thatsache zu untersuchen und nach bestem Wissen und Gewissen darzulegen, wodurch später die gesunde Entwickelung dieses Bündnisses zerrüttet und durch welche künstliche Konflikte ein Zwiespalt an dessen Stelle hervorgerufen wurde. Für jetzt haben wir in getreuer Darstellung der Wahrheit eine Reihe von Thatsachen vorzuführen, welche beweisen, wie von Seiten der demokratischen Partei der redlichste Wille obwaltete, eine Zeit der friedlichsten politischen Entwicklung herbeizuführen, die einzig und allein im Stande war, dem Vaterlande eine gesunde und sichere Basis zu verleihen.

Die Beweisstücke hierfür liegen so offen und so unbezweifelbar vor den Augen jedes Freundes der Wahrheit da, daß wir sie sofort in ihrer überzeugenden Kraft an einander reihen könnten; aber die Pflicht der historischen Gerechtigkeit zwingt uns, den Blick auf ein großes Stück der Vorgeschichte Preußens zu richten, um darzuthun, wie unumstößlich wahr unser Ausspruch ist, daß Preußen seit den Reformen des Ministers Stein ein von dem monarchischen Regiment wohlgeordnetes demokratisches Staatswesen repräsentirt.

Wir wollen die Reihe der Thatsachen, die dies bewahrheiten, hier in aller Kürze vorführen.

Durch die Reformgesetze aus den Jahren 1808 bis 1813 wurden die früher in Geltung gewesenen Vorrechte des Adels aufgehoben. Der Bauer wurde aus einem halben Sklaven ein selbstständiger Grundbesitzer. Eine gute Gesindeordnung hob die halbe Leibeigenschaft der dienenden Personen auf und bewahrheitete auch an ihnen den echt humanen Grundsatz Stein's: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten." Der Heeresdienst wurde nach demokratischen Grundsätzen geordnet und Vorrechte adliger Personen abgeschafft. Die Städte erhielten eine ganz vorzügliche, die Selbstständigkeit derselben begründende, Städteordnung. Zum Beamtenthum wurde Jeder zugelassen, dessen Fähigkeiten ihn dazu geeignet machten. Selbst Minister bürgerlichen Standes wurden von König Friedrich Wilhelm III. berufen auf Grund ihrer hervorragenden Kenntnisse und Begabung. In der Kirche wurde der ausschließende Konfessionalismus beseitigt und durch Einführung der Union die Lutheraner und Reformirten zu einer einheitlichen evangelischen Gemeinde geeinigt. Im Dogmenglauben waltete ein freies, rationelles Regiment, das orthodoxe Zwistigkeiten beseitigte. Im Civilrecht herrschte die volle Gleichheit und wurde die Aufhebung der noch existirenden Ausnahmegerichte verheißen. Die Unabhängigkeit der Richter gehörte zu den unantastbarsten Kleinodien und stand selbst in den demokratischen Staatsmaximen kaum in solcher Festigkeit da. Die Besteuerung war nicht blos eine mäßige, sondern auch die hergebrachten Steuerbefreiungen wurden als abschaffbar nur noch provisorisch beibehalten. Den Universitäten wurde eine Lehrfreiheit eingeräumt, die selbst für die freiesten Staaten mustergültig war. Das Schulwesen hatte eine wohlgeordnete Organisation, gebaut auf Prinzipien der freiesten Geister jener Zeit. Die Volksschule, nach den gesunden Lehren eines Pestalozzi, war eine Pflanzstätte der Volksbildung, wie sie in keinem andern Staate besser und erfolgreicher existirte. Inhaltlich — wir müssen diese Bezeichnung ganz besonders betonen — inhaltlich, das heißt den anerkannten Staatsmaximen und den geltenden Gesetzen nach, war das Staatswesen eine so volle Erfüllung der demokratischen Prinzipien, daß einer der

exakteſten Staatsrechtslehrer, der Miniſter Savigny, den ganz treffenden Ausſpruch that, daß Preußen ein demokratiſcher Staat ſei.

Wir ſagen, inhaltlich war dies ſo; dem Staatsweſen fehlte nur die Form, die Oeffentlichkeit und die Sicherheit dieſes demokratiſchen Beſtandes. Das demokratiſche Staatsweſen beruhte nur auf dem Willen eines abſolut regierenden Monarchen. Es wurde verwirklicht durch ein von der Oeffentlichkeit unkontrollirbares bureaukratiſches Beamtenthum und entbehre jedes ſicheren Beſtandes gegenüber einem anders geſinnten abſoluten Monarchen.

Wie viele politiſche Wünſche auch einſichtsvolle Patrioten unter dem abſoluten Regiment Friedrich Wilhelm's III hegten, wie ſehr ſie namentlich gegen die polizeiliche Bundespolitik nach dem Syſtem Metternich's geſinnt waren und wie ſehr ſie die Niederdrückung des nationalen Berufs Preußens in Deutſchland beklagten, wie berechtigt auch ihre Wünſche für eine konſequente Durchführung des Syſtems der einmal eingeleiteten Reform des Staatsweſens waren, ſo wenig tauchte im Volke ſelber irgend ein revolutionäres Streben auf. Man war inhaltlich mit dem Staatsweſen ſo weit zufrieden, daß ſelbſt die Juli-Revolution von 1830 in Paris, die Deutſchland ſehr aufregte, in Preußen ohne jeden revolutionären Zug vorüberging. Dem preußiſchen Volke lag damals nichts ferner als irgend eine revolutionäre Erregung.

Was war es, daß dennoch im Jahre 1848 eine ſo ſchroffe Wendung eintrat?

Wer in gewiſſenhafter Wahrheitstreue die Geſchichte der Politik in Preußen betrachtet, dem kann es nicht entgehen, daß die revolutionäre Bewegung wachgerufen wurde durch die von dem König Friedrich Wilhelm IV. gehegten Beſtrebungen gegen alle bis zu ſeiner Zeit in Geltung getretenen Staatsreformen. Auch nicht eine einzige der Inſtitutionen demokratiſchen Geiſtes blieb von ſeiner Vorliebe für feudale, für adlige, für religiös konfeſſionelle Neigungen unangetaſtet. Der ſtille bureaukratiſche Abſolutismus widerſtrebte ihm und es ſchien ihm ein Gebot Gottes zu ſein, dem Staatsweſen eine mittelalterliche

Gestalt zu verleihen. All seine Reden waren Herausforderungen zur Umkehr der Zeit. Er weckte die Unzufriedenheit, indem er alle Gegner seiner Liebhabereien der „Bosheit", der „Neigung zur Rebellion" anklagte, bis denn in der That der unbewußte demokratische Trieb in allen Volksschichten zu einem bewußten Prinzip heranwuchs und schließlich in der Forderung gipfelte, dem Staatswesen auch die Form des demokratischen Lebens durch eine Verfassung, durch ein öffentliches parlamentarisches Regiment und durch verfassungsmäßige Grundrechte zu verleihen.

Das Jahr 1848 war nicht gegen die Monarchie gerichtet, sondern forderte nur als Konsequenz die Reformen der Jahre 1808 bis 1813 die öffentliche Anerkennung und Geltung der demokratischen Monarchie!

---

5. Der Kampf um die Konsequenzen der Regentschaft.

Wenn man sich ein wahrheitsgetreues Bild von dem verschaffen will, was in der ersten Zeit der neuen Aera im Volksbewußtsein auflebte, so muß man sich nicht blos den tiefen Unmuth vergegenwärtigen, mit dem die demokratische Partei dem lügnerischen und heuchlerischen Treiben der Reaktion gegenüber erfüllt war, sondern sich auch der Entrüstung erinnern, welche die treuesten Patrioten erfüllte, die in früheren Jahren als Gegner der Demokraten dastanden. In den Liberalkonstitutionellen war die Ueberzeugung längst herangereift, daß die demokratische Partei sehr richtig in die kommenden Dinge hineingeblickt hatte, als noch die Vertrauensseligkeit auf Manteuffel's liberale Versicherungen und die Träumereien von Radowitz die Gemüther der Liberalen mit schönen Aussichten erfüllten. Die eigentliche konstitutionelle Partei war dermaßen zerrüttet, daß sich die Führer wie ein

Generalstab ohne Armee vorkamen. Sie hatten in der Blüthezeit ihrer Hoffnungen Zeitungen gegründet und Korrespondenzen herausgegeben, die Anfangs weidlich auf die Demokraten und deren zwei Zeitungen, die „Nationalzeitung" und die „Volks-Zeitung", schimpften, aber das Ende vom Liede war, daß die liberalen Zeitungen eingingen, die Korrespondenzen stockten und durch Konfiskationen die Verleger von konstitutionellen Monatsschriften sich veranlaßt sahen, die Titel und mit diesen auch den Geist der Schriften umzumodeln, um den Chikanen der Polizei zu entgehen. Die Liberalen ergötzten sich nur noch an dem Muth und der Ausdauer, mit der die demokratischen Zeitungen ihre Prinzipien vertraten und ihre Existenz fristeten. Und gar nach der Olmütz-Politik, nach dem sogenannten „Bruch mit der Revolution", nach den Schulregulativen und der vollen Entwicklung des Systems Raumer-Westphalen fanden auch die Redlichsten unter den Konservativen ein richtigeres Verständniß für das, was die eigentliche Triebkraft der demokratischen Partei war. Es entwickelten sich noch vor dem Eintritt der Regentschaft persönliche Beziehungen zwischen den Vertretern der verschiedensten Parteien, welche den früheren eifrigen Parteistreit fast völlig in den Hintergrund treten ließen.

Wie tief man selbst in den unbetheiligten Kreisen die Maßnahmen der Reaktion als eine Schädigung des Staatswesens und als eine Schmach in den Augen jedes freien Mannes empfand, das bekundet ein in neuerer Zeit zur öffentlichen Kenntniß gelangter Brief des Prinzen Albert, des Gemahls der Königin Viktoria von England, an den Prinzen von Preußen vom 4. Mai 1858, den wir hier wörtlich unseren Lesern mittheilen, weil er am Schluß wichtige Andeutungen enthält, aus welchen hervorgeht, wie die Camarilla trotz des besten Willens des Prinzen von Preußen, mächtig genug war, ihm Hindernisse in den Weg zu legen.

Der Brief lautet wie folgt:

„Die Art der Wahlumtriebe, welche das Manteuffel'sche Ministerium sich das letzte Mal erlaubt hatte, indem es alle Regierungsbehörden zu Wahlagenten für seine Partei herabwürdigte und mißbrauchte, hat bei allen patriotisch und redlich Denkenden einen so tiefen und gerechten Abscheu erregt, daß Du sowohl die Berechtigung als heilige

Pflicht besitzest, eine Wiederholung dieser Schmach unter Deinem Namen zu verhüten und zu verhindern. Daß man aus der Popularität Deines Namens bei der Gelegenheit auch politisches Kapital wird schlagen wollen, muß erwartet werden. Die Rettung desselben und Restitution an das Volk der unbehinderten Ausübung des politischen Rechts, welches der König in der Verfassung feierlich verliehen hat, wird aber ein Quell reichen Segens für Dich und für Preußen werden. Wie weit Du in Deiner leider so isolirten Stellung die Mittel hast, die hierzu nöthige Kontrole über die Regierung zu führen, weiß ich von hier aus nicht zu schätzen. Eine Determination des Willens aber wird Dich wahrscheinlich die nöthigen Mittel finden lassen."

Man wird es daher natürlich finden, daß bereits vor dem Eintritt der Regentschaft ein Gefühl der Solidarität in allen Freiheit und Recht liebenden Staatsbürgern sich regte. Die Hoffnung, daß die nächsten Wahlen frei von den Künsten der Reaktion vor sich gehen würden, belebte alle Ehrliebenden und bereitete die Epoche vor, welche man in gutem Glauben an die Dauer des besseren Zustandes mit dem Titel einer „neuen Aera" bezeichnete.

Eine Folge dieses guten Glaubens war es denn auch, daß bereits frühzeitig und zwar sofort nach dem Erlaß des Prinzen, der die Einberufung des außerordentlichen Landtags zur Beschlußfassung über die Nothwendigkeit der Regentschaft enthielt, in den Hauptstädten die Führer der freisinnigen Parteien zusammentraten, um die politischen Forderungen des Volkes in Programmen auszusprechen. Allen andern voran trat bereits am 12. Oktober die konstitutionelle Partei in Schlesien mit einem Programm auf, das in wahrheitsgetreuen Erklärungen die wesentlichsten Punkte hervorhob, in welchen bisher der verfassungsmäßige Zustand tief verletzt wurde. Das Programm war sehr gemäßigt gehalten und forderte in der That nichts, als die redliche Aufrechterhaltung der beschworenen Verfassung. Gleichwohl fiel die Reaktion über das Programm und seine Unterzeichner her, um in richtiger bisheriger Manier „den drohenden Umsturz wie im Jahre 1848" darin nachzuweisen. Die Unterzeichner sahen sich genöthigt, in einem Nachtrage zu dem Programm dem Lügen-

gewebe der Reaktion entgegen zu treten und den Wählern die ernste Frage vorzulegen, „ob sich in Wahrheit eine Partei verfassungstreu nennen dürfe, welche in den letzten denkwürdigen Tagen gerathen und gefordert habe, die klarsten Vorschriften der Verfassung umzudeuten und durch solche Umdeutungen umzustoßen."

Dieses Vorgehen der Konstitutionellen in Schlesien fand in allen Kreisen getreue Nachahmung. Ebenso aber wurde auch unter der Firma der konservativen Gesinnung die Wühlerei gegen die neue Aera fortgesetzt, da noch immer, mit Ausnahme von Herrn v. Westphalen die bisherigen Minister im Amte blieben und die Hoffnung nicht aufgeben wollten, daß es in irgend einer Weise gelingen würde, den Prinzregenten in das Netz der Camarilla einzufangen und die Fortdauer der Reaktionswirthschaft zu sichern.

In der demokratischen Partei erkannte man sehr wohl die Schlingen, welche man dem redlichen Streben der Konstitutionellen legte, und faßte den Beschluß, durch möglichst ruhiges Verhalten keinen Anlaß zur Erhebung neuer verleumderischer Klagen zu geben. Man war erfreut über die Aussicht, daß die schändlichen Wahlmanöver der Reaktion ihr Ende erreichen würden, und war auch entschlossen, nach der vieljährigen Wahlenthaltung nunmehr von der Wahlberechtigung Gebrauch zu machen. Aber um eine bestimmte Stellung anzunehmen, fand man den Moment für noch nicht geeignet; man wollte erst die Thaten der neuen Aera abwarten, um zu erkennen, ob sie die von ihr gehegten Hoffnungen auch erfüllen werde.

Während in den Hauptstädten und den Kreisen der Provinzen der Kampf zwischen der Kreuzzeitungspartei und den Konstitutionellen sich bis zu den Tagen hinzog, in welchen die Regentschaft unter allen Zeichen der getreuen Erfüllung der verfassungsmäßigen Vorschriften proklamirt wurde, entwickelte sich innerhalb des Kreises der Berliner verfassungstreuen Parteien ein sehr anregender Verkehr, an welchem auch die Vertreter der demokratischen Presse Theil nahmen, und hier bildete sich ein Einverständniß aus, das der beginnenden neuen Epoche ihren Stempel verlieh und auch den erfreulichen Charakter bewahrte, bis es dann doch der Reaktion

gelang, Zwietracht zu säen, aus welcher als Frucht eine neue Konfliktszeit hervorsproßte.

Wir müssen dieser speziellen Bewegung in Berlin unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

---

6. Berlin und die neue Aera.

In keiner Stadt der Monarchie hatte sich die Reaktion schneller überlebt, als in dem ungläubigen Berlin. Wir haben es bereits in der Darstellung der „Jahre der Reaktion" dargethan, wie mit dem Ausbruch des orientalischen Krieges und Oesterreichs Koalition mit den Westmächten der Höhepunkt des reaktionären Ideals überschritten war. Der westmächtlich gesinnte Polizei-Präsident von Hinckeldey war ein bitterer Feind von Westphalen und der Kreuzzeitung geworden und ließ dem Haß der Zeitungen gegen Rußland freien Lauf, trotz aller Reskripte, mit welchen der Minister ihn heimsuchte. Manteuffel schwankte und gestand unter Achselzucken seine Ohnmacht gegen die von einem zum anderen Prinzip überspringenden Ideen des Königs. Jede Niederlage Rußlands wurde in allen öffentlichen Lokalen Berlins wie ein Sieg des Vaterlandes bejubelt. Seit dem Tode des Kaisers Nikolaus von Rußland, dieses „Vaters der Reaktion", war der Zauber auch in den Augen derjenigen gebrochen, die an den Sieg der alten Zeit über die moderne Welt geglaubt hatten. Der Fall Sebastopols wurde wie ein Zusammensturz der asiatischen Unkultur begrüßt. Von der Auslieferung der Bunsen'schen Denkschrift an den russischen Gesandten war man im Volke wohl unterrichtet. Die Spionagen, die Depeschendiebstähle waren Vielen bekannt, die Gelüste des kleinen Herrenthums waren ein Gegenstand des Gespöttes der Bevölkerung. Der Tod Hinckeldey's zur Rettung der Ehre der nächtlichen Hazardspiele rief in aufrich-

tigen Konservativen und in höheren Beamtenkreisen die Ueberzeugung wach, daß all dies Treiben trotz des Gebets und des Segens der Kreuzzeitung doch bald zusammenbrechen müsse. Das Bewußtsein: es muß anders werden! schwebte auf den Lippen jedes ernsten Mannes und bildete den Uebergang, einen Einigungspunkt für alle politisch freisinnigen Ansichten, die früher durch die Kluft der Parteistreitigkeiten getrennt waren.

Bereits während des Jahres der Stellvertretung näherten sich daher die Führer der Parteien einander, um sich über den Kampf gegen den gemeinsamen Feind, die sogenannte kleine mächtige Partei, zu verständigen. Man sprach auch über das Verhalten für die künftigen Wahlen, um die Streberbande der Landrathskammer durch populäre Wahlprogramme zu sprengen. Es wurden auch die Besonnensten der Demokratie zu den Besprechungen hinzugezogen; aber auf Grund ihrer Anschauungen wurde zunächst von gemeinsamen Programm-Projekten Abstand genommen. „Programme" — machte der Vertreter der Volks-Zeitung geltend — „brauchen wir ein bündigeres Programm als die durch tausendfache Eide aller Beamten verbürgte Verfassung? Hemmt diese nicht den Strom der Reaktion, so wird kein Schriftstück stark genug sein, um dem Treiben Halt zu gebieten." — Der Vertreter der konservativsten Zeitschrift, des „Preußischen Wochenblatts", der wackere verfassungstreue Herr von Jasmund, stimmte dem bei. Heinrich von Arnim, der nicht persönlich an den Berathungen Theil nahm, aber fleißig Nachrichten an die Theilnehmer gelangen ließ, auch der alte brave Herr von Saucken, der Beziehungen zum Palais des Prinzen von Preußen hatte, brachten tröstende Nachrichten über die bevorstehenden Zeiten. Sie erklärten übereinstimmend, daß die Einmüthigkeit der Verfassungstreuen die beste Vorbereitung für die Zukunft bilde.

Mit dem Eintritt der Regentschaft machte sich doch wiederum das Bedürfniß zur gemeinsamen Verständigung geltend. Der Rechtsanwalt Otto Lewald, ein besonnener Vertreter der Mittel-Partei, der sich besonders durch Uebernahme der Vertheidigung in allen politischen Prozessen eine vertrauenswürdige Stellung erworben hatte, bot sein gastfreundliches Haus sowohl den Zei-

tungsvertretern wie den besonnensten Führern der verfassungstreuen Parteien zu Zusammenkünften dar. Man folgte gern seiner Einladung und die Programmfrage wurde aufs Neue zum Gegenstand der Berathungen erhoben.

Da saßen denn in späten Abendstunden oft bis tief in die Nacht hinein in ernster Berathung vereint die Vertreter der Nationalzeitung, der Volkszeitung, der Vossischen, der Spenerschen Zeitung und des Preußischen Wochenblattes in Verbindung mit anderen Männern der verschiedensten Parteien, getragen von dem gemeinsamen Wunsche, im Vaterlande eine feste Basis auf Grund der Verfassung zu fördern, wenngleich in Spezialfragen die Ansichten oft weit auseinandergingen. Um von den Lebenden, die sicherlich noch jener ernsten Stunden eingedenk sind, zu schweigen, wollen wir nur der würdigen Männer erwähnen, die auch nach den später eintretenden Differenzen doch bis an ihr Lebensende die Achtung vor den Berathenden nimmer verleugnet haben. Der Gradsinn des Dr. Zabel, das mild versöhnende Streben Lewald's, der achtbare Charakter des Dr. Veit, der im jugendlich festen Muth entschlossene Dr. Jasmund, wie die überaus gesinnungstreue Volksliebe des Präsidenten Lette boten Momente, welche treffende Beweise lieferten, wie in entscheidenden Zeiten die treuen Geister der Vaterlandsliebe und der Gesetzlichkeit Hand in Hand zu gehen bereit sind, um das Vaterland aus dem Sumpf der selbstsüchtigen Verlogenheit zu retten und über Parteispaltungen hinweg zu schreiten, die oft unüberbrückbar zu sein scheinen.

Die Programmfrage war zunächst der Gegenstand der Berathung. Das Breslauer Programm vom 12. Oktober lag bereits vor, das gesunde und vollberechtigte Forderungen aufgestellt hatte, aber sie waren im innersten Charakter doch nichts anderes, als die eine Forderung: Aufrechterhaltung und Verwirklichung der Verfassung, die man einerseits zu proklamiren nicht nöthig hatte und andererseits bereits gemißbraucht durch die Verdrehungen und Umdeutungen der Reaktion und somit auch die Divise der reaktionärsten Parteien war. Es wurden andere Entwürfe von Programmen vorgelegt, welche dem, was im Moment nöthig und dringlich war, besser entsprachen. Aber über allen

schwebte immer eine viel wichtigere Frage, die hauptsächlich die Gemüther bewegte.

Daß der beste Wille des Prinzregenten nicht im Stande sein würde ein heilsames Verhältniß zwischen seinem Regiment und dem Volke herbeizuführen, wenn er die bisherigen Minister im Amte lassen wollte, das war die Ueberzeugung Aller. Die Reaktionszeit hatte schwere Korruptionen im Beamtenthum herbeigeführt, die alle in Verbindung standen mit den Ministern, die genöthigt waren, nach der Kreuzzeitungs-Pfeife zu tanzen. Der Ausspruch des sehr scharfsichtigen Generalpostdirektor Schmückert: „Die Dummen protegirt man und die Klugen korrumpirt man!“ war wirklich bis zu einem gewissen Grade der Virtuosität verwirklicht worden. Die leitenden Persönlichkeiten waren so tief verwickelt mit den jämmerlichen Kreaturen, welcher sie sich bedienten, daß an eine gesunde Umkehr gar nicht zu denken war, wenn man den Systemwechsel ohne einen gründlichen Personenwechsel vollziehen wollte. — Sollte ein Berliner Programm, dem Geiste und dem Charakter der Hauptstadt entsprechend, beschlossen werden, so hätte unbedingt die Beseitigung der bisherigen Minister als Hauptpunkt der Forderungen an die Spitze derselben gestellt werden müssen.

Ueber diesen Punkt aber konnten sich die versammelten Führer nicht einigen. So einmüthig alle in dem Wunsche waren, das ganze Ministerium beseitigt zu sehen, so weit gingen sie doch in der Frage auseinander, ob es klug, erfolgreich oder bedenklich und störend sei, in die Initiative, welche der Prinz-Regent aus eigener Ueberzeugung bereits ergriffen hatte, im Namen des Volkes einzugreifen, ja vielleicht gar zu übergreifen. Daß selbst dem entschiedensten Willen des Prinz-Regenten „Hindernisse“ im Wege standen, das deutete schon der von uns veröffentlichte Brief des Prinzen Albert an. Bei der Schweigsamkeit, die dem Charakter des Prinz-Regenten eigen war, wußte man in der That nicht, ob es rathsam sei den Sturz des Ministeriums zu einer Forderung des Volks-Programms zu erheben. Im Streit um diesen Kardinal-Punkt gingen die Ansichten sehr weit auseinander. Die „Vossische“, die „Volks-Zeitung“ und das konservative preußische „Wochenblatt“ traten ent-

schieden und muthig auf. Die „National-Zeitung“ wollte ganz besonders Manteuffel geschont wissen. Die Konstitutionellen ließen im Gegentheil ihrer Erbitterung gegen den Olmütz-Helden ganz besonders freien Lauf. Die preußischen Konservativen wollten sich schon mit der Aufopferung Raumer's zufrieden geben, die Unentschiedenen, die „Spener'sche Zeitung“ an ihrer Spitze, wollten lieber gar keinen als einen entschiedenen Schritt thun.

So vergingen denn mehrere Sitzungen unter sehr eingehenden Berathungen, bis ein Ehrenmann, von dem man wußte, daß er wohl unterrichtet sei von den Vorgängen im Palais des Prinz-Regenten, ganz nnerwartet sich melden ließ und der Stimmung eine ganz andere Wendung gab.

Es war Herr von Patow, der im Namen seiner Gesinnungsgenossen die höchst erfreuliche Andeutung machte, daß der Prinz-Regent dem bisherigen Ministerium nur einige Tage wolle Zeit lassen, die Entlassung zu fordern. Ein Programm im Namen der vereinigten verfassungstreuen Parteien, welches die Entlassung fordere, würde dem freien Entschluß des Prinzen Abbruch thun.

Diese der Form nach diplomatisch gut verklausulirte Mittheilung verfehlte ihren Eindruck nicht. Man hatte Grund, dem Ehrenmann, der in der Reaktionszeit einen tapferen Kampf gegen das herrschende Regiment geführt hatte, volles Vertrauen zu schenken. Die Programmfrage erledigte sich in der Hauptsache von selber. Der Tag kam auch bald, der die Entscheidung brachte. Der Prinz hatte wirklich nur zehn Tage nach dem Antritt der Regentschaft den Trägern des bisherigen Systems Zeit gelassen, ihren Abschied zu fordern. Als diese Frist abgelaufen war, berief er am 5. November den Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen und übertrug ihm, nach geleistetem Eid auf die Verfassung, das Präsidium im Staatsministerium. Manteuffel war somit das erste Opfer der neuen Aera. Tags darauf folgten seinem Sturz die anderen Minister, mit Ausnahme der Herren von der Heydt und Simons, **und Berlin jubelte.**

Der Kladderadatsch warf freilich die Frage auf: „Sechs von acht bleibt zwei. Warum?“ Aber Berlin und ganz

Preußen waren jedenfalls nicht in der Stimmung, über dieſe Frage viel nachzudenken. Die neue Aera wurde im Lande mit voller Begeiſterung von allen Freunden des Rechts begrüßt!

7. Das neue Miniſterium.

Die Beſeitigung der ſeitherigen Miniſter und die Ernennung eines Miniſteriums, deſſen Majorität aus den Männern beſtand, welche während der Reaktionsjahre in voller Oppoſition ſtanden, wurde im Volke mit gutem Grund als ein Merkmal eines vollen Gegenſatzes zum bisherigen Syſtem betrachtet. Die Berufung des Fürſten von Hohenzollern zum Miniſterpräſidenten fand auch in den Augen der katholiſchen Staatsbürger vollen Beifall, weil der Fürſt, katholiſchen Bekenntniſſes, zum erſten Staatsbeamten des preußiſchen Staates erhoben wurde. Es lag eine lobenswerthe Demonſtration darin, in welcher der Gedanke einer wirklichen Toleranz, wie ſie einem Staat wie Preußen ziemt, an den Tag trat. Man kannte auch den Fürſten als einen frommen wohlgeſinnten Mann, der das ihm übertragene Amt nur in dem Sinne der Vermittlung aller Konfeſſionen angenommen. Es war dies eine weiſe Maßnahme, welche in der proteſtantiſchen Bevölkerung auch nicht den leiſeſten Schatten von Mißbilligung erweckte.

Da man es wußte, daß der Fürſt keineswegs ein Politiker von Fach war und ſich nur auf den dringlichen Wunſch des Regenten zur Uebernahme dieſes Amts entſchloſſen hatte, ſo wurde das neue Miniſterium auch ſelten nach dem Namen ſeines höchſten Leiters genannt. Man nannte es das Miniſterium Auerswald, weil man ſehr wohl wußte, daß der Ehrenmann in den Unglücksjahren, als die königliche Familie in Königsberg eine Zuflucht vor der franzöſiſchen Invaſion fand, bereits ein Spiel-

genosse des Prinzen war und in getreuer Anhänglichkeit das freundschaftliche Verhältniß auch im ferneren Leben aufrecht erhalten hatte.

In dem neuen Ministerium hatte Auerswald in der That auch nicht die Stellung eines Ressort-Ministers. Er vertrat in der Regel die Stelle des Ministerpräsidenten. Als seine Freunde ihn fragten, welche amtliche Wirksamkeit er sich hauptsächlich vorbehalte, erwiderte er scherzend: „Ich werde Camarilla sein!"

Den wichtigen Posten des Auswärtigen Ministeriums übertrug der Regent dem Freiherrn von Schleinitz, dessen Gradheit und Redlichkeit ihm keineswegs den Ruhm eines bedeutenden Diplomaten einbrachten. Man wußte nur, daß er im Jahre 1849 der Partei anhing, welche entschieden für die Annahme der Kaiserkrone war, die das deutsche Parlament Friedrich Wilhelm IV. angeboten. Es war dies ausreichend, um ihn, im Gegensatz zur Reaktion, volksbeliebt zu machen.

Demonstrativer war die Berufung des Generals von Bonin zum Kriegsminister. Bonin's entschiedene Opposition gegen die Russenpartei während des orientalischen Krieges bewirkte hauptsächlich die Bewilligung der Anleihe von Seiten der zweiten Kammer. Seine sofortige Entlassung nach dieser Bewilligung war ein Streich der Russenpartei, der tiefe Empörung im Volke wachgerufen hatte. Es war dies ausreichend, um seine jetzige Berufung zu einem erfreulichen Ereigniß zu machen.

Von ungemein erfreulichem Eindruck war die Ernennung Patow's zum Finanzminister. Er gehörte zu den wackeren Männern, die während der Jahre der Reaktion den unbändigen Zorn der „kleinen mächtigen Partei" erregten. Er war nicht blos als Finanzmann eine Autorität, sondern galt mit Recht als ein gründlicher Kenner in allen Fächern der Staatsverwaltung. Sein großer Fleiß und seine Bereitwilligkeit zu jeder amtlichen Arbeit, wenn sie auch nicht im Bereich seines speziellen Amtes lag, trug ihm bei seinen Verehrern den Titel eines „Mädchens für Alles" ein. Mit all' dem verband er eine Bescheidenheit, die ihn im vollen Sinne des Wortes beliebt machte. Er war so recht der praktische Repräsentant des guten alten preußischen Beamtenthums, das ganz besonders ein Dorn in den Augen der

neu-preußischen Reaktionspartei war. Seine Berufung in das Ministerium war ein Akt, der das Volksvertrauen in hohem Grade erregte.

Von Herrn von Pückler, der zum landwirthschaftlichen Minister ernannt wurde, wußte man zur Zeit nichts Näheres, was ihm die Sympathie des Volkes zu gewinnen geeignet gewesen wäre. Das ganze Fach war neu und gehört auch jetzt noch zu den Institutionen, welche ihrer Bedeutung erst noch entgegengehen. Erfreulich war es nur, daß durch seine Ernennung ein Manteuffel II beseitigt wurde, der ein Protege der Kreuzzeitung war und zu dessen Gunsten erst ein Ressort errichtet worden zu sein schien. Herr von Manteuffel II war zu unbedeutend, um sich besonders mißliebig zu machen; nur sein Name verschaffte ihm die Ehre des Volksunmuths. Da damals die Vermuthung im Umschwung war, daß auch der General von Manteuffel — der beiläufig bemerkt nicht ein Bruder der Minister war — aus dem Militär-Kabinet ausscheiden würde, zirkulirte ein Witzwort Alexander von Humboldt's im Volke, das in der Bannung der drei Teufelsnamen eine Bürgschaft besserer Zeiten verhieß.

Von hervorragendster Bedeutung war die Beseitigung Raumer's und die Ernennung von Bethman-Hollweg's zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Bethman-Hollweg gehörte ursprünglich der Kreuzzeitungs-Partei an. Er hatte nach der Beeidigung der Verfassung durch den König jene famose Erklärung unterschrieben, laut welcher die Verfassung nur beschworen worden sei in der Voraussetzung, daß sie nicht so bleiben solle wie sie ist. Seine unabhängige Stellung — er war ein sehr reicher Mann — und seine religiöse Gesinnung machten ihn zu einem hervorragenden Mitglied der Konservativen und der Orthodoxie, die ihm die Leitung in den sogenannten Pastoral-Konferenzen und das Präsidium derselben anvertrauten. Aber er war gleichwohl Ehrenmann, der sich angewidert fand von dem lügnerischen Treiben der Kreuzzeitungs-Streber. Die Agitation gegen die bereits zum Gesetz erhobene Gemeindeordnung öffnete Vielen die Augen über die feudale Selbstsucht und Herrschsucht. Bethmann-Hollweg trat mit Entschiedenheit dagegen auf und trennte sich von der Reaktions-

partei. Nach der Olmütz-Politik schloß er sich der Partei Mathis an, die mit Energie und Talent den schweren Kampf gegen die früheren Genossen antrat. Die Partei war in Wahrheit konservativ; aber die Lügnerbande, die sich der Tendenz hingab, den Sinn des Königs von dem des Volkes ganz abzuleiten, war ihr verhaßt. Bethman-Hollweg führte einen tüchtigen Kampf gegen dieses schwere Unwesen des Staatswesens und brachte demselben reichliche Opfer durch Gründung des „Preußischen Wochenblattes", das zum Sturz der Reaktion kräftig beigetragen hat. In Bethman-Hollwegs Nachlaß befinden sich wahrscheinlich viele Dokumente, deren Veröffentlichung zur Erläuterung der Geschichte dieser Epoche einen werthvollen Beitrag liefern würde. Seine Ernennung zum Minister wurde mit Recht als ein wichtiges Ereigniß betrachtet.

Von der Heydt und Simons bleiben im Amte. Die Wirksamkeit von der Heydt's war so eigentlich nicht reaktionär. Die Beamten unter ihm rühmten sich in vertraulichen Kreisen, daß im Ressort des ganzen Handelsministeriums auch nicht eine einzige Kreuz-Zeitung existire. Herr von Pommer-Esche, sein Unterstaatssekretär war in der That ein liberaler Mann. Auch unter seinen Räthen waren mannichfache Ehrenmänner bekannt, die sich im reaktionären Streberthum nicht wohl fühlten. Hin und wieder wurde auch von der Heydt von der Kreuzzeitungspartei scharf angegriffen und des verfänglichen Liberalismus angeklagt. Aber er war ein Charakter, der sich warm der herrschenden Partei anschloß; er war ein Geschäftsmann und ließ mit sich handeln.

Simons war begabt, aber verkniffen. Er that der Reaktion manchen Gefallen, auf ihm lastete der Vorwurf, daß er dem Richterstande die altpreußische Unabhängigkeit nicht wahrte und besonders im Staatsanwaltthum und in der Polizeiwirthschaft, ganz nach der Manier des französischen Regimes, immer dem Präfektenthum Vorschub leistete. Wir werden noch Gelegenheit haben hierfür einige Merkmale unsern Lesern vorzuführen. Vorläufig jedoch blieb er im Amte und — fügte sich gern in die neue Aera.

8. Das eigenſte Programm des Prinz-Regenten.

Das bedeutſamſte Aktenſtück jener Zeit iſt die Anſprache, welche der Prinz-Regent an die neuen Miniſter am 8. November 1858 gehalten.

Die Pflicht der Wahrhaftigkeit gebietet uns, dieſes wichtige Aktenſtück einer eingehenden Erläuterung und Beurtheilung zu unterziehen, um die Mißverſtändniſſe zu beſeitigen, welche ſehr bald nach dem glücklichen Beginn der neuen Aera die noch immer fortwirkenden politiſchen Partei-Spaltungen wachgerufen haben. Das Aktenſtück iſt ſo ganz und gar das Grundgepräge des Charakters und der politiſchen Anſchauung des damaligen Prinz-Regenten, daß wir daran nachzuweiſen haben, wie man erſt in wahrheitsgetreuer Beleuchtung ſeines reichen Inhalts ein richtigeres Verſtändniß über die Geſchichte des Königs Wilhelm von Preußen und des deutſchen Kaiſers Wilhelm gewinnt.

Einzeltheile dieſes wichtigen Aktenſtückes findet man vielfach zitirt. Zur richtigen Würdigung und zum klaren Verſtändniß deſſelben ſind wir jedoch genöthigt, es in ſeiner ganzen Faſſung hier nochmals unſeren Leſern vorzuführen. Es lautet in ſeiner offiziellen Veröffentlichung wie folgt:

Anrede Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten an das Staatsminiſterium am 8. November 1858.

Nachdem wir durch eine ernſte Kriſis gegangen ſind, ſehe Ich Sie, die Mein Vertrauen zu den erſten Räthen der Krone auserſehen hat, zum erſten Male um Mich verſammelt. Augenblicke der Art gehören zu den ſchwerſten im Leben der Monarchen, und Ich als Regent habe ſie nur noch tiefer empfunden, weil ein unglückliches Verhängniß Mich in Meine Stellung berufen hat. Die Pietät gegen Meinen ſchwer heimgeſuchten König und Herrn ließ Mich lange ſchwanken, wie manche Erlebniſſe, die Ich unter Seiner Regierung wahrnahm, in eine beſſere Bahn wieder überzuleiten ſeien, ohne Meinen brüderlichen Gefühlen und der Liebe,

Sorgfalt und Treue, mit welcher unser Allergnädigster König Seine Regierung führte, zu nahe zu treten.

Wenn Ich Mich jetzt entschließen konnte, einen Wechsel in den Räthen der Krone eintreten zu lassen, so geschah es, weil Ich bei allen von Mir erwählten dieselbe Ansicht antraf, welche die Meinige ist: daß nämlich von einem Bruch mit der Vergangenheit nun und nimmermehr die Rede sein soll. Es soll nur die sorgliche und bessernde Hand da angelegt werden, wo sich Willkürliches oder gegen die Bedürfnisse der Zeit Laufendes zeigt. Sie Alle erkennen es an, daß das Wohl der Krone und des Landes unzertrennlich ist, daß die Wohlfahrt beider auf gesunden, kräftigen, konservativen Grundlagen beruht. Die Bedürfnisse richtig zu erkennen, zu erwägen und ins Leben zu rufen, das ist das Geheimniß der Staatsweisheit, wobei von allen Extremen sich fernzuhalten ist. Unsere Aufgabe wird in dieser Beziehung keine leichte sein. Denn im öffentlichen Leben zeigt sich seit Kurzem eine Bewegung, die, wenn sie theilweise erklärlich ist, doch andererseits bereits Spuren von absichtlich überspannten Ideen zeigt, denen durch unser ebenso besonnenes, als gesetzliches und selbst energisches Handeln entgegen getreten werden muß. Versprochenes muß man treu halten, ohne sich der bessernden Hand dabei zu entschlagen, Nicht-Versprochenes muß man muthig verhindern. Vor Allem warne Ich vor der stereotypen Phrase, daß die Regierung sich fort und fort treiben lassen müsse, liberale Ideen zu entwickeln, weil sie sich sonst von unten Bahn brechen. Grade hierauf bezieht sich, was Ich vorhin Staatsweisheit nannte. Wenn in allen Regierungshandlungen sich Wahrheit, Gesetzlichkeit und Konsequenz ausspricht, so ist ein Gouvernement stark, weil es ein reines Gewissen hat, und mit diesem hat man ein Recht, allem Bösen kräftig zu widerstehen.

In der Handhabung unserer inneren Verhältnisse, die zunächst vom Ministerium des Innern und der Landwirthschaft ressortiren, sind wir von einem Extrem zum anderen seit 1848 geworfen worden. — Von einer Kommunalordnung, die ganz unvorbereitet Selfgovernment einführen sollte, sind wir zu den alten Verhältnissen zurückgedrängt worden, ohne den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen, was sonst ein richtiges Mittehalten bewirkt

haben würde. Hieran die bessernde Hand dereinst zu legen, wird erforderlich sein; aber vorerst müssen wir bestehen lassen, was eben erst wieder hergestellt ist, um nicht eine neue Unsicherheit und Unruhe zu erzeugen, die nur bedenklich sein würde.

Die Finanzen haben sich in acht Jahren von einem sehr unglücklichen Stand so gehoben, daß nicht nur das Budget balancirt, sondern Ueberschüsse sich ergeben. Aber noch kann bei Weitem nicht allen Bedürfnissen entsprochen werden, die sich in allen Branchen und Administrationen kund geben. Hätte man vor zwei Jahren in den Steuervorlagen richtiger operirt, so würden wir durch Bewilligung derselben jetzt auf viele Jahre hinaus dringenden Bedürfnissen haben gerecht werden können. Wie zu diesen Bedürfnissen die Mittel zu beschaffen sein werden, wird eine Hauptaufgabe der Zukunft sein. Die wahre Leistungsfähigkeit des Landes ist dabei vor Allem ins Auge zu fassen.

Handel, Gewerbe und die damit eng verbundenen Kommunikationsmittel haben einen nie gekannten Aufschwung genommen, doch muß auch hier Maaß und Ziel gehalten werden, damit nicht der Schwindelgeist uns Wunden schlägt. Den Kommunikationsmitteln müssen nach wie vor bedeutende Mittel zu Gebote gestellt werden; aber sie dürfen nur mit Rücksicht auf alle Staatsbedürfnisse bemessen und dann die Etats inne gehalten werden.

Die Justiz hat sich in Preußen immer Achtung zu erhalten gewußt. Aber wir werden bemüht sein müssen, bei den veränderten Prinzipien der Rechtspflege das Gefühl der Wahrheit und Billigkeit in allen Klassen der Bevölkerung eindringen zu lassen, damit Gerechtigkeit auch durch Geschworene wirklich gehandhabt werden könne.

Eine der schwierigsten und zugleich zartesten Fragen, die ins Auge gefaßt werden muß, ist die kirchliche, da auf diesem Gebiete in der letzten Zeit viel vergriffen worden ist. Zunächst muß zwischen beiden christlichen Konfessionen eine möglichste Parität obwalten. In beiden Kirchen muß aber mit allem Ernste den Bestrebungen entgegengetreten werden, die dahin abzielen, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen. In der evangelischen Kirche, wir können es nicht leugnen, ist eine Orthodoxie eingekehrt, die mit ihrer Grundanschauung nicht ver-

träglich ist und die sofort in ihrem Gefolge Heuchelei hat. Diese Orthodoxie ist dem segensreichen Wirken der evangelischen Union hinderlich in den Weg getreten, und wir sind nahe daran gewesen, sie zerfallen zu sehen. Die Aufrechthaltung derselben und ihre Weiterförderung ist Mein fester Wille und Entschluß, mit aller billigen Berücksichtigung des konfessionellen Standpunktes, wie dies die dahin einschlagenden Dekrete vorschreiben. Um diese Aufgabe lösen zu können, müssen die Organe zu deren Durchführung sorgfältig gewählt und theilweise gewechselt werden. Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken, ist zu entlarven, wo es nur möglich ist. Die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen und dies ist immer ins Auge zu fassen und von äußerem Gebahren und Schaustellungen zu unterscheiden. Nichtsdestoweniger hoffe Ich, daß, je höher man im Staate steht, man auch das Beispiel des Kirchenbesuches geben wird. — Der katholischen Kirche sind ihre Rechte verfassungmäßig festgestellt. Uebergriffe über diese hinaus sind nicht zu dulden. — Das Unterrichtswesen muß in dem Bewußtsein geleitet werden, daß Preußen durch seine höheren Lehranstalten an der Spitze geistiger Intelligenz stehen soll, und durch seine Schulen die den verschiedenen Klassen der Bevölkerung nöthige Bildung gewähren, ohne diese Klassen über ihre Sphäre zu heben. Größere Mittel werden hierzu nöthig werden.

Die Armee hat Preußens Größe geschaffen und dessen Wachsthum erkämpft; ihre Vernachlässigung hat eine Katastrophe über sie und dadurch über den Staat gebracht, die glorreich verwischt worden ist durch die zeitgemäße Reorganisation des Heeres, welche die Siege des Befreiungskrieges bezeichneten. Eine vierzigjährige Erfahrung und zwei kurze Kriegs-Episoden haben uns indessen auch jetzt aufmerksam gemacht, daß Manches, was sich nicht bewährt hat, zu Aenderungen Veranlassung geben wird. Dazu gehören ruhige politische Zustände und Geld, und es wäre ein schwer sich bestrafender Fehler, wollte man mit einer wohlfeilen Heeresverfassung prangen, die deshalb im Momente der Entscheidung den Erwartungen nicht entspräche. Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, um, wenn es gilt, ein schwerwiegendes Gewicht in die politische Waagschale legen zu können.

Und so kommen wir zu Preußens politischer Stellung nach außen.

Preußen muß mit allen Großmächten im freundlichsten Vernehmen stehen, ohne sich fremdem Einflusse hinzugeben und ohne sich die Hände frühzeitig durch Traktate zu binden. Mit allen übrigen Mächten ist dies freundliche Verhältniß gleichfalls geboten. In Deutschland muß Preußen moralische Eroberungen machen, durch eine weise Gesetzgebung bei sich, durch Hebung aller sittlichen Elemente und durch Ergreifung von Einigungs-Elementen, wie der Zollverband es ist, der indeß einer Reform wird unterworfen werden müssen. — Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist. Ein festes, konsequentes und wenn es sein muß energisches Verhalten in der Politik, gepaart mit Klugheit und Besonnenheit, muß Preußen das politische Ansehen und die Machtstellung verschaffen, die es durch seine materielle Kraft allein nicht zu erreichen im Stande ist.

Auf dieser Bahn Mir zu folgen, um sie mit Ehren gehen zu können, dazu bedarf Ich Ihres Beistandes, Ihres Rathes, den Sie Mir nicht versagen werden. — Mögen wir uns immer verstehen zum Wohle des Vaterlandes und des Königthums von Gottes Gnaden.

---

9. Mißverständnisse über das Programm der Regentschaft.

Ein Hauptmißverständniß über den Charakter der Ansprache des Prinz-Regenten lag darin, daß man deren Inhalt als ein Programm des neuen Ministeriums annahm. Man war damals so ganz erfüllt von dem Wunsch, aus dem widerwärtigen und grundverderblichen Schein-Konstitutionalismus heraus zu kommen und in das ruhige Geleise eines aufrichtigen konstitutionellen Staatslebens einzutreten, daß man die Ansprache als ein konstitutio-

nelles Programm auffaßte, wie es bei Antritt eines neuen Kabinets üblich ist. Daß ein solches Programm nur in der Volksvertretung der konstitutionellen Staaten dargelegt wird, während es hier in der Form einer Anrede des Regenten zur Kenntniß des ganzen Landes gebracht wurde, empfand man zwar als eine Abnormität; aber man freuete sich derselben und erblickte darin nur die vollere Bürgschaft des besseren Zustandes, die dem Lande selber dargelegt werden sollte. In diesem Sinne nahm man allgemein an, daß jeder Theil dieses den ganzen Regierungs-Organismus umfassenden Dokumentes eine Ausarbeitung jedes einzelnen Ressort-Ministers wäre, die der Regent gebilligt habe, wie dies in Verfassungsstaaten der Fall zu sein pflegt.

In dieser Annahme lag ein zwiefaches Mißverständniß.

Zunächst ist es eine gegenwärtig erwiesene Thatsache, daß dies Dokument die eigenste Ausarbeitung des Prinz-Regenten war. Einer Behauptung dieser Thatsache in der damaligen offiziellen Presse schenkte man keinen Glauben. Die offizielle und offiziöse Schriftstellerei stand durch die vorhergehende Epoche in so schwerem Mißkredit, daß man in hergebrachter Manier von allen darin ausgesprochenen Behauptungen grade das Gegentheil für wahr hielt. Erst später, als der Dirigent dieses offiziellen Instituts, Herr Geheimrath Hahn, von diesem Amte entfernt ward, wurden die Veröffentlichungen der offiziösen Presse mit einiger Achtung aufgenommen.

Die in Rede stehende Thatsache war indessen wirklich richtig.

In den nunmehr veröffentlichten Briefen des Prinzen Albert, des Gemahls der Königin von England, befindet sich ein sehr anerkennendes Schreiben desselben an den Prinz-Regenten, mit dem er in vertraulichem Briefwechsel stand. Wir werden im Verlauf unserer Arbeit Gelegenheit haben, einige Auszüge aus demselben unsern Lesern mitzutheilen. Aus einem dieser Briefe vom 26. November 1858 geht zweifellos hervor, daß der Prinz-Regent selber seine Anrede dem vertrauten Freunde in England mitgetheilt und solche als sein eigenes Werk bezeichnet hat. Ein Zweifel hierüber konnte unter keinen Umständen weiter obwalten. Ein Ministerprogramm war die Anrede keineswegs.

Ein zweites Mißverständniß lag darin, daß man im Volke die Anrede als eine Verkündigung eines konstitutionellen Staatswesens auffaßte.

Preußen war ein Verfassungsstaat geworden, und der Prinz hatte in der Uebernahme der Regentschaft so gewissenhaft die Vorschriften der Verfassungsartikel erfüllt, daß auch kein Schatten eines Zweifels Platz greifen konnte, daß die Vollgiltigkeit derselben von ihm erkannt worden sei. Aber die Ansprache selber sieht so ganz von der Existenz eines Volksrechtes in Bezug auf die Gesetzgebung ab, daß man die Anrede sehr wohl als die Darlegung vortrefflicher Regierungsgrundsätze eines vollkommen absoluten Regenten annehmen könnte. Das Wahlrecht des Volkes, die gesetzgebende Befugniß des Landtages wird so ganz mit Stillschweigen übergangen, daß dies Dokument sehr wohl auch von dem König Friedrich Wilhelm III. hätte herrühren können. Der sehr lobenswerthe Inhalt entspricht auch im Ganzen den Grundsätzen dieses absoluten Königs, der von einer Volksvertretung nie etwas wissen wollte. Die schwierige Aufgabe der konstitutionellen Minister, die Staatsleitung mit den politischen Gesinnungen des Landtages in Einklang zu halten, wird so ganz unberührt gelassen, daß man, wenn man nur dies Dokument betrachtet, ohne die vorhergehende politische Geschichte des preußischen Staates zu kennen, keine Ahnung davon haben kann, daß auch eine Volksvertretung in Preußen existirte.

Wir werden erst später sehen, daß dies nicht ein zufälliger Umstand war, sondern einer Vorstellung entspricht, welcher der neuen Aera eine allzu kurze Lebensdauer verhieß. Vorerst jedoch haben wir die Einzelsätze dieser Anrede näher zu betrachten und die freudige Erregung zu konstatiren, mit welcher sie im Volke aufgenommen wurden, wenngleich sie in keinem Punkte mit dem seit einem Jahrzehnt gehegten Wunsche des Volkes nach einem wirklichen konstitutionellen Staatswesen einen Einklang verriethen.

Aus den ersten Worten dieses Dokuments ersehen wir, daß der Prinz-Regent die Empfindung hatte, eine „Krisis" durchgemacht zu haben. Er deutet dies genugsam an durch die Worte, daß er schweren Widerstand in seinem Entschluß, die Regentschaft verfassungsmäßig anzutreten, zu überwinden hatte. In Uebereins-

stimmung hiermit stehen auch mannigfache Andeutungen in den Briefen des Prinzen Albert, die sich auf die Kämpfe beziehen, über welche sich der Prinz-Regent beklagt hat. Wo der Widerstand gegen die Regentschaft seinen Hauptsitz hatte, läßt sich leicht erkennen, wenn man das letzte Schriftstück des Königs Friedrich Wilhelm IV. vom 15. November 1858 aus Meran näher betrachtet. Es ist dies ein Schreiben des Königs an den Präsidenten des Herrenhauses, worin er das Herrenhaus auffordert, „in der Zeit der Noth den Muth nicht sinken zu lassen, sondern wie es Christen und treuen Unterthanen ziemt, dann eben die Fahne Preußens höher zu erheben." In diesem Sinne sollen die Mitglieder des Herrenhauses den Prinzen in allem „fördern und helfen, was Er zu Gottes Ehre und zu des Landes Besten in der Ihm von Mir mit vollem Vertrauen übertragenen **Stellvertretung** unternehmen wird". — Die völlige Ignorirung der Verfassungsmäßigkeit der Regentschaft, welche bereits eingetreten war, die Behauptung, daß der Prinz noch immer nur eine ihm vom Könige übertragene Stellung einnehme, und die Aufforderung, daß das Herrenhaus nur den Prinzen fördern und helfen solle in Allem, was er „zu Gottes Ehre und des Landes Besten" unternehmen werde, zeigen deutlich genug, wo man die Wurzel der Opposition zu suchen hat, welche, wie wir noch sehen werden, auch faktisch im Herrenhause auftrat.

Entsprechend dieser Situation ist es begreiflich, daß der Prinz von einer „Krisis" spricht, welche er durchzumachen hatte, und die sicherlich in den noch nicht veröffentlichten Briefen an den Prinzen Albert näher dargestellt sein wird. Um so mehr muß man die Pietät hochachten, welche den Wunsch in ihm anregte, „daß von einem Bruch mit der Vergangenheit nun und nimmermehr die Rede sein solle".

Charakteristischer für die politische Ansicht des Prinzen war die Sentenz, daß Versprochenes gehalten werden müsse, Nichtversprochenes müsse man ruhig verhindern", und die daran sich schließende Warnung „vor der stereotypen Phrase, daß die Regierung sich fort und fort treiben lassen müsse, liberale Ideen zu entwickeln, weil sie sich sonst von unten Bahn brechen". —

Es lag thatsächlich keine Veranlassung vor, ein Drängen von unten abzuwehren, und außerdem wurde in diesen Grundsätzen ganz und gar unbeachtet gelassen, daß im preußischen Staate eine Volksvertretung existirte, welche nicht blos ein Zustimmungsrecht zur Gesetzgebung, sondern auch das verfassungsmäßige Recht zu einer Initiative in der Gesetzgebung besaß. — Die Stimmung im Volke indessen war eine so durchweg freudige, daß man über diese Sentenzen, welche späterhin verhängnißvoll wurden, wenig nachdachte. Das Programm des Prinzen enthielt in den weiteren Punkten einen so entschiedenen Bruch mit der traurigen Vergangenheit, daß selbst den kritischsten Geistern der Gedanke fern lag, dieses Programm in Bezug auf das konstitutionelle Staatsrecht einer Prüfung zu unterziehen.

10. Die Wahl-Agitationen.

Ebenso wie die Anrede des Prinz-Regenten im Ganzen von dem Kernpunkt eines konstitutionellen Staatslebens fern blieb und im Grundcharakter den Stempel eines persönlichen Regimentes an sich trug, ebenso waren auch alle einzelnen Punkte seines Programmes weit eher dem Wesen des altpreußischen Regierungssystems entsprechend, als einem System, in welchem eine Volsvertretung als ein Faktor der Gesetzgebung neben dem Könige dasteht.

Es ist durchaus keine Uebertreibung, wenn wir sagen: diese Anrede hätte auch der König Friedrich Wilhelm III. halten können, wenn er die gesunden Grundsätze seiner besten Regierungszeiten in einem Programm hätte darlegen wollen. Wer unbefangen die verwichenen Zeiten vergleicht, der muß noch heutigen Tages bekennen, daß die alte Städte-Ordnung aus den Tagen des absoluten Regiments mehr Selfgovernment gewährte, als wir jetzt trotz aller konstitutionellen Kämpfe besitzen. Die Finanzen des

Staates waren thatsächlich besser gewahrt, als es bisher jemals der Fall war. Die Staatsschulden waren fixirt und wurden durch den Verkauf von Domänen und pünktliche Abzahlungen vermindert, wobei noch immer ein Staatsschatz angesammelt wurde. Die Unabhängigkeit des Richterstandes war ehedem musterhaft und ist noch heutigen Tages nicht wieder zu der Höhe erhoben, welche sie bis zur Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelm IV. eingenommen. Der rationelle Jugendunterricht und besonders das Volksschulwesen nach Pestalozzi'scher Methode war ganz den Regierungsmaximen Friedrich Wilhelm's III. entsprechend. Und die energische und mit vollem Jubel von allen Freunden der Wahrheit aufgenommene Aeußerung des Prinzen gegen die Orthodoxie und die Heuchelei zu Gunsten der liberalen Schöpfung der unirten Kirche entspricht ganz und gar dem Geist und dem Charakter des Schöpfers der Union, des verstorbenen Königs, des Vaters des Prinz-Regenten.

Wer es erkennt, wie die Revolution des Jahres 1848 keineswegs aus einer frivolen, demagogischen Gesinnung des preußischen Volkes entsprungen, sondern eine Folge der unglücklichen romantisch-feudalen orthodox-religiösen Anschauungen des Königs Friedrich Wilhelm IV. war; wer es beachtet, wie dieser durch Eingriffe in das bureaukratisch organisirte, nach demokratischen Grundzügen geordnete preußische Staatswesen erst die tiefe Kluft zwischen sich und dem Volksgeist aufriß, aus der die Revolution von 1848 entsprang, der wird es auch verstehen, wenn wir sagen: Das Programm des Prinz-Regenten war eine volle Opposition gegen die bisherige Richtung, deren Schädlichkeit sich in den Jahren der Reaktion ganz und gar enthüllt hatte, aber keineswegs eine Verheißung auf die Entwicklung eines wirklichen konstitutionellen Systems.

Im Volke beachtete man dies nicht. Die freudige Begeisterung, welcher man sich wegen der Beseitigung des so verhaßten Reaktionssystems hingab, ließ es übersehen, daß die gesunden Grundgedanken des Regentschafts-Programms nur eine Aufrichtung des von der zeitherigen Regierung niedergedrückten Geistes seien. Man nahm das Programm als eine Erfüllung der Volkswünsche, die sich auf die Basis der Verfassung stützten. Man

sah einem vollen Sieg des konstitutionellen Systems entgegen, für welches man ein volles Jahrzehnt einen schweren Kampf geführt hatte.

Ein zufälliger Umstand bot dem preußischen Volke die günstige Gelegenheit, seine Gesinnung sofort zu bekunden. Die Regentschaft traf mit dem Ablauf der Mandate der im Jahre 1855 gewählten Landrathskammer zusammen. Das neu ernannte Ministerium war der Nothwendigkeit enthoben, eine Auflösung dieser Kammer herbeizuführen. Im Lande hatte man bereits die volle Aufmerksamkeit auf die Wahlen gelenkt, lange bevor man das Regentschafts-Programm kannte. Die Erscheinungen, die hierbei an den Tag traten, gehören zu den merkwürdigsten, die jemals in politischen Kämpfen beobachtet wurden. Sie legten ein Zeugniß für den Charakter der Parteien ab, das nimmermehr der Vergessenheit anheim fallen darf.

In der Kreuzzeitungspartei herrschte eine stille Verzweiflung; aber Angesichts der bevorstehenden Wahlen suchte man in öffentlichen Kundgebungen darzuthun, daß es gerade jetzt eine heilige Pflicht sei, die Hoffnung auf einen Sieg der konservativen Prinzipien nicht schwinden zu lassen. Es schwebe eine große Gefahr über dem preußischen Staate, der man nur durch den engsten Anschluß an das Regiment des Königthums von Gottes Gnaden entgehen könne. Für die Männer der Königstreue und der Gottesfurcht liege keine Veranlassung vor, ihrer bisherigen politischen Haltung zu entsagen. Noch bestehe ja das Herrenhaus, das dem Ungemach einen verfassungsmäßigen Damm entgegenstellen könne und werde. Wenn augenblicklich wiederum die Revolution ihr Haupt erhebe, so solle man nur um so mehr eingedenk sein des Sieges der konservativen Prinzipien, die schon einmal den Abgrund der Hölle geschlossen, als Staat und Kirche dem Untergange nahe waren. Was nunmehr noth thue, das sei Ausharren in der Stellung, welche man sich durch Treue gegen die Gebote Gottes und durch Festhalten an der Fahne des Königthums errungen, um wiederum rettend einzutreten, wenn der Fluch der Revolution nochmals das Vaterland zu überfluthen drohe.

Diese Lehren der Kreuz-Zeitung fanden natürlich vollen Anklang in den Kreisen der Regierungs-Männer und der Landräthe, welche dem Präfektenwesen des Ministers Westphalen gehorsame Dienste geleistet hatten. Der neu ernannte Minister Flottwell hatte zwar in wiederholten Erlassen den Willen des Regenten deutlich genug dargethan, daß sich die Beamten fern halten möchten von Versuchen, die Wahlen im bisherigen Sinne zu beeinflussen; allein die wohlgeübte Kunst der Ausdeutung der Reskripte bot den eifrigen Dienern der Reaktion mannigfache Gelegenheit, denselben einen Sinn unterzulegen, welcher ihnen das hergebrachte Handwerk der Maßregelungen und der Wahlbeeinflussung gestattete. Die Regierungs-Präsidenten Westphalen'schen Geistes unterließen nicht, die Landräthe, die Polizeibehörden zu instruiren, wie sie für konservative Wahlen Sorge tragen möchten. Der Verwalter des Landrathamtes zu Kottbus, Herr v. Werdeck, hielt es für angemessen, den Wahlkommissarien des Kreises sehr dringend zu empfehlen, für die Wahl des Herrn v. Manteuffel II sorgen zu wollen. In seinem amtlichen Reskript unterließ er nicht hinzuzufügen, „daß von vielen Seiten unter dem Vorgeben, als habe das Land unter mannigfachem Drucke gelitten, von Freiheit, Verfassung u. s. w. in einer Weise gefaselt wird, die an die Thorheiten des Jahres 1848 erinnert. „Ich setze aber voraus, daß es dieser Erinnerung nicht bedarf, um uns über die Wahl von Männern zu vereinigen, in deren Treue gegen den König und den von Ihm eingesetzten Regenten wir die beste Bürgschaft für die Erhaltung unserer verfassungsmäßigen Freiheit finden werden."

Eine sehr charakteristische Bezeichnung der „Feinde des Vaterlandes", die man nicht wählen solle, findet sich in einem Zirkular des Grafen von Krassow, Regierungs-Präsidenten von Stralsund. Er empfiehlt die Wahl konservativer Männer und fügt hinzu: „Daher werden solche Männer nicht die unserer Wahl sein können, welche einst in drangvoller Zeit das schwarz-weiße Panier mit dem schwarz-roth-goldenen zu vertauschen gelüstete."

Das klassischste Stück von Wahlerlaß à la Westphalen lieferte der Herr Landrath v. Brandt zu Lyck in Ostpreußen in

einer Instruktion an die Polizeiverwalter und Gendarmen. Nachdem in diesem Erlaß die Wahl des Regierungspräsidenten von Byern und Genossen empfohlen worden, fügt der Landrath Folgendes hinzu: „Es ist mit allen gesetzlichen Mitteln — und diese sind, geschickt benutzt, sehr mannigfach — dahin zu streben, Ihren ganzen Einfluß zur Erzielung konservativer Wahlen geltend zu machen. Es kommt darauf an, daß nur solche Männer Wahlmänner werden, auf deren Stimme im obigen Sinne gerechnet werden darf, und deshalb wird darauf zu wirken sein, daß die Schulzen, Schänker, Gendarmen, Steuer-Erheber und Exekutoren bei der Wahl als Wahlmänner hervorgehen! Sobald die Wahlmänner Ihnen bekannt sind, haben Sie dieselben mit den obigen Kandidaten bekannt zu machen, respektive durch die Gendarmen bekannt machen zu lassen, auch mir vor der Abgeordnetenwahl eine Liste derjenigen Wahlmänner einzureichen, auf welche die Regierung mit Sicherheit rechnen darf. — Gerade die Wahl giebt eine geeignete Gelegenheit, über den Einfluß zu urtheilen, welchen Sie durch Ihre Verwaltung sich in Ihrem Bezirk erworben haben! Nach den bisherigen Resultaten zu schließen, darf ich mich mit Zuversicht der Hoffnung auf einen guten Ausgang der Wahlen hingeben. — Ich glaube es nicht hinzufügen zu dürfen, daß diese Anordnung im **vertraulichen** Sinne geschieht."

Man sieht, wie den Agitationen der „Kreuz-Zeitung" pünktlich Folge geleistet wurde.

II. Die Parteien.

Der Jubel, welcher sich in der sogenannten liberalen Partei beim Eintritt der Regentschaft erhob, war ein sehr natürlicher. Es zeigte sich aber auch schon damals die Schwäche der Partei, welche ihr bisher immer nur eine Herrschaft von sehr kurzer

Dauer zu Theil werden ließ. Sie gleicht einer Sonnenblume, deren Wachsthum sich unter der Gunst des Lichtes gar mächtig und prächtig entfaltet, aber in der Ungunst der Witterung desto schneller zu Boden sinkt. In den Jahren der Reaktion war sie denn auch so herabgekommen, daß ihre Führer einem Generalstab ohne Armee glichen. Im Abgeordnetenhause fand sie nur noch in dem Verhalten der katholischen Partei einen Schutz vor dem Hohn und dem Gelächter der Konservativen, die sich ein gutgesinntes Vergnügen daraus machten, den Liberalismus als die Wurzel aller Weltübel anzuklagen. Der Anhang der liberalen Partei, der in allen Zeiten, wo sie die Gunst der Regierung genießt, ein gar gewaltiger ist, hatte sich in der Reaktions-Epoche derart verloren, daß die Partei nicht einmal im Stande war, eine von ihr gegründete Zeitung am Leben zu erhalten, welche ihre Prinzipien vertreten sollte. Unter der Gunst, welche ihr nunmehr die neue Aera zu bieten schien, hob sich nicht nur ihr politisches Ansehen, sondern auch der große Schwarm, der sich stets dem Sieger anschließt. Die Partei wähnte sich am Ziel ihrer Wünsche und forderte nur Geduld und Ruhe, um die besseren Zustände fest begründen zu können. Daß gerade der leicht eroberte Anhang aller Halbcharaktere ihr ein Hinderniß zur Verwirklichung ihrer Prinzipien bieten würde, das ahnte sie im Vertrauen auf ihre Einsicht und ihren gewonnenen Einfluß nicht. Die liberale Partei war so von ihrem vollen Siege überzeugt, daß sie sogar den Entschluß faßte, sich im Abgeordnetenhause auch sichtbarlich als die maßgebende Regierungspartei zu manifestiren. Sie ließ sofort nach den zu ihren Gunsten ausgefallenen Wahlen die Sitze auf der rechten Seite des Abgeordnetenhauses für sich belegen und zwang somit die konservative Partei, die linke zu besetzen.

Bedeutungsvoll — nicht blos zur Kenntniß jener flüchtigen Epoche der neuen Aera, sondern für alle Zeiten und ganz besonders für die nächsten Zeiten eines unausbleiblichen Umschwunges — war das politische Verhalten der demokratischen Partei.. Wenn man von allen anderen Parteien sagen muß, daß sie mehr oder minder von einem Triebe der Herrschsucht und der Sucht nach persönlicher Geltung geleitet werden, so muß man die demokratische

Partei im Allgemeinen hiervon freisprechen. Sie darf nicht mit der Demagogie verwechselt werden, welche in der Hoffnung auf momentanen Triumph die Leidenschaft der Einsichtslosen aufzuregen sucht. Die Demokratie ist in Deutschland und ganz besonders im preußischen Staate eine historisch berechtigte Partei, welche im innigsten Zusammenhang mit der Monarchie steht, durch welche sie gerade in absoluten Zeiten wachgerufen wurde. Es ist eine Verkennung, eine Unwissenheit oder eine niederträchtige Lüge, wenn man der demokratischen Partei eine Absicht oder auch nur eine Neigung beimißt, die Monarchie zu beseitigen. Ja, es ist diese Verdächtigung eine gefährliche Lüge, weil sie einen Samen der Feindschaft in die Dynastie ausstreut, der sehr wohl einen Zwiespalt zwischen ihr und dem Volke hervorrufen kann, wenn die Lüge als Wahrheit aufgenommen wird. Wer diese Lüge verbreitet oder gar tendenziös ausbeutet, der verdient nicht blos im Dienste der Wahrhaftigkeit, sondern im Interesse des Bestandes der Staatsruhe und der Sicherheit des monarchischen Prinzips in Preußen und Deutschland recht energisch und zwingend zur Ruhe verwiesen zu werden!

Keine politische Partei hat die Wuth der Reaktion schwerer zu tragen gehabt, als die demokratische. Verfolgt, gepeinigt, verleumdet und von Herrschsucht und Willkür niedergetreten, ward die Demokratie, wie keine andere Partei, zum Märtyrer des Volksgeistes, der thatsächlich in ganz Europa eine Umgestaltung im Jahre 1848 hervorgerufen hat. Wie unabwendbar diese Neugestaltung gewesen ist, das bezeugt die ganze Geschichte Europa's seit jenem großen Volksjahre. Nichts Edles und Gutes ist seitdem geschaffen worden, was nicht seine Stammwurzeln in jenem Jahre hatte. Wie ein Machtgebot des Geschickes hat jenes Jahr die Feinde desselben ergriffen und mit oder ohne Bewußtsein zur Verwirklichung dessen gezwungen, was die Völker Europa's vom Belt bis zum Mittelmeer gewollt und gefordert haben. Daß mitten in jener Umschwungszeit auch die Demagogie ihre Straßen-Wirthschaft zeitweise getrieben, fällt der Demokratie nicht zur Last, die keine Verantwortlichkeit für Ausschreitungen übernommen hatte. — Gleichwohl hat man ihr diese aufgebürdet und vorgeblich unter

der Firma der „Rettung des Staates und der Gesellschaft“ die ganze Wucht der Reaktion gegen sie gekehrt. Da dämmerte denn doch endlich in Preußen unter dem Wust einer selbstsüchtigen heuchlerischen Wirthschaft der Geist der Wahrheit und des gesunden Fortschritts wieder auf und verkündete eine Epoche, welche man nicht mit Unrecht als eine neue Aera ansah.

Die demokratische Partei in Preußen existirte fort trotz aller sogenannten Rettungen. Sie hatte sich freiwillig vom Felde der politischen Kämpfe zurückgezogen, als die anderen Parteien vermeinten, das Staatswohl durch Versagung und Verkümmerung des demokratischen Wahlrechts mitbegründen zu können. Sie zog sich freiwillig zurück, aber sie existirte in dem Bewußtsein fort, daß eine Umkehr gar nicht ausbleiben könne. Wie benahm sie sich nun, als dieser Moment eintrat? Dies darzulegen ist nicht eine bloße Parteipflicht, sondern eine historisch politische That der Gerechtigkeit, welcher bisher nur sehr flüchtig ein Genüge geschehen ist. Ja, es liegt mehr in der Aussprache der Wahrheit als ein Akt der Gerechtigkeit gegenüber der Vergangenheit vor. In ihrer richtigen Erkenntniß liegt die Vorbedingung der Zukunft, die uns und unsere Nachkommen besseren Zeiten entgegenführen soll.

Wir leben gegenwärtig in einer Zeit, in welcher man in tendenziös-politischer Orthodoxie einen Streit anfacht zwischen dem parlamentarischen und dem monarchischen Regiment. Der Streit ist ebenso verkehrt und lügnerisch, wie alles, was wir bereits in Reaktionszeiten erlebt haben. Ein monarchisches Regiment kann garnicht anders als ein parlamentarisches in der richtigen Bedeutung dieser Bezeichnung sein. Daß dem so ist, das hat die schändlichste Reaktionszeit am deutlichsten erwiesen. Wozu hat denn die Reaktionskunst die Schulzen, die Schänker, die Gendarmen, die Steuer-Erheber und die Exekutoren zu Wahlmännern gepreßt? Wozu anders, als um eine Kammer zu erhalten, welche den Schein des parlamentarischen Regiments abgeben sollte! Es gelang, dieses Lügensystem des Scheins durchzuführen, das in Wahrheit doch nichts anderes war, als ein Versuch, auf unredlichem Wege zu erlangen, was auf redlichem Wege nicht zu

erreichen war. Die Landraths-Kammer diente nur dazu, der Reaktion den Schein eines parlamentarischen Regiments zu geben, weil das sogenannte monarchische Regiment ohne diesen Schein nicht ausführbar war. Die Reaktion war ja auch eigentlich ganz parlamentarisch, denn die Kammer gab ihre Billigung und Bewilligung zu allem, was man unter der Form des monarchischen Regiments von ihr verlangte!

Der noch heutigen Tages fortgesponnene Streit über die Prinzipien des Regiments beruht auf einer Verkennung der wirklichen Verhältnisse, ähnlich derjenigen, mit welcher man Demokratie als identisch mit Demagogie ausgiebt. Ein parlamentarisches Regiment heißt nicht ein regierendes Parlament, denn das ist ein Konvent, der nicht einmal in Nordamerika existirt. Parlamentarisches Regiment ist in Wahrheit nur das System, in welchem das Ministerium ernstlich bemüht ist, im vollen redlichen Einverständniß mit der Majorität der Volksvertretung die Gesetze zu verwirklichen und die Staatsleitung zu führen.

Lassen wir indessen diesen noch heutigen Tages in schroffer politischer Partei-Orthodoxie geführten Streit auf sich beruhen und wenden uns zur Läuterung der Vergangenheit und zur Lichtung der besseren Zukunft zu unserem nächsten Thema, so werden wir durch die zuverlässigsten Schriftstücke und die unleugbarsten Thatsachen den Beweis führen, daß die demokratische Partei in der wichtigen Epoche der neuen Aera die patriotischste, die uneigennützigste und von allen unwürdigen Tendenzen freieste gewesen ist.

---

12. Die demokratische Partei im Beginn der Regentschaft.

Nicht minder hoch, wie wir die Offenheit, Gradheit und Gesetzlichkeit schätzen, mit welcher der Prinz-Regent sein hohes Amt angetreten, nicht minder hoch stellen wir das offene, gerade

und gesetzliche Verhalten, mit welchem die demokratische Partei ihre Absonderung vom ganzen politischen Staatswesen und ihren Protest gegen die verkümmerte Verfassung aufgegeben und den Entschluß gefaßt hatte, fortan nicht blos die geltende Staatsmacht anzuerkennen, sondern auch sich am Dreiklassen-Wahlrecht zu betheiligen und das neue Ministerium in dessen Gesetzestreue zu unterstützen.

Man wird vergeblich in der politischen Geschichte ein gleiches Beispiel von Mäßigung und Selbstlosigkeit der überwiegenden Majorität eines Volkes suchen. Wenn andere Parteien mit Jubel ihre Loyalität darthun, so steckt hinter aller Redlichkeit der Ueberzeugung doch immer noch in vielen Tausenden der Herrschertrieb und der Vortheil, den sie sich von der Geltung im Staatsbeamtenthum verschaffen konnten. Daß in der demokratischen Partei keine Spur einer solchen Hoffnung obwaltete, daß man im Gegentheil weit eher darauf gefaßt sein mußte, sich Nachtheilen, Zurücksetzungen oder gar Verfolgungen durch Anschluß an die demokratische Partei auszusetzen, das ist es, was ihr einen wahren moralischen Charakter verleiht, selbst wenn sie sich eines politischen Irrthums schuldig macht. Um so höher aber muß man das Verhalten achten, wenn sich, wie in unserem Falle, der loyale Anschluß an die Regierung unter Verzichtleistung auf irgend einen Parteisieg vollzieht. In dieser Entsagung aller Führer auf ein Mandat zum Abgeordnetenhause und in dem Beschluß, die Stimmen der Partei den Männern zu geben, welche in den Reaktionsjahren redlich für die Aufrechthaltung der Verfassung gekämpft hatten, liegt ein Zug wahrster Vaterlandsliebe, der nimmermehr von redlichen Beobachtern der politischen Zustände hätte verkannt werden dürfen.

Um die Zeugnisse für die Loyalität des Verhaltens der demokratischen Partei in möglichster Kürze darzulegen, wollen wir uns darauf beschränken, die Erklärung derjenigen Führer unsern Lesern hier wörtlich abzudrucken, welche die demokratischen Fraktionen vom rechten Centrum an bis zur äußersten Linken repräsentiren. Es tritt in dieser eine Einmüthigkeit hervor, welche das echteste Zeugniß redlichster Gesinnung in ernsten Epochen des Staatslebens bekundet.

Die „Volkszeitung", welche sofort bei Antritt der Regentschaft den Impuls zu diesem echt patriotischen Verhalten gab, erhielt zunächst von Rodbertus die Erklärung, daß er in Rücksicht auf die glückliche Wendung, welche im Staatsleben einzutreten scheine, zu dem Entschluß gekommen sei, von jeder Kandidatur für jetzt abzustehen. Er fügte hinzu: „Zeigen wir, daß wir nur aus Patriotismus, um endlich den Riß, der durch das Volk ging, auszugleichen, gewählt haben, nicht aus eigennützigen Absichten."

In gleicher Weise entsagte auch Herr von Unruh jedem Mandat, das man ihm von Seiten der Wahlmänner Berlins angeboten hatte.

Nicht minder klar spricht eine Erklärung von Schulze-Delitzsch denselben Entschluß aus. Es lautet seine Erklärung in der „Volks-Zeitung" wie folgt:

Längst hatte ich mit meinen politischen Freunden und Gesinnungsgenossen in Erwägung gezogen, ob es unter den vorwaltenden eigenthümlichen Umständen, die einen Wendepunkt in unserm öffentlichen Leben bezeichnen, gerathen sei, Männer von unseren Präzedentien in die Kammer zu bringen, oder ob nicht gerade dadurch dem liberalen Ministerium der Rückschrittspartei gegenüber manche Schwierigkeit bereitet werden möchte. Und in der That sind wir durch das Erkundete in dieser Meinung so weit bestärkt, daß wir uns nunmehr entschlossen haben, im Interesse der guten Sache für diesmal auf unsere Wahl zu verzichten. Die Absagungen von v. Unruh und Rodbertus liegen den berliner Wählmännern bereits vor, und ich füge die meinige hier bei, indem ich um Eins bitte: Sagen Sie den Männern, die mir für diese wichtige Sendung ihr Vertrauen schenkten, meinen herzlichsten Dank. Ihr Anerbieten hat für mich hohen Werth. Stets werde ich darin, daß in der Hauptstadt bei solcher Gelegenheit an mich gedacht wird, ein Urtheil finden, welches mich über viele Angriffe und Verdächtigungen erhebt, wie sie in bewegten Zeiten denen, die im öffentlichen Leben hervortreten, nicht erspart bleiben. Und die Versicherung gebe ich Ihnen Allen, daß, wenn es mir auch für jetzt versagt bleibt, für mein Vaterland in der Landesvertretung thätig zu sein, ich doch keinen Augenblick aufhören werde, nach wie

vor auf dem einmal betretenen Wege für Verbreitung von Wohlstand und Bildung unter unseren wenig günstiger gestellten Mitbürgern zu wirken, so weit meine Kräfte reichen.

Delitzsch, den 19. November 1858.

Schulze, Kreisrichter a. D.

Auch die Erklärung Waldeck's, des Mannes ohne Furcht und ohne Tadel, verdient wie alles, was er gesprochen, unvergessen zu bleiben in der Geschichte der Demokratie in Preußen. In einer Versammlung des Urwähler-Bezirks, in welchem er zum Wahlmann vorgeschlagen wurde, sprach er sich wie folgt aus:

„Meine Herren! Ich danke dem Herrn, der mich zum Wahlmann vorgeschlagen hat, bin aber nicht als Kandidat für die Wahlmannschaft hierher gekommen und habe nicht den Wunsch, diese Funktion zu übernehmen.

Ich glaube auch nicht, daß Sie ein politisches Glaubensbekenntniß von mir erwarten werden, da meine politischen Grundsätze wohl allgemein bekannt sind. Durch mein Erscheinen in dieser Versammlung habe ich nur meine Theilnahme ausdrücken wollen an der allgemeinen freudigen Hoffnung, daß künftig die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung und die Ausbildung derselben in ihrem Geiste den Grund unseres politischen Lebens bilden werde. Nur auf diesem Wege kann, dies ist meine innigste Ueberzeugung, Preußen zu der Höhe in der Welt gelangen, die ihm gebührt.

Sollte ich nach den vergangenen zehn Jahren in meinem jetzigen Lebensalter die Verwirklichung dieser Hoffnungen sehen, so würde mir dies zu großer Freude und Erquickung gereichen. Dazu wird vor Allem dienen, wenn Abgeordnete gewählt werden, die von demselben Geiste beseelt und von so entschiedener Gesinnung sind, daß sie nie, auch im Geringsten nicht, mit den Rechten des Volkes mäkeln."

Klarer und getreuer noch spiegelt die folgende Rede, welche Johann Jacoby in der Königsberger Urwähler-Versammlung am 10. November 1858 hielt, die wahrhaft loyale Gesinnung der demokratischen Partei wieder. Sie ist ein klassisches Dokument, welches am allerordentlichsten und ausführlichsten darthut, wie man in

jener Zeit eine glückliche Wendung des ganzen Staatswesens hätte begründen können, wenn man nur in den Kreisen der Regierung den Muth gehabt hätte, den vollen Werth der stattgehabten Wendung anzuerkennen und zu würdigen.

Die Rede Jacoby's lautet wie folgt:

Meine Herren! Seit neun Jahren ist dies die erste öffentliche Versammlung der demokratischen Partei in unserer Vaterstadt. Wir alle begrüßen es gewiß als ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß — nach so langer Entbehrung — wir uns wieder als alte Gesinnungsgenossen hier — in diesen wohlbekannten, durch manche Erinnerung uns so lieben Räumen — vereint sehen.

Unsere Versammlung hat aber zugleich eine höhere Bedeutung. Wenn ein zahlreicher achtungswerther Theil des Volkes, der lange Jahre hindurch sich nicht nur der Ausübung des Wahlrechts, sondern überhaupt jeder staatlichen Wirksamkeit enthalten hat, plötzlich seine bisherige Unthätigkeit aufgiebt — wenn diese Männer aufs neue die Wahlstatt betreten, um fortan auch ihre Kraft dem allgemeinen Besten, der Entwickelung des Staates zu widmen; — so ist dies mehr als ein bloßes Zeichen der Zeit, es ist ein wichtiges, für die Zukunft des Vaterlandes bedeutungsvolles Ereigniß! —

Sie kennen Alle, meine Herren, die Ursache, weshalb die demokratische Partei so lange die traurige Politik der Unthätigkeit zu der ihrigen gemacht. Lassen Sie mich darüber mit Schweigen hinweggehen. Wir wollen die Vergangenheit der letzten Jahre als ernste Lehre, als unaufhörlich mahnende Warnung uns fest ins Gedächtniß prägen, nicht aber wollen wir durch solche Erinnerungen uns zu dem Gefühle leidenschaftlicher Bitterkeit, zum selbstverblendeten Parteihaß gegen politische Gegner hinreißen lassen! —

Alle Parteien haben in der letzten Vergangenheit gefehlt. Ob die eine mehr als die andere, ob der einen Partei größere, der andern kleinere Schuld beizumessen — wer will das jetzt schon entscheiden?! Streiten wir nicht über das Geschehene!

Alle Parteien haben gefehlt; alle Parteien haben aber auch reiche Gelegenheit gehabt, durch bittere Erfahrung klüger zu werden. Diejenige Partei ist die achtungswertheste, die Partei ist

am höchsten zu stellen, die am meisten aus der Vergangenheit gelernt hat, die am deutlichsten ihre Fehler einsieht, am bereitwilligsten ist, sie ehrlich und offenherzig einzugestehen! —

Meine Herren! Lassen wir die andern Parteien! Sprechen wir nur von der unseren!

Zwei Vorwürfe sind es vornehmlich, die unsere Gegner uns machen:

Man wirft den Demokraten — zumal denen des Jahres 1848 und 1849 — Ungestüm, unpolitische Ueberstürzung im Handeln vor. Vielleicht mit Recht. Aber man erwäge — ich sage dies nicht zur Rechtfertigung, sondern zur Entschuldigung — man erwäge: Woraus entsprang dieser Ungestüm, das sogenannte Ueberstürzen? Aus politischem Mißtrauen. Und daß dies Mißtrauen ein vollberechtigtes war, das haben uns — denke ich — die letzten neun Jahre genugsam bezeugt. Wahrlich, die Ursachen, welche die Bewegung von 1848 scheitern gemacht, sind tiefer zu suchen als in dem Ungestüm und der leidenschaftlichen Hast einzelner Demokraten.

Ferner sagen unsere Widersacher, wir seien politische Idealisten. (Beiläufig bemerkt, gelten wir Ostpreußen wunderbarer Weise im Auslande insgesammt für Idealisten.)

Politische Idealisten! — Ich leugne nicht, daß es im Jahre 1848 unter unserer Partei einzelne gab, die damals für Preußen eine andere als monarchische Regierungsform für möglich hielten. Sie waren im Irrthum und haben ihren Irrthum bitter gebüßt. Sind aber — frage ich — sind etwa diejenigen unserer Gegner weniger Idealisten, die einst der „rettenden November-That entgegenjubelten, die von einem Ministerium Manteuffel das Heil konstitutioneller Freiheit erwarteten? Sind die etwa weniger Idealisten, die für uns Preußen eine absolute Regierung, eine Junkerherrschaft oder ein reines Militär- und Polizei-Regiment auf die Dauer für möglich gehalten? Auch sie wird — hoffentlich — die Erfahrung eines Bessern belehrt haben.

Die Zeit liegt hinter uns, da man die Demokratie als Popanz benutzte, um ängstlichen Gemüthern damit Furcht einzujagen. Jetzt, meine Herren! — ich spreche dies als meine voll-

innige Ueberzeugung aus — jetzt giebt es in unserem Lande — in der ganzen demokratischen Partei nicht einen einzigen, der für Preußen, wie es ist, eine andere als monarchische Staatsform zu wollen, geschweige zu erstreben sich nur im Traume einfallen läßt!

Meine Herren! Unser Programm liegt Ihnen vor. Es ist — wenigstens ich für meinen Theil sehe es so an — es ist kein bloßes gewöhnliches Wahlprogramm; es ist das vollständige, aufrichtige Programm für das künftige politische Wirken aller demokratisch gesinnten Preußen.

„Ehrerbietung dem Könige!" — „Achtung der Landesverfassung!" — „Den Gemeinden Selbstverwaltung!" — „Allen Bürgern gleiche Pflichten — gleiche Rechte!"

Das ist verfassungsmäßige Monarchie auf der echt demokratischen Grundlage der Selbstverwaltung und Gleichberechtigung.

Dies, meine Herren, wollen wir, — nichts Anderes, nicht mehr, aber — auch nicht weniger!

Man hat den Führern unserer Partei niemals den Vorwurf gemacht, daß ihnen der Muth ihrer Ueberzeugung fehle, und Niemand hat jetzt das Recht, jetzt — nachdem wir klar und unumwunden mit unserm politischen Glaubensbekenntniß öffentlich aufgetreten — uns irgend eines Rückhaltgedankens zu zeihen. Wer künftig dergleichen Beschuldigung gegen uns vorbringt, dem wollen wir mit gesunden Worten und Werken den Mund stopfen! —

Was endlich die sechs speciellen Punkte betrifft, die unser Programm aufstellt, so sind dies nur besondere, aus den genannten Grundsätzen sich von selbst ergebende Folgerungen. Man hat — ich lasse dahingestellt, ob aus Unverstand oder Uebelwollen — es also ausgelegt, als ob wir diese sechs Punkte als Abschlagzahlung, als sofort zu erfüllende Forderungen ansehen.

Dem ist keineswegs so! Die Worte des Programms lauten: „Wir wünschen die gewissenhafte Handhabung der bestehenden Landesverfassung, sowie die freisinnige Fortbildung derselben auf

gesetzlichem Wege, insbesondere Wiedereinführung des gleichmäßigen Wahlrechts" u. s. w.

Kein Wort also von einem ungebührlichen Drängen! Kein Wort von einer festgesetzten Zeit oder gestellten Bedingung.

Das neue Ministerium hat fürs erste vollauf zu thun, die zeitherige Verwaltung und die Verwaltungsbeamten in das richtige konstitutionelle Geleise zu bringen. Dazu bedarf es der kräftigen Unterstützung unserer Abgeordneten, — dazu bedarf es unser Aller Unterstützung, und die wollen wir ihm redlich und aufrichtig zu Theil werden lassen. — Sicherlich werden dann zur Zeit auch die im Programm ausgesprochenen einzelnen Wünsche in Erfüllung gehen. Nur, um über unsere Absicht keinerlei Zweifel aufkommen zu lassen, war es erforderlich — schon jetzt die Wüusche der demokratischen Partei bestimmt und insbesondere kund zu thun. —

Verzeihen Sie, meine Herren, daß ich Ihre Aufmerksamkeit so lange in Anspruch genommen! Es war mir — nach neunjährigem Schweigen — ein Bedürfniß, mich Ihnen, meinen Mitbürgern, gegenüber, frei vom Herzen hinweg auszusprechen — nicht um meinetwillen — sondern im Interesse einer vielverfolgten, vielverleumdeten Partei, im Interesse der ganzen demokratischen Partei, die jetzt neu sich organisirend und — ohne Hinter- und Rückhaltgedanken — sich auf den gegebenen Rechtsboden der verfassungsmäßigen Monarchie stellend, dem Volke eine offene Rechenschaft über ihre gegenwärtigen Ansichten und Zwecke, über ihre politischen Wünsche und Forderungen schuldig ist.

---

13. Die Schwäche der Liberalen.

In gleicher Weise, wie in den hervorragenden Führern der demokratischen Partei, waltete auch in fast sämmtlichen Mitgliedern der Partei der Wunsch ob, durch das Vertrauen, welches sie zu der neuen Regierung darthaten, den Beweis zu liefern, daß dem

Volke ernstlich die Herstellung und Förderung eines verfassungsmäßigen Zustandes am Herzen liege, und daß deshalb vom Wahlrecht nur in so weit Gebrauch gemacht werden solle, um derjenigen Partei, aus welcher der Prinz-Regent die Männer seines Vertrauens zu Ministern erwählt hatte, einen sicheren Boden in der Volksvertretung zu verschaffen.

Je leuchtender hierin das außerordentlich seltene Beispiel von dem politischen Opfermuth einer übermächtig starken Partei an den Tag trat, desto ernster, ja desto düsterer tritt vor uns die Frage auf: Wie war es möglich, daß die so glücklich begonnene neue Aera in einem Konflikt von so schroffem Charakter endete, wie er kaum schlimmer in der finsterſten Zeit der Reaktion war? Wo lag der Fehler, wo die Wurzel der Zerrüttung, daß nach kurzer Zeit ein System, auf welches man so freudige Hoffnungen setzte, wie ein täuschender Traum des politischen Friedens zerfloß und jenen Zwiespalt wach rief, der in Wahrheit noch heutigen Tages nicht als überwunden betrachtet werden kann?

Diese Frage ist es, welche unserem Thema einen mehr als blos historischen Charakter verleiht. Diese Frage, deren Beantwortung eine Epoche der Vergangenheit lichten soll, ist zugleich eine Frage der Zukunft, in deren exakter Beantwortung eine Lichtung kommender Zeiten sich eröffnen muß. — Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, liegt in der wahren Geschichte der neuen Aera eine viel höhere Bedeutung, als man ihr bisher zugesprochen hat.

Versuchen wir demnach, diese wichtige Frage, dem Faden der Thatsachen folgend, zu lösen.

Die verbissene Wuth, mit welcher die Kreuzzeitungs-Partei diese glücklichste Wendung des Staatslebens und Volkswesens betrachtete, werden wir bald näher kennen lernen. Groß gezogen durch ihre Kunst der Heuchelei und der politischen Verleumdung blieb ihr bei dem Sturz, den sie durch die glückliche Wendung der Politik erlitten, nichts übrig, als entweder sich freiwillig in ihre Ohnmacht zu fügen, oder durch verstärkte Anstrengungen und Künste neue Fäden auszuspinnen, um in einer neuen Zerrüttung wiederum ihre alte Macht zurück zu erobern. Sie trieb, wie wir

noch sehen werden, diese Kunst mit Ausbeutung jeder Schwäche, welche die anderen Parteien sich zu Schulden kommen ließen. Ja, sie konnte diese Kunst um so ungestörter betreiben, weil gerade die Regierung jetzt in Händen von Ehrenmännern war, die viel zu gutmüthig und harmlos waren, um zu merken, daß man ihre Stellung künstlich untergrub.

Das neue Ministerium gab sich dem Wohlgefühl des ohne Zuthun der Parteien von Seiten des Prinz-Regenten begonnenen Umschwunges mit der wohlmeinenden Zuversicht hin, daß es genügen werde, den Künsten der Reaktion ein Ende zu bereiten, wenn ihr die zeither gewährte Gunst des Hofes entzogen werde. Die Minister ahnten nicht, wie tief die Korruption das sonst so vortrefflich eingeschulte und bureaukratisch geordnete Beamtenthum angefressen hatte. Die Minister waren von dem Wahn befangen, daß, wenn man nur die Fesseln löste, in welchen die besseren Elemente des Beamtenthums schmachteten, dann der zerrüttete Zustand, welchen die Korruption angerichtet hatte, von selber verschwinden werde.

Die Verzagtheit des Charakters ließ sie auch verkennen, was so eigentlich im Volke vorging, als es beim ersten Anflug von wiederkehrender Gesetzlichkeit sofort die vollste Sympathie für den neuen Zustand an den Tag legte. Sie nahmen diesen Umschwung fast schweigend hin, als wären die Jahre der Reaktion aus dem Gedächtniß und aus der Geschichte wie ein Traum verflogen, um nie wieder zurückzukehren. Wie die Hilfe ihrem System von oben herab ohne sichtbares Zuthun des Volkes gekommen, so meinten die Minister, sie würde sich auch wirksam erhalten, wenn man fortan die demokratische Partei ihrer momentanen inneren Erregung für immer anheim gebe.

Diese oberflächliche Anschauung spricht sich am deutlichsten in einer Wahlrede aus, welche der offenherzigste und gradeste der Männer der Regierung in seinem seitherigen Wahlkreise hielt. Der Graf Schwerin-Putzar, der in den schwersten Zeiten einen tapferen Kampf gegen das reaktionäre Treiben führte, war notorisch noch der Unbefangendste, der den Muth hatte, den Umschwung, welcher sich im Volke geltend machte, zur Sprache zu bringen. Er erfreute sich des vollen Vertrauens des Prinz-Regenten und wurde auch später zum Minister des Innern an

Stelle des redlichen Bureaukraten Flottwell berufen; aber sowohl seine Wahlrede als auch später seine amtliche Wirksamkeit, deckten zu deutlich die Schwäche auf, mit welcher das Ministerium behaftet war. Eine Schwäche, welche den Grund zu der Unzufriedenheit legte, die, ausgebeutet von den Intriguen der Reaktion, zum Sturz der neuen Aera führte.

Als sehr charakteristisch für dieses Gebrechen selbst dieses Mannes müssen wir hier einen Theil seiner Rede vorführen, die im Ganzen den Stempel der vollsten Redlichkeit an sich trägt und thatsächlich gegenüber dem Schweigen seiner Gesinnungsgenossen sich durch ihre Offenheit und Wahrhaftigkeit auszeichnet, aber dennoch der Schwäche huldigt, die Vergangenheit halb zu verschleiern, um den Bruch mit derselben nicht voll hervortreten zu lassen.

„Meine Herren! — lautet es in dieser Rede — Es frommt heute nicht, den Blick rückwärts zu werfen, um Kritik der Vergangenheit zu üben. Ich habe Jahre lang in der Opposition gegen das abgetretene Ministerium gestanden, aber ich möchte heute doch mich nicht dem lauten Ruf derer anschließen, die nur Verdammung für dasselbe haben. Im Gegentheil, ich erkenne gern an, daß namentlich der Chef desselben zur Zeit, als er noch an der Seite des edlen Grafen Brandenburg stand, dem Vaterlande in schwerer Zeit wichtige Dienste geleistet hat; ich trage gerne Rechnung den Schwierigkeiten, die sich diesem Ministerium für die Verfolgung einer freisinnigen, sowie einer konsequenten und energischen Politik in den Weg stellten. Das jetzige Ministerium zählt unter seinen Mitgliedern Männer, mit denen ich zehn Jahre lang den parlamentarischen Kampf Seite an Seite gestritten habe, Männer, von denen ich mit Zuversicht weiß, daß sie, wenn auch auf anderem Standpunkt stehend, wenn auch vielleicht mit einer durch diesen Standpunkt bedingten und gerechtfertigten noch größeren Rücksichtnahme auf die Verhältnisse, doch stets in demselben Sinne, nach derselben Richtung hin wirken werden. Ich darf daher hoffen, mich auch in Zukunft wesentlich in Uebereinstimmung mit ihnen zu befinden und somit die Maßnahmen des Ministeriums, soweit sie der Zustimmung der Landesvertretung bedürfen, unterstützen zu können, dessen ungeachtet kann

ich mich nicht für einen absolut ministeriellen Abgeordneten erklären. Auch dem jetzigen Ministerium gegenüber kann ich die Stellung nicht aufgeben, nach eigener, gewissenhafter und, wie ich hoffe, leidenschaftsloser Prüfung mich für dasjenige zu entscheiden, was ich dem Interesse des Vaterlandes erachte. Während nun das ganze Land freudig erregt ist durch die feste und verfassungsmäßige Haltung Sr. königlichen Hoheit des Prinz-Regenten und diese Erregtheit auch ihren Ausdruck findet in den diesmaligen Wahlbewegungen, giebt es eine Anzahl Männer, die theils in ihren Reden, theils in der ihr zu Gebote stehenden Presse laute Wehrufe ertönen lassen. Hinter dem jetzigen Ministerium und dem frischen Leben, das sich überall zeigt, sehen sie schon das rothe Gespenst der Demokratie heraufsteigen, und in den verschiedensten Variationen weissagen sie uns die Wiederkehr der Zustände des Jahres 1848. Meine Herren! Fassen wir die bisherige Stellung dieser Männer ins Auge, erwägen wir ferner, daß eben grade bei den bevorstehenden Wahlen die Anwendung recht drastischer Mittel zur Erhaltung derselben ihnen nothwendig dünken mag, so wird uns diese Erscheinung nicht unerklärlich sein. Vielleicht erinnert sie uns daran, wie bei den vorigen Wahlen dieselben Männer sich für die Friedenstauben ausgaben, während ihnen alle ihre Gegner als Kriegstrompeten erschienen. Auf der andern Seite sehen wir jetzt Männer wieder den politischen Schauplatz betreten, die sich ein Jahrzehnt von demselben fern gehalten, weil die Verhältnisse eine Gestaltung angenommen, die ihren Wünschen und, ihrer Meinung nach, auch dem Recht nicht entsprach; Männer, deren Vergangenheit nicht die unsrige ist, die wir vielmehr energisch zu bekämpfen gehabt haben. Gewiß ruft ihr Wiedereintreten in die politischen Schranken unser ernstes Nachdenken auf und fordert, daß wir uns unserer Stellung zu ihnen bewußt werden. Ich will darüber meine Meinung offen und entschieden aussprechen, selbst auf die Gefahr hin, nicht mit allen meinen politischen Freunden übereinzustimmen, hier und da Anstoß zu erregen. Ob es ein politischer Fehler der sogenannten demokratischen Partei war, sich in die Passivität zurückzuziehen, ob nicht vielleicht die Schrecken, die sich noch heute an die vielen Namen knüpfen, längst verschwunden sein möchten, wenn sie, anstatt noch jetzt aus dem

trüben Dunstkreis des Jahres 1848 in die Gegenwart hinein zu schauen, selbst thätig mitgewirkt hätten zur Gestaltung der vaterländischen Dinge, — das sind Fragen, die in diesem Augenblick kein praktisches Interesse mehr haben. Daß aber diese Partei jetzt ihren Wunsch und Willen kund gegeben hat, wieder zugelassen zu werden, das erachte ich nicht für ein unheilvolles, nein, für ein gutes Zeichen der Zeit. Wir werden sie bestreiten, wie wir sie früher bestritten haben, wo ihre Forderungen über die Bedingungen hinausgehen, die wir für Grundbedingungen der Monarchie Preußen halten. Wenn sie sich aber aufrichtig mit uns auf den Boden der bestehenden Verfassung stellt — und sie hat dies überall, wo sie aufgetreten, zu wollen mit Offenheit ausgesprochen, — da sollten wir uns auch nicht scheuen, mit ihr Hand in Hand zu gehen, mit ihr zu wirken für eine gesetzliche und einheitliche Ordnung unseres gesammten Staatsorganismus. Uns vor Hintergedanken zu fürchten, die sie etwa haben möchte, verräth geringes Vertrauen zu uns selbst, geringes Vertrauen zu dem gesunden Sinne des preußischen Volkes, der die Monarchie in ihrer Kraft und Würde erhalten wissen will und Alles von sich weist, was damit unvereinbar, geringes Vertrauen endlich zu der Kraft unserer Verfassung, die der Regierung ausreichende Mittel gewährt, die Krone und das Land vor unberechtigten Ansprüchen sicher zu stellen. Daher, meine Herren, lassen wir uns nicht schrecken und nicht irre machen von den Unglückspropheten von der einen, wie von etwaigen Sturmläuten von der anderen Seite, sondern mit besonnener fester Ueberzeugungstreue unseren Weg mitten hindurch gehend, Jedem die Hand reichend, der mit uns desselben Weges gehen will, Jeden von uns weisend und, wenn es noth ist, bekämpfend, der andere Ziele verfolgt. Das Ziel aber ist eine freie verfassungsmäßige Gestaltung des Volkslebens unter dem mächtigen, stets neue grüne Sprossen treibenden Scepter unseres Königshauses. Die Fahne Preußens hoch gehalten von der Hand des Hohenzollern-Stammes und das Volk Mann an Mann geschaart um diese Fahne zum ehrlichen Kampfe für Wahrheit, Recht und Licht!"

Diese Rede Schwerins ist sehr charakteristisch für die damalige Situation. Selbst die Wahrheitsliebe und Offenheit dieses Mannes

[illegible] zu üben." Den [illegible] politischen Opfermuth der demokratischen Partei, [illegible] und allein den [illegible] machen [illegible] welche ihn [illegible] zu zeigen, hindert [illegible] Opfer der [illegible] Partei sich [illegible] wollte.

[illegible] Beginn der Verstimmung.

Die [illegible] Ministeriums bestand nicht blos [illegible] Gesinnung, die sich in [illegible] sondern auch in der Unthätig- [illegible] den Wahlereien der gestürzten [illegible] und in dem Vertrauen, welches die [illegible] von Anhängern setzten, von [illegible] Kenner der Zustände voraus sagen [illegible] großen Armee von ministeriell- [illegible] politischen Umschwung die [illegible] Lager übergehen würden.

[illegible] des wirklichen Zustandes lag schon darin, [illegible] der demokratischen Partei wie [illegible] von früherer politischer Sünd- [illegible] Gnaden aufgenommen [illegible] Gesinnung. Es ist wohl wahr, [illegible] Partei nicht energisch genug war, die [illegible] Demagogie im Sommer 1848 [illegible] in ihrem sonstigen Verhalten hatte [illegible] und wollte keineswegs bekehrte [illegible] an den Tag legen. Sie war nicht von

politiſchen Fehlern frei und ſprach ſich auch keine politiſche Unfehlbarkeit zu; aber ſie hielt ſich fern von jeder Art Streberthum, daß es beleidigend war, ſie wie eine bekehrte Sünderin zu betrachten und ihr — wie der redliche Graf Schwerin meinte — die Hand zur Umkehr wohlmeinend darzubieten. Die liberalen Miniſter und ihr Anhang hatten leider zu ſchnell vergeſſen, wie verkümmert und verlaſſen ihre Partei im Abgeordnetenhauſe daſtand, als die demokratiſche Partei ſich der Wahl enthielt, und daß ſie nur zum Worte gelangten, wenn die Liberalen der katholiſchen Fraktion ſich ihrer annahmen. Leider hat der Erfolg dieſe Männer noch einmal belehren müſſen, wie machtlos und verlaſſen ſie ſind, wenn ihnen die Gunſt von oben her entzogen wird! Ob die Nachfolger dieſes Partei-Anhanges ſich dieſe Lehre auch jetzt für die Zukunft merken, das wird erſt die kommende Zeit offenbaren!

Noch viel ſchwächer als die Miniſter erwies ſich in dieſem Punkte das durch die Neuwahlen unter demokratiſcher Unterſtützung hervorgegangene Abgeordnetenhaus. Von den Helden der Landraths-Kammer wurde kaum der ſechſte Theil wiedergewählt. Die neuminiſterielle Partei zählte mehr als zweihundertundſechzig Mitglieder. Sie nahm im Abgeordnetenhauſe, wie bereits erwähnt, die rechte Seite ein, während die Konſervativen von ehedem die früheren Bänke der Oppoſition beſetzten. Aeußerlich war dadurch die Phyſiognomie der Kammer in ſehr hohem Grade verändert, und wer auf dieſe Umwandlung einen beſonderen Werth legte, konnte ſich auch einige Zeit des Umſchwunges freuen. Wer jedoch die Perſönlichkeiten näher in Betracht zog, dem konnte es nicht entgehen, wie ſehr gemiſcht dieſer Schwarm von Anhängern des Miniſteriums war. Man zählte in dieſem Anhang eine recht beträchtliche Zahl aus der Reihe derer, die früher im beſten Verhältniß zum Syſtem Raumer-Weſtphalen ſtanden. Sie ſpielten die Rolle der Bekehrten, bis der Zeitpunkt kam, wo ſie ſich nochmals bekehren ließen und den Hauptſtamm der neuen Streber bildeten.

Die Schwäche der neuen Miniſter war nicht blos in dieſer Beziehung ein Merkmal der Verkennung der wahren Zuſtände, ſondern die Geduld und Nachſicht, welche ſie ihren Gegnern

schenkten, bewirkten auch Verstimmung, die für den Bestand des Ministeriums ungemein bedenklich wurde. Wie weit diese Nachsicht ging, das mögen wir hier in einem Beispiel darthun, das recht drastisch zeigt, wie wenig das Ministerium es verstanden hat, die verderbliche alte Kunst der Beeinflussung des Beamtenthums auf die Wahlen mit Energie ein für allemal zu vernichten. Wenn wir noch gegenwärtig wider dieses Gebrechen des öffentlichen Lebens zu kämpfen haben, so beruht das ganz besonders darauf, daß die liberalen Minister es unterlassen haben, durch einen **gesetzlichen** Akt diesem Uebel ein Ende zu machen.

Im Kreise Kottbus, woselbst Herr Manteuffel II. wiederum wie früher gewählt sein wollte, stellten ihm die Liberalen die Kandidatur des neuen Ministers Herrn von Patow entgegen. Da erließ der Landraths-Vertreter Herr von Werdeck, dessen Reskript im Geiste der drastischen Reaktions-Zeit wir bereits unseren Lesern vorgeführt haben, folgenden Ukas an „sämmtliche ländlichen Obrigkeiten und Dorfgerichte":

„Anliegend lasse ich den Abdruck meiner heutigen Bekanntmachung über die Wahlen mit der Anweisung zugehen, allen dort bezeichneten Ungehörigkeiten entschieden entgegenzutreten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß man die Wahlmänner unter dem Vorwande ministerieller Kandidaten dadurch irre führt, daß man den Freiherrn v. Patow oder einen andern Herrn Minister oder sonst einen Kandidaten aufstellt, dessen Wahl anderwärts gesichert scheint.

Daß dies kein ehrliches Spiel sein kann, ergiebt sich schon daraus, daß, wenn eine solche Wahl in der Absicht der Herren Minister läge, sie mich als ihren gesetzlichen Vertreter mit Anweisung versehen haben würden.

Sie kennen mich seit langer Zeit genügend, und hat namentlich Herr von Patow mich durch Freundschaftsbeweise verpflichtet, um versichert zu sein, daß ich ihre Aufträge mit demjenigen Pflichteifer ausgeführt hätte, welcher dem Befehle jeder Obrigkeit gebührt. — Jenes Vorgehen beruht also, gelinde gesagt, auf einem vollständigen Verkennen aller Verhältnisse. Deshalb warne ich!

Dies ist den Wahlmännern sofort mitzutheilen und ihnen zu rathen, sich überall den treuen Preußen Hubert, v. Kottwitz, Uttich anzuschließen, welche mit mir als ersten Kandidaten unsern alten Vertreter v. Manteuffel II. aufrecht halten."

Daß das neue Ministerium solche Agitationen hingehen ließ, war ein trauriges Merkmal; aber schlimmer noch als dieses war die Nachricht, mit welcher das Ministerium es zugab, daß bei einer Nachwahl in demselben Kreise Herr v. Werdeck wiederum als Wahlkommissar fungiren durfte.

Daß man in der demokratischen Partei diese Schwäche als im höchsten Grade bedenklich und verstimmend aufnahm, war nur all zu natürlich. Gleichwohl war das Bestreben der demokratischen Zeitungen schon frühzeitig dahin gerichtet, in möglichst milder Form dem Gebrechen entgegenzuwirken und unter Mahnung, daß die Minister eine „Rechtssicherheit" zu schaffen verpflichtet seien, dem sonst unausbleiblichen Sturz des neuen Zustandes vorzubeugen.

Als einen Beleg dieses redlichen Strebens müssen wir eine Stelle aus einem Leitartikel der „Volks-Zeitung" hier vorführen, worin das, was man in demokratischen Kreisen unter der Devise „Aufrechthaltung der Verfassung" verstanden hat, dargelegt wird:

„Es thut uns Eines noth, und das ist das Bescheidenste und Konservativste, das ein Volk verlangen kann. Es thut Rechtssicherheit noth. Selbst ein kärgliches Maß der Freiheit und des Rechts würde uns genußreich und segensreich werden, wenn wir nur gesichert davor sind, daß nicht statt dieses Maßes die Maßregelungen uns zu Theil werden. Diese Rechtssicherheit aber, die wir fordern nach einem traurigen Jahrzehnt bitterer Parteikämpfe, sie ist noch nicht eine vollendete Thatsache durch den redlichsten Willen des Prinz-Regenten; auch die erfreulichen Reskripte des interimistischen Ministers des Innern in Bezug auf die Freiheit der Wahlen verleihen sie noch nicht. Ja, selbst die Hoffnung, daß nunmehr sämmtliche Regierungsgeschäfte in die Hände solcher Männer werden gelegt werden, die sich fern halten von Allem, was die Schwächung Preußens nach außen und den Mißmuth des Volkes im Innern zur Folge hat, ist nur eine Vorbedingung zum Bessern. Die Grundbedingung bleibt: die

Befestigung des Gesetzes-Sinnes im Volke durch **Kenntniß** seines verfassungsmäßigen Rechtes und das Einleben in das bestehende Recht und die gesetzliche Freiheit, das Einleben so fest und sicher, daß fortan nur der Fortschritt und niemals mehr der Rückschritt möglich wird.

„Um dies zu fördern, die Kenntniß des Volkes und Sicherheit im Gebrauch des bestehenden Rechtes und der Freiheit, das soll unsere Aufgabe für die kommende Zeit sein. Die Verfassung, wie sie ist, bietet noch viel der Güter eines guten, gesunden Volksstaates, redlich erfüllt und redlich gebraucht, kann sie noch auf Jahre hinaus, ohne Abänderungen, die Grundlage befriedigender Zustände bleiben. — Schon im Jahre 1848 haben die Einsichtigsten den Lehrsatz aufgestellt, daß all das Geschrei nach „Abschluß der Verfassung" auf Täuschung beruht, so lange nicht die **Verwaltung** hiernach ihre Organisation erhält. Der Lehrsatz ist noch heute wahr und die Verwaltung einzufügen in den Geist der bestehenden Verfassung wird die Aufgabe einer nächsten guten Regierung sein; die Aufgabe des Volkes aber ist, Kenntniß seines Rechtes und Uebung desselben; denn erst aus der Lösung beider Aufgaben wird das hervorgehen, was wir dem Vaterlande wünschen: „**Die Rechtssicherheit!**"

Wie wenig zur Erfüllung dieses äußerst mäßigen Anspruches geschah, das werden wir nunmehr darthun.

15. Wie sich die Verstimmung zu äußern beginnt.

Wirkte es bereits verstimmend, daß die Minister zu zaghaft waren, um mit voller Offenheit den patriotischen Sinn der Demokratie anzuerkennen, so war auch die Haltung, welche das neugewählte Abgeordnetenhaus in seiner überwiegend ministeriellen Majorität beobachtet, sehr wenig geeignet, die Bedenken der demokratischen Partei zu beschwichtigen. Man merkte der großen

Mehrheit dieser Volksvertretung an, daß sie nicht den Muth habe, den alten Vorurtheilen des Absolutismus offen und entschieden zu entsagen und das Recht der Volksvertretung in seinem vollen Umfang zu vertreten, wie es unumgänglich war, wenn man die üblichen Hofintriguen beseitigen und ein korrumpirtes Beamtenthum in ein streng gesetzliches verwandeln wollte. Die Merkmale dieser von dem Ministerium ausgehenden Schwäche traten bereits in der Adresse des Abgeordnetenhauses so deutlich hervor, daß die demokratische Presse, welche bis dahin mit außerordentlichem Eifer jeden politischen Streitpunkt zu beseitigen trachtete, nicht mehr ein Stillschweigen hierüber beobachten konnte.

Wie hoch man auch die edle und redliche Gesinnung anerkannte, die sich in der Ansprache des Prinz-Regenten an die neuen Minister kund gab, so konnte man sich doch nicht verhehlen, daß sie den Kern des Kampfes, um welchen es sich eigentlich in der Revolution von 1848 handelte, mit einem sehr bemerkbaren Stillschweigen überging. Die Grundsätze, welche die Anrede darlegte, hatten — wie wir das bereits dargethan — nur die Wiederherstellung der volksthümlichen Prinzipien in Aussicht gestellt, welche der gesunden Reformzeit des absoluten Regiments des Königs Friedrich Wilhelm III. einen hohen Werth verliehen. Diesem Standpunkt entsprach auch der Schlußsatz der Ansprache, welcher das „Königthum von Gottes Gnaden" als den Kern des kräftigen Staatswesens hinstellte. Die Rolle, welche der durch die Revolution von 1848 erkämpften Autorität der Volksvertretung fortan zustehen sollte, blieb wie eine kaum der Rede werthe Angelegenheit unberührt.

Wer die Geschichte des Königthums und des Völkerlebens näher kennt, der weiß es aber, daß die Vorstellung von dem Königthum von Gottes Gnaden keine harmlose hergebrachte Anschauung ist und sein will. Sie ist die Devise des absoluten Regiments, das im Gegensatz zu dem Rechte der Völker steht, welches ihren Vertretungen die volle Theilhaberschaft an der Gesetzgebung und ein Urtheil über die Staatsverfassung zuspricht. Wenn man nun auch über diese Devise keinen Streit erregen wollte, so lag es doch in der Pflicht der Volksvertretung der neuen Aera, die ihren freien volksthümlichen Charakter wahren

wollte, jede Redensart und jede Redewendung zu meiden, die ihren Ursprung im alten absoluten Rechtszustand hatte.

Die kleine Fraktion der „Kreuzzeitung", welche eine kümmerliche Stellung in dem neuen Abgeordnetenhause einnahm, verstand es sehr wohl, diesen Gegensatz ins Licht zu rücken. Sie stellte den Antrag, *das Prinzip des Königthums von Gottes Gnaden* zum Schwerpunkte der zu beschließenden Adresse zu erheben. Da war es denn richtig, daß die liberale Partei auf diesen tendenziösen Kniff nicht einging und mit ziemlicher Geschicklichkeit diesem prinzipiellen Streitpunkt auswich.

Um so fester und ernster hätten die Liberalen aber in der Adresse jeden Ausspruch meiden müssen, der in grabem Widerspruch mit den Grundsätzen des Volksrechts stand. Wie sie auch über die traditionelle Redewendung des Gottesgnadenthums denken mochten, dessen hätten die Liberalen eingedenk sein müssen, daß sie ihre große Majorität nur der *Gnade des Volkes* zu verdanken hatten, das mit Entsagung seines vollen Rechtes der liberalen Partei die Stimmen gab. Aber von den zaghaften Ministern geleitet, verstanden sie sich dazu, in der Adresse die *verfänglichste Redewendung der Tradition wieder aufzufrischen und sogar Behauptungen aufzustellen, welche in einem recht grellen Widerspruch mit dem Volksrecht standen.*

Die Bezeichnung des Volkes als „Unterthanen" war ein überwundener Standpunkt, der die Prinzipien von 1848 ganz verleugnete. Ja, die demokratischen Reformgesetze der absoluten Zeit hatten *diese* Bezeichnung bereits *thatsächlich* beseitigt. In diesen Reformgesetzen war an Stelle dieser unterthänigen Bezeichnung bereits das Wort „*Staatsbürger*" getreten. Selbst im Eid des Gehorsams der Beamten war die „*Unterthänigkeit*" vermieden und erst später im Jahre 1827 wieder eingeführt. Die Verfassung vom Jahre 1850, die doch wahrlich reaktionär genug war, hatte keinen Hauch von „*Unterthänigkeit*" aufgenommen. Sie enthielt Feststellungen über die Rechte des *Volkes* und sprach ebenfalls nur von den Rechten der „*Staatsbürger*". Daß gerade die Volksvertretung im ersten Moment der neuen Aera *eine Anerkennung dieser Rechte nach schweren Krän-*

kungen derselben während der Reaktionswirthschaft verleugnete und zu dem Entschluß gebracht wurde, wieder vom „**unterthänigen**" Dank zu sprechen, das konnte nicht anders als verstimmend auf das Volk wirken.

Von noch viel tieferer Verstimmung war aber eine Redewendung, die mehr als eine Verleugnung des Volksrechts enthielt. Die Adresse sprach hierin ein Prinzip aus, das eine notorische Wahrheit verleugnete.

Das ehemalige „Recht der Krone" wurde thatsächlich durch die Revolution des Jahres 1848 in dem wesentlichsten Punkte, dem der absoluten Gesetzgebung, vermindert und geschwächt. Die beschworene Verfassung bestätigte diese Schwächung und verlieh der Volksvertretung ein Mitrecht in vollem Maße. Gleichwohl sprach die Adresse, ganz ohne besonderen Anlaß, das Gegentheil hiervon aus. Sie behauptete, es sei „das Recht der Krone ungeschwächt aus dem Kampfe hervorgegangen".

Der Unmuth dieser Redewendung war so allgemein in der demokratischen Partei, daß der ernstliche Wunsch der Zeitungen, jeden alten Streitpunkt zu meiden, nicht mehr aufrecht zu erhalten war. Wie sehr sich hierin die „Volks-Zeitung" in den bescheidensten Grenzen einer Polemik zu halten befleißigte, so war es doch unvermeidlich, eine ernste Mahnung gegen solch unwahre Thatsachen darzulegen. Die Ansichten der „Volks-Zeitung" hierüber spricht folgende Stelle eines Leitartikels vom 23. Januar 1859 aus:

„Wir begreifen es nicht, wie Männer, die praktisch durch ihre ganze politische Haltung dahin gestrebt haben, das ehemalige absolute Recht der Krone durch eine Verfassung zu beschränken, welche der Nationalvertretung Rechte der Gesetzgebung, der Steuerbewilligung und der Kontrolle der Regierung, ja sogar der Minister-Anklage verleiht, immer noch Worte gebrauchen können, welche vom „ungeschwächten Rechte der Krone" sprechen. Würden sie vom ungeschwächten Glanz, von der ungeschwächten Macht, dem ungeschwächten Ansehen der Krone gesprochen haben, so würden wir ihnen vollkommen beistimmen können. — Wie die Dinge jetzt stehen, und wir es von der Zukunft hoffen,

ich mich nicht für einen absolut ministeriellen Abgeordneten erklären. Auch dem jetzigen Ministerium gegenüber kann ich die Stellung nicht aufgeben, nach eigener, gewissenhafter und, wie ich hoffe, leidenschaftsloser Prüfung mich für dasjenige zu entscheiden, was ich dem Interesse des Vaterlandes erachte. Während nun das ganze Land freudig erregt ist durch die feste und verfassungsmäßige Haltung Sr. königlichen Hoheit des Prinz-Regenten und diese Erregtheit auch ihren Ausdruck findet in den diesmaligen Wahlbewegungen, giebt es eine Anzahl Männer, die theils in ihren Reden, theils in der ihr zu Gebote stehenden Presse laute Wehrufe ertönen lassen. Hinter dem jetzigen Ministerium und dem frischen Leben, das sich überall zeigt, sehen sie schon das rothe Gespenst der Demokratie heraufsteigen, und in den verschiedensten Variationen weissagen sie uns die Wiederkehr der Zustände des Jahres 1848. Meine Herren! Fassen wir die bisherige Stellung dieser Männer ins Auge, erwägen wir ferner, daß eben grade bei den bevorstehenden Wahlen die Anwendung recht drastischer Mittel zur Erhaltung derselben ihnen nothwendig dünken mag, so wird uns diese Erscheinung nicht unerklärlich sein. Vielleicht erinnert sie uns daran, wie bei den vorigen Wahlen dieselben Männer sich für die Friedenstauben ausgaben, während ihnen alle ihre Gegner als Kriegstrompeten erschienen. Auf der andern Seite sehen wir jetzt Männer wieder den politischen Schauplatz betreten, die sich ein Jahrzehnt von demselben fern gehalten, weil die Verhältnisse eine Gestaltung angenommen, die ihren Wünschen und, ihrer Meinung nach, auch dem Recht nicht entsprach; Männer, deren Vergangenheit nicht die unsrige ist, die wir vielmehr energisch zu bekämpfen gehabt haben. Gewiß ruft ihr Wiedereintreten in die politischen Schranken unser ernstes Nachdenken auf und fordert, daß wir uns unserer Stellung zu ihnen bewußt werden. Ich will darüber meine Meinung offen und entschieden aussprechen, selbst auf die Gefahr hin, nicht mit allen meinen politischen Freunden übereinzustimmen, hier und da Anstoß zu erregen. Ob es ein politischer Fehler der sogenannten demokratischen Partei war, sich in die Passivität zurückzuziehen, ob nicht vielleicht die Schrecken, die sich noch heute an die vielen Namen knüpfen, längst verschwunden sein möchten, wenn sie, anstatt noch jetzt aus dem

trüben Dunstkreis des Jahres 1848 in die Gegenwart hinein zu schauen, selbst thätig mitgewirkt hätten zur Gestaltung der vaterländischen Dinge, — das sind Fragen, die in diesem Augenblick kein praktisches Interesse mehr haben. Daß aber diese Partei jetzt ihren Wunsch und Willen kund gegeben hat, wieder zugelassen zu werden, das erachte ich nicht für ein unheilvolles, nein, für ein gutes Zeichen der Zeit. Wir werden sie bestreiten, wie wir sie früher bestritten haben, wo ihre Forderungen über die Bedingungen hinausgehen, die wir für Grundbedingungen der Monarchie Preußen halten. Wenn sie sich aber aufrichtig mit uns auf den Boden der bestehenden Verfassung stellt — und sie hat dies überall, wo sie aufgetreten, zu wollen mit Offenheit ausgesprochen, — da sollten wir uns auch nicht scheuen, mit ihr Hand in Hand zu gehen, mit ihr zu wirken für eine gesetzliche und einheitliche Ordnung unseres gesammten Staatsorganismus. Uns vor Hintergedanken zu fürchten, die sie etwa haben möchte, verräth geringes Vertrauen zu uns selbst, geringes Vertrauen zu dem gesunden Sinne des preußischen Volkes, der die Monarchie in ihrer Kraft und Würde erhalten wissen will und Alles von sich weist, was damit unvereinbar, geringes Vertrauen endlich zu der Kraft unserer Verfassung, die der Regierung ausreichende Mittel gewährt, die Krone und das Land vor unberechtigten Ansprüchen sicher zu stellen. Daher, meine Herren, lassen wir uns nicht schrecken und nicht irre machen von den Unglückspropheten von der einen, wie von etwaigen Sturmläuten von der anderen Seite, sondern mit besonnener fester Ueberzeugungstreue unseren Weg mitten hindurch gehend, Jedem die Hand reichend, der mit uns desselben Weges gehen will, Jeden von uns weisend und, wenn es noth ist, bekämpfend, der andere Ziele verfolgt. Das Ziel aber ist eine freie verfassungsmäßige Gestaltung des Volkslebens unter dem mächtigen, stets neue grüne Sprossen treibenden Scepter unseres Königshauses. Die Fahne Preußens hoch gehalten von der Hand des Hohenzollern-Stammes und das Volk Mann an Mann geschaart um diese Fahne zum ehrlichen Kampfe für Wahrheit, Recht und Licht!"

Diese Rede Schwerins ist sehr charakteristisch für die damalige Situation. Selbst die Wahrheitsliebe und Offenheit dieses Mannes

hielt ihn ab „Kritik an der Vergangenheit zu üben.“ Den ganz beispiellosen politischen Opfermuth der demokratischen Partei, deren selbstloser Eintritt in ihr Wahlrecht einzig und allein den Boden schaffte, auf welchem sich die liberale Partei geltend machen konnte, verkennt er vollständig. Dieselbe Schwäche, welche ihn abhält, die Vergangenheit im wahren Lichte zu zeigen, hindert ihn auch, zu erkennen, daß seine Partei sofort ein Opfer der Reaktion werden würde, wenn die demokratische Partei sich wiederum fern von der Theilnahme am Staatsleben halten wollte.

---

14. Der Beginn der Verstimmung.

Die Schwäche des liberalen Ministeriums bestand nicht blos in dem Verkennen der wirklich patriotischen Gesinnung, die sich in der demokratischen Partei kundgab, sondern auch in der Unthätigkeit, in welcher dasselbe gegenüber den Wühlereien der gestürzten Reaktionspartei verharrte, und in dem Vertrauen, welches die Minister auf den großen Schwarm von Anhängern setzten, von welchen jeder einsichtsvolle Kenner der Zustände voraus sagen konnte, daß vier Fünftel dieser großen Armee von ministeriell-liberalen Anhängern beim nächsten politischen Umschwung die Fahne verlassen und ins konservative Lager übergehen würden.

Eine Verkennung des wirklichen Zustandes lag schon darin, daß man das patriotische Verhalten der demokratischen Partei wie eine Art Reue und Umkehr von früherer politischer Sündhaftigkeit betrachtete, um wieder in Gnaden aufgenommen zu werden im Kreise der guten Gesinnung. Es ist wohl wahr, daß die demokratische Partei nicht energisch genug war, die Straßenwirthschaft der Demagogie im Sommer 1848 von sich abzuweisen, aber in ihrem sonstigen Verhalten hatte sie nichts zu bereuen und wollte keineswegs bekehrte Sündhaftigkeit an den Tag legen. Sie war nicht von

politiſchen Fehlern frei und ſprach ſich auch keine politiſche Unfehlbarkeit zu; aber ſie hielt ſich fern von jeder Art Streberthum, daß es beleidigend war, ſie wie eine bekehrte Sünderin zu betrachten und ihr — wie der redliche Graf Schwerin meinte — die Hand zur Umkehr wohlmeinend darzubieten. Die liberalen Miniſter und ihr Anhang hatten leider zu ſchnell vergeſſen, wie verkümmert und verlaſſen ihre Partei im Abgeordnetenhauſe daſtand, als die demokratiſche Partei ſich der Wahl enthielt, und daß ſie nur zum Worte gelangten, wenn die Liberalen der katholiſchen Fraktion ſich ihrer annahmen. Leider hat der Erfolg dieſe Männer noch einmal belehren müſſen, wie machtlos und verlaſſen ſie ſind, wenn ihnen die Gunſt von oben her entzogen wird! Ob die Nachfolger dieſes Partei-Anhanges ſich dieſe Lehre auch jetzt für die Zukunft merken, das wird erſt die kommende Zeit offenbaren!

Noch viel ſchwächer als die Miniſter erwies ſich in dieſem Punkte das durch die Neuwahlen unter demokratiſcher Unterſtützung hervorgegangene Abgeordnetenhaus. Von den Helden der Landraths-Kammer wurde kaum der ſechſte Theil wiedergewählt. Die neuminiſterielle Partei zählte mehr als zweihundertundſechzig Mitglieder. Sie nahm im Abgeordnetenhauſe, wie bereits erwähnt, die rechte Seite ein, während die Konſervativen von ehedem die früheren Bänke der Oppoſition beſetzten. Aeußerlich war dadurch die Phyſiognomie der Kammer in ſehr hohem Grade verändert, und wer auf dieſe Umwandlung einen beſonderen Werth legte, konnte ſich auch einige Zeit des Umſchwunges freuen. Wer jedoch die Perſönlichkeiten näher in Betracht zog, dem konnte es nicht entgehen, wie ſehr gemiſcht dieſer Schwarm von Anhängern des Miniſteriums war. Man zählte in dieſem Anhang eine recht beträchtliche Zahl aus der Reihe derer, die früher im beſten Verhältniß zum Syſtem Raumer-Weſtphalen ſtanden. Sie ſpielten die Rolle der Bekehrten, bis der Zeitpunkt kam, wo ſie ſich nochmals bekehren ließen und den Hauptſtamm der neuen Streber bildeten.

Die Schwäche der neuen Miniſter war nicht blos in dieſer Beziehung ein Merkmal der Verkennung der wahren Zuſtände, ſondern die Geduld und Nachſicht, welche ſie ihren Gegnern

schenkten, bewirkten auch Verstimmung, die für den Bestand des Ministeriums ungemein bedenklich wurde. Wie weit diese Nachsicht ging, das mögen wir hier in einem Beispiel darthun, das recht drastisch zeigt, wie wenig das Ministerium es verstanden hat, die verderbliche alte Kunst der Beeinflussung des Beamtenthums auf die Wahlen mit Energie ein für allemal zu vernichten. Wenn wir noch gegenwärtig wider dieses Gebrechen des öffentlichen Lebens zu kämpfen haben, so beruht das ganz besonders darauf, daß die liberalen Minister es unterlassen haben, durch einen **gesetzlichen** Akt diesem Uebel ein Ende zu machen.

Im Kreise Kottbus, woselbst Herr Manteuffel II. wiederum wie früher gewählt sein wollte, stellten ihm die Liberalen die Kandidatur des neuen Ministers Herrn von Patow entgegen. Da erließ der Landraths-Vertreter Herr von Werdeck, dessen Reskript im Geiste der drastischen Reaktions-Zeit wir bereits unseren Lesern vorgeführt haben, folgenden Ukas an „sämmtliche ländlichen Obrigkeiten und Dorfgerichte":

„Anliegend lasse ich den Abdruck meiner heutigen Bekanntmachung über die Wahlen mit der Anweisung zugehen, allen dort bezeichneten Ungehörigkeiten entschieden entgegenzutreten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß man die Wahlmänner unter dem Vorwande ministerieller Kandidaten dadurch irre führt, daß man den Freiherrn v. Patow oder einen andern Herrn Minister oder sonst einen Kandidaten aufstellt, dessen Wahl anderwärts gesichert scheint.

Daß dies kein ehrliches Spiel sein kann, ergiebt sich schon daraus, daß, wenn eine solche Wahl in der Absicht der Herren Minister läge, sie mich als ihren gesetzlichen Vertreter mit Anweisung versehen haben würden.

Sie kennen mich seit langer Zeit genügend, und hat namentlich Herr von Patow mich durch Freundschaftsbeweise verpflichtet, um versichert zu sein, daß ich ihre Aufträge mit demjenigen Pflichteifer ausgeführt hätte, welcher dem Befehle jeder Obrigkeit gebührt. — Jenes Vorgehen beruht also, gelinde gesagt, auf einem vollständigen Verkennen aller Verhältnisse. Deshalb warne ich!

Dies ist den Wahlmännern sofort mitzutheilen und ihnen zu rathen, sich überall den treuen Preußen Hubert, v. Kottwitz, Uttich anzuschließen, welche mit mir als ersten Kandidaten unsern alten Vertreter v. Manteuffel II. aufrecht halten."

Daß das neue Ministerium solche Agitationen hingehen ließ, war ein trauriges Merkmal; aber schlimmer noch als dieses war die Nachricht, mit welcher das Ministerium es zugab, daß bei einer Nachwahl in demselben Kreise Herr v. Werdeck wiederum als Wahlkommissar fungiren durfte.

Daß man in der demokratischen Partei diese Schwäche als im höchsten Grade bedenklich und verstimmend aufnahm, war nur all zu natürlich. Gleichwohl war das Bestreben der demokratischen Zeitungen schon frühzeitig dahin gerichtet, in möglichst milder Form dem Gebrechen entgegenzuwirken und unter Mahnung, daß die Minister eine „Rechtssicherheit" zu schaffen verpflichtet seien, dem sonst unausbleiblichen Sturz des neuen Zustandes vorzubeugen.

Als einen Beleg dieses redlichen Strebens müssen wir eine Stelle aus einem Leitartikel der „Volks-Zeitung" hier vorführen, worin das, was man in demokratischen Kreisen unter der Devise „Aufrechthaltung der Verfassung" verstanden hat, dargelegt wird:

„Es thut uns Eines noth, und das ist das Bescheidenste und Konservativste, das ein Volk verlangen kann. Es thut Rechtssicherheit noth. Selbst ein kärgliches Maß der Freiheit und des Rechts würde uns genußreich und segensreich werden, wenn wir nur gesichert davor sind, daß nicht statt dieses Maßes die Maßregelungen uns zu Theil werden. Diese Rechtssicherheit aber, die wir fordern nach einem traurigen Jahrzehnt bitterer Parteikämpfe, sie ist noch nicht eine vollendete Thatsache durch den redlichsten Willen des Prinz-Regenten; auch die erfreulichen Reskripte des interimistischen Ministers des Innern in Bezug auf die Freiheit der Wahlen verleihen sie noch nicht. Ja, selbst die Hoffnung, daß nunmehr sämmtliche Regierungsgeschäfte in die Hände solcher Männer werden gelegt werden, die sich fern halten von Allem, was die Schwächung Preußens nach außen und den Mißmuth des Volkes im Innern zur Folge hat, ist nur eine Vorbedingung zum Bessern. Die Grundbedingung bleibt: die

Befestigung des Gesetzes-Sinnes im Volke durch Kenntniß seines verfassungsmäßigen Rechtes und das Einleben in das bestehende Recht und die gesetzliche Freiheit, das Einleben so fest und sicher, daß fortan nur der Fortschritt und niemals mehr der Rückschritt möglich wird.

„Um dies zu fördern, die Kenntniß des Volkes und Sicherheit im Gebrauch des bestehenden Rechtes und der Freiheit, das soll unsere Aufgabe für die kommende Zeit sein. Die Verfassung, wie sie ist, bietet noch viel der Güter eines guten, gesunden Volksstaates, redlich erfüllt und redlich gebraucht, kann sie noch auf Jahre hinaus, ohne Abänderungen, die Grundlage befriedigender Zustände bleiben. — Schon im Jahre 1848 haben die Einsichtigsten den Lehrsatz aufgestellt, daß all das Geschrei nach „Abschluß der Verfassung" auf Täuschung beruht, so lange nicht die Verwaltung hiernach ihre Organisation erhält. Der Lehrsatz ist noch heute wahr und die Verwaltung einzufügen in den Geist der bestehenden Verfassung wird die Aufgabe einer nächsten guten Regierung sein; die Aufgabe des Volkes aber ist, Kenntniß seines Rechtes und Uebung desselben; denn erst aus der Lösung beider Aufgaben wird das hervorgehen, was wir dem Vaterlande wünschen: „Die Rechtssicherheit!"

Wie wenig zur Erfüllung dieses äußerst mäßigen Anspruches geschah, das werden wir nunmehr darthun.

15. Wie sich die Verstimmung zu äußern beginnt.

Wirkte es bereits verstimmend, daß die Minister zu zaghaft waren, um mit voller Offenheit den patriotischen Sinn der Demokratie anzuerkennen, so war auch die Haltung, welche das neugewählte Abgeordnetenhaus in seiner überwiegend ministeriellen Majorität beobachtet, sehr wenig geeignet, die Bedenken der demokratischen Partei zu beschwichtigen. Man merkte der großen

Mehrheit dieser Volksvertretung an, daß sie nicht den Muth habe, den alten Vorurtheilen des Absolutismus offen und entschieden zu entsagen und das Recht der Volksvertretung in seinem vollen Umfang zu vertreten, wie es unumgänglich war, wenn man die üblichen Hofintriguen beseitigen und ein korrumpirtes Beamtenthum in ein streng gesetzliches verwandeln wollte. Die Merkmale dieser von dem Ministerium ausgehenden Schwäche traten bereits in der Adresse des Abgeordnetenhauses so deutlich hervor, daß die demokratische Presse, welche bis dahin mit außerordentlichem Eifer jeden politischen Streitpunkt zu beseitigen trachtete, nicht mehr ein Stillschweigen hierüber beobachten konnte.

Wie hoch man auch die edle und redliche Gesinnung anerkannte, die sich in der Ansprache des Prinz-Regenten an die neuen Minister kund gab, so konnte man sich doch nicht verhehlen, daß sie den Kern des Kampfes, um welchen es sich eigentlich in der Revolution von 1848 handelte, mit einem sehr bemerkbaren Stillschweigen überging. Die Grundsätze, welche die Anrede darlegte, hatten — wie wir das bereits dargethan — nur die Wiederherstellung der volksthümlichen Prinzipien in Aussicht gestellt, welche der gesunden Reformzeit des absoluten Regiments des Königs Friedrich Wilhelm III. einen hohen Werth verliehen. Diesem Standpunkt entsprach auch der Schlußsatz der Ansprache, welcher das „Königthum von Gottes Gnaden" als den Kern des kräftigen Staatswesens hinstellte. Die Rolle, welche der durch die Revolution von 1848 erkämpften Autorität der Volksvertretung fortan zustehen sollte, blieb wie eine kaum der Rede werthe Angelegenheit unberührt.

Wer die Geschichte des Königthums und des Völkerlebens näher kennt, der weiß es aber, daß die Vorstellung von dem Königthum von Gottes Gnaden keine harmlose hergebrachte Anschauung ist und sein will. Sie ist die Devise des absoluten Regiments, das im Gegensatz zu dem Rechte der Völker steht, welches ihren Vertretungen die volle Theilhaberschaft an der Gesetzgebung und ein Urtheil über die Staatsverfassung zuspricht. Wenn man nun auch über diese Devise keinen Streit erregen wollte, so lag es doch in der Pflicht der Volksvertretung der neuen Aera, die ihren freien volksthümlichen Charakter wahren

wollte, jede Redensart und jede Redewendung zu meiden, die ihren Ursprung im alten absoluten Rechtszustand hatte.

Die kleine Fraktion der „Kreuzzeitung", welche eine kümmerliche Stellung in dem neuen Abgeordnetenhause einnahm, verstand es sehr wohl, diesen Gegensatz ins Licht zu rücken. Sie stellte den Antrag, das Prinzip des Königthums von Gottes Gnaden zum Schwerpunkte der zu beschließenden Adresse zu erheben. Da war es denn richtig, daß die liberale Partei auf diesen tendenziösen Kniff nicht einging und mit ziemlicher Geschicklichkeit diesem prinzipiellen Streitpunkt auswich.

Um so fester und ernster hätten die Liberalen aber in der Adresse jeden Ausspruch meiden müssen, der in grabem Widerspruch mit den Grundsätzen des Volksrechts stand. Wie sie auch über die traditionelle Redewendung des Gottesgnadenthums denken mochten, dessen hätten die Liberalen eingedenk sein müssen, daß sie ihre große Majorität nur der Gnade des Volkes zu verdanken hatten, das mit Entsagung seines vollen Rechtes der liberalen Partei die Stimmen gab. Aber von den zaghaften Ministern geleitet, verstanden sie sich dazu, in der Adresse die verfänglichste Redewendung der Tradition wieder aufzufrischen und sogar Behauptungen aufzustellen, welche in einem recht grellen Widerspruch mit dem Volksrecht standen.

Die Bezeichnung des Volkes als „Unterthanen" war ein überwundener Standpunkt, der die Prinzipien von 1848 ganz verleugnete. Ja, die demokratischen Reformgesetze der absoluten Zeit hatten diese Bezeichnung bereits thatsächlich beseitigt. In diesen Reformgesetzen war an Stelle dieser unterthänigen Bezeichnung bereits das Wort „Staatsbürger" getreten. Selbst im Eid des Gehorsams der Beamten war die „Unterthänigkeit" vermieden und erst später im Jahre 1827 wieder eingeführt. Die Verfassung vom Jahre 1850, die doch wahrlich reaktionär genug war, hatte keinen Hauch von „Unterthänigkeit" aufgenommen. Sie enthielt Feststellungen über die Rechte des Volkes und sprach ebenfalls nur von den Rechten der „Staatsbürger". Daß gerade die Volksvertretung im ersten Moment der neuen Aera eine Anerkennung dieser Rechte nach schweren Krän-

kungen derselben während der Reaktionswirthschaft verleugnete und zu dem Entschluß gebracht wurde, wieder vom „**unterthänigen**" Dank zu sprechen, das konnte nicht anders als verstimmend auf das Volk wirken.

Von noch viel tieferer Verstimmung war aber eine Redewendung, die mehr als eine Verleugnung des Volksrechts enthielt. Die Adresse sprach hierin ein Prinzip aus, das eine notorische Wahrheit verleugnete.

Das ehemalige „Recht der Krone" wurde thatsächlich durch die Revolution des Jahres 1848 in dem wesentlichsten Punkte, dem der absoluten Gesetzgebung, vermindert und geschwächt. Die beschworene Verfassung bestätigte diese Schwächung und verlieh der Volksvertretung ein Mitrecht in vollem Maße. Gleichwohl sprach die Adresse, ganz ohne besonderen Anlaß, das Gegentheil hiervon aus. Sie behauptete, es sei „das Recht der Krone ungeschwächt aus dem Kampfe hervorgegangen".

Der Unmuth dieser Redewendung war so allgemein in der demokratischen Partei, daß der ernstliche Wunsch der Zeitungen, jeden alten Streitpunkt zu meiden, nicht mehr aufrecht zu erhalten war. Wie sehr sich hierin die „Volks-Zeitung" in den bescheidensten Grenzen einer Polemik zu halten befleißigte, so war es doch unvermeidlich, eine ernste Mahnung gegen solch unwahre Thatsachen darzulegen. Die Ansichten der „Volks-Zeitung" hierüber spricht folgende Stelle eines Leitartikels vom 23. Januar 1859 aus:

„Wir begreifen es nicht, wie Männer, die praktisch durch ihre ganze politische Haltung dahin gestrebt haben, das ehemalige absolute Recht der Krone durch eine Verfassung zu beschränken, welche der Nationalvertretung Rechte der Gesetzgebung, der Steuerbewilligung und der Kontrolle der Regierung, ja sogar der Minister-Anklage verleiht, immer noch Worte gebrauchen können, welche vom „ungeschwächten Rechte der Krone" sprechen. Würden sie vom ungeschwächten Glanz, von der ungeschwächten Macht, dem ungeschwächten Ansehen der Krone gesprochen haben, so würden wir ihnen vollkommen beistimmen können. — Wie die Dinge jetzt stehen, und wir es von der Zukunft hoffen,

sehen wir in der That Glanz, Macht und Ansehen der Krone in Preußen nicht blos ungeschwächt, sondern gehoben und verstärkt. — Gerade durch ein gutes verfassungsmäßiges Regiment, durch eine treue dem Volkswohl dienende Verwaltung wird das Wesen der Monarchie bei uns innerlichst gestützt, und von der Sympathie der Nation getragen, wird die Krone in Preußen bei weitem mehr gewinnen, als sie durch die Verfassung an Rechten aufgegeben hat. — Aber das Recht der Krone in Preußen ist nicht ungeschwächt geblieben und konnte nicht ungeschwächt bleiben. Von ungeschwächtem Recht der Krone zu sprechen ziemt einer Versammlung nicht, die einen beträchtlichen Theil des Rechtes, das die Krone eingebüßt hat, für sich in Anspruch nimmt, und ziemt am allerwenigsten einem Regenten gegenüber, der dieses Recht der Volksvertretung im Geiste echter Gewissenhaftigkeit achtet und wahrt.

„Wir sehen leider mit Bedauern, wie sich jetzt wiederum in dieser Adresse jener Redensarten-Nebel geltend macht, der zeither immer die sogenannten konstitutionellen Herren umhüllt, so oft sie konservativ zu sein Ursache haben. Es ist ihr alter Fehler, daß sie an Ueberschwenglichkeit leiden und viel zu viel diplomatisiren. Gradheit und Strenge des Ausdrucks, Wahrheit und Gewissenhaftigkeit in Wort und Meinung thun uns dringend noth, und am allerdringendsten, wenn nicht der Einzelne für sich, sondern eine Gesammtheit für die Gesammtheit des Volkes spricht. Unsicherheit, Unbestimmtheit der Vorstellungen und der Worte sind stets die Anfänge für Unsicherheit der Handlungsweise und geben nur Denjenigen Spielraum, die hinten lauern, um so schnell wie möglich die überloyalen Konstitutionellen wieder in die Opposition schleudern zu können, wo sie zuweilen auch ohne Nebelredensarten zu sprechen verstehen."

Leider blieb die vollberechtigte Mahnung unbeachtet.

16. Freche Wühlereien der Reaktion.

Das zaghafte Verhalten der Liberalen machte sich natürlich die Kreuzzeitungs-Partei zu Nutze. Sie war besser unterrichtet von den Vorgängen was in der Umgebung des Prinz-Regenten vorging und hatte außerdem das Herrenhaus auf ihrer Seite, um sicher zu sein, daß die bevorstehenden Anträge des Ministeriums abgewiesen würden. Sie spekulirte mit doppelter Berechnung, daß einerseits die demokratische Partei nicht allzulange die Verstimmung verleugnen und dem Ministerium unbequem werden, und andererseits, daß das dem Ministerium opponirende Herrenhaus nicht verabsäumen werde, die Ohnmacht der liberalen Regierung vor dem ganzen Lande darzuthun.

Trotz ihrer in den ersten Zeiten der neuen Aera sehr gedrückten Stimmung hatte die Reaktion sofort die trostreichr Parole ausgegeben, daß die ihr anhängenden Beamten durchaus nicht vom Posten weichen sollten. Der Prinz-Regent hätte zwar die Herren Kleist-Retzow und Peters entlassen, aber die anderen Stützen der Reaktion möchten nur ausharren. Es werde ja doch das alle Autorität untergrabende System nicht lange währen und gar bald die Zeit kommen, wo sie wiederum zur Rettung des Staates und der Kirche herbeigerufen würden. Der Rundschauer nahm nach der ersten Bestürzung wiederum sein altes Spiel vor, den Willen Gottes zu verkünden, der dem sündhaften Menschenwerk nach kurzer „Zulassung" bald Einhalt thun werde. Die Hengstenberg'sche evangelische Kirchenzeitung, höchst verstimmt über die Entlassung des Professor Stahl und die Ernennung des Geheimraths Mathis' zum Präsidenten des Oberkirchenraths, ging in warmem Eifer für Gottes Ehre so weit, an die Worte der Bibel zu mahnen, allwo geschrieben steht: „Verlasset Euch nicht auf Fürsten, auf Menschen, bei denen keine Hülfe ist!" Sie wies darauf hin, daß außer dem Oberkirchenrath, der vom Liberalismus angefressen sei, noch hohe Autoritäten existirten, die nimmermehr wehrlos in der Gefahr daständen und ihr von Gott ihnen anvertrautes Amt zu

wahren wissen würden gegenüber dem heraufbeschworenen Toben des Sturmes.

Während die Minister in halber Ohnmacht und halber Harmlosigkeit ihren Trost in der großen ministeriellen Fraktion des Abgeordnetenhauses suchten und alle Hinweisung auf das der Reaktion gar eifrig dienende Beamtenthum mit der gutmüthigen Versicherung beschwichtigten, daß auch im Beamtenthum eine Umkehr bemerkbar werde, in welcher die bisherigen Gegner sich dem liberalen System anschließen, suchte die Kreuzzeitungs-Partei sehr bald eine volle Koalition gegen die Regierung in die Waffen zu rufen und ihr bisheriges dienstfertiges Corps noch durch neue Truppen zu erweitern.

Zunächst suchte der getreue Famulus des Rundschauers, Herr Justizrath Wagener, einen reaktionären Volksverein ins Leben zu rufen. Es sammelten sich in demselben alle die Almosenempfänger des ehemaligen Treubundes unter der Führung von pensionirten Militärs, die sicher waren, daß man das Auftreten für „Gottes Ordnung" und die „Autorität des Königthums" am Hofe respektiren und keineswegs als Oppositionsbestrebungen ansehen werde. Dieser ins Leben gerufene „Volksverein" ist auch der Stammvater aller noch jetzt existirenden reaktionären Vereine, die im Namen des Volkes und des Christenthums ihre Stimme erheben, wenn es gilt, die Stimme des Landes und der Volksvertretung zu fälschen. Aber auch die Armee erhielt einen Aufruf, in diese Vereine einzutreten, für den durch den Liberalismus gefährdeten Staat und mit Gott für König und Vaterland einzustehen, um die gute Gesinnung aus dem Abgrund der neuen Aera zu retten.

Wie wenig man sich in diesem Bestreben vor einem etwaigen Eingriff des Gesetzes wider dieses reaktionäre Treiben genirt fühlte, das mögen folgende Auszüge aus der „Kreuzzeitung" und aus einem dem Rettungswerk gewidmeten „Volksblatt" beweisen.

Die „Kreuzzeitung" vom April 1859 that in einem Leitartikel dar, daß die demokratische und die konstitutionelle Partei, die sich ministeriell nenne, sich verbunden hätten, um die Ordnung Gottes im ganzen Staatswesen zu untergraben. Diesem verbrecherischen Unternehmen müsse

die Treue des Heeres sich entgegenstellen, um den gefährdeten Thron zu retten. Den Ministern aber, die diesem Verbrechen durch ihren Liberalismus Vorschub leisten, ertheilt die „Kreuz-Zeitung" folgende Mahnung:

„Die Staatsmänner aber, die „charte vérité" machen wollen und der Meinung sind, das königliche Preußen sonder Müh und Beschwerde auf liberal-parlamentarischen Fuß setzen zu können, haben sie auch der königlichen Armee gedacht? Oder glauben sie ihr System aus- und durchführen zu können, ohne diese mächtige Körperschaft in das Bereich „der Erwägungen" und „Berücksichtigungen zu ziehen? Wollen sie Preußen reorganisiren, ohne den Atlas anzurühren, auf dessen Schultern es ruht? Oder wollen sie den Atlas mit zur „Revision" stellen, um ihn mit anderen Schöpfungen der neuen Aera au niveau zu bringen und aus dem königlichen Heer ein Parlamentsheer werden zu lassen? —

„Erkennen sie nicht den drohenden Zwiespalt und die Unmöglichkeit, die Armee auf ihrer geschichtlichen Basis in Ehren und Würden zu erhalten, wenn sie außer Stande sind, selbige gegen Verletzung ihrer heiligsten und berechtigsten Gefühle zu schützen, ja fort und fort sich herbeilassen, auf politische Anschauungen und Gestaltungen einzugehen, die einer Staatsauffassung angehören, welche zu den Ueberlieferungen und innersten Lebensbedingungen der Armee in schneidenden Gegensatz tritt?"

Von noch drastischerem Charakter ist der Ton, welchen das „Volksblatt" in der allerpopulärsten Weise gegen die angebliche Verschwörung der Demokratie und der Konstitutionellen anschlägt. Es tritt hier ganz offen das Bestreben auf, dem Prinz-Regenten selber die Absicht unterzuschieben, daß er dem Unheil bald werde ein Ende machen müssen. Es sollte diese Denunziation ganz offenbar das im Volke auflebende Vertrauen zum gewissenhaften verfassungsmäßigen Walten desselben möglichst erschüttern.

Es lautet die betreffende Stelle folgendermaßen:

„Na, die Verbindung und Verbrüderung dieser beiden Parteien ist nun fertig, und so ist es ihnen gelungen, bei den letzten Wahlen eine ganze Menge Leute aus ihrer Anhängerschaft in den Landtag wählen zu lassen, während mancher Mann von erprobter Königs-

treue nicht wieder gewählt worden ist, das aber ist ein großer Schaden für das Land.

„Indessen muthlos dürfen wir darüber nicht sein, denn schließlich ist doch der König Herr im Preußenlande, und jetzt an seiner Stelle der Prinz von Preußen als Regent, der wird schon zur rechten Zeit seinen großen schwarz-weißen Schlagbaum vorlegen, wenn die Herren gar zu übermüthig werden im Abgeordnetenhause. Ihr wißt doch, was für einen Schlagbaum ich meine? Es gehören etwa dreimalhunderttausend Bajonette dazu und noch sonst allerlei kaltes und heißes Eisen in verschiedenen Formen, geführt von harten Fäusten.

„Das habe ich euch neulich schon gesagt, daß ihr euch nicht weismachen lassen sollt, die neuen Herrn Minister oder gar unser Prinz von Preußen selbst wären für die Demokraten und Konstitutionellen, Verfassungstreuen; ich habe gehört, daß Einige von euch bei den Wahlen auf diesen Zopf angebissen haben; laßt euch nicht auslachen, ich dächte, ihr müßtet den Prinzen von Preußen besser kennen und wissen, daß er nur für getreue Unterthanen und gehorsame Soldaten ist, aber nicht für maulfertige Schreier, und seine Herren Minister können nichts Anderes wollen, als was der Prinz selbst will; wollte Einer mal anders wie er, in Hauptsachen nämlich, so würde ihm der Prinz-Regent bald genug einen sehr schönen Schreibebrief schicken, so was man den Abschied nennt, versteht ihr mich? Das kann ich euch sagen, dazu ist der Prinz-Regent gerade der rechte Mann!“

17. Die frommen Wühlereien.

Der Wühlerei der „Kreuzzeitung“ genügte es nicht, die demokratische und konstitutionelle Partei der Verschwörung gegen das Königthum anzuklagen, dem liberalen Ministerium mit dem Widerstand des Heeres zu drohen, und durch künstlich wachgerufene Agitationen sogenannte konservative Volksvereine zu stiften. Sie

versuchte eine Protest-Partei ins Leben zu rufen, die der „Schlange Liberalismus" den Kopf zertreten sollte.

Das Herrenhaus stand freilich der „Kreuzzeitung" zu Gebot und hat auch durch Opposition dem liberalen Ministerium Widerstand geleistet; aber um den schlimmsten Stoß zu pariren, welchen die Reaktion gar nicht verwinden konnte, mußte eine Autorität erfunden werden, welche im Namen des historischen Rechtes gegen die neue Aera einen Protest einlegen konnte.

Der schwerste Stoß, der die Reaktion getroffen, waren die offenherzigen und wahrheitsgetreuen Worte, welche der Prinz-Regent in seiner Ansprache an die neuen Minister gegen die Orthodoxie ausgesprochen, in deren Gefolge die Heuchelei auftritt. So scharf und schneidend ist selten ein Urtheil von Seiten eines Regenten gegen die Feinde der religiösen Freiheit ausgesprochen worden. Im Volke empfand man mit freudiger Begeisterung, daß der Geist des alten Fritz doch nicht ausgestorben sei im Hause der Hohenzollern. In den kirchlich-wissenschaftlichen Kreisen wirkten die Worte wie eine Erlösung aus den Fesseln eines finsteren, herrschsüchtigen Bannes, der Jahre lang auf dem Geiste der Wahrhaftigkeit gelastet hatte. In reaktionären Kreisen war man sich so sehr bewußt, eine Todeswunde erhalten zu haben, daß man um jeden Preis eine Rettung suchen mußte.

Am schwersten fühlte sich die Reaktion dadurch getroffen, daß ihr Führer, Professor Stahl, selber die Hand zu seiner Entlassung als Präsident des evang. Oberkirchenraths geboten hatte. Ihm war der Kirchenrath nicht orthodox genug und er hatte bereits im Jahre 1857 seine Entlassung gewünscht, wenn man nicht der Vorliebe des Oberkirchenrathes für die Union entgegentreten wolle. Glücklicherweise blieb seine Denkschrift hierüber im Kabinet des Königs ohne Entscheidung liegen und bot somit dem Prinz-Regenten die Gelegenheit, sie im ganz entgegengesetzten Sinn als sie gemeint war zu erledigen. Stahl's Entlassung wurde verfügt, und an seine Stelle trat Mathis, der in der Kammer sehr entschieden an der Seite von Bethman-Hollweg gegen die Reaktion gekämpft hatte; und der Oberkirchenrath folgte dem Zuge der Zeit und fand sich zu viel toleranteren Aeuße-

rungen veranlaßt als unter der Stahl'schen Leitung. Daß hiergegen mit allen Mitteln angekämpft werden mußte, war im Lager der „Kreuzzeitung" ausgemacht.

Zunächst that Hengstenberg's „evangelische Kirchenzeitung" das Ihrige, um dem drohenden Unheil zu steuern. Sie wehklagte über den Sturz des Glaubens. Sie klagte den Minister Bethman-Hollweg einer Verleugnung an, wie sie Petrus begangen, und eines Verraths, der dem des Judas gleich sei. Durch Anspielung auf die Flucht der anderen Jünger, die in der Stunde der Entscheidung den Herrn allein gelassen, wurde der Oberkirchenrath der Feigheit angeklagt. Dem gegenüber müsse die Kirche ihren Protest erheben, die ihren Beruf von Gott erhalten habe, Einhalt zu thun dem Gebahren des Unglaubens. Die evangelische Kirche in allen ihren Gliedern müsse aufgerufen werden zur Rettung ihres Heils aus der heraufbeschworenen Sündfluth.

Diesem Gebahren trat nun der Oberkirchenrath in einem Erlaß an die Konsistorien entgegen, der von dem Ernst Zeugniß ablegte, mit welchem Bethman-Hollweg und Mathis ihre Aufgabe zu erfüllen bemüht waren. Der Erlaß schließt mit folgenden, sehr entschiedenen Sätzen, die bedeuten, daß in dem Kirchenregiment keineswegs die Schwächlichkeit vorherrschte, mit welcher die anderen liberalen Minister die politischen Agitatoren der „Kreuzzeitung" aufnahmen:

„Obwohl wir uns von dem gesunden Sinn der Geistlichen unserer Kirche versichert halten, daß eine Provokation solcher Art bei ihnen eine leichtfertige Folge nicht finden werde, so erachten wir es doch für Pflicht, auch schon der bloßen Anreizung zu Maßnahmen, welche nach Form und Inhalt leicht zu einem ernsten disziplinarischen Einschreiten Veranlassung geben könnten, mit Entschiedenheit entgegen zu treten und zu Nüchternheit und Besonnenheit zu ermahnen. Je ernster die Zeit ist, und je treuer ein Jeder, welcher die Kirche Christi lieb hat und an seinem Vaterlande hängt, anhalten wird am Gebet, den Geist der Weisheit, des Raths und der Stärke, den Geist der Erkenntniß und der Furcht des Herrn herabzuflehen auf Alle, welche Gott zu Leitern und Regierern gesetzt hat, desto verwerflicher ist es, in solcher Zeit die

Partei-Leidenschaften aufzurufen, um durch Protestation und Manifestation in willkürlich zusammentretenden Vereinigungen gegen die Obrigkeit anzustürmen. Vergegenwärtigen wir uns die in politischen Blättern erscheinenden Artikel ähnlichen Zweckes und Inhalts, welche darauf berechnet scheinen, durch Entstellung von Thatsachen und durch Verdächtigungen die Gemüther zu verwirren und zur Auflehnung gegen die von Gott geordneten Obrigkeiten aufzureizen, so können wir darin nur eine um so stärkere Aufforderung erkennen, solchem unheiligen Wesen, wenn es auf dem Gebiet der Kirche hinübergreifen will, mit der ganzen Kraft des von Gott uns anvertrauten Amtes zu begegnen. Wir beauftragen das königliche Konsistorium, dieses zur Kenntniß der Geistlichkeit in der Provinz zu bringen."

Aber so leichten Kampfes wollte die Reaktion ihren Protest nicht aufgeben. Es wurde versucht eine Koalition von größerem Gewicht wach zu rufen. Es wurde ein kirchliches Herrenthum ins Kampffeld hineingezogen, welches zur großen Ueberraschung des preußischen Vaterlandes bekundete, daß es ein Herzogthum Magdeburg gebe, in dem Kirchenpatrone vorhanden seien, die ihre Autorität aus dem Jahre 1713 her datirten, in welchem ein Besitzergreifungs-Patent ihre Herrschaft in der Kirche für ewige Zeiten verbürgt hätte.

Der von diesen Patronen erlassene Protest ist von so charakteristischem Geiste diktirt, daß wir ihn zur Kennzeichnung der frommen Wühlerei hiermit unseren Lesern vorführen müssen. Es lautet derselbe wie folgt:

„Die beklagenswerthe Konnivenz, mit der von entscheidender Stelle aus die heiligen Güter evangelischer Ordnungen und evangelischen Gehorsams dem schadenfrohen Hohn des lauernden Abfalls preisgegeben werden, erinnert uns, die unterzeichneten Kirchenpatrone des Herzogthums Magdeburg, an unsere Pflicht.

„Es ist unseres Amtes, daß unseren Gemeinden der von den Vätern ererbte kirchliche Bestand gesichert bleibe; aber dieser Bestand ist durch offizielle Verlängerung des Bandes, vermittelst dessen unsere christliche Obrigkeit mit unserem christlichen Volke bisher vergliedert gewesen ist, so wie durch das Gewährenlassen der ihm

feindseligen Elemente bedroht. Die bekannten, wie ein Lauffeuer verbreiteten, amtlichen Aeußerungen des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten, von dem unsere Gemeinden noch nicht wissen, daß er zwar den Staat gegen die Kirche, nicht aber die Kirche selber vertritt, haben als Worte eines preußischen Ministers nicht blos für den dissoluten Theil der Bevölkerung eine unabsehbare Gefahr, und wir erheben deshalb gegen diese Aeußerungen, sowie gegen die Möglichkeit zukünftiger gleichartiger Beeinträchtigungen hiermit Protest.

Und da wir nicht Willens sind, die Gewähr für die Macht der christlichen Wahrheit aus den Versicherungen irgend eines Ministers zu entnehmen, sondern diese Macht durch die Institutionen verbürgt haben wollen, welche aus eben dieser christlichen Wahrheit unter uns aufgerichtet sind und zu Recht bestehen; da wir de jure und de facto in einem Lande leben, dessen Oberhaupt zugleich Inhaber des Kirchenregiments ist, als welcher er die Religionssachen nicht ignoriren darf; da wir ferner von unserem christlichen Landesherrn allerdings ein väterliches Interesse für seine Unterthanen zu erwarten haben, als daß diese Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, — ein Zustand, der hinter dem Heidenthum weit zurückbleiben würde — und endlich einen gründlicheren Begriff von einer evangelischen Obrigkeit haben, als der ist, welcher die Verantwortung für das freigelassene Verderben von sich ab und auf die Schultern der Geschädigten wirft, so weisen wir das Ansinnen, unser Kirchenthum als persönliche Angelegenheit fortan in das Belieben des Einzelnen gestellt zu sein lassen, von uns ab und greifen für den staatsrechtlichen Charakter desselben zurück auf den seit der Reformation in diesen Landestheilen verbürgten Bestand. — Wir erheben gerechte Bedenken gegen den mächtig andringenden Versuch, zu Gunsten einer sektirerischen Hefe und auf Kosten des evangelischen Gewissens Dispositionen in Kirchensachen zu treffen, und berufen uns für die ausschließlich berechtigte Kirche auf das ihr ausschließlich gewährleistete Recht. — Wir bedauern die wenigstens nicht glücklich erfundene Bezeichnung der Freigemeindler als harmloser Religionsgesellschaften und verweisen rücksichtlich der ihnen gebührenden Behandlung auf die von unseren Landesherren übernommene Pflicht. — Wir schrecken zurück vor

der entsetzlichen Licenz, gelegentlich von den heiligen zehn Geboten dispensirt werden zu können, und reklamiren das Privilegium unserer Kinder, kraft dessen ein jedes nach Luther's Katechismus unterwiesen werden muß! — Wir verwahren uns gegen die befremdliche Weise, Recht und Unrecht als gleichberechtigt neben einander zu stellen und durch Approbation des Gegentheils die bestehende Ordnung obsolet zu erklären, so lange diese Ordnung noch gesetzliche Giltigkeit hat. Es ist uns nicht genug, daß die Institutionen unserer Kirche privatim existiren, sondern wir vindiziren für die Thatsachen der christlichen Obrigkeit, der christlichen Schule, der christlichen Ehe und des christlichen Eides ꝛc. den öffentlichen positiven Respekt. Wir verlangen die Aufrechterhaltung unserer Kirchenordnung nicht blos für diejenigen, denen sie gefällt, sondern für das Herzogthum, für welches sie gilt. Wir fordern offizielle Gewähr für den Gewissensfrieden unserer irritirten Gemeinden und provoziren gegen die amtlichen Reden des Herrn v. Bethmann auf den obrigkeitlichen Schutz!

Indem wir das Vorstehende als das Motiv erkannt zu sehen wünschen, auf welchem die Schritte, die wir nach Lage der Sachen zu thun entschlossen sind, beruhen, zweifeln wir nicht, an allen den Orten Zustimmung zu finden, wo man noch eine Erinnerung an ein geordnetes Kirchenwesen hat.

Genthin, den 4. April 1854.

Freiherr von Plotho-Parey. von Katte-Neuenklitsche. von Byern-Parchen. Freiherr von Plotho-Zerben. von Brauchitsch-Scharteuke. Nathusius-Königsborn. v. Ostau-Dretzel. v. Schierstaedt-Dahlen.

---

18. Die neue Aera und die Weltlage.

Wir haben in den bisher vorgeführten Bildern aus der ersten Zeit der neuen Aera nur die Belege beibringen wollen, wie redlich der Prinz-Regent bestrebt war, die schweren Gebrechen des

früheren Regierungssystems zu beseitigen, und wie er hierin mit gewissenhafter Treue die Regierungsgrundsätze verwirklichen wollte, welche bereits in der früheren großen Reformzeit unter dem Regiment seines Vaters, Friedrich Wilhelm III., zum Theil in Geltung getreten waren und zum Theil noch der Verwirklichung harrten. Diesen Grundsätzen — das dürfen wir wohl annehmen — würde er auch treu gefolgt sein, wenn das Jahr 1848 nicht den Sturz des absoluten Systems herbeigeführt hätte.

Das Jahr 1848 war indessen in die Welt getreten. Nicht für Preußen allein, sondern für ganz Europa. Es hatte in dem ganzen Welttheil eine Umgestaltung des Staatsrechts nach ganz bestimmter, dem absoluten Regiment widersprechender Norm hervorgerufen, in welcher dem Volke ein sehr entschiedenes Selbstbestimmungsrecht zugesprochen wurde. Der Prinz-Regent fand eine Verfassung vor, deren Giltigkeit er weit entfernt war irgendwie in Abrede zu stellen. Für ihn war es „Versprochenes, das gehalten werden muß", wie es in seiner Ansprache an die neuen Minister lautet. Er leistete mit gewissenhafter Strenge den Eid auf die Verfassung, genau wie er darin vorgeschrieben ist, und vollführte damit eine That, welche das Volk mit aufrichtiger Dankbarkeit aufnahm, weil bis dahin ein Regiment geherrscht hatte, das tendenziös auf die Verkümmerung der Volksrechte und die Durchlöcherung der Verfassung ausgegangen war.

Aber auf der Bahn, auf welcher ein konstitutionelles Regiment errichtet werden sollte, traten in Wirklichkeit Hemmnisse auf, die gar zu deutlich zeigten, wie die Jahre der Reaktion die Hoffnungen des Volkes untergraben hatten.

Zunächst hatte das Ministerium nicht den Muth, aus den Beamtenkreisen die Streber zu beseitigen, die sich seit Jahren als eifrige Gegner der Verfassung ihre Stellung erworben hatten. Die Provinzial-Regierungen blieben in den Händen des reaktionären Anhangs und fuhren, gestützt auf die Parteien des Hofes und der Kreuzzeitung, fort, die freien Wahlen zu beeinflussen, trotz der Reskripte des Ministers, welche ihnen solche Agitationen verboten hatten. Sodann trat das Herrenhaus in scharfe Opposition gegen die Regierung, trotzdem die Führer desselben in der Reaktions-

epoche die Parole ausgegeben hatten, daß wer gegen die Regierung seine Stimme erhebe, die „Ordnung Gottes" antaste. So wurden denn auch die Gesetzentwürfe der Regierung, welche einzig und allein die Bestimmungen der Verfassung verwirklichen sollten, nicht blos vom Herrenhause verworfen, sondern mit einem Hohn behandelt, der gar zu deutlich die Hoffnung der Herren zeigte, daß es mit dem Liberalismus doch in naher Zeit aus sein werde.

Dem Landtage wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die Dotation der Krone erhöht werden sollte. Das Abgeordnetenhaus stimmte demselben ohne jeden Widerspruch zu. Gleichwohl wurde es in der „Kreuz-Zeitung" verhöhnt, weil es den Muth der eigenen Meinung nicht habe und dem Ministerium um jeden Preis dienstwillig sei. Der Artikel 19 der Verfassung lautet: „Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes, das auch die Führung der Civilstandsregister regelt." , Die Reaktion dachte nicht daran, diese Verheißung zu erfüllen, sondern bestrebte sich ganz im Gegentheil, die Verheirathung geschiedener Personen zu verbieten, wenn die Ehescheidungsgründe nicht auf biblischen Vorschriften beruhten. Die Versagung der Trauung geschiedener Personen hatte bisher einen unausgesetzten Klagepunkt gegen rein willkürliche Verordnungen des Kirchenregiments gebildet. Dies veranlaßte das Ministerium der neuen Aera, einen Gesetzentwurf dem Landtage über die fakultative Zivilehe vorzulegen, der nur in sehr beschränktem Grade den Wünschen des Landes und der Bestimmung der Verfassung entsprach. Das Abgeordnetenhaus stimmte der Vorlage der Regierung bei und man hoffte eine lang versagte Verheißung der Verfassung endlich in befriedigender Weise erfüllt zu sehen. Das Herrenhaus jedoch verwarf die Vorlage als ein Gesetz wider Gottes Ordnung und das Recht der Kirche. Man sah voraus, daß ohne eine Reform des Herrenhauses jede Hoffnung auf einen besseren Zustand nichtig sei. Bei aller Geduld und Ruhe, mit welcher man den Bestand des Ministeriums unterstützen wollte, wuchs doch naturgemäß die Mißstimmung des Volkes und man fragte sich, ob es am Ende nicht doch ein politischer Fehler gewesen sei, daß die Führer der Volkspartei der Annahme eines Mandats zum Abgeordnetenhaus entsagt hatten.

Die freudigen Erregungen, welche die neue Aera im ganzen Volke wachgerufen, waren indessen noch nicht geschwunden, als ein Impuls von außen her der Stimmung der Zeit einen ganz unerwarteten Anstoß verlieh und einen Umschwung in Europa von der größten Bedeutung herbeiführte.

Es war wirklich so, wie man es bei der Niederlage Rußlands und dem Tod des Kaisers Nikolaus im Volke empfunden hatte. Die Zeit der Reaktion war abgelaufen und man empfand in allen europäischen Völkern den Drang, wiederum hoffnungsvoll zu den Grundzügen des Jahres 1848 zurückzukehren, die vollberechtigte und ideale Hoffnungen in allen Nationalitäten angefacht hatten. Der Wahn, durch Pfaffen- und Präfektenwirthschaft, durch Heuchelei und Gewaltthat „die müden Herzen der Völker einzufangen", war im Schwinden begriffen. Das geschlagene Rußland merkte sich sehr wohl das moralische, intellektuelle und materielle Uebergewicht des civilisirten Europa, das Nikolaus sich einbildete beherrschen zu wollen. Es machte sich daselbst die Ueberzeugung geltend, daß es eintreten müsse in die Zivilisation der fortgeschrittenen Staaten und vor allem dem System des Feudalismus und der schauerlichen Leibeigenschaft entsagen müsse. Die Niederlage Rußlands im orientalischen Kriege war — wie es so häufig in Staaten der Fall ist die im Absolutismus versumpft sind — ein Sporn zur Entstehung eines besseren Staatswesens, das dem früheren Wahn der konservativen Politik ein Ende machte.

Aber auch in Oesterreich, das die Volksforderungen des Jahres 1858 nur mit Hülfe Rußlands niederschlagen konnte, war im orientalischen Kriege das Bewußtsein erwacht, daß es seine Selbstständigkeit gegenüber der rohen Macht Rußlands eingebüßt hatte. Um nicht ganz von seinen slavischen Völkerfetzen beherrscht zu werden, fand es sich veranlaßt, die Fesseln der Dankbarkeit und der Folgsamkeit, die ihm Rußland auferlegt hatte, abzuwerfen und sich den Westmächten anzuschließen. So wenig dies zunächst auch auf die innere Politik Oesterreichs von Einfluß war, so merklich trat doch im Volksbewußten die Ueberzeugung auf, daß man nicht mehr im Reaktionsdruck des Systems Nikolaus verharren könne. Der Fall von Sebastopol wurde in Wien nicht

minder wie in allen civiliſirten Staaten bejubelt, und die Parole „Los von Rußland!“ wurde ſowohl das Programm der Regierung wie das der Völker. In dem geknechteten Italien und in dem zertretenen Ungarn wachte das Bewußtſein auf, daß die Zeit der Erlöſung keineswegs ausbleiben werde.

Zu all den leiſen Regungen im innern Gefühl der Völker, die keineswegs die großen umgeſtaltenden Grundzüge des Jahres 1848 von ſich abgethan hatten, kam noch der ſogenannte „civiliſatoriſche Trieb“, der im franzöſiſchen Volke ſtets rege iſt. Es iſt ein Vorurtheil, es zu verkennen, daß die ganze demokratiſche Bewegung Europa's am Ende des vorigen und in der Mitte unſeres jetzigen Jahrhunderts von Frankreich ausgegangen iſt. Trotz des Kaiſerreiches, das ſich in all ſeinen Gewaltthaten und Eidbrüchen auf das Pfaffenthum und das Präfektenweſen ſtützte und der Reaktion in ganz Europa Vorſchub leiſtete, war dennoch das Beſtreben im franzöſiſchen Volke, Europa's Völker aus dem Joch des Abſolutismus zu retten, nicht erloſchen. Als Louis Napoleon den Sieg über Rußland davon getragen, fand er ſich veranlaßt, die Feſſeln Frankreichs zu lockern, und ſuchte durch Amneſtie die Volksſtimmung für ſich zu gewinnen. Er verfolgte mit Aufmerkſamkeit den Zug nach Umwandlung, welcher ſich in der Stille in Europa regte, und faßte den Entſchluß, nicht blos dieſem zu folgen, ſondern an die Spitze deſſelben zu treten!

Zu dieſem Entſchluß fand er ſich von verſchiedenen Seiten veranlaßt. Hierzu gehörte auch der Umſchwung, der durch die neue Aera in Preußen vor ſich ging, wenngleich der Träger derſelben nur von ſeinem hohen Gerechtigkeitsgefühl dabei geleitet wurde und ſehr fern war von dem Gedanken, eine europäiſche That damit zu vollziehen.

19. Die Berechnungen Cavour's.

Um die neue Aera in Preußen in ihrem richtigen Zusammenhang mit den Bewegungen zu zeigen, in welchen fast ganz Europa eine Neugestaltung angenommen hat, müssen wir einen Blick rückwärts auf die finstere Epoche werfen, die wir mit dem Titel „Die Jahre der Reaktion" bezeichnet haben.

Der Gipfelpunkt dieser finsteren Epoche lag in dem Moment, in welchem Herrschsucht und Einbildung in Kaiser Nikolaus von Rußland den Wahn auftauchen ließen, daß er ein von Gott gesandter Retter Europa's aus dem Abgrund der Revolution des Jahres 1848 sei. Der Wahn wurde gehegt und gepflegt von allen Höfen, die ihre absolute Gewalt um jeden Preis wieder erringen wollten, nachdem sie im Sturm der Revolution die feierlichsten Versprechungen gegeben hatten, ihren Staatsangehörigen ein Selbstbestimmungsrecht in Gesetzgebung und Verwaltung zu gewähren. Unter diesen Höfen nahm Oesterreich den ersten Rang ein, weil es am wenigsten im Stande war, das Völkergemisch des Reiches durch freie Institutionen zu befriedigen. Preußen unterwarf sich nach vielen Schwankungen diesem System, obwohl alle Einsichtigen erkannten und bekannten, daß ihm das Mißgeschick Deutschlands den Beruf angewiesen habe, die Zersplitterung des Reiches aufzuheben und eine Vormacht des nach einheitlicher Gestaltung ringenden deutschen Volkes zu bilden. Die Vorgeschichte hatte ihm dies als Pflicht auferlegt, nachdem Friedrich der Große die Zertrümmerung des Reiches im Kriege gegen die kaiserliche Macht herbeigeführt und Preußen sodann im Befreiungskrieg gegen die französische Invasion seine Existenz zuerst eingesetzt hatte, um Deutschland zu retten. Sein Territorialbesitz, in voller Länge ausgedehnt durch alle Gauen des Vaterlandes, verlieh ihm die Fähigkeit, alle Völker Deutschlands um sich zu sammeln. Die Völker selber erkannten dies mitten in einer großen Revolutions-Epoche an, indem sie der Krone Preußens die Würde

des Kaiserthums zusprachen. — Daß Rußland ihm das nicht gönnte und durch sein despotisches Machtgebot dessen Unterwerfung in Olmütz diktirte, war ein brennender Schmerz, der am Herzen Deutschlands zehrte.

Der Despot in Petersburg hatte indessen in Paris einen Konkurrenten im Rettungswerk, der nach einem andern Ziele strebte. Während Nikolaus thöricht genug war zu glauben, durch seine sogenannte Rettung Europa's den Freiheitsdrang der Völker zu Gottes Ehre ausgerottet zu haben, blickte Louis Napoleon schärfer in die Zustände Europa's hinein. Er wollte als der Gesellschaftsretter Europa's gelten, um den Bann von sich abzuwenden, den die heilige Allianz gegen die Dynastie Napoleons nach den Befreiungskriegen geschleudert. Ihm war die Unzufriedenheit der Völker mit der Epoche der Reaktion sehr lieb, weil sie ein Mittel in seine Hand legte, nöthigenfalls die Revolution wiederum anzufachen, wenn die Dynastien sein Recht auf die Kaiserkrone Frankreichs bestreiten wollten.

Für Louis Napoleon war daher der Uebermuth, in welchem Nikolaus von Rußland den orientalischen Krieg im Jahre 1853 begann, eine höchst willkommene Gelegenheit, den Konkurrenten im sogenannten europäischen Rettungswerk zu demüthigen, der französischen Nation durch Kriegsruhm zu schmeicheln und dabei den Völkern Europa's den Beweis zu liefern, daß sein Regiment in Frankreich ebenso nothwendig sei, um die „Gesellschaft" zu retten, wie die Staaten Europa's vor der Barbarei und dem Despotismus Rußlands zu bewahren.

In all dem lag denn auch ein Stück Wahrheit, das von den Völkern Europa's vollauf anerkannt wurde. Die großen Opfer, welche Frankreich dem Krimkrieg und der Erstürmung Sebastopols brachte, wurden als Opfer angesehen, welche der Civilisation dargebracht wurden. Sie ließen gar Viele die Meineide, die Korruption und Gewaltthätigkeiten vergessen, mit welchen Louis Napoleon sich dies Kaiserthum errungen hatte. In der revolutionären Partei fachte all dies die Hoffnung an, daß Frankreich unter Napoleon's Leitung auch die andern Glieder der ehemaligen Allianz demüthigen und die triumphirende Reaktion in Europa vernichten würde.

Auch in diesem Gedanken lag etwas von dem oft sehr zutreffenden Instinkt der Volksanschauung. Man bemerkte sehr richtig, wie nach dem Tode des Kaisers Nikolaus eine gewisse Hinneigung Frankreichs zu Rußland an den Tag trat. Es bedurfte auch einer direkten Einwirkung der Königin von England auf den Hof in Paris und eines persönlichen Besuches bei der französischen Kaiserin, um den Krimkrieg in aller Schärfe bis zur Einnahme von Sebastopol weiter zu führen. Dabei jedoch war es Thatsache, daß es Rußland im Friedens-Kongreß von 1856 nur der heimlich angesponnenen Freundschaft mit Frankreich zu danken hatte, mit nur geringfügiger Einbuße in Bessarabien für seinen Friedensbruch bestraft zu werden.

Auf diesem Kongreß wurde jedoch heimlich etwas anderes ausgesonnen und angesponnen, das der civilisatorischen Aufgabe Frankreichs sehr bald ein neues Feld der Thätigkeit eröffnen sollte.

Die Stellung Oesterreichs war im Kriege gegen Rußland sehr zweideutig. Es konnte es nicht verwinden, daß es von Nikolaus wie ein Vasall behandelt worden, der dem Befehle des Herrn Gehorsam leisten muß. Es konnte auch nicht dem Andringen der Westmächte widerstehen, weil es sehr wohl wußte, daß es nur eines Winkes von Seiten Napoleons bedurfte, um einen Aufstand in Italien wachzurufen. Oesterreich war dadurch zu einem Anschluß an England und Frankreich genöthigt. Um sich aber in allen möglichen Fällen den Rücken zu decken, wendete es alle Perfidie, Intriguen und diplomatischen Künste an, um Preußen auf seine Seite zu ziehen und durch gemeinsame Anträge an den Bundestag die ganze Macht Deutschlands zur Vertheidigung seines Besitzthums zu haben. Preußen hatte sich durch die Olmütz-Epoche so ganz der Dienstbarkeit Oesterreichs ergeben, daß es von Oesterreich wie ein willenloses Werkzeug behandelt wurde.

Diese Lage der Dinge in Europa fand indessen in Italien einen scharf beobachtenden Staatsmann, der den Muth und Verstand hatte, aus ihr den vollsten Vortheil zu ziehen. Der Graf Cavour, Ministerpräsident in Sardinien, verstand es, den König Viktor Emanuel zu einem vollen Anschluß an die Westmächte zu bewegen und denselben ein Hülfscorps für den Krim-Krieg anzu-

bieten. Sardinien hatte daher die Ehre, an dem Friedenskongreß zu Paris Theil zu nehmen. Cavour verstand es vortrefflich, die Situation auszubeuten. Rußland war aufs Tiefste über den Undank Oesterreichs empört, und selbst das nach allen Richtungen hin schwankende Preußen hatte durch die Intriguen des letzteren im Deutschen Bunde die Lust an der Olmütz-Epoche eingebüßt und mochte nicht den diplomatischen Künsten Oesterreichs zu Diensten sein. Ja, noch mitten in dem Friedensjubel Europa's hatte der als Bundestags-Gesandter in Frankfurt a. M. fungirende Herr v. Bismarck eine Ahnung davon, daß Louis Napoleon seinen Triumph ausbeuten werde, um im Bündniß mit Rußland die ihn genirenden Verträge von 1815 zu zerreißen. Eine vertrauliche Auseinandersetzung, welche er mit Manteuffel hierüber hatte, spricht sich sogar sehr entschieden dahin aus, daß Preußen wohl daran thäte, sich im gegebenen Falle an Rußland und Frankreich gegen Oesterreich anzuschließen, von dem man nichts als Undank und Hochmuth zu erwarten habe. So war denn Oesterreich faktisch isolirt und Louis Napoleon Herr der Situation in Europa.

Beim Friedens-Kongreß wurde all dies von Cavour in aller Schärfe richtig erkannt. Dort wurde bereits der Plan eines Krieges gegen Oesterreich ausgesonnen, den Sardinien wachrufen und in dem Frankreich die Rolle eines Schützers Italiens übernehmen sollte. Es wurde ihm bereits damals die Vergrößerung durch Savoyen und Nizza versprochen, wenn es Hülfe leiste, der Herrschaft Oesterreichs in Italien ein Ende zu machen.

Der geheime Plan blieb natürlich den europäischen Kabinetten vollständig verborgen; aber die italienischen Flüchtlinge in England hatten dennoch in so weit einige Kenntniß davon, daß sie es Louis Napoleon als Verrath anrechneten, nicht sofort denselben zu verwirklichen. Dies veranlaßte die Propaganda, ein Attentat gegen den Verräther Napoleon zu beschließen, das ein hervorragendes Mitglied derselben, der Flüchtling Orsini, thatsächlich im Jahre 1857 auszuführen versuchte. Das Attentat mißlang und Orsini wurde hingerichtet, nachdem er im Kerker offen bekannt hatte, daß seine That die Strafe sein sollte wegen des Hinzögerns der Befreiung Italiens. Wie groß auch die Empörung gegen den versuchten Mord in ganz Europa war, so sehr

wurde sie doch im Gemüth Louis Napoleons eine Mahnung, den Plan Cavour's zu verwirklichen.

So lange Friedrich Wilhelm IV. in Preußen an der Regierung war, schien der Plan ein zu großes Wagniß zu sein. Man konnte nicht wissen, in wie weit der König trotz aller Perfidie Oesterreichs dennoch auf ein Bündniß mit demselben eingehen würde. Als jedoch am Ende des Jahres 1858 die Regentschaft eintrat, wußte man, daß sich der Prinz-Regent, ein entschiedener Gegner der Olmützpolitik, fern davon halten würde, für die außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs das Schwert zu ziehen. Und der Plan Cavour's war zur Verwirklichung reif.

20. Die neue Aera und die Kriegsfrage.

Es war, wie wir dargethan haben, kein Zufall, daß gerade die Zeit des Umschwungs in Preußen zusammentraf mit dem Beginn der Verwirklichung der Pläne Cavour's. Louis Napoleon war gut unterrichtet über die Zustände in Preußen. Er konnte mit Sicherheit darauf rechnen, daß, wenn er das Gebiet des deutschen Bundes nicht bedrohen würde, auch eine Koalition Preußens mit Oesterreich zum Schutze des italienischen Gebiets nicht leicht zu Stande kommen werde. In diesem Sinne war der sehr erkennbare Systemwechsel in Preußen ein bedeutsamer Faktor für die Entschließungen Louis Napoleons. Aber auch noch von ganz anderer Seite her bildete die neue Aera einen Impuls für Louis Napoleon, seine wohlbedachten Pläne für Italien zur Reife zu bringen.

Man darf es nicht unbeachtet lassen, wie seit der Niederlage Rußlands, dem Tode des Kaisers Nikolaus und dem in Paris geschlossenen Frieden ein instinktives Gefühl durch alle Völker Europa's ging, daß ein Umschwung der Reaktionsepoche unausbleiblich sei. Naturgemäß waren alle Blicke in dieser Aussicht

auf Louis Napoleon gerichtet, der an der Spitze der Nation stand, von welcher die großen Umwälzungen seit dem Ende des vorigen und der Mitte des jetzigen Jahrhunderts ausgegangen waren. Diesen Ruhm wollte und konnte Louis Napoleon nicht von sich und Frankreich abweisen und am wenigsten mochte er den aufrichtenden Impuls des Zeitbewußtseins einem andern Regenten überlassen.

Dem redlichen graden Sinn des Prinz-Regenten lag freilich eine Konkurrenz hierin völlig fern. Seine Handlungsweise wurde ihm von seinem Gewissen diktirt. Er wurde von der Pflicht geleitet, die längst von ihm wahrgenommenen Gebrechen des Staatswesens zu heilen, ohne Rücksicht auf die Tendenzen anderer Staaten. Aber in seinem Regierungs-Programm kam doch eine Sentenz vor, welche sich Louis Napoleon sehr wohl merkte. Sie lautete: „Preußen muß mit allen Großmächten im freundlichsten Vernehmen stehen, ohne sich frembem Einfluß hinzugeben und ohne sich die Hände frühzeitig durch Traktate zu binden." Es lag hierin für Louis Napoleon eine willkommene Bürgschaft, daß Preußen sich nicht ohne Weiteres mit Oesterreich verbünden würde, was unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. doch leicht möglich gewesen wäre.

Das Auftreten des Prinz-Regenten entsprach aber ganz unabsichtlich dem Zuge der Zeit und der Hoffnung auf einen Sturz der Reaktions-Epoche in allen Staaten Europa's. Es gewann die Sympathie und Achtung in allen Völkern, die vom Druck der allenthalben herrschenden Reaktion erlöst sein wollten. Grade die liberalen Zeitungen Frankreichs verabsäumten nicht den Umschwung in Preußen als einen höchst bedeutsamen für ganz Europa anzuerkennen, und ertheilten damit dem Napoleoniden einen Hinweis, den er nicht mißverstehen konnte.

Louis Napoleon verstand sich auf die Zeit und ihre Erscheinungen. Der Plan Cavour's wurde mit Beginn des neuen Jahres 1859 sofort ergriffen.

Beim Empfang des diplomatischen Corps am Neujahrstage 1859 in Paris überraschte Louis Napoleon die Welt durch die in Gegenwart aller Vertreter der Staaten an den österreichischen Gesandten gerichtete Aeußerung, er bedauere, daß die Be-

ziehungen zwischen seiner und der österreichischen Regierung nicht mehr so gute seien wie früher! Die Ueberraschung war um so größer, als man bis dahin kaum etwas von einer Differenz der beiden Regierungen erfahren hatte. Es bedurfte erst der Freundlichkeit, mit welcher Louis Napoleon die Glückwünsche des sardinischen Gesandten aufnahm, um zu merken, daß die Herrschaft Oesterreichs in Italien zum Gegenstand des neu erregten Streites erhoben werden sollte. Die französischen Zeitungen indessen suchten diesen Kern des Streites vorläufig zu verhüllen. Sie stellten die Behauptung auf, daß Frankreich keineswegs gesonnen sei, die Lombardei und Venedig den Oesterreichern zu mißgönnen, die es auf Grund der europäischen Verträge vom Jahre 1815 besitze. Es handle sich einzig und allein um die Mißregierungen der anderen Staaten Mittel-Italiens, die von Oesterreich auf Grund von Separat-Verträgen beeinflußt würden und einen Druck auf die Bevölkerung ausübten. Die Aufregung, die daselbst herrsche, erwecke eine revolutionäre Bewegung, welche an sich gefährlich sei und auch zugleich die konstitutionelle Regierung Sardiniens beunruhige.

Der Schleier, mit welchem die Pläne Cavour's verhüllt wurden, war zu durchsichtig, um einen Zweifel über die wahren Absichten Louis Napoleon's aufkommen zu lassen. In Wien wurde sofort eine Verstärkung der Armee in Italien beschlossen und den europäischen Kabinetten die Versicherung ertheilt, daß Oesterreich feststehe auf den Verträgen von 1815 und unter dem Schutz derselben auf die Vertragstreue aller Staaten rechne, die nicht gesonnen wären, die Ruhe Europa's durch revolutionäre Erregungen erschüttern zu lassen. In verdeckten Wendungen machte auch die reaktionäre Presse in Wien die Andeutung, daß der Wechsel des Regierungssystems in Preußen die revolutionäre Propaganda zu der Hoffnung verleite, es werde Preußen seiner Bundespflicht ungetreu werden, was bei der Gewissenhaftigkeit des Prinz-Regenten nicht entfernt in Aussicht stehe.

Die Hinweisung auf die Bundestreue Preußens verfehlte ihre Wirkung nicht. Es handelte sich in der That um die Frage, wie sich Preußen zu dem heraufbeschworenen Konflikt zwischen Oesterreich und Frankreich stellen werde. Willkommen war der

Konflikt weder der preußischen Regierung, noch dem preußischen Volke. Man hatte im Innern so ernstliche Aufgaben vor sich, daß man die Störung des Friedens nur mit tiefem Unmuth aufnahm. Aber der Entschluß hierüber war ein so schwieriger, daß er Parteiungen in allen Kreisen wachrief, und selbst der Prinz-Regent in schwere Zweifel gerieth, wie er im Falle eines Krieges sich zu verhalten habe.

Aus dieser Epoche ist gegenwärtig ein Briefwechsel zwischen dem Prinz-Regenten und dem Prinzen Albert in England zur öffentlichen Kenntniß gelangt, der einen höchst interessanten Einblick in die damaligen Verhältnisse gestattet. Beide Briefe sind werthvolle Aktenstücke, die den Ernst und die Würde bekunden, mit welchen die Situation beurtheilt wurde. Sie haben aber auch zugleich einen besonderen Werth, insofern sie sehr deutlich zeigen, wie in den herrschenden Kreisen ganz dieselben Zweifel obgewaltet haben, welche in Volkskreisen die Gemüther erregten, und man auch in den höchsten Regionen der Regierung keineswegs klarer war über die Entwickelung der Dinge, als es zur Zeit im Volke der Fall gewesen.

Der Brief des Prinz-Regenten lautet vollständig wie folgt:

„Berlin, den 2. Februar 1859.

Die allerneueste Zeit ist nur zu reich an Erscheinungen, welche die Frage aufzuwerfen nöthigen: was wird die nächste Zukunft für eine politische Konstellation zeigen, und wie werden England und Preußen in derselben stehen?

„Das Bild, welches ich von Napoleon's Verhalten hinsichtlich Italiens so oft aufstellte und das ich mit einer Zwickmühle verglich, wo er den öffnenden oder schließenden Stein zieht, bis der Haupt-Coup zu vollführen ist, — zeigt sich täglich mehr und mehr als richtig. Die Nöthigung zu jenem Haupt-Coup sah ich immer in der Ueberzeugung, (daß Napoleon zum Kriege greifen werde), daß er keinen anderen Ausweg sieht, sich auf dem Throne zu erhalten. Im jetzigen Moment sehe ich die Nöthigung nicht vorliegen. Es muß also etwas anderes die treibende Kraft sein und dies scheint man zusammenfassen zu können in den Satz: la guerre ou le poignard (der Krieg oder der Dolch), aber nicht die französischen, sondern die italienischen Dolche. Ist das aber wohl ein

hinreichendes Motiv zu einem — Kriege?? Leider scheint der italienische Dolch eine fixe Idee bei Napoleon geworden zu sein. Dies veranlaßte ihn, Fühlhörner auszustrecken, wo er wohl auf Alliirte rechnen könnte. Er scheint sie rasch eingezogen zu haben, als er nirgend Sympathien entdeckte für ein solches Unternehmen, zu dem die ruhigen, besonnenen, leidenschaftslosen Kabinette keine Veranlassung sahen. Daß namentlich in England selbst, für jetzt wenigstens, keine Sympathie für eine solche Art der Unterstützung der italienischen Verhältnisse angetroffen ward, scheint Napoleon am meisten frappirt zu haben. Dennoch, glaube ich, muß man bei Napoleon immer das Wort anwenden: „Il recule bien pour le moment, mais il n'abandonne jamais" (Er schiebt es wohl für den Augenblick auf, aber er giebt es niemals auf). Und das ist es, was uns allen unser Verhalten diktiren muß. Also, Wachsamkeit und Verständigung unter uns!

„Diese Verständigung muß in erster Linie darauf gerichtet sein, alles anzuwenden, die Veranlassung zum Kriege aus dem Wege zu räumen und also zum Frieden zu ermahnen. Hierzu veranlaßt uns außerdem noch die Bestimmung des letzten Pariser Vertrages.

„Der Schein oder der Vorwand, welcher zum Kriege in Italien dienen soll, sind die Regierungsformen, welche die verschiedenen Gouvernements anwenden. Der wahre Grund aber ist Sardiniens Gelüste nach Vergrößerung. Und dazu soll irgend eine unbetheiligte Regierung die Hand bieten? Welches Völkerrecht lehrt, daß man einem andern Staate den Krieg machen darf, weil er anders regiert wird, als man es wünscht, und wo liegt die Nöthigung, die unbegründeten Vergrößerungsgelüste auf Kosten eines andern zu unterstützen? — Ein noch anderer Grund zum Kriege ist die Ansicht Napoleons, daß ein Napoleonide die Traktate von 1815 zerbrechen müsse, wenn sich eine Gelegenheit dazu bietet. Diesem Satz ist ganz einfach der entgegen zu setzen, daß alle andern Staaten berufen sind, die Aufrechthaltung dieser Traktate zu gewährleisten. Wenn Frankreich dies bestimmt weiß, so wird es sich zehnmal besinnen, ehe es zum Kriege schreitet. Nach einer andern, d. h. der österreichischen Seite muß dieselbe Sprache der Abmahnung irgend eines provozirenden Schrittes in

Italien geschehen. Wer unnütz provozirt, wird so leicht keine Alliirte finden, das ist meine stehende Phrase mit den auswärtigen Diplomaten hier, denn das ist meine innigste Ueberzeugung.

„Für Preußen entsteht nun die Frage: was hat es zu thun, wenn Frankreich Italien in einem Konflikt mit Oesterreich unterstützt? Die öffentliche Meinung hat sich in ganz Deutschland seit vier Wochen in einer Art gegen Frankreich ausgesprochen, daß man dem die Augen nicht verschließen darf. So weit möchte also auch Preußens Aufgabe vorgezeichnet sein, denn die Gefahr der Revolutionskriege liegt nahe, daß, im Falle den französischen Waffen der Sieg verbliebe, diese dann bald gegen Deutschland und Preußen gerichtet werden würden, wenn diese neutral geblieben wären und Oesterreichs désastre (Unglück) ruhig mit angesehen hätten. Wie ist aber unsere Lage, wenn England für Frankreich in einem solchen Kriege, d. h. also für Italien sich erklärt? Noch mehr, was sollen wir thun, wenn Rußland droht, einer solchen anglo-französischen Alliance beizutreten? Würde eine solche Alliance nicht Preußen und Deutschland zur Neutralität zwingen? die freilich eine bewaffnete sein würde. Aber gesetzten Falls, England und Rußland bleiben neutral, Oesterreich bleibt siegreich gegen eine franco-italienische Alliance, werden Deutschland, also auch Preußen Zuschauer bleiben; wie stiegen Oesterreichs Aktien in der Welt, vor allem in Deutschland! Kann dies Preußen gleichgiltig sein??

„Wie aus diesem Dilemma herauskommen? Diese Frage richte ich an Dich. Auf Deine Antwort bin ich im höchsten Grade gespannt, denn sie wird für uns entscheidend sein."

21. Die Antwort des Prinzen Albert.

Nicht minder wichtig als charakteristisches Dokument über die politischen Grundanschauungen in der Zeit der neuen Aera ist die ausführliche Antwort des Prinzen Albert in England an den

Prinz-Regenten in Preußen. In beiden Briefen herrscht die übereinstimmende Ansicht, daß man im Kriegsfalle sowohl in England wie in Deutschland den Standpunkt der Verträge von 1815 festhalten müsse. Die Ansicht des Prinzen Albert weicht nur da von der des Prinz-Regenten ab, wo es sich um die kleinen italienischen Staaten handelt, die durch Separat-Verträge mit Oesterreich verbunden einem absolutistischen Regiment unterworfen waren. Während der Prinz-Regent der Ansicht ist, daß hierin keinem fremden Staat, also auch Frankreich nicht, ein Einmischungsrecht zustehe, betont der Prinz Albert vorsichtig das Recht der Bevölkerung gegen die absolutistischen Regierungen und scheint es keineswegs zu mißbilligen, wenn Frankreich im Verein mit Sardinien für die Mißwirthschaft in diesen Staaten die österreichische Regierung verantwortlich machte.

Was aber in beiden Briefen völlig unbeachtet bleibt, das sind die in allen Völkern Europa's wieder erwachten Ideale, welche ihren Ursprung in der Revolution des Jahres 1848 hatten. Wie sich die Macht dieser Ideale zuerst in Italien geltend machte und alle Kabinets-Politik überflügelte, wie diese Ideen nach und nach die Umstaltung aller europäischen Staaten einleiteten und zum Theil zur Verwirklichung führten, das werden wir Laufe unserer Darstellung darthun.

Für heute ist es genügend darzuthun, wie die neue Aera trotz ihres bescheidenen Auftretens der Boden war, auf dem die verleugnete Politik des Jahres 1848 Wurzel geschlagen hat.

Der Brief des Prinzen Albert lautet wie folgt:

„Mein lieber Vetter!

„Du hast uns durch die Sendung des Grafen Perponcher große Freude gemacht. Er hat uns viel von Berlin erzählen und selbst hier viel beobachten und erfahren können, und diese Erfahrungen sind gerade in einen politischen Wendepunkt gefallen. Besonderen Dank bin ich Dir aber, für Deine lieben, vertrauenswerthen Zeilen schuldig, und mit Bereitwilligkeit ergreife ich Deinen Wahlspruch: „Wachsamkeit und Verständigung unter uns".

„Die Ansichten, welche Du über den Hergang der letzten Verwicklungen, über die Absichten und den Charakter des Kaisers Napoleon aussprichst, halte ich für so durchaus richtig und wahr,

daß ich jedes Wort davon unterschreibe und mich freue, zu sehen, wie wir von zwei so verschiedenen Standpunkten aus zu denselben Resultaten gekommen sind.

„Wenn Du meine Ansichten über die unter gewissen Eventualitäten zu thuenden Schritte erfragst und hinzusetzest, daß meine Antwort für Euch entscheidend sein wird, so legst Du mir eine schwere Aufgabe und eine entsetzliche Verantwortung auf. Dies soll mich indessen nicht abschrecken, Dich in meinen Gedanken lesen zu lassen, mit der Bitte aber, sie rein als meine persönlichen anzusehen, während das Ministerinm die seinigen in seine eigene Sprache kleidet und nur durch seine eigenen Organe ausdrücken kann.

„Als Friedrich der Große Ziethen fragte, was unter vorausgesetzten Umständen zu thun sei, kratzte sich dieser den Kopf und erwiderte nach einigem Besinnen seinem Herrn: „Stellen Sie mir den Feind hin, so will ich's Ihnen sagen." Obgleich ich nun nicht die Prätension habe, mich mit diesem Helden zu vergleichen, so fühle ich darum nicht minder die Schwierigkeit der Entscheidung auf bloße Eventualitäten hin.

„Denn diese Eventualitäten treten fast nie gerade so ein, wie sie vorher in Rechnung genommen wurden, und selbst, wenn sie eintreten, liegt etwas ganz Bestimmendes in dem „Wie" und dem „Wann", so daß dieselbe Eventualität nicht nothwendig dieselbe Beurtheilung zuläßt. Der kluge Staatsmann wird seine Stärke darin finden, daß er sich über nicht mehr als über einen und zwar den zunächst erforderlichen Schritt entscheidet und von diesem dann wieder die Wirkungen abwartet, welche bestimmend auf seine Beurtheilung des nächsten wirken müssen.

„Du scheinst mir vom preußischen und europäischen Standpunkte aus bis hierher gerade das Rechte gethan zu haben. Du hast Frankreich höflich gewarnt, Oesterreich desgleichen, keine provozirenden Schritte zu thun, und Preußens Politik auf den Boden der Verträge gestellt. England ist Dir auf diesem Boden begegnet, und unsere Sprache ist buchstäblich dieselbe, unsere Vereinigung vollkommen.

„Während hier noch vor Kurzem allerhand Meinungsverschiedenheiten bestanden, hat die Zeit und öffentliche Diskussion

dem Volksbewußtsein eine Einstimmigkeit aufgeprägt, unter deren Einfluß handelnd Lord Palmerston und Lord John Russel sich genöthigt sahen, blos das Echo von Lord Derby zu werden. Hättest Du mich vor vierzehn Tagen um die Meinung Englands gefragt, so würde ich mit der Entschiedenheit haben antworten können, welche die Thronrede und die Parlamentsverhandlung möglich machen. Jetzt kann ich sagen, daß ich die Eventualität, welche Du beleuchtest, daß England mit Frankreich gehen könnte, nicht mehr für möglich halte, es sei denn, daß Oesterreich die gröbsten Fehler mache, wovor allerdings keine Sicherheit da ist. In dem Falle aber würde Preußens und Deutschlands Stellung wieder der unsrigen nicht so unähnlich sein; denn auch Preußen würde für das Unrecht nicht aus bloßen politischen Rücksichten das Schwert ziehen.

„Der oben bezeichnete Umstand beweist aber, worin heutzutage die wirkliche Kraft und Sicherheit der Regierungen liegt, nämlich in der durch freie Diskussion gebildeten und geläuterten öffentlichen Meinung. In ihr liegt der Leitstern, aber auch die Berechtigung für die Schritte der Regierung. Daß ihre Sprache laut und wirkend werde, ist für Preußens Sicherheit und Kraft die Hauptbedingung. Mein Rath wäre also dieser: Schaffe Dir diese Gewalt, sie ist es, die Frankreich und Rußland imponiren, die England und Deutschland vereinigen wird, die die letzte Entscheidung in Deine Hand legt. Freie Diskussion in der Presse über die Vorhaben Napoleons, Vereinigung im Gefühle durch diese Diskussion mit der Schweiz und Belgien und mit England; höfliches aber entschiedenes Zurückweisen aller Zumuthungen von Paris, sich für die Presse verantwortlich zu machen. Die öffentliche Meinung Englands ist es, vor der sich Napoleon fürchtet; die deutsche Erhebung im Jahre 1813 ist es, die den Franzosen erschreckend im Gedächtniß bleibt. Die Volksstimme im Jahre 1840 (Sie sollen ihn nicht haben 2c. 2c.) war es, die Frankreich damals von seiner orientalischen Politik abschreckte; sie hat, so weit sie existirt, auch in diesen Wochen ihre Wirksamkeit nicht verfehlt, und Napoleon ist entschieden zurückgewichen. Während ich diese Kraft mir sammelte, würde ich fortfahren, die

äußerste Moderation zu bewahren, wenig verhandeln, noch weniger erklären, an dem Satze der Aufrechterhaltung der Verträge festhalten; in Deutschland auf Anordnung und Herstellung eines Bundesheeres als solches dringen, dieses gegen Frankreich mit der Ungewißheit rechtfertigen, wohin letzteres durch einen Konflikt mit Italien geführt werden könnte. Im Falle des Ausbruches des Krieges würde ich die Armee auf den Kriegsfuß setzen, die Festungen besetzen, doch mit freundlichen Versicherungen an alle Höfe. Sollte auch Oesterreich in Italien von Frankreich angegriffen werden, so würde die Klugheit gebieten, den Kampf nicht ohne Noth an den Rhein zu ziehen. Bleibt Oesterreich siegreich, so sehe ich nicht, wie dadurch Preußen in Deutschland in den Hintergrund gedrängt würde.

„Es hatte ja keine Besitzungen in Italien und hat nicht seit 40 Jahren die verkehrte Politik geführt, welche dieses Land bis in die jetzigen elenden Zustände gebracht hat.

„Preußen hätte durch seine Rüstung Frankreich in Schach gehalten, durch seine Bereiterklärung, nöthigenfalls unerschrocken seine Bruderpflichten zu erfüllen, ein glänzendes Beispiel gegeben. Sollte Oesterreich im Felde in den Nachtheil kommen, so kann bei seiner starken militärischen Stellung das schwerlich in eine allgemeine Deroute ausarten, und Preußen und Deutschland würden — sollten sie es für politisch gerechtfertigt halten — immer noch Zeit haben, mit Vortheil an dem Kriege Theil zu nehmen, ehe Frankreich so mit den Oesterreichern fertig geworden wäre, daß es nun seine ganze Kraft gegen Deutschland wenden könnte.

„Einer russischen Demonstration würde wohl ein Observationscorps entgegen zu stellen sein. In Frankreich rechnet man darauf, ein möglicherweise schroffes Auftreten in Betreff Schleswigs dazu zu benutzen, die dänische und die schwedische Flotte zur Theilnahme an dem möglichen Kriege gegen Preußen zu gebrauchen, deren Verbindung mit der russischen allerdings die preußischen Küsten sehr bedrohen würde. Ich erwähne es, weil ich es mit Bestimmtheit weiß.

„Um noch einmal auf England zurückzukommen: was es thun wird, weiß ich nicht. Der Wunsch ist für jetzt allgemein, sich aus einem Streite um Oesterreich in Italien heraus zu

halten. Greift dieser weiter um sich, so bringt er auch neue Interessen, neue Gefühle ins Spiel; diese werden bestimmend auf die weiteren Entschließungen einwirken. Daß es sich auf die Dauer aus dem Streite wird heraushalten können, glaubt kein erfahrener Staatsmann."

22. Der Beginn des italienischen Krieges.

Wenn es Louis Napoleon's Absicht war, durch sein Eingreifen in das Schicksal Italiens die Aufmerksamkeit Europa's von dem Umschwung abzulenken, welchen die neue Aera in Preußen allenthalben bewirkt hatte, und sich selber zum Mittelpunkte eines viel größeren Umschwunges in dem europäischen Staatenbestand zu erheben, so muß man gestehen, daß er seine Kunst mit einer Meisterschaft betrieben hat, welcher der Erfolg nicht fehlen konnte. Ob dieser meisterhaft durchgeführte Plan von ihm selber ersonnen oder ursprünglich ein Werk Cavour's war, das läßt sich für jetzt noch nicht mit Sicherheit angeben. Die Denkwürdigkeiten Louis Napoleons liegen noch unter dem Verschluß seiner Erben, die noch nicht die Hoffnung aufgegeben haben, nochmals eine Rolle in Frankreich zu spielen. Es liegt alle Wahrscheinlichkeit vor, daß, wenn diese Denkwürdigkeiten einmal an den Tag kommen werden, man nicht blos wichtige Enthüllungen über die italienische Geschichte, sondern über die aller Staats-Intriguen Europa's erhalten wird. Ob Cavour's Nachlaß viel Licht über die Jahre seiner höchst genialen Thätigkeit verbreiten wird, das ist sehr zweifelhaft. Er starb zu früh inmitten seines merkwürdigen Schaffens, um einen Ueberblick desselben hinterlassen zu können.

Der Plan Napoleon's ging dahin, die Kabinette glauben zu machen, daß er die Verträge von 1815 zu respektiren gedenke und nur Reformen in Europa fördern wolle, welche den gesteigerten Ansprüchen der Völker auf eine Mitbestimmung des Staatslebens

entsprächen, damit sie nicht in die Schlingen der demokratischen Revolutionäre geriethen. Heimlich jedoch unterhielt er fortdauernd mit der revolutionären Propaganda in ihren hervorragendsten Persönlichkeiten eine Verbindung. Die Rollen zu diesem Spiel waren gut ausgesonnen. Während Louis Napoleon als Schützer der Gesellschaft dastand, übernahm der Prinz Napoleon sehr demonstrativ die Rolle eines entschiedenen Demokraten. Der Kaiserin fiel die Rolle einer großen Verehrerin der katholischen Kirche anheim, die ihr die Gunst des heiligen Vaters in Rom gewann.

Wie entschieden dieses Spiel betrieben wurde, das bekundet die Thatsache, daß bereits um dieselbe Zeit, von welcher der Briefwechsel zwischen dem Prinz-Regenten und dem Prinzen Albert datirt, eine heimliche Zusammenkunft zwischen Kossuth und Louis Napoleon in Paris stattfand. Kossuth war mißtrauisch und zurückhaltend, stimmte aber bei, im Fall des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich die Fahne der ungarischen Revolution zu entfalten. Von der italienischen Propaganda war nur Mazzini im geheimen Bündniß, Garibaldi wurde zunächst aus dem Spiel gelassen. Man kannte ihn zu gut, um nicht zu wissen, daß er alle diplomatischen Künste verabscheue und um keinen Preis etwas mit Louis Napoleon wolle zu thun haben. Daß er darum doch für Italien eintreten und alles thun werde, um sein Vaterland von dem Joch des Klerus und Oesterreichs zu befreien, das wußte man so sicher, daß eine geheime Verständigung mit ihm für ganz überflüssig erachtet wurde.

Die Rollen wurden nun so vertheilt, daß Viktor Emanuel durch Mobilmachungen den Zorn Oesterreichs herausfordern sollte, während Louis Napoleon im Verein mit den andern Mächten die Rolle des Friedensvermittlers spielte, damit die beklagenswerthen Zustände in Mittel-Italien durch Reformen beseitigt würden. Wie sorgsam der Schein der Vermittlerrolle hierbei gewahrt wurde, das ersehen wir aus dem Brief des Prinzen Albert, der noch im Februar 1859 den guten Glauben hegte, daß Louis Napoleon diplomatisch einen Rückzug antrete. Zum Schein erließ auch das französische Kabinet eine Mahnung an Sardinien, sich vor Provokationen zum Kriege zu hüten und sich nicht auf die

revolutionäre Bewegung zu stützen, welche in den mittelitalienischen Herzogthümern bemerkbar sei. Europa sei das richtige Forum, vor welches solche Streitpunkte gehören, wie sie in Italien unumgänglich geworden seien. Er wolle gern Sardinien zur Seite stehen, um es zu wahren vor der Gefahr, in revolutionäre Zuckungen zu verfallen, oder in einen Krieg mit dem mächtigen Oesterreich zu gerathen. Die Sprache Frankreichs nahm einen so konservativen Anstrich, daß gar viele Politiker ebenso wie der Prinz Albert glaubten, es sei Kriegsgefahr nicht in Aussicht.

Dem abgekarteten Spiel gemäß ließ Cavour natürlich in italienischen Zeitungen und Korrespondenzen die Rückzüge Frankreichs sehr scharf mißbilligen und versicherte, daß Sardinien zwar volles Vertrauen auf die Gerechtigkeit Europa's habe, aber wegen des kriegsmächtigen Nachbars, dem es inzwischen allein gegenüberstehe, genöthigt sei, die bedrohten Punkte seiner Grenzen zu besetzen, zumal sich eine revolutionäre Propaganda bemerkbar mache, welche auf einen Krieg spekulire. Oeffentlich sah es denn auch wirklich so aus, als ob ein Zwiespalt zwischen Sardinien und Frankreich obwalte. Heimlicherweise aber erhielten die Führer der revolutionären Bewegung die Anweisung, die Gemüther in der Lombardei und Venetien aufzureizen und Oesterreich zu entscheidenden Schritten zu zwingen. Die Aufgabe war leicht zu erfüllen. Die öffentliche Meinung in Süddeutschland war im höchsten Grade mißtrauisch gegen das Spiel, das man in Paris angezettelt. In Preußen sah man mit tiefem Unmuth die günstigen Aussichten, welche die neue Aera eröffnete, durch die Krisis, welche sich an die orientalische Frage knüpfte, gestört. Die Stimmung war daher in Deutschland so entschieden gegen die Künste Louis Napoleon's gerichtet, daß Oesterreich sich dem Wahn hingab, das Netz von Intriguen schnell zerreißen zu können, wenn es Sardinien mit Krieg überziehe und niederschlage und in dem inzwischen geeinigten deutschen Bund den Anmaßungen Frankreichs gegenübertrete.

Bei der Eröffnung der französischen Kammer im Februar 1859 spielte Louis Napoleon noch immer den Friedensvermittler. Er betonte seine freundlichen Beziehungen zu England, Rußland und auch Preußen und sprach die Hoffnung aus, die mit Oester-

reich entstandenen Differenzen ausgleichen zu können auf dem Boden der Civilisation, der Frankreich gern seine Kräfte widme. — Die unklare Berufung auf die „Civilisation" wurde denn auch bald darauf durch eine sehr merkwürdige in Paris erschienene Broschüre unter dem Titel „Napoleon III und Italien" dargelegt, die ganz zweifellos von einer geschickten Feder im Solde Louis Napoleons verfaßt war. Der Grundgedanke derselben war, daß Italien die Form eines Förderativstaates annehmen solle, wie es Deutschland durch den deutschen Bund sei. Den Vorsitz in diesem Bunde solle der heilige Vater in Rom einnehmen und in den Kirchenstaaten wie in den Mittelstaaten Italiens civilisatorische Reformen einführen, wie sie der Zeit der Civilisation entsprächen. Dieser neutrale Bund, nach dem Muster des Deutschen Bundes, sollte unter dem Schutz der europäischen Großstaaten geschlossen werden.

Inmitten des neuen Kunststücks Frankreichs, den Schein des Friedens zu wahren, ergriff Rußland die Gelegenheit, sich eine Genugthuung gegenüber dem Verhalten Oesterreichs im orientalischen Kriege zu verschaffen. Es schlug im Einverständniß mit den übrigen Mächten einen europäischen Kongreß vor, auf welchem die italienische Frage gelöst werden solle. Der Plan schloß sich der Idee Frankreichs an, daß Italien ein Bundesstaat werden solle, ohne indessen des Papstes als Oberhauptes desselben zu erwähnen. Zu diesem Zweck solle Italien von allen fremden Truppen, sowohl den österreichischen wie den französischen in Rom geräumt werden. Der Kongreß solle Reformen beschließen, welche die italienische Nation befriedigen. Wolle Oesterreich dazu nicht die Hand bieten, so solle der Kongreß ohne Oesterreich die italienische Frage entscheiden.

In Wien verkannte man nicht die gehässige Spitze dieses Planes. Oesterreich erklärte, an einem Kongreß nur Theil nehmen zu wollen, wenn derselbe als Grundlage die Verträge von 1815 festhalte. Erhebe man hiergegen einen Einwand, so solle sofort der Beschluß der allgemeinen Abrüstung gefaßt werden, um dem Ausbruch eines Krieges vorzubeugen.

Selbstverständlich trat Frankreich diesem Vorschlag mit der

Behauptung bei, daß es gar nicht gerüstet habe und die Rüstungen in Sardinien allem Anschein nach nur den Zweck haben, der revolutionären Propaganda in allen Theilen Italiens entgegenwirken zu können.

Da faßte denn Oesterreich, gedrängt von den Scheinkünsten und isolirt von allen Mächten Europa's, den Entschluß, dem Spiel ein schnelles Ende zu machen. Der Erzherzog Albert versuchte noch einmal in einer persönlichen Unterhandlung mit dem Prinz-Regenten von Preußen dessen Hilfe wie die des deutschen Bundes zu gewinnen, falls Frankreich die Besitzungen Oesterreichs in Italien angreife. Preußen erklärte, nur dann Oesterreich Hilfe leisten zu wollen, wenn dessen deutsche Besitzungen, die zum Bunde gehören, angegriffen würden. So lange dies nicht der Fall sei, rathe es zur Vermittlung und erbiete sich, dieselbe einzuleiten, um dem Ausbruch des Krieges vorzubeugen.

Der Erzherzog Albrecht war noch nicht von Berlin abgereist, als er die Nachricht von Wien her erhielt, daß Oesterreich am 19. April an Sardinien die Aufforderung erlassen habe, binnen drei Tagen abzurüsten; wo nicht, so werde Oesterreich angreifen.

Sardinien lehnte dies Ansinnen ab, und der italienische Krieg begann gegen den Rath Preußens und der anderen Mächte sofort.

---

23. Der italienische Krieg und die Parteien.

Beim Beginn des italienischen Krieges machten gar Viele dem preußischen Kabinet den schweren Vorwurf, daß es den Genossen im deutschen Bunde der überwiegenden Macht des Erbfeindes überlasse, daß es der Fahne Deutschlands untreu werde und eine Neutralität zu Gunsten der italienischen Revolution beobachte. Der Vorwurf entsprach der Stimmung der süddeutschen

Staaten. Auch in Norddeutschland und namentlich in Hannover sah man mit Bedenken und Mißmuth auf das Verhalten Preußens. Der Haß gegen das meineidige, korrumpirende Regiment Louis Napoleons war im Volke zu groß, um dem Selbstherrscher in Frankreich den Ruhm eines Befreiers Italiens zu gönnen. So sehr auch Oesterreich als Träger und Treiber der Reaktion in Deutschland verhaßt war, so konnte man doch nicht im Volke ohne Theilnahme auf dessen muthigen Entschluß blicken, das intrigante Gespinnst Frankreichs mit einem kühnen Griff zu zerreißen.

Wer indessen noch etwa heutigen Tages das damalige Verhalten Preußens tadelt, den müssen wir auf Dokumente verweisen, welche aus geheimen Archiven der deutschen Politik nunmehr zur Oeffentlichkeit gelangt sind. Es bestehen diese Dokumente aus amtlichen Berichten des Herrn von Bismarck, der während der Reaktionsjahre den preußischen Staat am deutschen Bund vertreten hat. Diese Berichte an den König Friedrich Wilhelm IV. und an den Minister-Präsidenten Herrn v. Manteuffel sind voll Klagen über die Perfidie Oesterreichs und dessen Intriguen, die Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands gegen Preußen zu stimmen. Herr v. Bismarck, der sein Amt in Frankfurt a. M. in dem gutem konservativen Glauben angetreten hatte, Hand in Hand mit dem österreichischen Vertreter des Bundes gehen zu können, um die von ihm so sehr gepriesene Olmütz-Politik zu einem wirklichen Segen für das deutsche Vaterland zu entwickeln, sollte erst in Ausübung seines Amtes die völlige Nichtigkeit und Zerfahrenheit des deutsches Bundestages und den Mißbrauch näher kennen lernen, den Oesterreich mit seiner Präsidentschaft an diesem jammervollen Institut trieb. Der Hochmuth Oesterreichs war durch die Olmütz-Epoche und die Einkehr Preußens in den Bundestag dermaßen gesteigert, daß es Preußen wie einen zu Gehorsam verpflichteten Vasallen behandelte und sogar Verträge im Namen Preußens abschloß, über welche es nicht einmal erst eine Verhandlung mit dem Berliner Kabinet angeknüpft hatte. Bismarck's richtigere Einsicht in die jammervollen Verhältnisse des deutschen Bundes ging nach und nach so weit, daß er bereits nach dem Frieden von Paris im Jahre 1856 zu der Ueber-

zeugung gelangte, daß Preußen sich unter allen Umständen von Oesterreich losmachen, aus dem deutschen Bunde ausscheiden und sogar nöthigen Falles einer Koalition von Frankreich und Rußland beitreten müsse. Diese Ansichten legte er nicht blos dem Ministerpräsidenten Herrn von Manteuffel dar, der sie im Stillen theilte, sondern vertrat sie auch in einer ausführlichen Denkschrift vor dem König Friedrich Wilhelm IV., dessen schwärmerisches Vertrauen auf Oesterreich und den deutschen Bund in der Epoche des orientalischen Krieges freilich einen gründlichen Stoß erhalten hatte.

Zur Zeit der neuen Aera war die Haltung Bismarck's am deutschen Bunde nicht ganz unbekannt. Als das liberale Ministerium ihn abberief, sprach sich die „Volks-Zeitung" durchaus anerkennend über Herrn von Bismarck aus. Im Leitartikel dieser Zeitung vom 10. November 1858 lautete die betreffende Stelle folgendermaßen: „Indem wir anerkennen müssen, daß der bisherige Bundestags-Gesandte Herr von Bismarck-Schönhausen mit großer Festigkeit und Bestimmtheit den Ueberhebungen Oesterreichs und jeder süddeutschen Koalition entgegengetreten ist, möchten wir seine Abberufung keineswegs als eine für jetzt dringliche und nothwendige bezeichnen." — Als beim Beginn der italienischen Krisis die Kriegserklärung Oesterreichs so überraschend, ohne ein Einverständniß mit Preußen abzuwarten, erfolgte, konnte man selbst bei allem Haß gegen die Intriguen Louis Napoleons eine Betheiligung Preußens am Kriege nicht gutheißen.

Das am 19. April 1859 von Seiten Oesterreichs an Sardinien erlassene Ultimatum wurde sofort von Frankreich und Sardinien als ein Bruch des Friedens aufgenommen und von keinem der europäischen Kabinette gebilligt. Rußland sprach sein Urtheil hierüber sehr offen aus. Preußen bedauerte das eigenmächtige Vorgehen Oesterreichs als voreilig. England erklärte es sogar für verbrecherisch, den Frieden in solcher Weise zu brechen. Oesterreich indessen rechnete darauf, daß es ihm durch einen schnellen Einbruch in Sardinien sofort gelingen werde, dessen Heer zu schlagen, bevor noch Frankreich Zeit haben würde mit seinem Heer am Kriegsschauplatz zu erscheinen. Es hoffte jedenfalls, selbst im un-

günstigen ersten Zusammenstoß mit Frankreich, noch eine Stütze in einer europäischen Intervention zu finden, da man doch unter keinen Umständen zugeben würde, daß sich Louis Napoleon gegen alle Verträge von 1815 zum Herrn von Italien mache.

Die Rechnung Oesterreichs war aber sehr trügerisch.

Zunächst ließ es sich zehn Tage Zeit, um den schnell beschlossenen Krieg auch thatsächlich zu beginnen. Sardinien war allerdings nicht dem ersten Anprall der österreichischen Militärmacht gewachsen, aber Frankreich hatte bereits wenige Tage nach der Kriegserklärung seine Heeressäulen auf dem Marsch. Obwohl der Paß über den Mont Cenis noch voll winterlicher Hemmnisse war, gelang es doch der Begeisterung der Armee, einen erstaunlich schnellen Uebergang zu vollenden, während das Gros der Armee in Toulon und Marseille zur Einschiffung bereit stand und das erste Corps bereits am 26. April in Genua landete. Während sich das sardinische Heer auf die Festung Alessandria zurückzog, entfaltete Garibaldi mit seinen Freischaaren eine staunenswerthe Thätigkeit, um das einrückende österreichische Heer auf allen Seiten aufzuhalten. Der Vormarsch des österreichischen Heeres verzögerte sich dadurch nicht blos, sondern jeder Schritt vorwärts auf diesem insurgirten Boden wurde von der Bevölkerung Italiens sofort dem heimischen Kommando verrathen. Absichtlich hatte Louis Napoleon von seinen Plänen noch keine Kunde an die französische Volksvertretung gelangen lassen, bevor der Krieg begonnen hatte. Sein Manifest konnte daher am 4. Mai von der Ueberraschung sprechen, mit welcher Frankreich herausgefordert werde, für seinen Alliirten, der in seiner Existenz bedroht sei, einzutreten. Der Uebermuth Oesterreichs treibe es auf die Spitze, in welchem es dahin strebe, bis an die Alpen zu herrschen, wenn man nicht Italien frei mache, um eine befreundete Macht in der Nachbarschaft Frankreichs zu haben. „Bisher," so lautet das Manifest, „ist Mäßigung die Richtschnur meiner Handlungsweise gewesen, jetzt wird Energie meine erste Pflicht. Frankreich möge sich waffnen und energisch sagen: Ich will keine Eroberungen, aber ich will ohne Schwäche meine nationale und überlieferte Politik aufrecht erhalten. Ich achte die Verträge unter der Bedingung, daß man sie gegen mich nicht verletze. Ich achte

das Gebiet und die Rechte der neutralen Mächte, aber ich gestehe laut meine Sympathien für ein Volk, dessen Geschichte mit der unseren verschmolzen ist und das unter fremder Unterdrückung seufzt. Frankreich hat seinen Haß gegen die Anarchie gezeigt. Es hat mir eine Gewalt geben wollen, hinlänglich stark, um die Gründe der Unruhe und die unverbesserlichen Männer jener alten Partei ohnmächtig zu machen, welche man ohne Unterlaß mit unseren Feinden handeln sieht. Aber Frankreich hat damit in seiner civilisatorischen Rolle nicht abgedankt. Seine natürlichen Verbündeten sind immer diejenigen gewesen, welche die Beförderung der Humanität wollen, und wenn es den Degen zieht, so geschieht es nicht, um zu herrschen, sondern um zu befreien. Der Zweck dieses Krieges ist also, Italien sich selbst zu geben, und nicht blos es den Herrn wechseln zu lassen. Wir werden dann an unseren Grenzen ein Volk haben, das uns seine Unabhängigkeit verdanken wird. Wir gehen nicht nach Italien, um die Unordnung zu fördern oder die Gewalt des heiligen Vaters zu erschüttern, den wir wieder auf seinen Thron gesetzt haben, sondern um ihm dem fremden Druck zu entziehen, der auf der ganzen Halbinsel lastet. Wir wollen dazu beitragen, die Ordnung auf Befriedigung legitimer Interessen zu gründen. Endlich gehen wir in jenes klassische durch so viele Siege verherrlichte Land, um die Fußtapfen unserer Väter wieder aufzufinden."

Dieser Sprache, welche ganz mit den Tendenzen des Jahres 1848 in Einklang stand, konnte Oesterreich nichts entgegensetzen als die Sprache der Reaktion, die den Völkern Europa's verhaßt war. Bei allem Abscheu, welchen man gegen die Meineide und die Gewaltthätigkeit Louis Napoleons empfand, war es gar zu natürlich, daß man mit großer Spannung der Entwickelung dieses Dramas entgegen sah, ohne sich zu entschließen, der einen oder der anderen Partei Beistand zu leisten. Die Zurückhaltung der preußischen Regierung wurde vom Volke nicht gemißbilligt!

24. Die Uebereilung Oesterreichs und die Haltung Preußens.

Die Uebereilung, mit welcher Oesterreich sich in den Krieg ohne jede Allianz und gegen alle Mahnungen der europäischen Kabinette hineinstürzte, rächte sich sehr schwer und in so überraschender Weise an ihm, daß die Anfangs sehr günstige Stimmung für Oesterreich im deutschen Volke einen bedeutenden Umschwung erlitt.

Zunächst war die Kriegsleitung Oesterreichs sehr unglücklich. Anstatt unbekümmert um die Freischaaren Garibaldi's — die zwar hinter der österreichischen Armee die Bevölkerung zum Aufstand verleiteten, aber keineswegs sehr gefährlich sein konnten — auf die Hauptstadt Sardiniens, auf Turin, sofort loszugehen, um sie noch vor der Konzentrirung der erst im Einmarsch begriffenen französischen Armee zu überwältigen, mühten sich die Oesterreicher ab, eine möglichst breite Stellung einzunehmen, in welcher sie den Angriff des Feindes erwarteten. Hierdurch gewannen das französische und sardinische Heer Zeit, sich vollständig zu vereinigen. Hierzu kam nun der unausbleibliche Umstand, daß dieses Heer der Befreier Italiens durch die Bevölkerung von jedem Schritt und Tritt des österreichischen Heeres vollauf unterrichtet wurde, während die österreichischen Heerführer selbst an wichtigen Schlachttagen im Dunkel über die Stellung des Feindes blieben. Mehr aber als Alles wirkte das Umsichgreifen der Revolution und die Bildung von Freischaaren im Rücken des österreichischen Heeres auf den Verlauf des Krieges ein. Das österreichische Heer lief Gefahr, selbst wenn es auf den Schlachtfeldern Sieger bleiben würde, im Lande von allen Seiten angegriffen und im Kleinkrieg der Insurrektion aufgerieben zu werden.

Aber auch auf den Schlachtfeldern selber wurde Oesterreich von der Gunst des Schicksals verlassen und erlitt Niederlagen,

welche auf die fernere Entwickelung der europäischen Zustände von außerordentlichem Einfluß waren.

Am 4. Juni fand bei Magenta die erste Schlacht statt, in welcher die Oesterreicher geschlagen wurden. Der Plan des österreichischen Feldherrn, General Gyulay, am nächsten Tage durch einen kühnen erneuerten Angriff die Niederlage des ersten Tages zu rächen, scheiterte an dem Mißstand, daß die geschlagenen Corps von Clam-Gallas und Lichtenstein bereits im vollen Rückzuge begriffen waren und in der wieder aufzunehmenden Schlacht nicht mehr rechtzeitig im Stande sein würden, einzugreifen. Da blieb nichts anderes übrig, als ein Rückzug bis an den Mincio, woselbst man sich unter dem Schutz des mächtigen Festungs-Vierecks zur Erneuerung des Feldzuges sammeln konnte.

Der Rückzug war noch kaum geschlossen, als bereits am 8. Juni der Einzug Louis Napoleons und Victor Emanuels in Mailand unter dem stürmischsten Jubel der Bevölkerung stattfand. Diesem Jubel schloß sich sofort die Bevölkerung der kleinen Fürstenthümer Mittel-Italiens an, deren Herrscher die Flucht ergriffen, um sich dem Lager Oesterreichs anzuschließen. Die Herzogthümer Parma, Modena und Toskana setzten sofort provisorische Regierungen unter dem Protektorat des Königs Victor Emanuel ein. Die revolutionäre Bewegung griff auch auf die päpstlichen Staaten über, wenngleich es vorläufig im Plane Cavour's lag, diese Kirchenstaaten zu schonen, und deren Anschluß auf bessere Zeiten aufzuschieben.

Die so schnell eingetretene Niederlage Oesterreichs machte es erst recht deutlich, wie übereilt dessen Kriegsangriff war, und forderte die anderen Staaten Europa's zur ernstlichen Stellungnahme in dem Streite heraus. Während Rußland im Stillen in den Niederlagen Oesterreichs eine Genugthuung empfand wegen dessen Verhalten im orientalischen Kriege, nahm England aus dem Volksjubel in Italien Veranlassung zu erklären, daß es nicht gesonnen sei für die Aufrechthaltung der Verträge von 1815 in Italien einzutreten. Die Thatsachen zeigten ja deutlich genug, wie verhaßt die Fürsten Italiens waren, die sich genöthigt sahen, vor ihrem eigenen Volke die Flucht zu ergreifen, sobald Oesterreich, der Schützer ihres absolutistischen Regiments, nicht mehr einen

Druck auf das Volk auszuüben im Stande war. Es lag in der That auch nicht die geringste Veranlassung vor, die kleinen Tyrannen des zerrissenen Italiens wiederum im Namen Europa's in ihre Herrschaft einzusetzen. Es wäre selbst ein konservatives Ministerium in England nicht im Stande gewesen, solch reaktionäre Politik zu begünstigen, zumal von England her oft genug die Mahnung an diese kleinen Tyrannen ergangen war, ihrer Herrschaft über das Volk einen Zügel anzulegen.

Das preußische Kabinet nahm eine eigene Stellung hierin ein. Die Kriegserklärung Oesterreichs hielt es, wie bereits erwähnt, für eine Uebereilung und eine Herausforderung der Kampflust Frankreichs, die man wohl hätte vermeiden müssen. Was den Anspruch Sardiniens betraf, so wußte man wohl, daß es sich nur auf heimliche Verträge mit Louis Napoleon stützte; aber man gab zu, daß die Mißwirthschaft in den kleinen Herzogthümern Italiens die Ordnung in Sardinien störe. In dieser Beziehung suchte das preußische Kabinet zu betonen, daß jede Intervention fremder Mächte in diesem Streit unberechtigt sei, und weder Oesterreich noch Frankreich ein Recht zustehe, kriegerisch einzuschreiten. Da aber gleichwohl die Kriegserklärung einmal gegen die Abmahnungen Preußens erfolgt war, so sah sich die Regierung veranlaßt, zur Abwehr eines möglicherweise um sich greifenden Krieges, der die Grenzen berühren könnte, eine Mobilmachung zu beschließen, um vereint mit den deutschen Mächten einem Uebergreifen Frankreichs entgegenzuwirken.

Zu diesem Zwecke wurde von Seiten der Regierung die Bewilligung einer Anleihe von 30 Millionen von dem Landtage gefordert, die auch ohne jede Opposition von beiden Häusern des Landtages sofort bewilligt wurde, bevor noch der erste Zusammenstoß der feindlichen Heere in Italien erfolgt war. Als der Landtag am 13. Mai vom Prinz-Regenten geschlossen wurde, konnte die Thronrede mit Recht auf die Einhelligkeit hinweisen, die in diesem Punkte zwischen der Regierung und dem Volke au den Tag trat. Der Schluß derselben enthielt auch deutlich genug das Programm Preußens, das im Volke volle Billigung fand. Es lautete derselbe wie folgt:

„Der Krieg, den die angestrengten und loyalen Bemühungen Meiner Regierung vergebens zu verhüten trachteten, ist in Italien zum Ausbruch gekommen.

„Der Ernst dieser Lage erforderte die Kriegsbereitschaft der Armee. Dieselbe hat auch auf die Marine ausgedehnt werden müssen, zu deren weiterer Entwicklung Sie die nöthigen Mittel gewährt haben.

„Die Einhelligkeit, mit welcher Sie die großen, für den Fall der Mobilmachung des gesammten Heeres erforderlichen Summen bewilligt haben, ist ein neues Zeugniß für die bewährte patriotische Gesinnung des Landes. Empfangen Sie Meinen wärmsten Dank dafür! Die Nation ist hinter Ihrer Bereitwilligkeit nicht zurückgeblieben. Freudig sind die gesammten Reserven und die Landwehrmannschaften der Artillerie unter die Waffen getreten. Die Haltung und der Geist der Armee erfüllten Mich — was auch die Zukunft bringen mag — mit fester Zuversicht. Sie wird, wenn das Vaterland ruft — Ich weiß es — hinter den Thaten, hinter dem Waffenruhm der Väter nicht zurückbleiben.

„Meine Herren! Preußen ist entschlossen, die Grundlagen des europäischen Rechtszustandes, das Gleichgewicht Europa's zu wahren. Es ist sein Recht und seine Pflicht, für die Sicherheit, den Schutz und die nationalen Interessen Deutschlands einzustehen. Die Obhut dieser Güter wird es nicht aus seiner Hand geben.

„Preußen erwartet, daß alle deutschen Bundesgenossen ihm bei Lösung dieser Aufgabe fest zur Seite stehen und seine Bereitwilligkeit, für das gemeinsame Vaterland einzutreten, mit Vertrauen erwidern werden."

In welcher Weise indessen der thörichte Hochmuth Oesterreichs, die Zerfahrenheit des deutschen Bundes und Louis Napoleon's Schlauheit jedes Zustandekommen eines aufrichtig gemeinten Bündnisses in Deutschland unmöglich machte, das wollen wir nunmehr darthun.

25. Das überraschende Ende des Krieges.

Die preußische Regierung kam ihrer übernommenen Verpflichtung gewissenhaft nach. Nachdem die Niederlage Oesterreichs in der Schlacht von Magenta bekannt geworden, beschloß die Regierung, sämmtliche Armeecorps zu mobilisiren, und stellte zugleich den Antrag am deutschen Bundestag, die Armeecorps der Klein- und Mittelstaaten gleichfalls kriegsbereit zu machen und am Oberrhein die Wehrkraft Deutschlands zum Schutz gegen jedes Uebergreifen des siegreichen französischen Heeres auf deutsches Gebiet zu entfalten. Natürlich schloß sich diesem Antrage die Bedingung an, die Oberleitung der militärischen Macht der preußischen Krone zu übertragen, da Oesterreichs Heer zur Zeit in Italien in Anspruch genommen sei.

Obwohl dieser Plan darauf hinausging, jeden Angriff der Franzosen auf die deutschen Provinzen Oesterreichs abzuweisen, und somit der österreichischen Regierung die Möglichkeit bot, all ihre militärische Kraft zur Vertheidigung des italienischen Besitzthums zu verwenden, bewegte sie doch Eifersucht und Mißgunst, Hochmuth und Dünkel, dem Antrage Preußens am Bunde entgegen zu treten und die deutschen Armeecorps nur dann dem Oberfehl des Prinz-Regenten zu unterstellen, wenn er sich dazu verstehe, den ehrenvollen Posten eines Bundesfeldherrn anzunehmen, der laut der Bundes-Kriegsverfassung den Befehlen des Bundes-Kriegsrathes in Frankfurt am Main Gehorsam zu leisten habe. Daß der Prinz-Regent sich diesem impertinenten Ansinnen nicht fügen wollte, war selbstverständlich. Der Bundestag selber wagte es nicht, sich dem österreichischen Antrag anzuschließen. Der Antrag verhinderte nur den schleunigen Abschluß der Frage und bot den Gegnern der preußischen Oberleitung eine gute Gelegenheit, anderweitige diplomatische Weisheiten an den Tag zu bringen.

Bis zu welchen Ausgeburten verkehrten Geistes sich dieser jammervolle Streit am Bundestage in den Zeiten der dringendsten

Gefahr noch verstiegen haben würde, das zu enthüllen lag nicht in der Absicht des Schicksals. Oesterreich wollte unter keinen Umständen ein selbstständiges Eingreifen Preußens in die verwickelte Lage dulden. Der Kaiser von Oesterreich begab sich selber auf den Kriegsschauplatz und glaubte durch energische Anspornung der militärischen Kräfte mit einem wuchtigen Schlage die Niederlage von Magenta rächen zu können. Es wurde im geheimnißvollsten Kriegsrath, den der Kaiser von Oesterreich selber leitete, der Beschluß gefaßt, den Gegner um jeden Preis in einer entscheidenden Schlacht zu Boden zu werfen. Am 24. Juni rückten die Oesterreicher zum Angriff aus, in der Hoffnung, daß die Franzosen überrascht werden und dem Anprall des österreichischen Heeres nicht widerstehen würden. Napoleon indessen wurde von diesem Plan keineswegs überrascht. Er war stets von Allem unterrichtet, was im österreichischen Lager vorging und was im Kriegsrathe beschlossen wurde. Die ganze Bevölkerung Italiens beeiferte sich, ihm jede Kunde zuzutragen, welche man im österreichischen Kriegslager erspähen konnte. Er traf seine Maßnahmen nicht blos, um den Stoß abzuwehren, sondern auch durch einen energischen Gegenstoß das österreichische Heer in Verwirrung zu bringen und den Sieg über dasselbe möglichst zu vollenden. Die Schlacht am 24. Juni fand bei Solferino statt. Sie endete nach sehr blutigem Kampfe mit dem vollständigen Siege des französischen Heeres. Die Oesterreicher zogen sich wiederum unter dem Schutz des Festungs-Vierecks zurück und waren zu erschöpft, um zunächst wiederum einen neuen Angriff zu wagen.

Die Pause, welche nunmehr von selber eintrat, benutzte Louis Napoleon zu einem neuen diplomatischen Schachzug, dessen Erfolg die Welt noch mehr als der militärische Sieg überraschte.

Er nahm als Sieger die bescheidene Rolle eines Besiegten oder mindestens Erschöpften an und beantragte einen Waffenstillstand. Als der Kaiser von Oesterreich auf diesen ihm sehr willkommenen Antrag einging, that Louis Napoleon noch einen weiteren bedeutungsvollen Schritt. Er bat um eine persönliche Zusammenkunft, um durch die entscheidende Weisheit der Souveräne den der Welt erwünschten Frieden schneller herbeizuführen, als es durch die Räthe der Krone der Fall zu sein pflegt.

Der Kaiser von Oesterreich fühlte sich durch dieses Benehmen des siegreichen Gegners ungemein freundlich berührt. Der Waffenstillstand wurde am 8. Juli 1859 abgeschlossen, zu einer Zeit, in welcher die diplomatischen Weisheiten des Deutschen Bundes noch nicht im Stande waren, sich in reife Entschlüsse umzusetzen. Die Zusammenkunft zwischen den Kaisern Louis Napoleon und Franz Joseph fand am 11. Juli in Villafranca statt und endete auch zur Ueberraschung der ganzen Welt mit Friedens-Präliminarien höchst merkwürdigen Charakters.

Die Friedensbedingungen lauteten dahin, daß Oesterreich dem Kaiser der Franzosen die Lombardei abtrete, damit sie dieser dem König Victor Emanuel überlassen könne. — Italien sollte fortan ein Bundesstaat nach deutschem Muster werden, dem natürlich auch Oesterreich als Bundesmacht wegen seines Königreichs Venetien beitreten würde. Die fortgejagten Souveräne der kleinen Herzogthümer sollten wiederum die Regierung ihrer Staaten übernehmen, sobald sie von der Bevölkerung auf Wunsch beider Kaiser zurückberufen würden. Ganz Italien als Bundesstaat sollte aber unter der Autorität des heiligen Vaters in Rom stehen, der auf Wunsch beider Kaiser die Präsidentschaft übernehmen und mit den Kirchenstaaten in den italienischen Bund eintreten würde.

Hinzugefügt wurde noch, daß beide Kaiser den Papst zu unerläßlichen Reformen in den Kirchenstaaten bewegen würden, der nicht minder wie sie selber den Frieden der Welt herbeiwünsche. Schließlich kam man überein, daß Kommissare beider Kaiser in Zürich zusammentreten sollten, um alle noch schwebenden Punkte im Geiste dieses vorläufigen Vertrages zu erledigen.

Hiermit war der Krieg, kaum begonnen, schnell beendigt. Am 17. Juli traf Louis Napoleon wieder in Frankreich ein, worauf er einen triumphirenden Einzug in Paris hielt.

Der Abschluß des Krieges war in der That noch überraschender, als sein Ausbruch. Man konnte sich's schwer erklären, weshalb Oesterreich, das einen Krieg begann, um die Souveräne der kleinen Mittelstaaten Italiens zu stützen, nach zwei unglücklichen Schlachten die Lombardei aufopferte, die ursprünglich gar nicht ein Streit-Objekt war. Noch mehr erstaunt war man, daß Louis Napoleon, der in seinen Proklamationen ein freies Italien als

das Ziel des Krieges hinstellte, Venetien in den Händen Oesterreichs ließ. Die Rolle, welche beide Kaiser dem Papste anwiesen, war auch insofern räthselhaft, als sie demselben zumutheten, mit Fürsten in einen Bund einzutreten, in welchem weltliche Mächte im Stande waren, ihn zu majorisiren. Würde der Stellvertreter Gottes auf Erden solch ein Bündniß eingehen können? Das Erstaunlichste aber war das Glück Sardiniens, dem ein Reich in den Schooß fallen sollte, ohne es durch irgend welche Siegesthat gewonnen zu haben, und dem nichts zur Seite stand als die Revolution, welche die Bevölkerung gegen den bisherigen Besitzer wachgerufen.

Es dauerte lange, bevor sich das Dunkel löste, welches den Vertrag von Villafranca umschwebte, und es giebt auch jetzt noch Punkte, welche einer näheren Aufklärung bedürfen.

Als sicher darf man annehmen, daß es die Kriegsbereitschaft Preußens war, welche Louis Napoleon veranlaßte, den Krieg schnell zu beenden. Er war auf einen Krieg mit Deutschland nicht eingerichtet, wenn endlich doch eine Einigung zwischen Oesterreich und Preußen zu Stande kommen sollte. Alle Pläne, welche das Schicksal Italiens feststellen sollten, waren sicherlich in seinen Augen leere Spiegelfechtereien, durch welche er in den Stand gesetzt wurde, mit allen Parteien ein Spiel zu treiben. — Der Erfolg hat gezeigt, daß dem so war, und der Preis dafür, Savoyen und Nizza, ist ihm schließlich auch nicht entgangen. Was aber Oesterreichs Verhalten betrifft, so erklärt es sich nur dadurch, daß es unter keinen Umständen eine selbstständige Hilfe von Preußen annehmen wollte. Die neue Aera hatte Preußen sehr populär gemacht und die Augen der Welt, die den Umschwung aus der finsteren Epoche der Reaktion mit voller Theilnahme verfolgte, auf dasselbe gelenkt. Oesterreich mochte lieber die Lombardei opfern, als Preußen Gelegenheit bieten, an die Spitze eines deutschen Heeres zu treten.

Zur Zeit, als dieser Entschluß Oesterreichs die Gemüther in hohem Grade aufregte, verlautete die Nachricht, daß Louis Napoleon dem Kaiser von Oesterreich Schriftstücke vorgelegt habe, welche dem letzten die Untreue Preußens bewiesen hätten. Welche Schriftstücke das hätten sein können, das ist bisher unaufgeklärt.

Jedenfalls waren es nicht Dokumente aus der Zeit der neuen Aera. Möglich jedoch ist es, daß Louis Napoleon durch Spione in den Besitz einer Abschrift der Denkschrift Bismarck's gelangt war, welche derselbe am 26. April 1856 über die Konstellation Europa's verfaßt hatte. Dieses Schriftstück freilich hätte die Louis Napoleon erwünschte Wirkung auf den Kaiser von Oesterreich nicht verfehlen können.

---

26. Der Kabinetsfrieden und das Erwachen Deutschlands.

Es giebt in der Geschichte der Diplomatie schwerlich ein Kapitel, das an Humor dem gleichkommt, was sich von dem Vertrag von Villafranca bis zur Einheit Italiens abspielte. Wenn es nicht gar zu traurig wäre, das Loos dieser Völker abhängig zu sehen von den Lügen und Intriguen der Kabinete, so könnte man kein heiteres Lustspiel ersinnen, als dasjenige, worin die Schlauheit dargestellt würde, wie Louis Napoleon, Cavour und Victor Emanuel die sogenannte konservative Welt an der Nase herumführten, um schließlich das zu erreichen, was sie von Anfang an geplant hatten. Nur ein großer Charakter vertrat bei diesem Spiel von Heuchelei und Loyalität den vollen Ernst der treuesten Vaterlandsliebe unter tausend Gefahren. Es war dies der Held Garibaldi, dessen Siegesbanner frei ist von jedem Flecken selbstsüchtiger Intriguen. Sein Bild tritt um so leuchtender aus jener Epoche hervor, je verlogener die leitenden Kabinetskünste waren, die dem selbstlosen Patriotismus Garibaldi's und seiner Genossen zur Hilfe kamen, aber ihn auch oft mißbraucht haben.

Die Kommissarien Frankreichs, Oesterreichs und Sardiniens kamen in Zürich zusammen und waren in dem, worauf es Louis Napoleon und Victor Emanuel hauptsächlich ankam, schnell einig.

Die Lombardei ging auf Frankreich und sofort auf Sardinien über. Alle übrigen Bedingungen des Vertrages erwiesen sich als die Scenen eines Possenspiels mit konservativen Ideen. Die Fürsten Mittel-Italiens sollten wieder in ihre Herrschaft eingesetzt werden, auf Grund der großen Liebe, welche sie in der Bevölkerung ihrer Staaten fanden, weshalb denn die Vertragsmächte den Beschluß faßten, jede Intervention hierin zu verbieten. Die Folge hiervon war natürlich, daß die Bevölkerung der Fürstenthümer ohne Weiteres ihren Anschluß an Sardinien vollzog und gewissermaßen Victor Emanuel zwang, die Länder zu annektiren. Der Plan, den Papst zum Präsidenten eines italienischen Bundesstaates zu erheben, war von vorn herein nur ein Scherz, auf den nicht einzugehen der heilige Vater in Rom Geist genug hatte. Nicht minder scherzhaft klang der Plan, den Papst zu Reformen zu bewegen, die sein himmlisches Regiment durch sehr irdische Mittel befestigen sollten. Eine französische Broschüre, von Louis Napoleon diktirt, welche diesen frommen und sehr konservativen Wunsch als dringlich aussprach, wurde von dem Papst sehr richtig als ein „Ausbund von Heuchelei" bezeichnet. Ein europäischer Kongreß, der all das zu ordnen berufen werden sollte, war nicht ernster als alles andere gemeint, womit man der dynastischen Politik Sand in die Augen streute. Um die konservativen Gemüther zum Narren zu halten, wurde Cavour unter dem Schein entlassen, daß seine Politik zu revolutionär sei. Natürlich bewirkte das Spiel nur, daß die Partei Garibaldi's energischer für die Einheit Italiens auftrat und hauptsächlich die Kirchenstaaten für einen Anschluß an Sardinien begeisterte, das sich nur gezwungen den konservativen Mächten fügte. Das Königreich Neapel wurde vorerst ganz aus dem Spiel gelassen. Es sollte erst später der Schauplatz eines der großartigsten Freiheitszüge werden, wenn erst das übrige Italien seinen Anschluß an Sardinien vollzogen haben würde.

Während von den europäischen Völkern der Sieg Italiens als ein erfreuliches Ereigniß betrachtet wurde, welches die Umkehr von der finsteren Epoche der Reaktion sehr deutlich kennzeichnete, erregte der so plötzlich eingetretene Frieden von Villafranca in Deutschland schwere Bedenken. Oesterreichs Ohnmacht und das

jammervolle Verhalten des deutschen Bundes riefen in den treuen Söhnen des deutschen Vaterlandes die Ueberzeugung wach, daß wir uns zu wehren haben vor dem Spiel der Intriguen, das von Paris aus dirigirt wurde. Der einzig richtige Plan, der im Jahre 1848 einmal im Volke auflebte, und den der reaktionäre Wahnwitz mit Gewalt vernichtet hatte, trat wieder klarer in das Bewußtsein der Massen. Deutschlands Einheit wurde auf die Diktatur Rußlands und zu Gunsten der österreichischen Herrschsucht niedergetreten. Nunmehr war sowohl Rußland wie Oesterreich gedemüthigt worden. Sollte Deutschland in der Ohnmacht verharren bis auch Preußen, die letzte Stütze der Nation, von Louis Napoleon in das Netz des Verderbens, welches er um die heilige Allianz gespannt hatte, hineingezogen wurde? — Diese Befürchtung ging durch alle Gemüther und regte sie um so mehr auf, als man gar nicht verkennen konnte, daß der gesunde Impuls der neuen Aera die besten Hoffnungen in der Nation erregt hatte. Hier einzusetzen und wiederum die nationale Gesinnung aus ihrem dumpfen Schlummer aufzuwecken, das erschien als heilige Pflicht der treuen Söhne des Vaterlandes.

Von dem richtigen Gefüh! dieser Pflicht geleitet, trat zuerst ein Mann auf, dessen Gesinnungstreue und Volksliebe sich auch in den finstersten Jahren der Reaktion durch Thaten bewahrheitet hatte. Es war Schulze-Delitzsch, der frühzeitig auf die Nothwendigkeit hinwies, die politische Gesinnung der deutschen Nation wachzurufen. Aus seiner Initiative entwickelte sich das immer allgemeiner werdende Bestreben, einen „National-Verein" zu gründen, der die Stimme des Volkes mitten in der Wirniß der Kabinetspolitik geltend machen konnte.

Es war während der Pfingsttage 1859 in Weimar, wo Schulze eine wichtige Versammlung von Genossenschafts-Vorständen geleitet hatte. Nach Schluß dieser Versammlung verkehrte er privatim mit den Rechtsanwälten Fries aus Weimar und Hering aus Eisenach. Diese drei Männer diskutirten Angesichts der Kriegsbesorgnisse die deutsche Frage und kamen zu dem Schluß, das letzt der rechte Zeitpunkt wäre, um für die Verwirklichung des Einheitsgedankens mit Wort und That einzutreten. Sie vereinigten sich deshalb zur Veranstaltung einer Versammlung deutscher

Patrioten. Der Aufruf Schulze's und seiner Freunde verhallte nicht ungehört. Der Drang nach Wiederaufnahme nationaler Bestrebungen war im Volke vorhanden, es bedurfte nur der äußeren Anregung, denselben zum Ausdruck zu bringen. Im Juli fanden sich daher in Eisenach etwa 30, meist den mitteldeutschen Staaten angehörige Patrioten zusammen. Unter Erlaß einer kurzen Resolution trat man von hier aus mit den an gleichen Kundgebungen anderwärts — z. B. in Hannover, Nassau u. a. — Betheiligten in Verbindung und veranstaltete dann die zweite Eisenacher Versammlung im Spätsommer, welcher schon zahlreiche Vertreter der meisten deutschen Staaten beiwohnten, von denen namentlich Bennigsen aus Hannover und Metz aus Darmstadt zu nennen sind. Unter Erlaß einer weiteren Proklamation mit Anknüpfung **an die Erbschaft der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main** erließ man nun die Einladung zu einer allgemeinen Zusammenkunft in Frankfurt im Anschluß an den zum September dorthin berufenen volkswirthschaftlichen Kongreß. Da sollte die Verständigung über die Schritte gesucht werden, welche zur Förderung der nationalen Einigung und Bekämpfung der innern und äußern Gegner derselben in den Einzelstaaten zu thun seien. Auf der Reise dorthin fand eine Besprechung zwischen Schulze, v. Unruh aus Berlin, v. Bennigsen aus Hannover, Fries aus Weimar und Streit aus Koburg statt, und man stimmte der von Schulze geplanten Bildung eines förmlich organisirten Vereins zu, der sich über ganz Deutschland erstrecken und alle Nationalgesinnten zu geordnetem Wirken in der gemeinsamen Sache zusammenfassen sollte. Mitte September tagten ca. 200 Männer als Abgesandte von Tausenden zu Frankfurt. Wie schwer es war, hier ein Programm mit gemeinsamen Zielpunkten aufzustellen, läßt sich wohl bei der Zusammensetzung der Versammlung leicht begreifen. Deshalb entwarf Schulze sofort das Statut des von ihm beantragten Vereins, dessen Aufgabe es eben sein sollte, erst die Verständigung über die Einzelheiten des Programmes herbeizuführen.

Die Versammlung nahm den Statutenentwurf, den Schulze als Referent der Kommission zu vertreten hatte, wörtlich an, und so gelang die Konstituirung des Vereins, ohne welchen die Be-

wegung leicht hätte im Sande verlaufen können. Der Ausschuß wurde gewählt, von Bennigsen Vorsitzender, Koburg Ort des Vereins.

Die Gründung des Nationalvereins, war eine epochemachende That, denn derselbe übernahm im Osten und Westen, im Süden und Norden von Deutschland die Pflege des nationalen Gedankens, Niemand wird es bezweifeln, daß der deutsche National-Verein die Erfolge jener großen Kämpfe, die zur Konstituirung des deutschen Reiches führten, mit vorbereiten half.

Das Referat Schulze's wurde mit Begeisterung aufgenommen. Der Schluß seiner Rede verdient in der Geschichte des Erwachens Deutschlands unvergessen zu bleiben. Nach einem Hinweis auf das altgermanische Institut der Geschworenen, wie es sich bei unserm Brudervolke in England erhalten habe, schloß er mit den begeisterten Worten:

„Wenn die Geschworenen dort zusammentreten, so dürfen sie nicht eher die Stätte verlassen, als bis sie sich über den Wahrspruch vollständig geeinigt haben.

„Sie, die hier Versammelten, sind die Geschworenen des deutschen Volkes in dieser großen Frage, und Sie dürfen diesen Saal nicht verlassen, bis sie den Wahrspruch gefunden haben über die von der ganzen Nation heißersehnte Einigung.

„Geistige Wächter hüten den Eingang und scheuchen alle zurück, die entweichen wollen. Es sind der Schmerz und Jammer unseres Volkes, seine zertretene Größe, seine geschändete Ehre! Die brennendste Scham müßte mich verzehren, wenn ich ohne Frucht von diesem Einigungswerke zurückkehren sollte zu denen, die mich gesendet; die brennendste Scham, die es giebt, nicht bloß in der eigenen Seele, die Scham in der Seele meines Volkes!"

Die herrlichen Worte fanden in allen Anwesenden einen mächtigen Anklang. Der Nationalverein errang sich denn auch bald im Volke einen großen Anhang.

27. Die Schwäche im preußischen Abgeordnetenhause.

So aufrichtend auch zuerst das redliche, gesetzestreue und gewissenhafte Auftreten des Prinz-Regenten in Preußen auf die Freunde der Gerechtigkeit in allen europäischen Staaten wirkte, so sehr trat es doch in den Hintergrund durch die politischen Vorgänge auf dem großen Welttheater. Es nahm sich die Beseitigung der reaktionären Minister in Preußen gegen die Vertreibung der Tyrannen in Italien, die Niederlage Oesterreichs, die Siege Garibaldi's und das fortschreitende Einheitsbestreben in Italien wie ein naives Kinderspiel gegenüber einem Erdbeben aus. Wenn es wahr ist, daß das gewissenhafte Auftreten des Prinz-Regenten in Preußen nicht ohne Einwirkung auf Louis Napoleon's Entschluß war, seine europäische Mission zu eröffnen, so läßt es sich nicht leugnen, daß er sich als ein Meister in der Konkurrenz erwiesen hat. Aller Augen waren so ganz auf das gerichtet, was sich in Italien zu Gunsten des demokratischen Prinzips erfüllte, daß man kaum dem kleinen und kleinlichen Siege des Liberalismus gegenüber der verrotteten Reaktionspartei in Preußen eine Beachtung schenkte.

Ein richtiges Gefühl hiervon fing denn auch, wie wir bereits dargethan haben, frühzeitig genug die Gemüther der Einsichtsvollen in Deutschland zu erregen. Die großen Ereignisse in Italien fachten in den ursprünglich kleinen Kreisen des sich erst bildenden Nationalvereins die Ueberzeugung an, daß auch Deutschlands Völkerschaften den Beruf hätten, die Prinzipien der Einheit zu verwirklichen, welche es im großen Volksjahr 1848 in sich aufgenommen. Im deutschen Volke lebte freilich ein anderer Geist, als in dem von wirklichen Tyrannen mißhandelten Italien. Während es in Italien längst zum allgemeinen Bewußtsein gekommen war, daß nur eine gründliche Revolution der materiellen

und geistigen Unterdrückung ein Ende machen könne, durfte man sich in Deutschland mit der Hoffnung begnügen, durch Wiederaufnahme der Reformpläne des Jahres 1848 eine Aufrichtung des Vaterlandes herbeizuführen. — Wenn wir von demagogisch bornirter Straßenwirthschaft in den ersten Zeiten absehen und nur auf das blicken, was die loyalen Volksvertretungen Deutschlands und sein National-Parlament in Frankfurt am Main erstrebten, so kann man in denselben auch nicht die Spur eines revolutionären Strebens auffinden. Ist ja das Deutsche Reich, dessen Existenz wir uns heutigen Tages erfreuen, gar nichts anderes, als ein zwar verkümmertes, aber doch in den Hauptzügen ziemlich getreues Abbild dessen, was den Kern der von dem deutschen National-Parlament beschlossenen Verfassung vom 28. März des Jahres 1849 ausmachte.

Es war denn auch ganz naturgemäß, daß der Nationalverein sofort in seinem ersten Auftreten seine Hoffnungen auf Preußen setzte. Nicht bloß wies die Reichsverfassung des Nationalparlaments darauf hin, sondern auch der Aufschwung der neuen Aera ließ es erwarten, daß man in den Regierungskreisen Berlins das aufrichtige Bestreben des Nationalvereins nicht verkennen werde. Leider jedoch befand sich die Regierungsmacht Preußens in den Händen einer so schwachmüthigen Partei, daß sie nicht bloß blind war für die Aufgabe, welche ihr die Gunst der Zeit in Deutschland darbot, sondern auch noch in Verkennung ihrer Aufgabe nicht einmal Kraft genug hatte, um sich ihre eigene Existenz in Preußen zu sichern.

Die Harmlosigkeit der Minister bildete sich ein, daß die Reaktion von selber verschwinden werde, wenn Regent und Ministerium sie nicht hegten und pflegten. Die Reaktion aber hatte ihre Wurzeln im Herrenhause, das seine Macht nicht aufgeben wollte und tapfer die Vorlagen der Regierung verwarf. Die Kreuzzeitungs-Partei saß fest in der Camarilla, die, wenn auch in gedämpftem Tone, ihre Lügenkünste fortführte und das Volk anschwärzte. Die Provinzial-Regierung blieb vollständig in den Händen der ehemaligen Handlanger Westphalen's und lauerte auf den Moment, wo dem sogenannten „liberalen Wesen" ein schnelles Ende bereitet werden würde. — Und was die Hauptsache

war: das Abgeordnetenhaus, aus dem die demokratische Partei sich freiwillig ausgeschlossen hatte, war so schwachmüthig in seiner überwältigenden Mehrheit, daß es sich herumstritt über sehr oberflächliche formale Streitfragen; aber nicht einmal den Muth hatte, zu fordern, was unumgänglich nothwendig für Preußen und Deutschland war.

Im Volke sah man diese Schwäche und diese Gebrechen deutlich genug. Wir glauben sie am treffendsten darzustellen, wenn wir die laut werdenden Klagen in folgenden Auszügen aus der „Volks-Zeitung" hier vorführen:

„Die oberste Leitung der Provinzialbehörden liegt in Händen von Männern, bei denen man sich mißliebig macht, wenn man ministeriell ist. Die vorjährigen Wahlen waren im vollen Sinne des Wortes ein Kampf des Landes für die Minister und gegen die Provinzial-Regierungen. Alles, was bisher Gutes von den Ministern geleistet oder entworfen worden, ist ein Kampf für das Land und gegen die Tendenzen der Männer, die an der Spitze der Provinzialverwaltungen stehen. — Nicht blos klagen wir über diesen sonderbaren Zustand, sondern die Reaktion selber betrachtet — im Interesse der Behörden — dieses Ministerium als ein Unglück, weil es in seinem Kampf gegen die eigenen ihm untergebenen Behörden deren Autorität und Wirksamkeit lähme. — Die berliner Revue (das Organ der feudalen Reaktion) schildert in einer ihrer letzten Nummern diesen Zustand als die hereinbrechende Anarchie. Die Polizei, so klagt dieses echte Junkerblatt, sei durch die Minister trocken gelegt. Es werde — meint dieses Organ — wenn es so fortgehe, bald ein Willkürregiment bei uns herrschen. — „Schon jetzt" — jammert die „Berliner Revue" — „fragt man sich staunend, wie es kommt, daß es noch immer Leute giebt, welche den Muth haben, dem Staate in dieser Branche (der Polizei) zu dienen?"

„Es ist dahin gekommen, daß Keiner (der Beamten) mehr den rechten Muth haben kann, seine Pflicht zu thun. — Bei jedem energischen Schritt — und in gewissen Fällen ist die Energie nicht nur die Hauptsache, sondern Alles — regnet es Beschuldigungen nicht nur in der Presse, sondern Beschwerden nach allen Seiten. Die Subalternen finden keinen Rückhalt, keine Unterstützung mehr

bei ihren Chefs. Die Chefs sind machtlos. Es ist nahe daran, daß die Polizei völlig trocken gelegt ist."

Nun knüpft die „Berliner Revue" hieran die Schilderung der Anarchie, die im Lande herrschen soll, in haarsträubender Weise. — „Da ist es denn," fährt dieses reaktionäre Organ fort, „freilich nicht zu verwundern, wenn die Rohheit der Massen und Einzelner sich immer breiter macht, wenn sich der Pöbel der großen Städte Dinge erlaubt, die nur möglich sind, weil die ausübende Polizei nicht energisch mehr einzuschreiten wagt. Zu keiner Zeit seit 1848 hat der Pöbel so viel Unfug getrieben wie jetzt, überall hört man von Thaten des frechsten Muthwillens. Man begießt den Frauen die Kleider mit Aetzstoffen, man mißhandelt Mädchen auf empörende Weise auf offener Straße. Die öffentliche Ruhe wird durch Toben gestört, wie sonst nie. Unfug aller Art wird keck verübt. — Draußen und im Innern der Häuser wird man durch freche Zudringlinge auf kaum glaubliche Weise belästigt. — Das ist der Anfang, es wird aber noch anders kommen, wenn man nicht zur Einsicht gelangt, daß es ein schlechter Gewinn für die Freiheit ist, wenn man Organen der öffentlichen Ordnung ihre Thätigkeit erschwert, verleidet und unmöglich macht."

Freilich weiß alle Welt, daß dies reine Tendenzlügen sind; und wir wissen auch, wohin diese Lügen adressirt werden, um die Minister in ihrer Stellung zu untergraben. Aber man schiebt hier dem Volk ein anarchisches Gebahren unter, weil man den frommen Wunsch hegt, es möge bald so kommen. Es rechnen diese bestgesinnten Wühler ganz richtig, daß bei dem wirklich vorhandenen Gesinnungszwiespalt zwischen den Regierungsbehörden und den Ministern die Reaktion sofort wieder wie im Jahre 1848 Oberwasser bekäme, wenn nur Anarchie und Unfug unter ihnen so gefällig sein wollten, ein wenig umher zu toben.

Den Gefallen wird nun das Volk keineswegs der Reaktion erweisen. Es herrscht im Gegentheil ein tief konservativer Sinn im Volke, das seit 1848 in der That viel gelernt hat. Aber der Vergleich der jetzigen Zeit mit der von 1848 ist doch nicht aus der Luft gegriffen. Es ist in der höheren Region der Regierungsgewalt und der Regierungsorgane genau derselbe Zustand, wie damals, wo die liberalen Minister die alte Verwaltungsmaschine

mit außerordentlicher Zärtlichkeit konservirten, um sie der Reaktion völlig unbeschädigt wieder in die Hand zu geben. — Wäre das Volk so unreif wie damals, so würde ein einziger Straßentumult hinreichen, der lauernden Reaktion nochmals zum Siege zu verhelfen.

Sollen wir unter solchen Verhältnissen wirklich fort nnd fort noch sagen müssen, was die Pflicht der Volksvertretung ist? — Noch leben wir in dem lange, lange Jahre vergeblich ersehnten Zustand der vollen Einmüthigkeit zwischen Fürst und Volk, Ministern und Landesvertretung. All das wird niedergedrückt von dem sprüchwörtlich gewordenen passiven Widerstand, der jetzt nur an anderen Orten zum Vorschein kommt, im Herrenhause und in den Heckenestern der Reaktion, der obern Verwaltung. Jetzt ist nicht die Zeit, um über die Grenze der Befugnisse zwischen Parlament und Ministern unter dem Beifallslächeln der Fraktion Blanckenburg zu streiten. Die Zeit mahnt dringend, daß die Landesvertretung nicht formale Siege, sondern reale Heilung und im vollen Sinne des Wortes konservativ, offen und unumwunden die Krankheitsursache zeige und an rechter Stelle Abhilfe fordere.

Dies, aber auch nur dies wird das Volk mit vollstem Beifall begrüßen und in seiner Opferfreudigkeit keine Geldbewilligung scheuen, um dem Pietätsgefühl des Prinz-Regenten hierbei in echter Treue und Verehrung volles Genüge zu leisten.

---

28. Der italienische Befreiungskampf und die „moralischen Eroberungen" Preußens.

Die Zeit, in welcher der Befreiungskampf des italienischen Volkes die Aufmerksamkeit der ganzen civilisirten Welt in Anspruch nahm, wirkte auf die Zustände in Preußen und Deutschland in merkwürdig verschiedener Weise ein. Obenhin betrachtet, sollte man meinen, daß die Siege des nach Einheit strebenden

Italiens nur fördernd hätten einwirken müſſen auf die liberale Regierung Preußens, deren Mitglieder ja ſtets als Freunde und Förderer der deutſchen Einigkeit bekannt waren. Die Niederlage Oeſterreichs, dieſes unverſöhnlichen Gegners der deutſchen Einheit, hätte ja nur die Rolle Preußens begünſtigen und Gelegenheit bieten können, die Schmach von Olmütz zu tilgen. Der Prinz-Regent hatte ja ſelber in ſeinem Programm die Nothwendigkeit einer Reform Deutſchlands anerkannt und von der „moraliſchen Eroberung in Deutſchland" durch ein verfaſſungstreues Regiment geſprochen. Der Zeitpunkt, dieſes Programm zu erfüllen, konnte ja nicht günſtiger gedacht werden. — Die Mittelſtaaten Deutſchlands beeilten ſich auch ſofort in ſeparaten Konferenzen die Reform des Deutſchen Bundes in Berathung zu ziehen, weil ſie befürchteten, es könnte die deutſche Nation ſich an Italien ein Beiſpiel nehmen und Preußen an die Spitze des Deutſchen Reiches in der Weiſe berufen, wie es ja bereits im Jahre 1849 der Fall geweſen war. Es hätte auch wahrlich nicht viel dazu gehört, die „moraliſche Eroberung", welche der Prinz-Regent gewünſcht hatte, bis zu den Grenzen der Verwirklichung zu erheben; aber — und das iſt das Charakteriſtiſche des damaligen Zuſtandes — gerade das impoſante Vorbild, welches Italien darbot, machte auf den Prinz-Regenten einen deprimirenden Eindruck. Die demokratiſche Form der italieniſchen Erhebung, die Annexion ganzer Staaten-Komplexe auf Grund der allgemeinen Volks-Abſtimmung lag dem Ideal, welches ſich der Prinz von der Berechtigung des Volkes gegenüber dem Regenten machte, ſehr fern. Er ſprach ſich hierüber in den vertraulichen Briefen an den Prinzen Albert in England ſehr entſchieden aus. Der Prinz-Regent gab zu, es ſei kläglich, daß die Fürſten Mittel-Italiens miſerabel regiert und den Völkern Anlaß gegeben hätten, ſich von ihnen loszuſagen. Er fügte hinzu, daß leider auch deutſche Fürſten in gleicher Weiſe ihren Regentenpflichten nicht nachkämen und das monarchiſche Prinzip dadurch ſchädigten. Ja, er hielt es nicht für Pflicht, der ſchlechten Wirthſchaft der italieniſchen Fürſten Beiſtand zu leiſten und einem fremden Volke die Herrſcher aufzuzwingen. Aber ein Recht könne man darum doch nimmermehr den Völkern zuſprechen, ſich durch bloße

Abstimmung von einem Fürsten zum andern hinüber zu votiren. Hierzu fehle jedes Dokument, in welchem solch ein Recht dem Volke jemals verheißen worden sei.

Wir ersehen hieraus, wie grade die Vorgänge in Italien seinem Rechtssinn widerstrebten und wie fern es ihm lag, etwas Aehnliches in Deutschland herbeizuwünschen.

Der Prinz Albert von England hatte einige Mühe, das Verhalten des italienischen Volkes gegenüber den Argumenten des Prinz-Regenten zu rechtfertigen, ohne der konservativen Gesinnung ganz zu entsagen. Er rechtfertigte das, was in Italien vorging, durch eine künstliche Trennung der zwei Akte der dortigen Revolution. Das Volk — sagte er — habe die schlechten Fürsten verjagt; ob dies nun gerecht oder ungerecht gewesen, so liege jetzt die Sache doch anders, wo es sich um die Frage handele, ob man die regierungslose Bevölkerung in der Anarchie eines selbstgeschaffenen provisorischen Regiments lassen, oder ihr gestatten solle, sich einer geordneten Nachbar-Regierung anzuschließen. Es scheine ihm kein Zweifel, daß letzteres unter den gegebenen Umständen den konservativen Grundsätzen entspräche.

Aus diesem Briefwechsel, der freilich nur erst bruchstückweise veröffentlicht ist, läßt sich leicht entnehmen, wie wenig das liberale preußische Ministerium im Stande war die Vorgänge in Italien zu Gunsten des Prinzips der deutschen Einheit auszubeuten.

Eines besonderen Umstandes müssen wir hier noch gedenken, der ebenfalls dem Ministerium eine große Zurückhaltung auferlegte.

Wir haben bereits unsere Vermuthung ausgesprochen, daß Louis Napoleon in Villafranca eine Abschrift der Bismarck'schen Denkschrift vom 26. April 1856 besessen habe, durch deren Mittheilung an den Kaiser Franz Josef es ihm gelang, zu beweisen, wie treulos die preußische Regierung gegen Oesterreich sei und wie weise Oesterreich daran thäte, sich durch Aufopferung der Lombardei die Freundschaft Frankreichs zu erwerben. Durch welche Schleichwege und Diebstähle Louis Napoleon in den Besitz dieser Denkschrift gekommen sein mag, das weiß unser simpler Unterthanenverstand nicht zu ergründen. Diplomatie und Gaunerei sind so nahe mit einander liirt, daß vor ihnen die sieben Siegel

der Offenbarung und die drei Schlüssel der Paradieses-Engel kein Geheimniß zu verschließen im Stande sind. Wo Alles verlogen ist, wird auch Alles verrathen. Gleichwohl ist es überraschend, daß nicht blos politische Denkschriften, sondern auch *private Korrespondenzen* zweier der redlichsten Prinzen, die jemals vertraulich ihre Gedanken ausgetauscht haben, vor den Künsten der im Dienst der Diplomatie stehenden Spione nicht sicher sind. Louis Napoleon war schon damals im Besitz des Briefwechsels zwischen dem Prinz-Regenten und dem Prinzen Albert, von dem wir schlichten Geister noch heutigen Tages nur veröffentlichte *Bruchstücke* kennen. Herr v. Schleinitz, der Minister des Auswärtigen in Preußen, wurde, bevor noch die italienische Krisis im Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht wurde, von dem französischen Gesandten mit der Frage heimgesucht, ob die Briefe an den Prinzen Albert echt seien, in welchen der Prinz-Regent sich über Louis Napoleon in nicht sehr sympathischer Weise geäußert habe? Schleinitz wußte sich würdig und ernst vor der Beantwortung dieser frechen Frage über vertrauliche Privatbriefe zu wahren; aber ganz ohne Folgen blieb doch diese unverschämte Interpellation nicht. Der französische Gesandte ließ zwar gegenüber der Entschiedenheit, mit der ihn Schleinitz abgewiesen hatte, den Gedanken fallen, daß der Minister Preußens *Nachforschungen* über die Echtheit oder Unechtheit der Privatbriefe des Prinz-Regenten anstellen solle, äußerte aber doch den Wunsch nicht vergeblich, *daß eine persönliche Zusammenkunft des Prinz-Regenten mit Louis Napoleon sehr geeignet sein würde, schädliche Mißverständnisse zu beseitigen.* Hiermit wurde eine Zusammenkunft angesponnen, welche auch in der That später in Baden-Baden stattgefunden hat, von der wir noch weiterhin Einiges unsern Lesern mittheilen wollen.

Selbstverständlich konnte all das den Prinz-Regenten nicht sehr sympathisch für die Künste Louis Napoleons und die Vorgänge in Italien stimmen; im Volke aber — das ist nicht minder begreiflich — *empfand man tief und immer tiefer die vollste Sympathie für den Befreiungskampf der italienischen Bevölkerung und konnte es kaum ertragen, daß das Ministerium so schwach war und in Preußen*

selber, anstatt die moralische Eroberung Deutschlands zu fördern, eine reaktionäre Wühlerei um sich greifen ließ, die eine moralische Abschreckung in Deutschland wachrufen mußte. Nicht Louis Napoleon, und auch nicht Cavour; aber Garibaldi, dieser uneigennützigste und tapferste Held unseres Jahrhunderts. rief eine Begeisterung in Italien wach, die sich im preußischen Volke in der lebhaftesten Weise äußerte.

Welch ein Zustand aber waltete in Preußen?

Wir werden denselben zur Darlegung der fast beispiellosen Schwäche der Minister noch deutlicher zu zeigen haben; denn aus dieser heillosen Schwäche rührte der Sturz der moralisch so hoffnungsreich begonnenen neuen Aera und die darauf folgende Konflikts-Epoche her, deren Schatten noch immer über uns schwebt. Für heute wollen wir nur eine Scene aufführen, welche in öffentlicher Gerichtsverhandlung spielte, und die hinreichend zeigt, in welchem unterwühlten Zustand das Staatswesen sich befinde, wenn liberale aber schwache Minister ein tief korrumpirtes Beamtenthum fortbestehen lassen.

In den Jahren der Reaktion unter Hinckeldey's Selbstherrscherthum spielten zwei Männer, als sogenannte Wächter des Gesetzes, eine besonders hervorragende Rolle. Der eine war der Oberstaatsanwalt Schwarck und der zweite der Polizei-Direktor Stieber. Schwarck sattelte in der neuen Aera sofort um und spielte den Freisinnigen, indem er jetzt die Polizei der Willkür anklagte und alte Geschichten vor die Gerichte zog, in welchen sich Herr Stieber Ungesetzlichkeiten zu Schulden kommen ließ. Die Angelegenheit selber, die da zur Sprache kam, war im Vergleich zu all dem, was wir erlebt haben, kaum der Rede werth. Aber der angeklagte Herr Stieber war nicht schüchtern und ließ in seiner Vertheidigung Streiflichter auf die Zustände fallen, die die Misere ganz enthüllten, welche das liberale Ministerium in seiner Schonung des korrumpirten Beamtenthums ruhig fortbestehen ließ. Stieber's Rede vor Gericht ist klassisch, sie verdient in der Geschichte der neuen Aera unvergessen zu bleiben. Sie lautet wie folgt:

„Der Ober-Staatsanwalt Schwarck will sich jetzt eine besondere Aufgabe aus der Verfolgung der Polizeibeamten machen,

die Mittel, die er anwendet, sind schon oben erörtert. Wer aber ist denn eigentlich der Träger des Hinckeldey-Systems gewesen? Niemand anders als Schwarck selbst. War er denn nicht damals schon Ober-Staatsanwalt? Hat er sein Amt so verwaltet, daß er die allgemeinen mißbräuchlichen Zustände, die in der Stadt geherrscht haben, nicht bemerkt hat? Konnte er nicht damals die Uebergriffe der Polizei hindern, hat er nicht zu solchen, so lange Herr von Hinckeldey lebte, geschwiegen? Schwerlich wird sich das Andenken an dieses sein Verfahren verwischen lassen, indem er sich jetzt, nachdem Jahre verflossen sind, auf die beklagenswerthen Unterbeamten wirft, welche zum blinden Gehorsam verpflichtet waren und sich dem bestehenden System gefügt haben ebenso wie andere Leute. Man muß die hier zur Anklage gestellten Vorfälle nicht nach der Praxis beurtheilen, welche heute herrscht, sondern welche zur damaligen Zeit geherrscht hat. Die Justiz selbst hat sich damals nicht immer streng an die bestehenden Gesetze gehalten. Die Staatsanwaltschaft ist z. B., so lange Herr von Hinckeldey lebte, mit ausdrücklicher Genehmigung des Herrn Schwarck bei Vorführung der Gefangenen übergangen worden. Es herrschte in Berlin viele Jahre lang der dem Gesetze völlig widersprechende Zustand, daß die Gefangenen von der Polizei sofort zur gerichtlichen Haft eingeliefert und vom Untersuchungsrichter mit Umgehung des Staatsanwalts vernommen wurden. Sie wollen hier, meine Herren, mit dem Angeklagten Tichy und mir darüber rechten, ob der Schneider Wisocki einige Stunden über die gesetzliche Zeit in Polizeihaft gesessen hat. Damals wurde dies von der Justiz selbst nicht so genau genommen. Es sind Fälle vorgekommen, wo der Justizminister selbst mit ausdrücklichem Vorwissen des Ober-Staatsanwalts Schwarck politisch verdächtige Personen hat Wochen, ja Monate lang in Polizeihaft halten lassen, ohne daß ein richterlicher Befehl vorlag oder auch nur eingeholt wurde, ohne daß diese Personen vom Richter vernommen wurden. Man hat diese Personen wieder entlassen, ohne einmal eine Anklage oder Untersuchung gegen solche zu begründen."

Bei diesen Worten erhebt sich der Staatsanwalt und der Präsident fällt dem Angeklagten Stieber ins Wort: „Dies gehört wohl nicht hierher, ich muß die Erörterung hierüber abschneiden."

Stieber: Ich glaube allerdings, daß meine Erörterung hier am Platze ist; um die Strafbarkeit der mir zur Last gelegten Handlungen zu erörtern, muß ich doch auf den Geist und die Praxis der betreffenden Zeit näher eingehen, und hiervon wird die Höhe der Schuld wesentlich bedingt. Wenn sich die Justiz selbst damals nicht so strenge an die speziellen Gesetze gehalten hat, kann man da die Polizei mit solcher Strenge richten wollen?

Es bedurfte erst eines solchen öffentlichen Skandals, um Herrn Simons, der in der neuen Aera Justizminister blieb, zur Niederlegung seines Amtes zu veranlassen. Wie sollte dergleichen **„moralische Eroberungen"** machen!

---

29. Wie der Konflikt eingeleitet wird.

Die Zustände in Preußen im Vergleich mit dem, was in Europa vorging, werden es leicht begreiflich machen, daß bei allem dankbaren Empfinden, das man im Volke für den Prinz-Regenten hegte, und bei aller Achtung, welche man dem einzelnen Minister zollte, ein Gefühl der Mißstimmung rege wurde, das man beim besten Willen nicht bemeistern konnte. Man empfand mit Schmerz, daß gerade dasjenige, was man als etwas Erfreuliches in Italien sich entwickeln sah, in den offiziellen Kreisen Preußens mit Unmuth aufgenommen wurde. Im Volksbewußtsein lebte nicht eine bloße Sympathie für den Sieg der Nationalität Italiens, sondern das Gefühl wurde immer reger und reger, daß es der deutschen Nation gezieme, gleichfalls nach der längst ersehnten deut-

schen Einheit zu streben, die bereits im Jahre 1848 feierlich verheißen wurde. Dieses Gefühl wurde so tief empfunden, daß selbst die dem nationalen Streben feindseligen Kabinette der Mittelstaaten Deutschlands den Versuch machten, den nicht mehr fortzuleugnenden Wünschen des deutschen Volkes Genüge zu leisten. Die Kabinette von Baiern, Würtemberg, Sachsen, Hannover und einem Anhängsel der kleinen Staaten hielten am Ende des Jahres 1859 in Würzburg Konferenzen ab, um am deutschen Bunde nationale Reformen zu beantragen. Zu Neujahr 1860 überraschten sie die deutsche Nation mit der Kunde, daß sie den praktischen Weg gefunden hätten, dem deutschen Vaterlande das mit Recht ersehnte Ziel „inniger Vereinigung und größerer Kräftigung" zu gewähren und nicht blos die Bundesverfassung zu erweitern, sondern noch weiter hinausgehende Wünsche zu erfüllen. Nach ihrem Plane sollte die Bundes-Kriegsverfassung revidirt, auch eine einheitliche Civil- und Kriminalgesetzgebung ins Leben gerufen werden. Ein oberstes Bundesgericht sollte geschaffen, ein gemeinsames Heimathsrecht eingeführt, die Nord- und Ostsee-Küsten sollten befestigt, gleiches Maaß und Gewicht hergestellt und ein gemeinsames Patentgesetz erlassen werden und — das Unglaublichste — „die Veröffentlichung der Verhandlungen der Bundesversammlung" eingeführt werden.

Wie leer und nichtig alle diese Verheißungen auch waren, die auf nichts weiter herausliefen, als die Sympathie für Preußen abzuschwächen und dem auftauchenden National-Verein entgegen zu wirken, so lag doch mindestens darin eine Spur von Anerkennung des im deutschen Volke erwachten Bestrebens nach Neugestaltung der deutschen Verhältnisse, ein Bestreben, das sich nicht blos in Italien, sondern in allen Staaten Europas geltend machte. Die eingeleitete Beseitigung der Leibeigenschaft in Rußland und das Bestreben Oesterreichs, sich durch freiheitliche Institutionen wiederum aufzurichten, waren sprechende Zeugnisse dafür, daß sich Europa im volksthümlichen Geiste regenerire. — Daß sich all dem gegenüber das preußische Ministerium nicht einmal zu dem Entschluß aufraffte, dem Wühlen der Reaktion entschieden entgegenzutreten und das Beamtenthum von den Hetzern gegen das liberale Regiment zu säubern, das war eine tief ver-

stimmende Wahrnehmung, die selbst die Vertrauensvollsten nicht mehr in sich niederkämpfen konnten.

Im Jahre 1860 wuchs diese Verstimmung zu noch höherem Grade heran, und es begann bereits der Zusammenbruch all der Hoffnungen sich zu zeigen, die man auf das Regiment der Liberalen gesetzt hatte.

In dem mit Begeisterung aufgenommenen Programm des Prinz-Regenten befand sich bereits ein besonderer Passus über die Heeresorganisation Preußens, der auf die Nothwendigkeit einer Reform derselben hinwies. In der freudigen Erregung über alle anderen Punkte des Programms beachtete man diesen Passus nicht besonders. Erst als die Mobilmachung wegen des italienischen Krieges stattfand, begann man dieser verheißenen Reform mehr Aufmerksamkeit zu schenken, und nach den so überraschenden Niederlagen Oesterreichs und dem schnell eingetretenen Frieden konnte man sich auch im Volke nicht verhehlen, daß man in neuerer Zeit in Kriegsfällen einer schnelleren Sammlung der Heeresmacht bedürfe, als derjenigen, welche sich in den Befreiungskriegen vor einem halben Jahrhundert so herrlich bewährt hatte. Die Schnelligkeit, mit welcher das französische Heer den Mont Cenis überschritten und sofort in den Krieg entscheidend eingegriffen hatte, rief in sachkundigen Kreisen die Ueberzeugung wach, daß in neuerer Zeit auch das preußische Heerwesen einer rascheren Beweglichkeit als bisher bedürfe. Gleichwohl war die Art und Weise, wie diese Reform im Beginn des Jahres 1860 sofort mit einer Erhöhung des Militäretats von neun Millionen Thalern jährlich auftrat, eine bedenkliche Ueberraschung. Die Thronrede vom 12. Januar sprach sich hierüber mit einer Bestimmtheit aus, die im Vergleich mit dem Schwanken und den Schwächen in allen andern Zweigen der Verwaltung die Ahnung weckte, daß die neue Aera ihren eigentlichen Schwerpunkt in der Militärverstärkung finden werde.

Es lautete die betreffende Stelle wie folgt:

„Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre, in denen die Wehrkraft des Volkes mehrmals aufgeboten werden mußte, haben verschiedenartige tief empfundene Uebelstände herausgestellt. Die Beseitigung derselben ist Meine Pflicht und Mein Recht, und

Ich nehme Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung für Maßregeln in Anspruch, welche die Wehrkraft steigern, der Zunahme der Bevölkerung entsprechen und der Entwickelung unserer industriellen und wirthschaftlichen Verhältnisse gerecht werden. Zu diesem Zwecke wird Ihnen der Entwurf eines Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht mit den nöthigen finanziellen Vorlagen zugehen. Es ist nicht die Absicht, mit dem Vermächtniß einer großen Zeit zu brechen. Die preußische Armee wird auch in Zukunft das preußische Volk in Waffen sein. Es ist die Aufgabe, innerhalb der durch die Finanzkräfte des Landes gezogenen Grenzen die überkommene Heeresverfassung durch Verjüngung ihrer Formen mit neuer Lebenskraft zu erfüllen. Gewähren Sie einer reiflichst erwogenen, die bürgerlichen wie die militärischen Gesammtinteressen gleichmäßig umfassenden Vorlage Ihre vorurtheilsfreie Prüfung und Beistimmung. Sie wird nach allen Seiten hin Zeugniß geben von dem Vertrauen des Landes in meine redlichen Absichten. Meine Herren! Der Vertretung des Landes ist eine Maßregel von solcher Bedeutung für den Schutz und den Schirm, für die Größe und die Macht des Vaterlandes noch nicht vorgelegt worden. Es gilt die Geschicke des Vaterlandes gegen die Wechselfälle der Zukunft sicher zu stellen."

Das Abgeordnetenhaus nahm diese Ankündigung stillschweigend hin. Man war verstimmt, daß die verheißene „moralische Eroberung" in Deutschland so merkwürdig in den Hintergrund gedrängt wurde und dem Militär-Etat eine starke Erhöhung zugewendet werden sollte. In offiziellen Kreisen ließ man in vertraulichen Gesprächen verlauten, daß die Reform hauptsächlich darauf ausgehe, die Landwehr zu verkürzen und das stehende Heer zu verstärken. Es war diese Andeutung genug, um schwere Zweifel über die Annehmbarkeit dieser Reform zu erwecken, da der Ruhm der Armee hauptsächlich auf der so herrlich, im Befreiungskriege an den Tag getretenen Organisation der Landwehr sich gründete, die das Volk in Waffen bildete. Indessen mußte man die Vorlage selbst abwarten, um nähere Kenntniß von dem Reform-Plan zu nehmen. — Im Volke jedoch hatte man eine Ahnung davon, daß man die liberalen Minister mißbrauche, um unbeliebte und unpopuläre Maßnahmen

annehmbar zu machen, und am Ende doch wieder zu dem alten Zustand zurückkehren werde, den man so sorgsam in dem reaktionären Beamtenthum bisher konservirt hatte.

In wie weit dieses Mißtrauen berechtigt war, das stellte sich nur allzubald heraus. Das Herrenhaus und die Kreuzzeitungs-Partei jubelten einem heranziehenden Konflikt entgegen. Der Streit über den Militär-Etat bot der Reaktion die erfreuliche Aussicht, das liberale Regiment, dem man den schnellsten Untergang prophezeite, nunmehr in Zwiespalt mit der Stimme des Volkes zu bringen und mit schlauer Wendung der Situation sich wieder in den Besitz der Regierungsgewalt zu setzen.

Wir werden nunmehr darthun, durch welche Künste man diese Hoffnung der Reaktion thatsächlich verwirklichte.

---

30. Wie man den Keil in den Liberalismus hineingetrieben.

Wer ein richtiges Urtheil über den im Jahre 1860 wurzelnden Konflikt gewinnen will, der muß die damalige militärische, politische und soziale Lage näher in Betracht ziehen und die wesentlichen Veränderungen beachten, die heutigen Tages damit vorgegangen sind.

In militärischer Beziehung bildete damals Preußen einen Ausnahmezustand in ganz Europa und nahm gerade deshalb einen rühmenswerthen Rang innerhalb des Staatenkomplexes ein. Alle Staaten Europa's hatten Söldnerheere, deren Organisation nach dem Gebrauch des Kriegshandwerks eingerichtet war. Von einer allgemeinen Wehrpflicht, die jeden Staatsangehörigen in gleicher Weise in Anspruch nimmt, hatte man damals in allen anderen Staaten kein Beispiel. Preußen allein genoß den Ruhm, sich eines solchen, nach demokratischen

Grundsätzen organisirten Heeres zu erfreuen. Ja, es wurde selbst von den Gegnern des preußischen Staates die Thatsache anerkannt, daß zur Vertheidigung des Vaterlandes keine bessere Organisation möglich sei, als das Volk in Waffen zu rufen zum gemeinsamen Schutz der Monarchie und der Selbstständigkeit des Staats- und Volkslebens.

„Das Volk in Waffen" war ja die Devise des großen Befreiungskrieges gewesen, von dessen Ruhmesthaten die Söhne der Helden von 1813—15 noch im Jahre 1860 ganz erfüllt waren.

Auch in politischer Beziehung lag in dieser Institution ein hoher Schatz, den kein Sohn Preußens verkennen konnte, und den aufzugeben man für einen schwereren Zusammenbruch des Staates betrachtete, als einen unglücklichen Krieg durch Feindesmacht. In dieser Institution erblickte man die politische Bürgschaft, daß nimmermehr dieses Volksheer auch mißbraucht werden könne gegen die Rechte und die Berechtigungen des Volkes. Während ein Söldnerheer, wie mannigfache Beispiele zeigten, dienstfertig allen Tyrannen zu Gebote stand, wenn es galt Freiheit und Recht der Völker zu unterdrücken, fühlte man sich in Preußen geborgen vor solch schwerem Ungemach der politischen Kämpfe. Man bezeichnete mit dem Namen **„die Landwehr"** zugleich die **Landeswehr** gegenüber etwaigen Uebergriffen des Absolutismus. Man empfand es mit Stolz, daß gerade im vollen Gegensatz zu allen anderen Staaten in Preußen die Wehrkraft der Schutz und nicht die Gefahr des volksthümlichen Lebens war und werden konnte.

Aber auch in sozialer und wirthschaftlicher Beziehung war die Organisation des Heeres, wie sie in den Zeiten der Befreiungskriege von den größten und treuesten Helden der Nation geplant wurde, ein Kleinod, an das man nicht mit leichter Hand gerührt wissen wollte.

Preußens geographische Lage war eine für ein geschlossenes Staatswesen im höchsten Grade unglückliche. Zersprengt in eine östliche und eine westliche Hälfte war sein von Memel bis Saarlouis in die Länge gestreckter Leib von allen Seiten durch Mächte begrenzt, die ihm im Kriegsfalle gefährlich werden konnten. Ein

Heer zu halten, welches die unnatürlich ausgespannten Grenzen militärisch zu schützen im Stande wäre, lag außer dem Bereich der Möglichkeit. Preußen war ein zu armes Land, um solch ein Heer zu besolden, wenn es überhaupt durch ein Söldnerheer seine Existenz hätte wahren können; sein alleiniger Schutz war das Volk in Waffen, die Landwehr und die für solche Organisationen unabweisliche kurze Dienstzeit in einem an Zahl mäßigen stehenden Heer.

In diesem treuen patriotischen Bewußtsein waren die Männer aufgewachsen, welche im Jahre 1860 als Vertreter des Volkes den Beruf hatten, das Vaterland aus dem Sumpf der Reaktion zu retten, einen Rechtsstaat im Geiste des volksthümlichsten Monarchen zu bilden und dem Staatswesen wiederum die Festigkeit zu geben, welche ihm ein treues Einverständniß zwischen Volk und Regenten, Regierung und Volsvertretung verleihen konnte. Freilich hoffte man im deutschen Vaterlande auch noch auf einen besonderen Schutz gegenüber äußeren Feinden. Es hatte der deutsche Bund vertragsmäßig einen solchen zu bilden, in welchem sich sämmtliche Regenten der Einzelstaaten zu einer einheitlichen Macht aneinander schließen sollten. Allein die letzten Jahrzehnte hatten es selbst den Anhängern des deutschen Bundes zur klaren Erkenntniß gebracht, daß der Bund dem innersten Volksleben ein feindliches, der Stärkung nach außen ein gebrechliches Werkzeug war, das in jeder Gefahr zur Selbstzertrümmerung hätte führen müssen. Verhaßt im Volke, verachtet von allen Staatsmännern, war der deutsche Bund im Jahre 1860 ein Spielball kleinstaatlicher Thoren, die des inneren Haltes ganz und gar entrnbeh.i Im richtigen Gefühl dieses Mißstandes hat auch das Volk im Jahre 1848 dieses angeblich nationale Organ beseitigt. Zur Einheit Deutschlands hat die Nation eine Zentralgewalt unter einem deutschen Kaiser und einen Schutz der Freiheit, ein unter Garantie einer demokratischen Verfassung stehendes Parlament zu seiner Devise erhoben. Als trotzdem unter Rußlands Machtgebot, Oesterreichs Uebermuth und Preußens Schwäche der deutsche Bundestag wieder aus dem Schutt der Vergangenheit hervorgeholt und in Thätigkeit gesetzt wurde, war er nicht blos ein Spott jedes Denkenden und ein Abscheu jedes Freisinnigen, sondern auch

ein verderbliches Institut in den Augen aller Staatsmänner, die dem deutschen Vaterlande eine gesunde naturgemäße Grundlage schaffen wollten.

Im Jahre 1860 empfand man sofort, daß nach der Niederlage Oesterreichs nur der preußische Staat den Schwerpunkt bilden könne, auf welchem sich eine Reorganisation Deutschlands vollziehen könne. Es traten auch in Oesterreich Thatsachen an den Tag, welche die korrumpirende Wirthschaft der Reaktion in den grellsten Zügen aufdeckten. Die Fäulniß gab sich in schauerlichen Betrügereien und Unterschleifen kund, die sich Minister und Generäle hatten zu Schulden kommen lassen. Die Untersuchungen der Zustände wurden durch die Selbstmorde der Angeschuldigten in den Gefängnissen unterbrochen. Zur Niederlage auf den Schlachtfeldern gesellte sich sehr bald die moralische Niederlage des Regierungssystems, das durch Polizeiwillkür und Konkordate das Heil des Staates herbeizuführen wähnte. — Die natürliche Folge hiervon war die Hoffnung aller Freunde Deutschlands auf die Entwickelung eines gesunden Regimentes in Preußen, wie es im Beginn der Regentschaft in Aussicht zu stehen schien.

Wie wenig diese Aussicht sich verwirklichen wollte, das haben wir bereits dargethan. Die Schwäche der Minister gegen die Herrschaft der wühlenden Reaktion war gerade in der Zeit des Aufschwunges in Italien und der Anregung zum Bessern in Deutschland zur Unerträglichkeit geworden. Als hierzu noch der Plan an den Tag trat, die demokratische Institution der bestehenden Heeresverfassung zu ändern, die Landwehr in den Hintergrund zu drängen, das stehende Heer zu verstärken, die Dienstzeit, welche durch zwei Jahrzehnte auf zwei Jahre normirt war, wiederum in eine fixe dreijährige zu verwandeln und den mäßigen Militäretat um Millionen zu steigern, konnte man sich des Unmuths hierüber kaum erwehren.

Die lauernde Reaktion griff diesen Moment der Unzufriedenheit des Volkes freudig auf in dem Bewußtsein, daß hier der Keil in die Harmonie eingetrieben werden könne, welche zu ihrem Leidwesen zwischen Regent und Volk wie zwischen Regierung und Volsvertretung obwaltete. — Die Minister waren zaghaft. Das Abgeordnetenhaus suchte Vermittelungen herbeizuführen, hatte aber

nicht den Muth, zur rechten Zeit einen entscheidenden Entschluß zu fassen. Es half sich mit Provisorien, dieser Ausflucht aller Halbcharaktere, die Unliebsames bis auf die Zeit aufschieben, in welcher sie sich fügen müssen. Das Herrenhaus dagegen hatte den Muth Opposition zu machen und den Keil gerade dort einzutreiben, wo es die Sprengung des liberalen Systems auch endlich herbeiführte.

Wir werden die sprechenden Thatsachen nunmehr der Reihe nach vorführen.

•

---

31. Der Reorganisationsplan und seine Gegner.

Es walten gegenwärtig noch so viele Irrthümer über den Streit betreffend die Heeresorganisation ob, daß es wichtig ist, die damaligen Zustände und Anschauungen deutlicher darzulegen.

Die Vorliebe, mit welcher das Volk an der Heeresorganisation hing, die in den erfreulichen Erinnerungen aus den Jahren der Befreiungskriege basirte, haben wir bereits in leichten Umrissen geschildert. Die demokratische Tendenz der Gleichheit der Dienstpflicht; die für einen Staat wie Preußen geringfügige Zahl der Mannschaft des stehenden Heeres, die Abweisung eines eigentlichen, veralteten Soldwesens; die Institution, welche man treffend ausdrückte mit der Bezeichnung: „Das Volk in Waffen"; die in Vergleich mit anderen Staaten verhältnißmäßig kurze Dienstzeit und der für eine Großmacht mäßige Militäretat; all das zusammen machte es zu einer patriotischen Pflicht, daran festzuhalten, und erklärt es, daß man nur mit schweren Bedenken einer Abänderung entgegensah. Hierzu trat noch die Wahrnehmung, daß der in hoher Achtung des Volkes stehende General von Bonin entlassen und an seine Stelle ein neuer Kriegs-

Minister, Herr von Roon, berufen worden war, dem man nicht mit Unrecht besonders konservative Neigungen zuschrieb. Dennoch hatte der Gedanke an eine Verstärkung der Heeresmacht auch im Volke nichts Bedenkliches. Man sah mit Schrecken das Uebergewicht Frankreichs und vermochte sich nicht zu verhehlen, daß die Kriegführung der neueren Zeit eine Veränderung des Systems, das vor einem halben Jahrhundert gegolten hatte, erforderlich mache. Von diesem Gesichtspunkte aus hatte auch ein Fachmann ersten Ranges, der General von Williſen, den Entwurf einer neuen Organisation des Heeres veröffentlicht. Dieser Entwurf gewann die Sympathie des Volkes durch zwei Hauptpunkte, auf welche man den höchsten Werth legen mußte, nämlich: die zweijährige Dienstzeit für die Infanterie und die Beſchräakung des Militäretats auf die Summe von dreißig Millionen Thaler.

Der Plan jedoch, den die Regierung vorlegte, ging von den anderen Anschauungen aus und führte auch auf ein anderes Ziel hin. Es war darin weder die persönliche Leistung des Volkes, noch die materielle Belastung desselben in der bis dahin obwaltenden Weise geschont. Es sollte die Organisation auf folgender Basis gegründet werden:

Die Rekrutirung, welche sich bis dahin auf vierzig Tausend Mann alljährlich beschränkte, sollte nunmehr auf dreiundsechzig Tausend erhöht werden, die dreijährige aktive Dienstzeit wurde festgehalten und der Militäretat sollte nunmehr alljährlich um mindestens neun Millionen Thaler erhöht werden.

Die Motive, welche man hierfür geltend machte, trugen einen sehr durchdachten Stempel des demokratischen Prinzips an sich. Bisher — so machte man geltend — hat die Rekrutirung noch immer festgehalten an einer Zahl, welche im Jahre 1815 wohl begründet war, denn damals hatte Preußen nur ca. 11 Millionen Einwohner, jetzt dagegen ist die Zahl der Bevölkerung auf 18 Millionen gestiegen und hierdurch ist das Prinzip der Gleichheit der Pflichten bedeutend gestört. Es stehen jetzt alljährlich an dreiundsechzigtausend dienstfähige Männer zur Disposition. Um aus ihnen die vierzigtausend unparteiisch zum Dienst heranzuziehen, muß man zum Loos seine Zuflucht nehmen und dem

vernunftlosen, undemokratischen Prinzip Geltung verschaffen. Hierdurch wird die Gleichheit gestört, deren Prinzipien man im Interesse der Gerechtigkeit nicht verleugnen darf.

Für die Verstärkung des Heeres wurde noch besonders vom militärischen Standpunkt aus geltend gemacht, daß die entwickelten Kommunikationsmittel der neueren Zeit es möglich machten, große Heeresmassen in unvergleich schneller Zeit auf den Kriegsschauplatz zu befördern und somit schon im Beginn eines Krieges einen Massenkampf herbeizuführen, der auf das Ergebniß des ganzen Feldzuges von entscheidender Bedeutung sei. An diese Möglichkeit konnte man im Jahre 1815 nicht entfernt denken. Die Vorbereitungen zum Kriege nahmen damals eine so große Zeit in Anspruch, daß auch der zur Vertheidigung genöthigte Staat Spielraum gewann, sich dem Angriff in entsprechender Stärke entgegen zu stellen. Hierdurch aber habe die Kriegsmethode der neueren Zeit eine ganz andere Gestalt angenommen. Die Massenkämpfe in den neueren Kriegen beweisen hinlänglich, daß in der schnellen Mobilmachung eines großen Heeres ein Uebergewicht liege, gegen welches man gerüstet sein müsse.

Der zweite Punkt, worauf die neue Organisation basirt sein sollte, bestand darin, daß die Zeit des Reserve-Dienstes, welcher bis dahin zwei Jahre dauerte, verlängert wurde. Der Uebertritt zur Landwehr wurde hierdurch weit hinausgeschoben, wofür man geltend machte, daß die bisherige Landwehr meist Familienväter zur Mobilmachung heranzog, die Haus und Heerd, Arbeitsstätte und Werkstatt verlassen mußten, um dem Staat die erforderlichen Dienste zu leisten; die zurückbleibende Familie erleide dann eine schwere Erschütterung in ihrer Existenz und falle der Gemeinde zur Last, der die Erhaltung derselben obliege. Diesem Uebelstande werde dadurch abgeholfen, daß man im ersten Moment der Mobilmachung nur auf die Reserven zurückzugreifen nöthig habe, um ein schlagfertiges Heer schnell aufstellen zu können. Die Landwehr, von häuslichen Sorgen bedrückt, habe nicht jene frische und muthige Energie, mit welcher man gegenwärtig sofort im Kriege auftreten müsse. Ja, die gesonderte Organisation all der Landwehrregimenter, deren Mitglieder häufig vom Dienste durch längere Jahre entfremdet worden seien, störe den geschlossenen Heeres-

Organismus und die Disziplin, welche im stehenden Heere obwalten müsse.

Endlich sei der Wohlstand des Volkes im Vergleich mit der Zerrüttung, welche er in den Jahren des Befreiungskrieges erlitten habe, bedeutend gestiegen, so daß verhältnißmäßig die gegenwärtig erhöhte Last mit größerer Leichtigkeit getragen werden könne, als zur Zeit, wo die Noth des Vaterlandes eine mächtige Schranke der Verstärkung der Heeresmacht entgegenstellte.

All diesen Hauptmotiven, deren Bedeutung man zum Theil anerkennen mußte, stellten sich im Jahre 1860 gar mächtige Bedenken entgegen, die im Volke starken Unmuth erweckten.

Was das Prinzip der demokratischen Gleichheit betraf, so gab man zu, daß es ein Uebelstand sei, dasselbe durch die Frei-Loosung verletzt zu sehen; aber man fragte sich vergeblich, ob dieses Prinzip wirklich gewahrt werde, wenn man zu Gunsten der Gleichheit nicht die Last des Einzelnen verringere, sondern die Zahl der Träger derselben vermehrte. Solle eine Gleichheit erzielt werden, so könne man sie leicht erreichen durch die verkürzte Dienstzeit im stehenden Heere, wodurch man bei großer Zahl der Rekrutirung den Dienst Allen gleichmäßig erleichtere. Daß die zweijährige Dienstzeit hinreichend sei, den Soldaten auszubilden, das haben die zwanzig Jahre, in welchen sie eingeführt sei, vollkommen bewiesen. Die Intelligenz des Volkes habe sich auch so weit entwickelt, daß man mit Sicherheit günstige Erfolge mit verkürzter Dienstzeit erwarten könne. Wenn es thatsächlich erwiesen sei, daß der einjährige Dienst in gebildeteren Klassen ausreiche, um die Fähigkeit zum Offizier dem jungen Menschen nach gewissenhafter Prüfung zuzusprechen, so unterliege es keinem Zweifel, daß der zweijährige Dienst genügend sei, die Mannschaft hinlänglich auszubilden. Man behauptete, daß auch der General von Bonin diese Ansicht theile, wie sie General von Willisen öffentlich ausgesprochen, und daß Bonin's Entlassung als Kriegsminister nur auf Grund dieser seiner Behauptungen erfolgt sei. Führe man nun diese zweijährige Dienstzeit ein, so gewinne man Spielraum für die Rekrutirung einer größeren Zahl von Mannschaften und könne dem Feinde eine hinlängliche Masse entgegenstellen. Ja, die Einführung des Tur-

nens in den Schulen und die Anleitung zu militärischer Vorübung der Jugend würde ein stärkeres Heer möglich machen, als im vorgelegten Reorganisationsplan angenommen werde, ohne den Einzelnen schwerer zu belasten und dem Volke neue Ausgaben aufzubürden.

Ganz besonders machte man noch hierbei geltend, daß es im preußischen Staate viel wichtiger sei, auf den Krieg selbst sich vorzubereiten, als die Mobilmachung zu erleichtern und zu beschleunigen. Solle es die Aufgabe des Volkes sein, den Feind abzuwehren, so liege es weniger daran, sich in militärischem Massenduell gleich beim Beginn siegreich zu zeigen, wie daran, die Vaterlandsliebe so zu steigern, daß der Gegner wisse, er habe selbst nach siegreichem Anfang eine Nation gegen sich, die den Kampf für ihre Freiheit nöthigenfalls durch Jahre und Jahre zu führen entschlossen ist. Wohl ist es möglich, daß bei einem unglücklichen Kriege mit Frankreich das feindliche Heer nach kurzem Massenduell bis vor Köln vordringt, aber wissen muß und wird der Feind, daß darum nicht ein Friede so schnell geschlossen wird, wie dies im italienischen Kriege nach zwei großen Schlachten der Fall war, sondern daß es auf der Landkarte nur zwei Punkte giebt, an welchen der Friede diktirt werden wird: entweder in Memel vom Feinde oder in Paris von Preußen!

Ueberhaupt sei es ein Irrthum, aus dem Kriege der jüngsten Zeit einen Schluß zu ziehen auf die Folgen desselben in der Zukunft. Das österreichische Heer im italienischen Kriege stand auf einem Boden, auf welchem es eine feindselige Bevölkerung rings um sich hatte; seine Macht reichte nicht weiter, als die Länge seines Schwertes. Es war verrathen, wo es den Rücken wandte. Es wurde von Freischaaren bedrängt, die sich in die Gebirge verflüchtigten, wenn man ihnen entgegentreten wollte. Jeder Tropfen Wasser und jeder Bissen Brod wurde den Soldaten mißgönnt und man versagte es ihnen, wenn sie es nicht gewaltsam requirirten. Das Heer konnte nirgends Fuß fassen, ohne von Verrath und Spionerie umwoben zu werden. Da war es leicht, einen Sieg zu erringen und einen schnellen Frieden zu schließen, wie ihn Louis Napoleon haben mußte. Dort trat er ja auch mit

der Fahne der Volksfreiheit in der Hand auf, der die Bevölkerung entgegenjubelte, während sein Gegner, von dem Fluch des Volkes belastet, froh sein konnte, durch einen schnellen Frieden den Abschluß herbeizuführen. In Preußen aber würde er nicht blos von der kriegstüchtigen Mannschaft als verderbenbringender Feind betrachtet werden, sondern von Kindern und Greisen, Frauen und Jungfrauen als der Tyrann verfolgt und verdammt sein, zu dessen Verderben sich alle vereinigen würden. Es läßt sich, was die Kriegsaussichten betrifft, bei weitem eher annehmen, daß Louis Napoleon ein militärisches Massenduell an der Grenze wagen, als einen Kampf mit einer Nation eingehen würde, die sich zur Devise machte, **das Volk in Waffen zu sein.**

Wohl stellte man es nicht in Abrede, daß die momentane Situation eine Kriegsbereitschaft erforderlich mache und hierfür ein Opfer vom Volke nicht gescheut werden dürfe. Man hatte ja bereits für die Mobilmachung eine Anleihe von dreißig Millionen bewilligt und zur Ausgleichung die Klassen- und die Mahl- und Schlachtsteuer um 25 Prozent erhöht. Diese Erhöhung zu Gunsten der einmaligen und provisorischen Kriegsbereitschaft weiter fortbestehen zu lassen, würde man sich wohl entschließen können. Aber dauernd und für alle künftigen Zeiten einen Reorganisationsplan zu billigen, der für die ganze Zukunft solche Opfer forderte, das sei ein Ansinnen, für welches man die Zustimmung des Volkes nicht gewinnen könne. Wenn es auch wahr sei, daß in Preußen nicht mehr der Nothstand herrsche, wie zur Zeit nach den Freiheitskriegen, so dürfe man doch nicht vergessen, daß man gerade in Friedenszeiten sparsam mit dem Heeresetat umgehen müsse, um in Zeiten der Noth und des Krieges besser gerüstet zu sein, als es ehedem der Fall gewesen.

Dies waren die Motive, welche man vom politischen, militärischen und wirthschaftlichen Gesichtspunkte aus der Forderung der Regierung entgegenstellte.

Mit noch ganz besonderem Nachdruck betonte man dabei, daß man einem Ministerium solche Zugeständnisse nicht machen könne, das sich zu zaghaft erweise in Bekämpfung einer Reaktion, die in allen Punkten den Wünschen des Volkes und den Inter-

essen des liberalen Regiments sich entgegenstelle. — Habe man doch gar keine Bürgschaft dafür, daß das liberale Ministerium trotz des Anhanges, welchen es im Volke besitze, nicht doch der Reaktion zum Opfer fallen und das Geld, das man ihm bewillige, von den Gegnern desselben verwaltet und gemißbraucht werden würde!

Die liberalen Minister waren in nicht geringer Verlegenheit gegenüber der Stimmung im Volke und der Ueberzeugung, die sich auch in der Militär-Kommission des Abgeordnetenhauses gegen die Reorganisations-Pläne geltend machte. Sie ersannen daher einen Weg, um der drohenden Gefahr auszuweichen. Das Abgeordnetenhaus ging auf denselben, der anscheinend wohl durchdacht war, ein; aber die Reaktion war schlauer als all die harmlosen Geister. Sie fand gerade, wie wir sehen werden, in dem Auswege, den man einschlug, das Mittel, **den ersehnten Konflikt anzufachen.**

---

32. Wie der Keil in das Ministerium hineingetrieben wurde.

Zugleich mit dem Antrage der Heeres-Reorganisation brachte das liberale Ministerium eine Vorlage an den Landtag über eine Reorganisation der Grundsteuer. In diesem Punkte bestand ein verfassungswidriger Zustand bereits seit einem Jahrzehnt. Der Art. 101 der Verfassung bestimmte: „In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden. Die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterzogen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft!“ Diese Verheißung der Gleichheit der Steuern war eigentlich schon sehr alten Datums. Sie war bereits in den Reformgesetzgebungen von 1810 ausgesprochen, allein nach den Be-

freiungskriegen, als es galt, dieses Gesetz auszuführen, wußte der Adel es zu verhindern. Die Rittergüter blieben frei von der Grundsteuer, obgleich das eigentliche Motiv dieser Befreiung längst alle Bedeutung verloren hatte. Sie datirte aus der Zeit, in welcher der Adel auf seinen Landsitzen eine unterthane Bevölkerung hatte und verpflichtet war, nicht blos selber in Kriegsfällen Heeresfolge zu leisten, sondern auch die ihm unterthänigen Mannschaften in das Kriegsheer einzuführen. Nachdem im Jahre 1815 die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und die Unterthanenschaft der Bauern aufgehoben war, war auch kein Grund mehr zur Befreiung der Rittergüter von der Grundsteuer vorhanden. Gleichwohl bedurfte es erst der Revolution von 1848, um die vollkommen unberechtigte Bevorzugung, wenn nicht aus der Welt zu schaffen, so doch die Beseitigung derselben in dem Art. 101 der Verfassung zu verheißen.

Selbstverständlich blieb auch diese Verheißung, wie alle anderen volksthümlichen Charakters, während der Jahre der Reaktion unausgeführt.

Das Manteuffel'sche Regiment hatte zwar den herzlichen Wunsch, die Steuereinnahmen zu verbessern und brachte schon im Jahre 1857 den Antrag in die Kammern ein, die Grundsteuerfreiheit der Rittergüter aufzuheben. Die Landrathskammer erklärte sich damit einverstanden, allein das Herrenhaus, in welchem die steuerfreien hohen Herren in überwiegender Majorität vertreten waren, nahm die Vorlage sehr ungnädig auf und die „Kreuzzeitung" bediente sich hierfür des sehr beherzigenswerthen Ausspruches: „Die Steuern sollten nicht bestimmt werden durch die Steuerverzehrer, sondern durch die Beamtenernährer!" So verblieb denn die Pflicht, die Verfassung zu bewahrheiten, den liberalen Ministern der neuen Aera, und diese nahmen die Gelegenheit war, die Grundsteuerregulirung als um so berechtigter und nothwendiger hinzustellen, weil die beabsichtigte Heeresreorganisation eine bedeutende Mehrausgabe unumgänglich machte.

Aber sofort wurde von der Reaktion gerade dieser Zusammenhang der beiden Vorlagen als ein Mittel benutzt, den Bestand des liberalen Ministeriums zu untergraben. Die Minister,

so behauptete die „Kreuzzeitung", wagen es nicht, gegenüber dem Willen des Regenten, der aus eigener Initiative die Heeresreorganisation entworfen hat, Widerstand entgegen zu stellen. Um dieses große Werk zu vernichten, haben sie es ersonnen, dasselbe mit der Grundsteuer-Ausgleichung in Verbindung zu bringen, und zwar in der richtigen Ueberzeugung, daß das Herrenhaus nimmermehr solche Gleichmacherei genehmigen werde. Wohl mögen die Herren Minister es wünschen, die Beseitigung der ihnen mißliebigen Heeres-Reorganisation durch den Mangel an Mitteln zu rechtfertigen, wenn ihre Pläne in Bezug auf die Grundsteuer von Seiten der Konservativen verworfen werden; aber mit dieser Berechnung befinden sich die Herren im Irrthum. Die Grundsteuer-Vorlage wird man so modifiziren, daß man ihre ungerechten Ansprüche beseitigen wird, um so mehr aber wird es Pflicht aller getreuen Verehrer des Königs und des Prinz-Regenten sein, für die Verstärkung der Heeresmacht einzutreten, über welche einzig und allein der Kriegsherr und nicht der Majoritäts-Schwindel der Liberalen zu bestimmen hat.

Ganz besonders wurde die Wühlerei gegen das Ministerium durch die Behauptung betrieben, daß die Minister durch die Militärvorlage den Grundpfeiler des monarchischen Prinzips umgestürzt haben. — Militärische Angelegenheiten gehören nicht vor das Forum des Parlaments, sie sind der Prärogative des Königs anheimgegeben, der selbst nach der Verfassung über Krieg und Frieden zu beschließen hat. Welch' ein Urtheil auch über diese Heeresvorlage von Seiten des Parlaments gefällt wird, es ist im Falle der Zustimmung überflüssig, im Falle der Verwerfung rebellisch!

Diese Wühlereien, in welchen man die Person des Prinz-Regenten selber in einen Kampf gegen seine Minister verwickeln wollte, wurden sowohl von der Regierung, wie von der Kommission des Abgeordnetenhauses als eine geschickte und wohlausgesonnene Intrigue erkannt. Die Debatte über die Militärvorlage im Plenum wurde daher bis auf den Zeitpunkt verschoben, in welchem ein Beschluß des Herrenhauses über die Grundsteuer-Ausgleichung vorlag. In der That erwies sich hierbei der Patriotismus, den die Mitglieder des Herrenhauses stets, wo es zu

ihrem Vortheil war, äußerst begeistert zur Schau trugen, als ein leerer Schein. Ihr Vorrecht war ihnen ein Erbeigenthum, für das sie mit Begeisterung eintraten, und trotz aller Mahnungen, welche die Regierung ihnen zurief, verwarfen sie die Vorlage mit überwiegender Majorität.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses indessen legte auf diesen Akt des Herrenhauses keinen allzu hohen Werth. Sie unterzog den Gesetzentwurf über die Heeresorganisation einer gründlichen Prüfung, welche sie dahin führte, die wesentlichsten Bedenken gegen dieselbe geltend zu machen. Der Berichterstatter dieser Kommission, Herr v. Vincke, theilte mit: „Die Kommission hat bereitwillig und zwar einstimmig anerkannt, daß eine vollständigere Verwirklichung der allgemeinen Wehrpflicht wünschenswerth wäre, und darum auch wohl eine verstärkte Rekrutirung wohl berechtigt sei. Sie stimmte auch ferner der Regierung bei, daß die Landwehr fortan bei einer Mobilmachung nicht mehr, wie bisher, die Hälfte der Feldarmee bilden solle, sondern etwa ein Drittel derselben. Sie hielt es endlich auch für nothwendig, den stehenden Offizierstand zu vergrößern, um die Schlagfertigkeit des Heeres zu erhöhen. Aber alle Vorzüge der Reorganisation ließen sich ohne große Belastung des Volkes und Erhöhung der Steuern durch die zweijährige Dienstzeit erreichen. Es sei daher im höchsten Grade wünschenswerth, daß die Regierung den Plan nochmals einer Prüfung unterziehe, um den gerechtfertigten Bedenken, die im Lande dagegen auftauchen, Rechnung tragen zu können."

In dieser Lage der Dinge sahen die Minister voraus, daß die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu der Heeres-Reorganisation schwerlich erfolgen werde. Gleichwohl war die politische Situation in Europa derart, daß man die bereits angeordnete und mit Zustimmung der Kammern eingeführte verstärkte Kriegsbereitschaft unmöglich aufheben konnte. Sie faßten daher den Beschluß, die Vorlage nicht zur Verhandlung und Abstimmung im Abgeordnetenhause gelangen zu lassen, sondern eine außerordentliche Erhöhung des Militäretats um neun Millionen Thaler für das laufende Jahr zu fordern und über den ordentlichen Etat und die Veränderungen der Armee-

Organisation im nächsten Jahre in die Kammern eine neue Gesetzvorlage einzubringen.

Das Abgeordnetenhaus ergriff diesen Ausweg der Vertagung als einen erwünschten, um die Einmüthigkeit zwischen ihm und der Regierung darzulegen. Die Abgeordneten des Volkes wollten darthun, daß das Land in gefahrvollen Zeiten kein Opfer scheut, um das Vaterland in der vollen Kriegstüchtigkeit hinzustellen. Ganz besonders legte die Mehrheit des Abgeordnetenhauses einen Werth darauf, dem Ministerium ein volles Vertrauensvotum zu ertheilen, nachdem der Finanzminister im Namen der übrigen Mitglieder des Ministeriums die feierliche Versicherung ertheilt hatte, daß die Mittel, welche das Abgeordnetenhaus hiermit bewilligt, unter keinen Umständen verwendet werden sollen zu Einrichtungen, welche das freie Votum des Volkes in der Zukunft beschränken. Alles, was fortan geschehen würde, werde nur ein Provisorium sein, daß für die Herstellung eines definitiven Gesetzes unter keinen Umständen bindend sein soll. Die Erklärung, welche der Finanzminister Herr von Patow hierüber am 1. Mai 1860 abgab, lautete wörtlich: „Wie der Inhalt des Gesetzentwurfes ersichtlich macht, stellt sich die Staatsregierung, wie ihr die gewünschten Mittel zur Disposition gestellt werden, einfach die Aufgabe, den gegenwärtigen Zustand des Heeres als ein Provisorium beizubehalten und insoweit zu vervollständigen, als solches nach Maßgabe der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und nach Maßgabe der erbetenen Geldmittel zulässig ist. Die Königliche Staatsregierung geht davon aus, daß in keiner Weise den künftig zu fassenden Beschlüssen präjudizirt werden soll und präjudizirt werden wird. Die Fragen, ob künftig eine zweijährige oder dreijährige Dienstzeit stattfinden, ob die Zeit der Reserveverpflichtung ausgedehnt werden, in welche Stellung das Institut der Landwehr gebracht werden soll, — alle diese Fragen bleiben bei der jetzt gemachten Vorlage unberührt."

Mit der Bewilligung der neun Millionen glaubte das Abgeordnetenhaus den Intriguen der Reaktion die Waffe aus der Hand geschlagen zu haben. Während das Herrenhaus durch die

Ablehnung der Grundsteuervorlage der Möglichkeit der Reorganisation Abbruch gethan, hatte in der That das Abgeordnetenhaus durch die Bewilligung des extraordinären Etats gerade den höheren Grad des Patriotismus dargelegt.

Aber in der Kunst, Intriguen anzuspinnen und das Gift der Verdächtigung zwischen Regenten und Volk auszustreuen, ist die reaktionäre Partei stets Meister gewesen und wird es für immer bleiben. Trotz aller Redlichkeit, mit der das Abgeordnetenhaus seinen Beschluß gefaßt hatte, verstand es dennoch das Herrenhaus, gerade daraus den Fallstrick zu drehen, über den der Liberalismus stolpern und endlich auch zu Falle kommen mußte.

Eine Ahnung hiervon machte sich im Volksbewußtsein in sehr reger Weise geltend. „Die Liberalen haben ihre Schuldigkeit gethan, die Liberalen können gehen." Sie haben Geld bewilligt, sie werden zu spät erfahren, wie es nicht in ihrem Geiste und nach ihrem Sinn verwendet werden wird. Als ein besonderes Merkmal hierfür machte man geltend, daß der Kriegsminister im Abgeordnetenhause anwesend war, als Herr v. Patow die Versicherung gab, es solle die bewilligte Summe nicht verwendet werden auf Einrichtungen, welche der Entscheidung einer gesetzlichen Ordnung der Reorganisation vorgreifen. Gleichwohl hatte sich der Kriegsminister vollkommen schweigend verhalten und es für angemessen erachtet, auch nicht mit einem einzigen Worte die Versicherung seines Kollegen zu bestätigen. Die neun Millionen, hieß es im Volke, habe man als Vertrauensgabe dem Finanzminister bewilligt, aber der Kriegsminister, der sie in die Hände bekommen, werde wissen, wie er sie verwende, ohne sich durch das Vertrauensvotum zu fesseln.

Da trat denn endlich das Herrenhaus auf und zog den Schleier, den dieses Vertrauensvotum über die Situation verbreitete, mit sicherer und ruhiger Hand hinweg, um die Saat des Mißtrauens auszustreuen und zur vollen Blüthe zu entfalten.

Das Herrenhaus unter Anleitung der Herren Götze, Graf Boitzenburg und Professor Stahl, unterzog den Plan der Heeres-Reorganisation gar keiner Prüfung. Die Herren machten geltend, daß in Militär-Angelegenheiten dem Landtage gar kein Votum

zustehe und hierin die Ansichten und der Wille des Kriegsherrn allein maßgebend und bestimmend sein müsse. Die neue Vorlage des Ministeriums, die provisorisch neun Millionen forderte, wurde unter einer Resolution angenommen, welche direkt das Gegentheil des Vertrauensvotums des Abgeordnetenhauses ausdrückte. Das Geld sollte zur vorläufigen Ausführung der Reorganisation verwendet werden.

„Das Herrenhaus hat nur mit Befriedigung entnehmen können, daß die königliche Staatsregierung Entschließungen gefaßt hat, welche zur wesentlichen Kräftigung des Heeres zu führen geeignet sind, und hofft mit Zuversicht, daß sie auf diesem Wege beharren und alle zur Reorganisation des Heeres erforderlichen Maßregeln energisch in Ausführung bringen, zu diesem Behufe auch insoweit, als dieselben nicht schon kraft der Prärogative des Kriegsherrn durchgeführt werden können, die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen seiner Zeit einbringen werde."

Eine gewisse Unbestimmtheit in den Schlußworten wurde durch eine Rede des Fürsten Radziwill im richtigen Sinne beleuchtet. Es lautet die Hauptstelle derselben wie folgt:

„Die Frage, die uns vorliegt, die Organisation der Armee, ist eine Geldfrage und eine Zeitfrage. Das Geld für die nächsten 14 Monate ist von den beiden Häusern des Landtages beinahe einstimmig bewilligt worden, die Zeit der 14 Monate wird, wenn nicht ernstere Ereignisse dazwischen treten, nach den Befehlen des Allerhöchsten Kriegsherrn von den Führern der Armee, vom Höchsten bis zum Niedrigsten herab, mit altgewohntem Diensteifer und Energie so benutzt werden, daß die Maßregel in den 14 Monaten gewiß wesentlich gefördert werden wird."

Mit dieser Umkehrung des Vertrauensvotums in sein Gegentheil wurde der Keil zwischen den Kriegsminister und das liberale Ministerium derart hineingetrieben, daß daraus gar nichts anderes als ein Konflikt folgen konnte, der gar bald dem liberalen System ein Ende machte.

33. Die Künste Louis Napoleons.

Wenn schon die reaktionären Wühlereien der Kreuzzeitungspartei in den Jahren ruhiger Entwickelung eine politische Aufregung aller Freisinnigen wachzurufen pflegten, so war das Jahr 1860 ganz besonders geeignet, eine Entrüstung über die Schwäche des Ministeriums, das der Wühlerei allzu freien Spielraum ließ, in hohem Grade zu steigern. In Italien ging eine Volksbewegung mit so mächtigen Schritten vorwärts, daß alle Tendenzen der dynastischen Politik wie ein veraltetes Kinderspiel erschienen. Louis Napoleon erlaubte sich zur Belustigung all derer, die sein früheres Staats- und Gesellschaftsretterthum bejubelt hatten, hin und wieder durch konservative Redensarten und Depeschen seine Entrüstung über die demokratische Bewegung in Italien an den Tag zu legen. Aber sowohl Cavour wie Garibaldi wußten sehr wohl, daß dies ein leerer Schein sei, der ihrem mühsamen Streben kein ernstes Hinderniß in den Weg legen könne. All die diplomatischen Künste Louis Napoleons zielten darauf ab, daß die dynastischen Regierungen, im guten Glauben an seine konservative Gesinnung, die Zügelung Italiens in seine Hand legen möchten. Er verfolgte mit Eifer die Idee, einen europäischen Kongreß ins Leben zu rufen, dessen erste Aufgabe dann die Beseitigung des Bannes sein müßte, welchen die Verträge von 1815 gegen eine napoleonische Herrschaft in Europa aussprachen. Er gab sich wiederholt den Anschein, als ob er die italienische Politik Victor Emanuels verurtheile, ja er rief sogar seine Gesandten ab, als die Einverleibung der Mittelstaaten Italiens von Seiten Sardiniens vollzogen wurde, und hatte die Freude, die Kabinette Europa's ihm hierin Folge leisten zu sehen. Aber so oft es zu einem entscheidenden Moment kam, ließ er dem Lauf der Dinge in Italien freien Spielraum, so daß die freisinnigen Parteien in ganz Europa nur mit Jubel die siegreiche Selbstständigkeit und Vereinigung des italienischen Volkes begrüßten.

In ganz besonders hohem Grade richtete Louis Napoleon seine Aufmerksamkeit auf die politische Bewegung in Preußen. Es entging seinem natürlichen Scharfblick nicht, daß im Deutschen Reiche das Einheitsbestreben, wie es sich im Jahre 1848 klar und deutlich ausgesprochen hatte, keineswegs durch die Jahre der Reaktion aus dem Herzen des Volkes vertilgt worden war. Ganz ebenso wie in Italien war auch in Deutschland das Wiener Kabinet das Hinderniß der einheitlichen Bewegung, und in ganz gleicher Weise, wie sich die italienische Bevölkerung an das Königreich Sardinien anschloß, mußte sich auch naturgemäß das deutsche Volk dem preußischen Staate anschließen, dessen Throninhaber ja bereits im Jahre 1849 als Kaiser des Deutschen Reiches proklamirt worden war. Zur Befestigung seiner Politik hegte in der That Louis Napoleon den Wunsch, den preußischen Staat in Deutschland dieselbe Rolle spielen zu sehen, wie sie Sardinien im italienischen Volke siegreich durchführte. Aber ebenso wie er sich unter dem Vorwand einer „stärkeren Grenzbefestigung Frankreichs" Savoyen und Nizza als Lohn von Italien ausbat, ebenso hoffte er, am Rhein eine Erweiterung der französischen Grenze und mindestens das Saargebiet mit seinem Kohlenbecken als einen Gewinn Frankreich erringen zu können.

Wir haben es bereits erwähnt, daß er durch Spionirkünste in den Besitz des Briefwechsels zwischen dem Prinz-Regenten und dem Prinzen Albert gekommen war und daß er durch seinen Gesandten dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Schleinitz, den Wunsch kund gab, durch eine persönliche Zusammenkunft mit dem Prinz-Regenten ein freundliches Verhältniß der Souveräne beider Staaten anzubahnen. In der That fand diese Zusammenkunft in Baden-Baden am 18. Juni 1860, dem Jahrestage der Schlacht von Belle-Alliance, statt. Aber das von Louis Napoleon ersehnte Ziel scheiterte sowohl an der redlichen deutschen Gesinnung des Prinz-Regenten, wie an dem tiefen ernsten Widerstreben des deutschen Volkes, die Einheit des Vaterlandes der Protektion Louis Napoleons verdanken zu sollen.

Die würdige Art, wie der Prinz-Regent den Künsten Louis Napoleons die Spitze abbrach, werden wir sofort darthun, vorerst aber gebietet uns die Pflicht der Wahrhaftigkeit, nachzuweisen, mit

welcher Entrüstung selbst die treuesten Vertreter der Prinzipien der deutschen Einheit jeden Gedanken zurückgewiesen haben, den Intriguen Louis Napoleons einen Spielraum in den Idealen des deutschen Einheitsstrebens zu gewähren.

Bereits als die erste Kunde von diesen Intriguen bekannt wurde, enthielt die „Volks-Zeitung" eine schneidige Zurückweisung jeder Protektion Louis Napoleons in der rein nationalen Frage des deutschen Vaterlandes, die wir in folgendem Auszuge hier mittheilen:

„Der französische Gesandte in Berlin hat es für gut befunden, den Minister des Auswärtigen Herrn v. Schleinitz über den Briefwechsel zwischen dem Prinz-Regenten und dem Prinzen Albert von England zur Rede zu stellen und ihn über die Echtheit der französischen Spionage zu interpelliren. Wie die Zeitungen darthun, hat Herr v. Schleinitz es ebenso mit Würde abgelehnt gegenüber solcher auf Spionirerei gegründeten Anfragen den Prinz-Regenten zu entschuldigen wie zu rechtfertigen und es mit Recht dabei bewenden lassen, was man in Paris davon denken wolle.

„Es versteht sich von selbst, daß es unser Beruf noch viel weniger als der eines preußischen Ministers ist, persönliche Ansichten unseres Prinz-Regenten gegenüber den Enthüllungen irgend welcher Spionage auch nur in Betracht zu ziehen. Da jedoch der französische Gesandte gar so neugierig und nicht in der Lage ist, durch diplomatische Unverschämtheiten für seine ausspionirten Vermuthungen Bestätigung oder Widerlegung zu erlangen, so wollen wir mindestens, so weit es an uns liegt, seiner Vorliebe für Enthüllungen entgegenkommen und ihm „ohne Spionage und ohne Enthüllungen" gewisse Wahrheiten persönlicher Natur kund thun.

„Wir wissen nicht, welche Ansichten unser Prinz-Regent geäußert hat oder geäußert haben soll, welche die diplomatischen Interpellationen veranlaßt haben. Aber dafür glauben wir zu wissen, wie das preußische Volk über den großen Retter der Gesellschaft und namentlich über all seine politischen Freundschaften denkt. Weil er uns aber gar freundschaftlich gesinnt sein soll, so wollen wir ihm gern mit Offenheit dienen, wie es Männern ziemt, die nicht Minister sind.

„Ein deutscher Dichter, Namens Goethe, hat in einem seiner größten Meisterwerke, das den Titel „Faust" führt, einen merkwürdigen Diener und Freund der Menschheit unter dem Namen Mephistopheles persönlich vorgeführt, der sich selber mit den Worten charakterisirt: „Ich bin ein Theil von jener Kraft, die stets das Böse will, und stets das Gute schafft!" Diesem überaus freundlichen Diener der menschlichen Gesellschaft klebt die Eigenthümlichkeit an, daß er überall, wo er seinen Fuß hinsetzt, eine gewisse Spur hinterläßt, die einen Theil seiner Persönlichkeit verräth und dadurch naive Gemüther vor seiner Freundschaft warnt.

„Man rühmt es dieser erwähnten Dichtung nach, daß sie keineswegs aus der Luft gegriffen, sondern tief aus der innersten Natur des menschlichen Herzens heraus gedichtet sei. Vor Allem aber behauptet man, daß die fabelhafte Person in ihrer Menschenfreundlichkeit durchaus kein leeres Phantasiegebilde, sondern dem Leben in seiner Wirklichkeit entnommen sei, das zuweilen Persönlichkeiten solcher Natur in täuschender Aehnlichkeit schaffe.

„Dieweil wir aber eine durchaus träumerische und dichterische Nation sind, haben wir es uns auch seit jener Zeit, als die große Dichtung so recht ins Volk zu bringen anfing, zur Gewohnheit gemacht, gewissen Persönlichkeiten nachzuspüren, welche Spuren sie hinterlassen dort, wo sie ihren Fuß freundlichst hingesetzt haben, und nach diesen Spuren schätzen wir Freundschaften und hegen — wenn es sein muß — Feindschaften.

„Und hiernach ersuchen wir den französischen Gesandten, es gefälligst nach Paris berichten zu wollen, daß er „ohne Spionage und ohne diplomatische Anfrage" ausgekundschaftet, daß wir auch in der Politik so dichterisch und träumerisch sind, die Freundschaften nach den Spuren zu beurtheilen, die sie hinterlassen.

„Wir haben den „Retter der Gesellschaft" in erhabener Freundschaft in die Republik Frankreich den Fuß setzen sehen; seine Spuren waren — Vernichtung. — Wir haben ihn feierlichst in die Nationalversammlung eintreten sehen; seine Spuren waren — Verrath. — Wir haben gehört, daß er Eide geschworen; seine Spuren waren — Eidbruch. — Wir haben ihn mit den Orleanisten liebäugeln sehen; seine Spuren waren —

Verbannung. — Wir haben ihn als Freund der Legitimisten, der Demokraten, der Sozialisten und der Republikaner gesehen; seine Spuren waren — Cayenne. — Wir haben ihn Frankreich retten sehen; seine Spuren waren — Korruption und Glücksritterthum. —

„Und wie nach innen, so haben wir auch nach außen hin die Freundschaften in Bezug auf ihre Spuren geprüft. — Welch ein treuer Sohn der Kirche, welch ein frommer Verehrer des heiligen Vaters! Welch ein herrlicher Schützer der Türkei! Welch ein treuer Vermittler der Schweiz! Welch ein sicherer Bundesgenosse Englands! Welch ein großmüthiger uneigennütziger Vorkämpfer Italiens! Gewiß, der Fuß trat allenthalben in Freundschaft hin! Welche Spuren aber hinterließ er? — Fragt den heiligen Vater, der ihn segnet, fragt die Türkei, die ihn verherrlicht, die Schweiz, die ihm dankbar war, England, das ihn am eifrigsten anerkannt, Italien, das ihn gefeiert hat. Fragt nach den Spuren, sie heißen überall: Heuchelei, Lüge, Verstellung, Schein, Selbstsucht und Korruption. —

„Und doch leistet dieser Freund der Menschheit an vielen wunden Stellen Gutes? Wie ist das möglich? — Wir Deutschen verstehen es in unserer dichterischen Träumerei sehr wohl. Es giebt eine Kraft, die Böses will und Gutes schafft, und Theile solcher Kraft, die unfreiwillig dem Guten dienen, sind uns ganz begreiflich; aber wenn wir sie auch gern sehen, als Naturkräfte, die einen Prozeß der Reinigung vollführen dort, wo Versumpfung und Pesthauch herrscht, wenn wir auch mit Beifall den Naturprozeß erblicken, wo er nothwendig ist, so sind wir doch weit, weit, sehr weit entfernt von Freundschaft und ekeln uns vor jeder Berührung mit sittlicher Verkommenheit.

„Dies ist ohne Schmeichelei, ohne Schmiegsamkeit eine deutsche Volksmeinung, und mit dieser mag sich der französische Gesandte begnügen, wenn ihm Spionage und Interpellation nichts geholfen, um höher stehende Meinungen zu konstatiren!"

Diese Zurückweisung war um so motivirter, als gerade von Seiten der Gegner der deutschen Einheit die Spekulation auf „fremde Hilfe" gegen dieselbe frech genug ausgesprochen worden

war. Der Minister des Königs von Hannover, Herr von Borries, sprach bereits in der öffentlichen Kammer Folgendes aus: „Der Nationalverein will eine Herstellung einer preußischen Zentralgewalt. Es ist bereits nachgewiesen, daß in dergleichen eine Mediatisirung der andern deutschen Fürsten liegt, zu der es, so lange das Recht noch heilig ist, nicht kommen dürfe. Dem entgegenzutreten würden die deutschen Staaten genöthigt sein, sich untereinander zu verbinden. Ja es könnte dies selbst zu Bündnissen **mit außerdeutschen Staaten drängen,** die sehr zufrieden sein würden, die Hand in deutsche Angelegenheiten zu bekommen. Ein solcher Bund würde nicht zur Einheit, nicht zur Stärke, sondern zu inneren Kriegen, zur Einmischung von Außen und zu Kriegen mit Außenmächten führen."

Ein Sturm von Entrüstung erhob sich gegen diese freche Bedrohung, die lebhaft an die Zeit der Schmach von Olmütz erinnerte, in welcher Rußlands Machtgebot dem Einheitsstreben drohend entgegentrat. Umsomehr lag es in der Pflicht der Wahrhaftigkeit, auch die Einmischung Frankreichs zu Gunsten der Einheitsbestrebungen Deutschlands abzuweisen. Wie dies von Seiten der Volkspartei der Fall war, das haben wir oben dargethan. Aber auch die Art und Weise, wie der Prinz-Regent dieser Pflicht in der Zusammenkunft in Baden getreulich nachgekommen, entsprach ganz und gar dem damaligen Empfinden des deutschen Volkes.

Um jeden Verdacht in der Nation zu beseitigen, hielt es der Prinz-Regent für gerathen, an alle deutschen Fürsten eine Einladung ergehen zu lassen, dieser Zusammenkunft beizuwohnen. Mit Ausnahme des Kaisers von Oesterreich waren fast alle erschienen. Ueber die Anrede, mit welcher der Prinz-Regent die Gäste begrüßte, enthielt die „National-Zeitung" einen wahrheitsgetreuen Bericht, der in Deutschland mit vollem Beifall aufgenommen wurde. Der Inhalt desselben lautete wie folgt:

Der Regent habe die Zusammenkunft in der Voraussetzung und unter der Bedingung angenommen, daß die Integrität der Grenzen des Vaterlandes durch nichts in Frage gestellt werde. Indem der Kaiser darein gewilligt und sich darauf hin nach Baden-Baden begeben, habe er diese Integrität

anerkannt. Der Regent aber glaube damit einen neuen Beweis gegeben zu haben, wie sehr seine Politik die Interessen des gesammten Deutschlands im Auge habe. Er halte es für die Aufgabe nicht nur der deutschen, sondern auch der europäischen Politik Preußens, die Integrität der Grenzen Deutschlands zu wahren; diese werde stets die Sorge des Regenten sein und er werde sich in der Erfüllung dieser Aufgabe auch dadurch nicht beirren lassen, daß seine Auffassung über den Gang und die Ziele der preußischen und deutschen Politik von einigen seiner Bundesgenossen nicht getheilt werde. Ueber die Loyalität seiner Bemühungen, eine Reform der Bundesverfassung anzustreben und die Kräfte Deutschlands zur gedeihlichen Wirksamkeit zu entfalten, könne kein Zweifel bestehen. Diese Bemühungen hätten nicht in der Absicht stattgehabt, das zwischen den deutschen Regierungen bestehende völkerrechtliche Band zu erschüttern.

Diese Abweisung aller Intriguen Louis Napoleon's wurde in Deutschland mit Freuden aufgenommen. Aber die Hoffnung, daß der deutsche Bund reformfähig sein werde, erregte wiederum schwere Zweifel in Deutschland und tiefe Verstimmung und Entrüstung in Preußen gegen die Schwäche des liberalen Ministeriums, die sowohl in preußischen, wie in deutschen Angelegenheiten der Reaktion Vorschub leistete.

34. Die Zagheit Preußens und die Entschiedenheit Englands.

Je erfreulicher man die Entschiedenheit aufnahm, mit welcher der Prinz von Preußen jede Einwirkung Frankreichs auf die Geschicke des deutschen Vaterlandes abwies, desto tiefer empfand man die Zagheit des liberalen Ministeriums in Preußen, dem Verlangen des deutschen Volkes Vorschub zu leisten. Die Unzu-

friedenheit steigerte sich um so mehr, als bereits das Abgeordnetenhaus sich von dem Ministerium verleiten ließ, in der deutschen Frage ein entschiedenes Votum, das der Abgeordnete Stavenhagen beantragt hatte, abzuweisen. Man sah so recht die Nothwendigkeit vor sich, der Volksvertretung einen frischeren Impuls zu geben, um sowohl den Wühlereien im Innern als auch dem schwachmüthigen Verhalten nach außen hin kräftig entgegen treten zu können. Der Entschluß, bei Nachwahlen und Neuwahlen fortan den Mitgliedern der demokratischen Partei Sitz und Stimme in der Volksvertretung zu verschaffen, ward allgemein als ein dringendes Erforderniß der Zeit empfunden.

Gleichwohl verharrte die Regierung in ihrem bisherigen Verhalten und legte einen besonderen Werth darauf, daß wenige Wochen nach der Konferenz in Baden-Baden eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Prinz-Regenten in Teplitz stattfand, von welcher man hoffte, daß sie einigen von Preußen beantragten Reformvorschlägen der Bundeskriegsverfassung förderlich sein werde. Die Anträge Preußens waren in der That überaus bescheiden; sie gingen dahin, daß bei einer etwaigen Kriegserklärung des Deutschen Bundes die Wehrkraft Deutschlands ausschließlich in die Hand Oesterreichs und Preußens gelegt werde und der Deutsche Bund auf das Recht verzichten solle, den Bundesfeldherrn zu ernennen, der einer Kommission des Bundes hätte verantwortlich sein müssen. Aber selbst dieser äußerst bescheidene Anspruch, der nur auf eine Parität zwischen Oesterreich und Preußen hinauslief, wurde von dem Bunde abgewiesen. Man betrachtete es als eine Verletzung der Souveränetät der deutschen Mittelstaaten, ohne Einfluß auf die Kriegführung der beiden Großmächte zu verbleiben. Es war auch keinem Zweifel unterworfen, daß dieses Votum von Oesterreich veranlaßt worden war, das seine dominirende Stellung im Deutschen Bunde unter keinen Umständen zu Gunsten Preußens aufgeben wollte. Die Mittelstaaten Deutschlands beschlossen daher in ihren Spezialberathungen zu Würzburg, die Einheit des Bundesheeres aufrecht zu erhalten; sie nannten diese vielköpfige Einheit am Bunde die „Einheit des deutschen Vaterlandes".

Mit Recht erhob sich hiergegen der deutsche Nationalverein, der in den mittelstaatlichen, partikularistischen Bestrebungen die Schwäche Deutschlands und dessen Einflußlosigkeit auf die Geschicke Europa's erkannte. Die Generalversammlung dieses Vereins am 3. September 1860 zu Koburg erklärte: „Das deutsche Volk wird seinen Anspruch auf **bundesstaatliche Einheit, wie sie in der Reichsverfassung von 1849 ihren Ausdruck gefunden hat, nimmermehr aufgeben.** Der Nationalverein erkennt es für seinen Beruf, mit allen gesetzlichen Mitteln darauf hinzuwirken, daß eine deutsche Centralgewalt geschaffen werde, welcher die militärische Obergewalt und die diplomatische Leitung ausschließlich anvertraut werde." — Der Verein forderte deshalb von jedem deutschen Volksstamm, die Opfer freudig darzubringen, welche zur Erreichung der Größe und der Einheit Deutschlands nöthig seien. Ganz besonders wurde das preußische Volk aufgefordert, darzuthun, daß es sowohl der Centralgewalt, als auch dem zu bildenden deutschen Parlament sich unterordnen wolle. Der Aufruf des Nationalvereins wandte sich denn auch an die preußische Regierung, daß sie die unerläßlichen Schritte zur Herstellung der deutschen Macht und der deutschen Einheit kräftig in die Hand nähme. Unter solchen Vorbedingungen werde das deutsche Volk vertrauensvoll „die Centralgewalt dem Oberhaupt des größten rein deutschen Staates mit Freuden übertragen sehen!"

Freilich machte sich in süddeutschen Theilnehmern der Versammlung die Ansicht geltend, daß man die deutschen Provinzen Oesterreichs dadurch aus der Einheit des deutschen Vaterlandes ausschließen würde. Die Schwierigkeit, die beiden Großmächte zur Herstellung einer einheitlichen Centralgewalt zu vereinigen, wurde von allen anerkannt, aber die Gefahr des Vaterlandes gebot gleichwohl, eine solche Einheit anzustreben, und man gab es der Zukunft anheim, die rechte Form dafür ausfindig zu machen.

Obwohl man hiernach mit Sicherheit hätte schließen können, daß die preußische Regierung in dem Bestreben des Nationalvereins nur einen echt patriotischen Wunsch des deutschen Volkes erkennen mußte, verhielt sich dieselbe dennoch äußerst kühl und

gleichgültig zu dieser Aufforderung und bemühte sich, durch eine Note an Sardinien darzuthun, daß sie keineswegs dem Prinzip des Rechtes der Nationalitäten huldigen möge. Das Verhalten der sardinischen Regierung in Italien wurde in dieser Note entschieden gemißbilligt, weil sie die Bahn der Reform verlasse, die Achtung vor den bestehenden Rechten verletze und sich auf die Revolutionen stütze, welche die Völker Italiens gegen ihre Souveräne ins Werk gesetzt hätten. Auch der Angriff auf die Kirchenstaaten und die Armee des Papstes wurde im höchsten Grade von der preußischen Regierung gemißbilligt und als ein schreiender Widerspruch gegen das Prinzip der Achtung vor den bestehenden Rechten getadelt. Es schloß diese Note gegen die Politik Sardiniens mit folgenden Verurtheilungen: „Aufgefordert, uns über solche Thatsachen und solche Grundsätze auszusprechen, können wir nicht umhin, darüber unser tiefes und aufrichtiges Bedauern auszudrücken, und wir glauben auch eine gebieterische Pflicht zu erfüllen, indem wir bezüglich dieser Grundsätze und ihrer Anwendung unsere ausdrücklichste und formellste **Mißbilligung** aussprechen."

Es läßt sich leicht denken, daß dieses Verhalten des liberalen Regimentes mit Jubel von der reaktionären Partei aufgenommen wurde und die Mißstimmung des Volkes, das mit Freuden die Vertreibung der Tyrannen in Italien wahrgenommen, nur erhöhen konnte. Als am 22. Oktober auch noch gar eine Zusammenkunft des Kaisers von Rußland, des Kaisers von Oesterreich und des Prinz-Regenten von Preußen in Warschau stattfand, hatte man allen Grund, zu vermuthen, daß daselbst wiederum die zersprengte heilige Allianz angeknüpft werde, durch welche auch die Hoffnung der deutschen Nation untergraben wurde.

Diese Befürchtung bewahrheitete sich indeß keineswegs. Die Resultate der Konferenz von Rußland, Oesterreich und Preußen bestanden nur in dem gemeinsamen Versprechen, bei allen weiteren Schritten einen hohen Grad der Mäßigung und der Loyalität zu beobachten. Es verlautete auch, daß Louis Napoleon dem Kaiser von Rußland vertraulich die Versicherung habe zukommen lassen, daß, wenn Oesterreich sich in der Defensive halte, so würde

Frankreich, falls Sardinien gegen Venetien einschreite, keineswegs interveniren, sollte aber Deutschland dem angegriffenen Oesterreich in Venetien zu Hülfe eilen, so würden französische Heere an den Rhein rücken. Ferner wollte man wissen, daß Rußland keineswegs gesonnen sei, irgendwie feindselig gegen Italien aufzutreten, zumal es von Frankreich unter der Hand die Versicherung erhielt, ihm bei etwaigen Plänen in der orientalischen Frage freie Hand zu lassen.

In dieser Situation erregte es in allen Volkskreisen eine wohlberechtigte Begeisterung, daß Garibaldi, dieser unvergleichliche Held Italiens, mit einem beispiellosen Erfolge auch das Königreich Neapel eroberte und mit heller Begeisterung nicht blos von der Bevölkerung dieses Landes, sondern auch von dem neapolitanischen Heere aufgenommen wurde, das vor ihm die Waffen streckte. Aber auch der Freisinn der englischen Regierung bekundete deutlich, daß auch in diplomatischen Kreisen die Berechtigung des Volkes von Italien gegenüber seinen absolutistischen Gewalthabern volle Anerkennung finde. Während Louis Napoleon noch immer den Schein annahm, als ob er die Politik Sardiniens mißbillige, sprach die englische Regierung ihre volle Anerkennung der geschehenen Umwälzung im Kirchenstaat, in Neapel und Sicilien offen und freimüthig aus und begrüßte die Einheit Italiens als eine Thatsache, die dem europäischen Völkerrecht eine neue und verbesserte Grundlage ertheile. Was die Frage betrifft, ob das Volk von Neapel und den andern Staaten aus guten Gründen die Waffen gegen ihre Unterdrücker ergriffen habe, so spricht die Note der englischen Regierung es aus, daß alle Mahnungen, welche sie zeitig genug habe ergehen lassen an die Herrscher in Italien, um sie zu einer volksthümlichen Regierungsweise zu veranlassen, vergeblich gewesen seien und dem Volke selber das beste Urtheil über seine Angelegenheiten zustehe! Die englische Regierung fühle sich nicht berechtigt zu der Erklärung, daß Victor Emanuel tadelnswerth gehandelt habe durch den Beistand, den er den unglücklichen Völkern geleistet. „Nach den staunenswerthen Ereignissen, die wir erlebt haben, ist es schwer zu glauben, daß der Papst und der König von Neapel die Liebe ihres Volkes be-

sessen haben. Wie kommt es, muß man sich fragen, daß es dem Papst unmöglich war, ein römisches Heer auszuheben und daß er sich gezwungen sah, sich beinahe vollständig auf fremdländische Miethlinge zu stützen? Wie kam es ferner, daß Garibaldi fast ganz Sicilien mit 2000 Mann eroberte und mit 5000 Mann von Reggio bis Neapel marschirte? Wie anders, als in Folge des allgemeinen Mißvergnügens unter dem Volke?"

Von ganz besonders erfreulicher Wirkung war der Schluß dieser Note, der folgendermaßen lautete: „Man muß ohne Zweifel zugeben, daß es an und für sich ein Unglück ist, wenn die Bande, die einen Souverän an seine Unterthanen knüpfen, zerrissen werden. Die Begriffe von Unterthanentreue werden verworren, die Erbfolge wird streitig, feindliche Parteien bedrohen den Frieden der Gesellschaft, Rechte und Rechtsansprüche befehden sich und trüben die Harmonie des Staates. Und doch muß man andererseits anerkennen, daß die italienische Revolution mit seltener Mäßigung und Nachsicht bewerkstelligt worden ist. Auf den Umsturz der bestehenden Gewalt folgte kein Ausbruch der Volksrache, wie dies nur zu oft der Fall ist. Die äußersten Demokraten-Ansichten erlangten nirgendwo die Oberhand. Die öffentliche Meinung hielt die Ausschreitungen des öffentlichen Triumphes im Zaume. Die verehrten Formen der konstitutionellen Monarchie gesellten sich zu dem Namen eines Fürsten, der eine alte und glorreiche Dynastie vertritt.

Da solches die Ursachen und Nebenumstände der italienischen Revolution waren, so kann J. M. Regierung nicht erkennen, daß für den strengen Tadel, welchen Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland über die Schritte des Königs von Sardinien ausgesprochen haben, ein ausreichender Grund vorhanden war. J. M. Regierung wendet sich lieber dem erfreulichen Anblick zu, den ein Volk gewährt, welches unter den Sympathien und guten Wünschen Europa's das Gebäude seiner Freiheit errichtet und den Bau seiner Unabhängigkeit befestigt."

35. Die Spaltung der Liberalen.

Wer den tiefen Ernst kennen lernen will, mit welchem die englischen Staatsmänner die ganze volksthümliche Bewegung auf dem Kontinent beurtheilten, den haben wir noch auf ein Dokument zu verweisen, das erst in neuester Zeit aus den Denkwürdigkeiten des Prinzen Albert bekannt geworden ist. Es ist dies Dokument nicht ein Schriftstück, das für die Oeffentlichkeit bestimmt war, sondern ein vertraulicher Brief, an den Träger der Krone in Preußen gerichtet. Er spricht eine große Wahrheit aus, welche man damals in offiziellen Aeußerungen nicht blos verhüllte, sondern auch grundsätzlich verleugnete. Der Gedanke, daß man wiederum an die Tendenzen des Jahres 1848 anknüpfen müsse, und die Mahnung, daß man in Deutschland die Verheißungen zu bewahrheiten habe, welche die Regierungen dem Volke gemacht haben, werden in dem Briefe des Prinzen Albert klar ausgesprochen. Er hält eine Reform des gesammten Staatslebens im Geiste der Versöhnung mit den Wünschen des Volkes und eine gewissenhafte Erfüllung der Verfassung für den einzigen Widerstand von wirksamster Kraft, den man damals vergeblich gegen das Uebergewicht Frankreichs zu suchen sich veranlaßt sah. Es lautete diese Stelle des Briefes wie folgt:

„Der wahre und richtige Widerstand und die wahre Kraft sollte aber in **Deutschland** liegen. Wie steht es jedoch hier? Ist den berechtigten Forderungen der Völker und den heiligsten Versprechungen der Fürsten von 1848 **genügt worden?** oder ist Deutschland noch immer gespalten und zersplittert in seiner äußern Organisation, und sind die Einzelstaaten trotz ihrer äußerlich gegebenen, oft selbst zu demokratischen Konstitutionen in Wirklichkeit doch nur Polizeistaaten, in denen Recht und Gericht noch mit Polizei, Regierung und Verwaltung

verschmolzen sind, statt frei und unerschütterlich als Schutz der Krone wie des einzelnen Unterthanen dazustehen, so daß der Einzelne sich noch als von der Willkür seines Herrn abhängig fühlt?

„Ich mag auf diese Fragen nicht antworten, weil ich nicht „Nein" sagen kann.

„Meine Hoffnung, wie die der meisten deutschen Patrioten, steht auf Preußen, steht auf Dir.

„Auf Preußen, das seine Verfassung nur zu handhaben braucht, um in sich alle die Mittel zu finden, den Anforderungen der Zeit zu genügen, dem übrigen Deutschland zum Muster zu dienen und seine Sympathien zu gewinnen, daß dieses den engsten Anschluß an das preußische System wünschen muß. Auf Dir, der Du zu der Regierung gekommen bist, ohne mit jener unseligen Reaktionspolitik verstrickt und verwickelt gewesen zu sein, ja oft als ein Opfer derselben dastandest, und dessen bekannte Loyalität des Charakters den Deutschen als Typus ihres ältesten Wahlspruchs: „Ein Wort, ein Mann" vorschwebt. Im Vertrauen zu Deiner Person liegt, wie ich Dir schon früher zu schreiben mich gedrängt fühlte, der Kern der Sicherheit Europa's. Dies ist für den Augenblick das höchste politische Gut der Menschheit, wahre es als das heiligste Kleinod, das je Gott einem Einzelnen gegeben. Was auch die einzelnen Schwierigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten über Detailfragen sein mögen, laß diesen Grundgedanken nie einen Augenblick von Deiner Seite weichen und erinnere Dich zugleich, daß das Vertrauen wie die Liebe auf Gegenseitigkeit beruht. **Laß es Niemandem gelingen, Dein Vertrauen in Dein eigenes Volk und in die deutsche Nation zu erschüttern! Es giebt deren so viele, die es sich zum Geschäfte machen, dem Fürsten Furcht vor seinem Volke einzuflößen.** Aus dieser Quelle der Furcht sind noch die meisten Fehler der Regierungen, sowie schändlichsten Grausamkeiten der Geschichte entsprungen. Woher sind die kirchlichen oder politischen Verfolgungen erwachsen, als aus der Furcht?"

Leider ist diese sehr ernste Mahnung unwirksam geblieben. Der Erfolg hat es gelehrt, daß man thatsächlich die Gesinnnng

des Volkes verdächtigte und den Triumph der Reaktion damit beförderte.

Bereits gegen Ende des Jahres 1860 machte sich die Verstimmung des Volkes über die Unthätigkeit der liberalen Minister auch im Abgeordnetenhause geltend. In der großen Masse der Fraktion, welche das Ministerium unter allen Umständen zu stürzen trachtete und an deren Spitze der Abgeordnete v. Vincke mit ganz unbedingtem Eifer die Mehrheit des ganzen Hauses beherrschte, fand sich eine kleine Zahl von 30—40 freisinnigen Abgeordneten, welche die Nachgiebigkeit und Schwäche der großen Fraktion unerträglich fanden. Die ganze politische Konstellation Europa's war ja auch seit der Einrichtung der Regentschaft so hervorragend und herausfordernd geworden, daß das deutsche Volk die Bescheidenheit seiner Ansprüche nicht mehr beobachten konnte. Nicht blos das italienische Volk hatte seine Einheit und Freiheit errungen, sondern auch Rußland rüstete sich zu einer großen humanen That, zu der Befreiung aus den Fesseln der Leibeigenschaft. Das geschlagene Oesterreich beeilte sich, den bis dahin mit Eifer gepflegten Absolutismus zu beseitigen, und versuchte seine Völker zu befriedigen durch konstitutionelle Institutionen, die ihnen ein Selbstbestimmungsrecht über die Leitung des Reichswesens einräumen sollten. In Deutschland machte der National-Verein in seinem Bestreben nach Einheit und Freiheit einen mächtigen Eindruck auf das Volk. Mehrfache Versammlungen dieses Vereins regten einen frischen Geist des Fortschritts in allen freisinnigen Gemüthern an und gerade **Preußen** wurde herausgefordert, sich wiederum an die Spitze der Nation zu stellen, wohin es bereits vom Reichsparlament des Jahres 1849 berufen worden war. Da war es denn kläglich, daß nicht blos die liberale Regierung sich zu all dem gleichgiltig, ja sogar ablehnend verhielt, sondern daß auch die Mehrheit des Abgeordnetenhauses sich befleißigte, dem unverkennbaren Streben des Volkes einen Damm entgegen zu stellen und keine seiner Forderungen zur offenen Aussprache zu bringen. Der Unmuth hierüber ließ sich kaum mehr bewältigen. Die kleine Zahl der Abgeordneten, welches dies empfand, versuchte es vergeblich in der großen Fraktion Vincke die ängstlich gewahrte Gouvernementalität zu überwältigen und

fand sich veranlaßt, eine Sonderstellung einzunehmen, um bei Beginn des im Jahre 1861 bevorstehenden Zusammentretens des Abgeordnetenhauses einen entscheidenden Schritt zur Befriedigung des Volksgefühls zu thun. Man erkannte es im Volke als einen Fehler, daß man im Vertrauen auf die Gesinnung der liberalen Minister die demokratische Partei von der Betheiligung an der Volksvertretung ausgeschlossen hatte und freute sich, als der hochverehrte, von der Reaktion durch Lügen und Verleumdungen verfolgte Führer der demokratischen Partei, der Geheime Obertribunalsrath **Waldeck**, am 28. Dezember in Elberfeld gewählt wurde und auch das Mandat annahm.

---

36. Wie sich der Kern der Fortschrittspartei bildet.

Es war nicht leere parlamentarische Oppositionslust, welche die entschiedneren Mitglieder der großen Fraktion Vincke zu dem Entschluß brachte, den Schwächen des liberalen Ministeriums fortan keine Nachsicht schenken zu wollen. Ihr Verhalten stand in vollem Einklang mit dem Gefühl des Volkes, das mit Unmuth sah, wie den Ministern die Energie fehlte, der wühlenden Reaktion entgegen zu wirken, und wie sie ihre ganze Popularität darauf verwendeten, das Abgeordnetenhaus zu Zugeständnissen zu bringen, welche bei guter Gelegenheit die Reaktion wiederum für sich ausbeuten würde.

Mit dem Beginn des Jahres 1861 trat hierzu noch ein anderes Ereigniß, in dessen Folge eine neue Verstimmung des Volksgefühls auftauchte und einen Zwiespalt äußerte, den man mit der Zeit der Reaktion glücklich beseitigt wähnte.

Am 2. Januar starb der König Friedrich Wilhelm IV. Wie schwer auch die Disharmonie war, welche zwischen seinem Regiment und dem Bewußtsein des Volkes obwaltete, so hatten die

Leiden seiner letzten Lebensjahre doch das Gefühl gemildert und in gewissem Grade ein natürliches Mitgefühl mit dem Leidenden erweckt. Der Tod, der letzte Lebensversöhner, ließ nun den Schmerz ganz in den Hintergrund treten, den das Volk mit dem König seit dem Jahre 1848 zu tragen hatte.

Der Thronerbe, der Prinz-Regent, war nunmehr der Träger der preußischen Krone. Man hegte die Hoffnung, daß fortan die Märztage nicht mehr als ein unberechtigtes rebellisches Zeitereigniß würde angesehen werden. War doch diese Revolution nichts weiter als ein Kampf um eine verfassungsmäßige Selbstbestimmung des Volkes, deren Berechtigung fortan unbestritten bleiben sollte. Da erregte es denn ein schmerzliches Gefühl, daß schon im ersten Satz der Proklamation des neuen Königs „an mein Volk" wiederum die Bewegung des Jahres 1848 als „eine unheilvolle" bezeichnet wurde, „die in den Geistern alle Grundlagen des Rechtes erschüttert habe". Bei aller berechtigten Pietät gegen den verstorbenen Monarchen konnte man doch die ersten Worte der Proklamation nicht anders deuten, als sollten mit dem Erben der Krone auch die schweren Mißverständnisse sich weiter vererben, welche über die Motive und die Tendenzen des Jahres 1848 in den Kreisen der Reaktion gehegt und gepflegt wurden. Zwar trug der Inhalt der Proklamation ganz den ernsten und gesetzestreuen Charakter an sich, der dem Geiste entsprach, mit welchem die Regentschaft angetreten war; allein wie lebhaft die verurtheilende Hindeutung auf die Bewegung des Jahres 1848 von der lauernden Reaktion als demonstrative Aeußerung aufgegriffen wurde, das bekundete gar bald die Adresse des Herrenhauses, die gleichfalls von dem „Unheil", das bewältigt werden mußte, sprach. Die Herrenhaus-Adresse endete mit der Phrase, „daß von einem Bruche mit der Vergangenheit nimmermehr die Rede sein solle, daß das Wohl der Krone und das Wohl des Landes auf gesunden, kräftigen konservativen Grundlagen beruhe, und daß man sich vor Allem vor der falschen Staatsweisheit zu hüten habe, als müsse die Regierung sich fort und fort treiben lassen, liberale Ideen zu entwickeln".

Der Rundschauer der „Kreuzzeitung", Herr v. Gerlach, unterließ auch nicht in seiner Begrüßung des neuen Jahres, seiner Partei den Trost zu verkünden, daß in der That von keinem Bruch mit der Vergangenheit die Rede sein könne. Wir haben zwar noch immer die neuen Minister, aber im Lande bleibe ja doch Alles beim Alten! Er hätte wirklich nicht Unrecht.

Um so entschiedener fühlte sich die freisinnige Minorität in der großen Fraktion Vincke zu einer ernsten Darlegung ihres Programms herausfordert. Die große liberale Fraktion hatte es in der Freude, liberale Minister vor sich zu haben, grundsätzlich unterlassen, dem Volke ein Programm ihrer Grundsätze vorzulegen. Es sollten nicht „Worte", sondern „Thaten" den großen Umschwung des Staatslebens bekunden. Als die Thaten ausblieben und nichts weiter als erhöhte Lasten dem Volke als Angebinde des liberalen Regimentes dargeboten wurden, fühlte man sich im Lager der Liberalen zu muthlos, um ein Wort an das Volk zu richten. Man begnügte sich mit nörgelnden parlamentarischen Kritiken über die unerquicklichen Zustände, beeiferte sich aber sodann um so lebhafter, den Ministern alles zu bewilligen, was sie forderten.

Der Landtag ward zum 14. Januar einberufen. Das Abgeordnetenhaus trat hiernach zu seiner dritten und letzten Session zusammen, in welcher entscheidende Schritte in mannigfachen Fragen gethan werden mußten, wenn es dem Vertrauen entsprechen sollte, mit welchem das preußische Volk es hoffnungsvoll im Jahre 1858 und unter Entsagung der treuesten Volksvertreter gewählt hatte. Es war hohe Zeit, daran zu mahnen, daß die preußische Verfassung eine große Sammlung von Verheißungen ist, deren Erfüllung bereits ein Jahrzehnt lang sich hingezögert hatte. Im deutschen Vaterlande wartete man ganz besonders mit Spannung auf die Beschlüsse der Volksvertretung des größten deutschen Staates, an dem sich naturgemäß die Hoffnung auf nationale Einheit emporrankte. Das Staatsrecht und das Volksrecht in ganz Europa befanden sich bereits in einem Aufschwung, der die freudig begrüßten Ereignisse von 1858 weit überflügelte. Konnte und durfte die preußische Volksvertretung auf dem programmlosen

Standpunkt einer Regierung verharren, die ihre deutschen Reformpläne an den Bundestag brachte, die Zugeständnisse von Oesterreich erhoffte und im innern Staatsleben von der Reaktion verhöhnt und von dem Herrenhaus rektifizirt wurde. Es war unmöglich, hierzu sich schweigend — aus Respekt vor dem Liberalismus der Minister — zu verhalten. Es mußte mindestens mit kurzen Grundzügen dargethan werden, daß das Volk und die Volksvertretung nicht die Thatenlosigkeit der Regierung verschulde.

Von dieser unabweisbaren Nothwendigkeit getrieben, traten wieder Vorkämpfer für nationales Recht und staatsbürgerliche Freiheit noch vor Eröffnung des Landtags zusammen, um ein Programm dessen zu entwerfen, was im Volksbewußtsein lebt und was zu erstreben die Pflicht der Volksvertretung ist und bleiben muß.

Das Programm wurde am 13. Januar von den Abgeordneten Behrend (Danzig), Forckenbeck (Mohrungen), Hoverbeck (Allenstein) und Krieger (Goldap) ausgearbeitet. In diesem Programm ist der Kern von alledem enthalten, was die Fortschrittspartei seit jenen Tagen erstrebt hat und, soweit es noch unerfüllt ist, fortdauernd erstrebt. Es ist ein Dokument von historischer Tragweite, das seinen Triumph in besseren Zeiten entgegengeht, wie sehr die Träger und Urheber desselben auch bisher verhetzt und verleumdet werden.

Es lautet dasselbe wie folgt:

„Unerschütterliche Treue dem König!"

„Die Ueberzeugung, daß die Verfassung das unlösbare Band ist, welches Fürst und Volk zusammenhält."

„Achtung für das gleiche Recht jedes Einzelnen."

„Durchführung der Selbstverwaltung in Gemeinden und Kreisen."

„Die Einsicht, daß die Existenz und Größe Preußens abhängt von einer festen Einigung Deutschlands, die ohne starke Centralgewalt in den Händen Preußens und ohne Volksvertretung nicht gedacht werden kann." —

„Das sind die Grundpfeiler unserer Politik."

„Wir glauben also, daß Preußen das Recht und die Pflicht habe, das Ringen des deutschen Volkes nach Einheit im Innern und Macht nach Außen mit Nachdruck zu unterstützen und wo

durch Gewalt das Recht des Volkes gebrochen wird, wie in Kurhessen und in Schleswig-Holstein, durch thätige Hilfe dasselbe wieder herzustellen."

„Für seine innere Einrichtung sich den Beifall der übrigen deutschen Stämme zu erwerben, ist eine Aufgabe, welche Preußen niemals aus den Augen zu lassen hat. Strenge und konsequente Verwirklichung des verfassungsmäßigen Rechtsstaats, Anregung aller Kräfte des Volkes zu ersprießlicher Thätigkeit, Schonung und Erhaltung dieser Kräfte durch eine direkte Vertheilung der Steuerlast, durch weise Sparsamkeit in den Staatsausgaben sind demnach die unverrückbaren Grundlagen unseres politischen Strebens."

„Wir verlangen daher zuerst Schutz des Rechtes durch wirklich unabhängige Richter und diesen Schutz für Jedermann gleich zugänglich. Demnach Beseitigung der Disziplinar-Gesetze für Richter, Aufhebung des Anklage-Monopols einer abhängigen Staatsanwaltschaft, Aufhebung des Gesetzes vom 8. April 1847 über das Verfahren bei Kompetenz-Konflikten, Aufhebung des Gesetzes vom 1. Februar 1854, betreffend die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen, Wiederherstellung endlich der Kompetenz der Geschwornengerichte für politische und Preßvergehen."

„Wir verlangen dann weiter: Erlaß des in Artikel 61 der Verfassung in Aussicht gestellten Gesetzes wegen Verantwortlichkeit der Minister."

„Die durch Artikel 12 der Verfassung gewährleistete Gleichberechtigung aller Religions-Gesellschaften wollen wir mit Nachdruck wahren."

„Eine Revision des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 und des Gesetzes wegen Erhebung einer Stempelsteuer von politischen und Anzeigeblättern vom 2. Juni 1852 erscheint uns im Interesse der Preßfreiheit dringend geboten."

„Wir werden die Entlastung des Handels von den Fesseln befürworten, welche zum Nachtheile der großen Masse in unsern Zöllen und Konsumtionssteuern noch bestehen, ebenso eine Revision der Gewerbegesetzgebung in dem Sinne unterstützen, daß die beschränkten und an das veraltete Zunftwesen erinnernden Vor-

schriften aufhören und unter Beseitigung des polizeilichen Konzessionswesens die freie Bewegung jeder gewerblichen Kraft erlaubt werde."

„Aus der Selbstverwaltung der Gemeinden und Kreise folgt die Beschränkung der Oberaufsicht des Staates auf die Fälle, in denen das Interesse des Ganzen durch die Selbstverwaltung leidet — aus der Gleichberechtigung aller Staatsbürger die Beseitigung des ständischen Prinzips. Diese Grundsätze werden uns bei Berathung von Kreis- und Städteordnung leiten."

„Bei der Vorlage über die Einführung der Civilehe und bei Regelung des Unterrichtswesens werden wir den Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche stets festhalten und Ueberschreitungen der letzteren abwehren, daher der obligatorischen Form der Civilehe das Wort reden und für den verfassungsmäßigen Erlaß eines Unterrichtsgesetzes wirken."

„Für die Ehre und Machtstellung unseres Vaterlandes, wenn diese Güter durch einen Krieg gewahrt oder erlangt werden müssen, wird niemals ein Opfer zu groß sein; im Interesse einer nachhaltigen Kriegführung aber erscheint uns die größte Sparsamkeit für den Militär-Etat im Frieden geboten. Wir haben die Ueberzeugung, daß die Aufrechterhaltung der Landwehr, die allgemein einzuführende körperliche Ausbildung der Jugend, die erhöhte Aushebung der waffenfähigen Mannschaft bei zweijähriger Dienstzeit für die vollständige Kriegstüchtigkeit des preußischen Volks in Waffen Bürgschaft leistet."

---

37. Der erneuerte Kampf gegen die demokratische Partei.

Die Thatsachen, welche wir nunmehr zu berichten haben, scheinen fast unglaublich, wenn man bedenkt, daß eine geringfügige Minorität der Freisinnigen einen bedeutsamen Umschwung in dem

Verhältniß zwischen dem Hofe und dem Ministerium hervorzubringen vermochte. Aber die Merkzeichen, daß eine Wendung eingetreten war, ließ sich kaum verkennen. Das Programm der Freisinnigen, welches wir unsern Lesern bereits vorgeführt und als die Grundlage der Fortschrittspartei dargestellt haben, enthielt an sich nicht einen einzigen Punkt, der über die Tendenzen der eigentlichen liberalen Partei hinausging. Gleichwohl ergoß sich hiergegegen der Spott des stets redefertigen Herrn von Vincke und seiner großen Fraktion. Man wollte glauben machen, daß es ganz überflüssig sei, dergleichen Forderungen aufzustellen, da über diese in tendenziöser Beziehung kaum ein Schritt in Aussicht stehe. In der That war es auch nicht der Inhalt dieses Programms, der angefochten wurde, sondern die (bisher ängstlich von den Liberalen vermiedene) Ansprache an das Volk war es, die denjenigen im höchsten Grade unpassend erschien, die Alles, was der Liberalismus wünschte, von oben herab kommen lassen wollten. Sie hielten es für einen Umsturz der günstigen Situation, wenn man, anstatt dankbar anzuerkennen, was die Regentschaft dargeboten, nunmehr mit Volksforderungen aufträte, die erst nach und nach erfüllt werden könnten.

Da trat denn mit der ersten Rede Waldeck's in der Verhandlung über die an den König zu richtende Adresse ein Moment ein, der gar zu deutlich darauf hinwies, wie der Zustand in der Volksvertretung noch weit davon entfernt war, eine wirkliche volksthümliche Regierung erkennen zu lassen.

Wie bereits erwähnt, hatten die ersten Worte der Proklamation drs Königs Wilhelm, welche gegen die Bewegung des Jahres 1848 gerichtet waren, eine Verstimmung im Volke hervorgerufen. Eine viel tiefere Entrüstung gegen die Schwäche des Abgeordnetenhauses machte sich nun bei der Debatte über die Adresse geltend, in welcher der Antrag des Generals Stavenhagen abgewiesen wurde, der eine Centralgewalt und ein Volksparlament in Deutschland hergestellt wissen wollte. Die Reaktion bemühte sich nun, den nur leise auftretenden Zwiespalt in der gouvernementalen Majorität noch möglichst zu erweitern, weshalb denn am Schluß der Adresse ein Amendement eingebracht wurde, worin die Niederkämpfung des Geistes des Umsturzes als eine

Hauptaufgabe des preußischen Regiments hingestellt werden sollte. Da trat nach der Rede des Herrn von Prittwitz, der dies Amendement befürwortete, der Abgeordnete Waldeck zum ersten Mal wieder auf die Tribüne, von der er durch die ganze Zeit der Reaktion verbannt war. Eine feierliche Ruhe lagerte sich über den Saal, als er das Wort nahm: „Es soll sich wiederum darum handeln, daß wir in der Adresse aussprechen, wir wiesen den Geist des Umsturzes von uns; es ist aber wohl klar wie die Sonne, daß von einem solchen Geiste, gegen den Thron unseres Vaterlandes gerichtet, nimmermehr die Rede sein kann. Wie sollte das auch sein? Ist etwa unser König durch einen Staatsstreich auf den Thron gelangt? Haben wir etwa, wie in anderen Staaten, mehrere Kronprätendenten? Herrscht etwa in Preußen eine Feindschaft zwischen der Regierung und dem Volke? Wahrlich, das Volk ist aufrichtig dem jetzigen Herrschergeschlecht zugethan! Wenn man von dem Geiste des Umsturzes sprechen wollte, so könnte man nur hiermit jenes Parteiwesen bezeichnen, welches auf einen Umsturz der beschworenen Verfassung ausgeht und das rothe Gespenst als das Schreckbild heraufbeschworen hat, um den Absolutismus wiederum aufgerichtet zu sehen. Müßte ich einen Geist vorschlagen, den wir von uns bannen müßten, den wir vor Allem aus unserm politischen Leben und ganz besonders von den Stufen des Thrones verbannt zu sehen wünschen, so wäre dies der Geist der Lüge und der Servilität. Dieser schlimme Geist ist der frevelhafte Helfershelfer der Reaktion, der grimmigste Feind eines verfassungsmäßigen öffentlichen Lebens. Möge niemals sein Gift das Ohr unseres Monarchen erreichen! Möge niemals sein Leben verbittert werden durch lügenhaftes Mißtrauen gegen redliche Männer! Möge die männliche gegenseitige Achtung die Grundlage unseres politischen Lebens werden und bleiben!“

Nachdem die Rede Waldeck's über die allgemeinen Tendenzen der Zeit und über die Bewegung, welche durch die Geister der Gegenwart gingen, sich ausgesprochen, schließt er in Bezug auf die Minister mit folgenden Worten: „Ist es denn zu viel verlangt, wenn ich namentlich an die Herren Minister, die sich auch in jenem Kampfe gegen die Reaktion glorreiche Kränze erworben haben, die Bitte richte, daß sie, was sie in ihrer Opposition ge-

leistet haben, auch als Räthe der Krone leisten mögen. Wir haben sie mit Freuden begrüßt, weil wir glaubten, sie würden nun ins Leben rufen, was ihre politische Wirksamkeit verhieß, sie würden wenigstens alle Mittel und Wege zu diesem Ziel benutzen. Ja dazu, meine Herren, möchte ich Sie Alle auffordern, daß wir der beginnenden Regierung unseres Königs die Wege eines gedeihlichen Wirkens ebnen mögen durch Entschiedenheit und durch Männlichkeit, in der wir nichts verhehlen, sondern aussprechen, was dem Lande noth thut. Meine Herren, unser König tritt in gereiften Jahren seine Regierung an; wir sind nach den Grundsätzen unserer Verfassung wesentlich **Rathgeber des Königs!**

Wir haben diese Stellung mehr, als die Vertretung eines eigenen Rechtes. Ein Rathgeber hat darum auch größere Verpflichtungen, er muß einen klugen, freien und männlichen Rath ertheilen. Wohlan denn, meine Herren, sprechen wir diesen Rath aus und hoffen wir auf dessen Verwirklichung! Hoffen wir, daß die Ueberzeugung unseres Königs zu einem freien Entschlusse führen und dieser freie Entschluß unserem königlichen Herrn eine lange ruhmreiche und dem Volke nützliche Regierung anbahne, die ich ihm von Herzen wünsche."

Man hätte wohl erwarten sollen, daß diese gesetzestreue und loyale Rede des hervorragendsten Führers der demokratischen Partei ausreichen mußte, den intriganten Künsten des Hofes entgegen zu wirken, der auf Zwiespalt und Konflikt lauerte. Allein, eine Scene, welche wenige Wochen darauf in der öffentlichen Sitzung des Abgeordnetenhauses sich abspielte, gewährte all denjenigen, die ihren näheren Zusammenhang kannten, einen viel trüberen Einblick in die Zustände, als man je hätte vermuthen können.

Es war in der That so, wie wir bereits angedeutet haben, daß man es sich im Volke kaum verzeihen konnte, der Wahlen demokratischer Abgeordneter sich ganz enthalten zu haben. Der Entschluß reifte immer mehr und mehr: bei den Neuwahlen des nächsten Jahres dem bescheidenen Zurücktreten der Partei, das durchweg in seinen edelsten Motiven verkannt wurde, zu entsagen und wiederum in den natürlichen Gebrauch seiner Rechte einzutreten. Die wenigen Männer demokratischer Gesinnung, welche bereits einen Sitz im Abgeordnetenhause hatten, verschwanden ganz

und gar in ihrer Wirksamkeit gegenüber der in großer Ueberzahl existirenden Masse der liberalen Gouvernementalität. Da fand denn der dritte Berliner Wahlbezirk Gelegenheit, bei einer Nachwahl am 8. März 1861 der Stimmung des Volkes Genüge zu leisten. Nach dem Tode des bisherigen Vertreters dieses Wahlbezirks, des ehemaligen Märzministers Heinrich von Arnim, wurde Schulze-Delitzsch als Kandidat zum Abgeordnetenhause vorgeschlagen; seine großartige Wirksamkeit im Bereiche des Genossenschaftswesens, erregte den lebhaftesten Anklang in den Kreisen aller Freunde des gesunden Fortschrittes und führte dahin, daß die Majorität sich entschieden für ihn aussprach, trotz der Intriguen der kleinlichen Reaktion, welche ihn als Feind der Monarchie bei dem Volke anzuschwärzen suchte.

Wir halten es zur Charakteristik jener Zeit für wichtig, einige Sätze aus Schulze's Wahlrede über die deutsche Frage hier unseren Lesern vorzuführen; sie werden am geeignetsten sein, die treue patriotische Gesinnung klar zu legen, welche sowohl bei dieser Wahl, wie in dem ganzen Streben der besonnenen Demokratie sich geltend machte.

„Soll ich Ihnen Noth und Schmerz des deutschen Volkes erst noch schildern? Mitten unter großen, einheitlich organisirten Staaten steht unser Vaterland in seiner kläglichen Zersplitterung da, der Spielball fremden Uebermuthes, der Stück um Stück davon abgerissen und unserer Nationalität entfremdet hat. Auf dem Höhepunkt humaner Bildung ist es zu politischer Nichtigkeit verdammt, und bei übermäßiger Anspannung seiner wirthschaftlichen Kräfte für eine Unzahl Regierungen mit ihrem kostspieligen Apparat von Diplomaten, Beamten und Soldaten — kein rechter Schutz nach Außen, nicht einmal eine Flotte, seine Küsten, seinen Handel gegen die schwächsten Nachbarn zu decken! Es ist bekannt, wie jene schmählichen Zustände über unser Land gekommen sind. Dasselbe Element hat sie verschuldet, daß sich auch jetzt wieder wie immer dem zeitgemäßen Ausbau unserer staatlichen Institutionen widersetzt, die Feudalaristokratie. Die großen Kronvasallen waren es, welche der so gewaltig aufkeimenden deutschen Nationalmonarchie den Boden unter den Füßen wegzogen, indem sie ihr die Grundbedingung aller Monarchie, die Erblichkeit, vorenthielten, während sie dieselbe sich selbst in den

Reichsämtern und den damit verbundenen Rechten und Besitzungen zu verschaffen wußten! So geschah es, daß während in den meisten übrigen europäischen Staaten der Absolutismus seine geschichtliche Mission, die Völker durch Niederwerfung des Feudalismus zur nationalen Einheit überzuführen, erfüllte — er dies in Deutschland, wo der Feudalismus die Oberhand behielt, nicht vermochte. Vielmehr wurde bei uns der siegende Feudalismus absolut, mit ihm die Ohnmacht und Zerrissenheit des Landes. Indessen, mitten in diesem kläglichen Wirrsal, welches den Vaterlandsfreund fast an der Fortdauer des deutschen Namens verzweifeln ließ, hatte der Genius unseres Volkes dafür gesorgt, daß, gleich einer Oase in der Wüste, unter allen den verkrüppelten Staatsbildungen, in diesen Nordostmarken des Vaterlandes, sich der gesunde Kern einer neuen, wahrhaft nationalen Macht bildete, der seine Triebkraft unter den schwierigsten Verhältnissen bewährte und bald Aller Augen auf sich zog. Nicht hundert Jahre waren verflossen, seitdem zuerst wieder der große brandenburgische Kurfürst deutsche Tüchtigkeit im Felde und Kabinet zu Ehren gebracht hatte, als sein Urenkel, der große Friedrich, dem halben Europa im Kampfe begegnete und der Aufklärung des Jahrhunderts in seinen Staaten ein Asyl gab. — Das Bewußtsein der ganzen Nation hob sich an dem einen Mann! Ob auch später manche Schwankungen in der von ihm eröffneten Bahn eintraten, so wurde Preußen doch immer von der Gewalt der Umstände selbst zu diesem seinem geschichtlichen, seinem deutschen Beruf zurückgeführt, ja fortgerissen, und wieder in diesem Jahrhundert war es der Kern und Führer der nationalen Erhebung gegen den fremden Unterdrücker. Durch diese Siege und Großthaten hat sich nun ein Bewußtsein im preußischen Volke entwickelt, ein Gefühl seiner geschichtlichen Sendung und Bedeutung, welches dasselbe vor den größten Opfern und Kämpfen nicht zurückscheuen läßt. Davon Zeugniß zu geben, ist aber eben jetzt die dringendste Veranlassung. Angesichts der siegreich durchgekämpften Einheit Italiens, im Gefühl der eigenen gefährdeten Existenz, dem begehrlichen westlichen Nachbar gegenüber, hat der Geist nationaler Zusammengehörigkeit alle deutsche Stämme mächtig ergriffen, und von Preußen erwartet man die Losung. Die

Ueberzeugung, daß nur in dem Einen Rettung sei, wenn sich endlich in der letzten Stunde Deutschland über seine einheitliche diplomatische und militärische Führung einigt, bricht sich allerwärts Bahn. Eine deutsche Centralgewalt in der Hand des preußischen Königs mit einer deutschen Volksvertretung an der Seite! Dies der Ruf, der durch die deutschen Gauen schallt, und an uns ist es, zu zeigen, daß er in allen preußischen Herzen Wiederhall findet. Sind doch die lebendigen Sympathien des deutschen Volkes unser einziger zuverlässiger Bundesgenosse, wenn die Arglist des Auslandes, der Verrath heimischer Kabinette uns umspinnen. Preußen an der Spitze des geeinigten Deutschland vermag den Gefahren der Lage ruhig und fest in das Auge zu blicken, nicht aber das Eine oder das Andere."

Solchem Auftreten der demokratischen Partei gegenüber hätte man es doch wohl für unmöglich halten müssen, daß die Verleumdungen der reaktionären Partei irgendwie in liberalen Kreisen einen Wiederhall hätten finden können. Jedoch wiederum war es der Herr von Vincke, der den Beweis liefern sollte, wie gedankenlos und gesinnungsschwach der Liberalismus sich gegenüber den gefährlichsten Intriguen und Entstellungen der Hofpartei benahm und sich damit selber des Anhanges im Volke beraubte.

---

38. Vincke und Waldeck: Unterthan und Staatsbürger.

Wenn die Verstimmung über die Lässigkeit und Nachgiebigkeit des liberalen Ministeriums schon hinreichte, die jüngeren und energischeren Mitglieder der Fraktion Vincke zu dem Entschluß einer Lossagung von derselben zu bewegen, so brachte ein ebenso unberechtigter wie übermüthiger Angriff dieses Führers auf den Abgeordneten Waldeck einen schneidenden Zwiespalt zwischen der

weiter fortgeschrittenen Partei und der großen gouvernementalen Mehrheit zum vollsten Ausbruch.

Was die Veranlassung zu diesem Angriff war, das blieb lange Zeit in Dunkel gehüllt; aber die Vermuthung lag nahe, daß darin eine tendenziöse Absicht an den Tag trat, die einen tieferen Hintergrund als das alltägliche Spiel der parlamentarischen Diskussion hatte. Und dies hat sich, wie wir noch zeigen werden, auch vollkommen bewährt.

Es war am 8. März, als im Abgeordnetenhause die Vorlage über die Grundsteuer zur Debatte kam. Dem demokratischen Grundsatze treu erklärte sich Waldeck mit der Aufhebung der Grundsteuerfreiheit für Rittergüter ganz einverstanden, bekämpfte es jedoch, daß man den Rittergutsbesitzern eine Entschädigung dafür zu zahlen habe. Diese hatten seit der gesetzlich verheißenen Aufhebung dieses Privilegiums dasselbe dennoch fast ein halbes Jahrhundert unberechtigt genossen; daß diese Entschädigung aus den erhöhten Steuern aller übrigen Staatsbürger gedeckt werden sollte, das war ein Verlangen, dem man eine innere Berechtigung unmöglich zusprechen konnte. — Im Laufe der Debatte äußerte sich Waldeck über den Unterschied des Begriffes des „Unterthans" und des „Staatsbürgers" und wies darauf hin, wie staatsrechtlich und geschichtlich das eigentliche Wesen des „Unterthanenthums" sich in Preußen bereits aufgelöst und zu dem höheren Begriff des Staatsbürgerthums entwickelt habe. Zum Erstaunen des ganzen Hauses griff Herr von Vincke nicht blos diese staatsrechtlich wohlbegründete Ansicht an, sondern wendete sich zu einem persönlichen Angriff gegen Waldeck und ganz besonders gegen die demokratische Partei. „Er habe nichts — sagte er — gegen den Ausdruck „Staatsbürger", aber das Wort „Unterthan" habe hier ebenso sein gutes Bürgerrecht, und er erlaube sich, den Abgeordneten Waldeck auch dafür zu halten. Die demokratische Partei habe 1848 den preußischen Staat an den Rand des Verderbens gebracht, die monarchischen Elemente haben ihn gerettet; der Unterschied zwischen ihm (dem Redner) und seinen Freunden einerseits und der Demokratie andererseits sei der, daß die Demokratie 1848 den König habe **beugen** wollen unter eine Versammlung. **„Ich weiß nicht, ob sie ihn jetzt noch beugen wollen,** das aber habe

ich und meine Freunde nie gewollt; wir sind vielmehr überzeugt, daß, wie auch die Geschicke sich wenden sollten, Preußen einen König an der Spitze haben müsse. Darum sind und bleiben wir seine **Unterthanen.**"

Nach Schluß der Debatte meldete sich Waldeck zu einer persönlichen Bemerkung. Seine klassischen Worte verdienen in ihrer Wahrheitstreue der Geschichte einverleibt zu werden. Sie lauten:

„Sie werden mir wohl einige Augenblicke gestatten, wenn ich, ein einziger Mann derjenigen Partei, die beschuldigt worden ist, den Staat an den Abgrund gebracht zu haben, um das Wort gebeten. Es ist dies gewiß persönlich. Es liegt eine Beschuldigung darin für mich und alle Gesinnungsgenossen, welche in der That nicht schwerer gedacht werden kann. Ich muß darauf verweisen, daß ich mich keineswegs um einen Sitz in diesem Hause bemüht habe. Das Volk hat mich hierher gestellt und ich bin dem Ruf mit dem Bewußtsein gefolgt, daß ich im vollen Einklang mit den Bestrebungen stehe, welche von der Mehrheit dieses Hauses verfolgt werden. Mich trennt davon nichts, als vielleicht die Frage des Mehr oder Weniger in dem einen oder dem anderen Punkte. Lassen Sie uns die Gerechtigkeit widerfahren, daß wir mit voller Ehrlichkeit dem Königthum anhängen und nur festere Grundlagen für das Recht des Volkes gefordert haben. Die furchtbare Verfolgung gegen mich hat gerichtliche Beweise hierüber dargelegt. Das Geschrei, welches gegen die National-Versammlung erhoben worden und welches leider auch der Abgeordnete von Vincke sich zu eigen gemacht hat, sollte doch endlich aus diesem Hause wegbleiben. Ich habe nun und nimmermehr dergleichen provozirt, wenn ich meine rein zufällige Aeußerung staatsrechtlich zu motiviren suchte. Ich achte jede Partei, nicht blos in diesem Hause, sondern im ganzen Lande, **aber ich fordere diese Achtung auch für mich.** Ich bin ein einzelner Mann in diesem Hause und will über diesen Gegenstand nicht weiter sprechen; wer mich kennt, der weiß, was ich gewollt habe und was ich will."

Die letzten Sätze dieser Rede fanden unter den entschiedeneren Abgeordneten der bisherigen Fraktion Vincke den lebhaftesten Beifall. Herr von Vincke versuchte es, nicht etwa seine Anschul-

digung gegen Waldeck zurückzunehmen, sondern sein Urtheil über die Nationalversammlung noch ganz besonders zu betonen, wofür er auch den lebhaftesten Beifall in der Fraktion Blanckenburg und bei einigen Konservativen einerntete.

Wir haben es wohl nicht nöthig, darzuthun, wie in dem Angriff Vincke's auf die demokratische Partei die tiefste Ungerechtigkeit lag, nachdem gerade diese Partei in ihrer überwiegenden Mehrheit ihr volles Stimmrecht zu Gunsten der Liberalen verwendet hatte. Der Gedanke, daß die demokratische Partei auch jetzt noch den König beugen wolle, enthielt eine dreiste Anschuldigung, zumal Waldeck zu den ersten Mitgliedern der demokratischen Partei gehörte, die auf ein Mandat zum Abgeordnetenhause verzichtet hatten und erst ein Mandat annahmen, als sich die Ueberzeugung geltend machte, daß die Schwäche der Liberalen den Eintritt entschiedenerer Männer zur unbedingten Nothwendigkeit mache. Daß solch ein Verhalten des Führers der liberalen Partei eine tiefe Entrüstung im Volke wachrufen mußte, ist natürlich. Man erblickte darin das alte unglückselige Gebrechen dieser Partei, welche die Liebedienerei stets mit einem Fußtritt gegen Parteien, die entschiedener das Volksrecht vertreten, zu illustriren trachtet.

Man hatte in der That allen Grund, sich zu fragen, wie denn am Hofe das loyale und vertrauensvolle Verhalten des Volkes während der Regentschaft aufgefaßt worden sei und welche Anschauung hierüber nach dem Eintritt des Thronwechsels obwaltete. Man sollte wohl annehmen, daß die Entsagung, welche die Partei ausgeübt, nur auf die Hoffnung sich gründete, daß damit der alte Streit und die rücksichtslose Verfolgungssucht abgeschlossen werden würde. Aber die Merkzeichen, daß die Parteiverdächtigung noch immer in den Kreisen des Beamtenthums vorherrsche, traten zu grell an den Tag, um verkannt zu werden. Daß nun gar auch von Seiten der liberalen Partei dieser Verdächtigung Vorschub geleistet werde, das war eine Wahrnehmung, die mit vollem Recht den Zorn aller entschiedenen Vertreter des Volksrechtes hervorrief. Waren es doch die Liberalen, welche das demokratische allgemeine gleiche Wahlrecht durch ihr Votum beseitigen halfen und sich einbildeten, dadurch der Freiheit zu dienen.

Von dieſem Wahn nicht geheilt worden zu ſein durch die darauf folgenden Jahre der Reaktion, das war ein trauriger Beweis von Einſichtsloſigkeit und Unfähigkeit, den man nicht ſchweigend hinnehmen konnte. Es wurde rein unmöglich, die Losſagung von dieſer Sorte von Liberalen zu vermeiden.

Die „Volks-Zeitung" ſprach dieſe Ueberzeugung mit innerem Schmerz aus: „Die verleumderiſche Phraſe, daß die demokratiſche Partei perſönlich den König unter Parlamentsbeſchlüſſe **beugen** wolle, iſt von Herrn v. Vincke nur hingeſchleudert worden, um die Loyalität ſeiner Partei dagegen herauszuſtreichen, die dergleichen niemals wolle. Wir ſagen hierauf: So weit dies eine perſönliche gegen den König gerichtete Abſicht betrifft, iſt die Phraſe eine **perfide Verleumdung**, ſo weit dies die Geltendmachung von parlamentariſchen Beſchlüſſen gegen die Regierung betrifft, iſt dieſe Phraſe eine alte Heuchelei und Liebäugelei der Partei des Herrn v. Vincke. Dieſe Art von Politikern beſitzt einmal die Manier, die Fürſten abſichtlich zu täuſchen und ihnen die ehemaligen Rechte aus der abſoluten Zeit mit der loyalen Phraſe abzuſchwindeln, daß ſie dieſelben nicht antaſten. Wir dagegen verachten dieſe Manier, die weder des Volkes, noch des Königs würdig iſt, und ſagen, was wir verlangen, offen und unverhohlen. — Aber was die Herren auch treiben mögen, das ſollen ſie wiſſen: Wir ſind nicht der Schemel ihrer Füße und weiſen alle ihre parlamentariſchen Kunſtſtückchen weit von uns ab. So weit ſie uns verleumden, ſagen wir ihnen: **Ihr lügt!** und ſo weit ſie Schönfärberei treiben, um ihren Parlamentarismus halb zu verleugnen und halb zu beſchönigen, ſagen wir ihnen: **Ihr liebäugelt!**"

Was war es denn nun aber wirklich, was dieſen Angriff Vincke's ſo ganz ohne Motiv und ohne innere Berechtigung hervorgerufen hat?

Leider war es ein Faktum, welches erſt ſpäter deutlich enthüllt wurde.

Wir haben es bereits erwähnt, daß an dieſem Tage im 3. Wahlbezirk Berlins die Wahl von Schulze-Delitzſch ſtattgefunden hatte. Die Nachricht hierüber regte die Hofpartei dermaßen auf, daß die Intriganten darin einen Anlaß ſahen, das liberale

Ministerium für die gefährliche Erweckung der Demokratie verantwortlich zu machen. Man griff dieses Ereigniß als eine willkommene Gelegenheit auf, um den schnellen Sturz der liberalen Minister herbeizuführen. Und diese Kunst der alten Intrigue wurde mit solcher Virtuosität betrieben, daß der Minister Herr von Auerswald sich eilig ins Abgeordnetenhaus begab und Herrn von Vincke veranlaßte, eine offene Absage seiner Partei gegen die Demokratie in möglichst demonstrativer Weise ergehen zu lassen. Herr von Vincke gehorchte dieser Weisung, um das Ministerium zu retten. Die Art, in welcher es geschah, charakterisirt sich selber und bedarf keiner weiteren Beleuchtung. Die Thatsache aber ist kennzeichnend für die Hof-Intriguen, die Stellung des Ministeriums, die Haltung des Abgeordnetenhauses und die vollauf berechtigte Stimmung des Volkes in jenen Tagen. Diese hatte denn auch zur Folge, daß sich die Ueberzeugung im Volke geltend machte, man müsse für die nächsten Wahlen dafür sorgen, daß dergleichen liberale Künste nicht mehr unter dem Schein der Volksthümlichkeit sich geltend zu machen im Stande seien.

Wir haben nur noch zu alledem eine Vermuthung hinzuzufügen.

In dem Briefe des Prinzen Albert an den König vom 12. März 1861 ist die Stelle auffallend, welche die bereits von uns zitirten Worte enthält: „Laß es Niemandem gelingen, Dein Vertrauen in Dein eigenes Volk und in die deutsche Nation zu erschüttern. Es giebt so Viele, die es sich zum Geschäft machen, dem Fürsten Furcht vor seinem Volke einzuflößen."

Trafen diese Worte zufällig mit dem Hergang vom 8. März zusammen, oder lag darin eine Mahnung gegen die Hofintriguen, welche die Wahl eines Mannes wie Schulze-Delitzsch als eine den Staat gefährdende darzustellen versuchten? Wir wissen es nicht, aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür.

39. Niedergang der neuen Aera.

Die Unentschlossenheit des liberalen Ministeriums und die Schwäche der liberalen Fraktion unter der Leitung Vincke's wurde um so greller und schroffer empfunden, als gerade in dem Jahre 1861 nicht blos, wie bereits erwähnt, in ganz Europa ein entschiedener Fortschritt im volksthümlichen Geiste stattfand, sondern auch im deutschen Volke eine rege und lebenskräftige nationale Bewegung an den Tag trat.

Was sollte man von einer Regierung des preußischen Staates denken, wenn sie allen Anforderungen, sich an die Spitze Deutschlands zu stellen, mit Achselzucken begegnete? Fast alle deutschen Kammern waren einig in dem Grundgedanken, eine Centralgewalt und ein deutsches Parlament ins Leben gerufen zu sehen. Und in all diesen Kreisen, die sich immer mehr und mehr dem National-Verein anschlossen, gipfelte dieses Ziel immer in der natürlichen Konsequenz, daß der preußische Staat der Mittel- und Schwerpunkt des einigen Deutschland werden müsse. Wenn auch in süddeutschen Staaten und besonders in katholischen Kreisen die Devise erhoben wurde, es müsse ganz Deutschland, mit Einschluß der österreichisch-deutschen Provinzen in dem neuen Deutschen Reiche zusammengefaßt werden, so war es doch für jeden Einsichtigen klar genug, daß man nur den alten Zwiespalt zwischen den beiden Großmächten und die Intriguen der Mittelstaaten verewigen wollte. Für die preußische Regierung hätte das gerade den Impuls geben müssen, dem volksthümlichen Geiste, der durch ganz Deutschland sich kundgab, den kräftigsten Vorschub zu leisten.

Leider schien es in der That so, als ob gerade die Popularität dieses Gedankens eine Scheu vor der Ausführung desselben in den bestimmenden Kreisen des Hofes wachriefe und die liberalen Minister verhindere, Prinzipien anzuerkennen, für welche sie durch eine ganze Reihe von Jahrea einen würdigen Kampf geführt

hatten. Es erfüllte alle Freunde wirklich liberaler Gesinnung mit Schmerz, auch den redlichsten der Minister, den Grafen Schwerin, von der Unschlüssigkeit all seiner Kollegen ergriffen zu sehen. Er, der mit gesunder und natürlicher Energie stets für die deutsche Einheit eingetreten war, erklärte jetzt, daß nicht die **Einheit**, sondern die **Einigkeit** das angemessene Ziel der Regierung sei. Es war ganz besonders niederdrückend in einer Zeit, in welcher ein e jede Regierung Europa's die Initiative zur Förderung ihrer Lage ergriff, gerade Preußen unter dem Vorgeben, eine Politik der freien Hand zu verfolgen, thatenlos nach Außen und im Innern der Reaktion gefügig vor sich zu sehen. Die Politik der freien Hand, sagte man sich im Volke, stecke die Hand zu tief in die Taschen des Volkes und fordere mehr Opfer als eine thatkräftige Hand nöthig habe zu thun. Der Dreißig-Millionen-Anleihe, welche die erste Session bewilligt hatte, um die Kriegsbereitschaft herzustellen, folgten in der zweiten Session noch 9 Millionen außerordentlicher Zuschuß zum Militär-Etat, und in der dritten und letzten Session des Landtages war die sogenannte freie Hand immer noch geöffnet, um neun Millionen in Empfang zu nehmen. Wofür? Für Unentschlossenheit und Schwäche, wo alle Umstände ein kräftiges und energisches Auftreten herausforderten und begünstigten.

Im vollen Gegensatz zu dieser niederdrückenden Trägheit und Schwäche des Regiments machte sich all dasjenige, was im Volksleben selber seine Wurzel hatte, kräftiger und energischer als je geltend. Das Jahr 1861 zeigte einen lebhaften Aufschwung des Genossenschaftswesens in Preußen und Deutschland. Neben dem National-Verein, der den politischen Aufschwung mit bestem Erfolge in allen Staaten Deutschlands wachrief, erhoben sich auch die Turnvereine eifriger als bisher. In den Kreisen der Handwerker machte sich kräftiger als je die Ueberzeugung geltend, daß die alten Schranken des Zunftwesens aufgehoben werden müßten, um einen freien und natürlichen Aufschwung des Erwerbswesens wachzurufen. In sozialer Beziehung war das Jahr 1861 ganz besonders segensreich durch die erfreuliche Verbindung der gebildetsten und gelehrtesten Kreise mit den nach Bildung schmachtenden unteren Volksklassen. Populäre Vorlesungen über alle

Gebiete der wissenschaftlichen Forschungen fanden den lebhaftesten Anklang im Volke und wiesen deutlich genug darauf hin, wie in glücklicher Benutzung der Zustände der Aufschwung auch in politischer Beziehung von günstigen Erfolgen begleitet gewesen wäre.

Fast scheint es, als ob die Minister in den Kleinstaaten und Mittelstaaten Deutschlands eine richtigere Vorstellung hatten von dem, was die Zeit erfordere, als das preußische Ministerium mit der freien und stets neue Gelder fordernden Hand. In den Königreichen Sachsen, Hannover, Baiern und Würtemberg sah man die Unmöglichkeit ein, den deutschen Bund so zu belassen, wie er bisher existirte. Man arbeitete Reformgesetzentwürfe allenthalben aus, die zwar angeblich von dem Bundestag eingeführt werden sollten, aber an sich doch immerhin den großen Fortschritt anerkannten, daß man eines deutschen Parlaments bedürfe, um dem Reiche eine sichere und breite Basis zu verleihen. Da war es denn besonders trübselig, wahrzunehmen, wie grade in Preußen das parlamentarische Regiment sich in beispielloser Schwäche präsentirte und der moralischen Eroberung schweren Abbruch that, auf welche man bei Eintritt der Regentschaft einen besonders hohen Werth zu legen schien. So darf es denn auch nicht Wunder nehmen, daß beim Schluß des Landtags, am 6. Juni 1861, nur das Gefühl das Volk durchdrang, daß man in den bevorstehenden Neuwahlen für eine kräftige und entschiedenere Haltung der Volksvertretung zu sorgen habe. Das Urtheil der „Volks-Zeitung" über die letzte Session und ihre schweren Fehler wurde als vollkommen kennzeichnend von der öffentlichen Meinung anerkannt, wenngleich es redlich bestrebt war, die Schwäche nicht in aller Schärfe herauszukehren, es lautet dasselbe wie folgt:

„Wenn die Stimmung, in welcher sich Freunde von einander trennen, ein Vorbild abgiebt von der Haltung, in welcher sie sich später wiedersehen, so sind wir durch den Abschied des Abgeordnetenhauses vom Schauplatz seiner öffentlichen Thätigkeit nicht hoffnungsreich gestimmt auf ein freudiges Wiedersehen einer gleichen Volksvertretung in den Augen der öffentlichen Meinung."

„Die Volksvertretung hat fleißig gearbeitet; die Kommissionen waren außerordentlich thätig; die Berichte enthalten ein reiches Material sowohl für eine künftige Gesetzgebung wie für eine

Verwirklichung administrativer Erfordernisse; die öffentlichen Sitzungen waren zahlreich, und an vortrefflichen Reden hat es nicht gefehlt; aber am Schlusse der dreijährigen Periode fragt man nach Resultaten, und erweisen sich diese dürftig, so erfolgt die Verstimmung von selber und es bemächtigt sich selbst des Wohlwollendsten der Wunsch, für das nächste Mal eine bessere und energischere Volksvertretung ins Leben treten zu sehen."

„Die Zeitungen haben nur diesem im Volke lebenden Wunsch Ausdruck gegeben; sie haben wahrhaftig nicht aus Feindseligkeit gegen das Abgeordnetenhaus dasselbe getadelt, sondern umgekehrt, sie haben im Namen der öffentlichen Meinung von dem Abgeordnetenhause eine große Energie gefordert, um demselben eine eingreifendere Wirksamkeit im Staatsleben zu sichern. Es haben die Zeitungen dem Abgeordnetenhause nicht etwas zugemuthet, was das Abgeordnetenhaus nicht prinzipiell *wollte*; sondern umgekehrt, sie haben ihm stets zugerufen: Fasse den Muth, das zu thun, was Du in Wahrheit *willst*, denn wisse, die öffentliche Meinung steht hinter Dir und findet, daß Du Dich schwächer benimmst, als Du es *nöthig* hast! —"

„Herr von Vincke, der Haupthelb unseres Abgeordnetenhauses, hat den Sinn dieses Tadels nicht verstanden. In seiner Weise, so hastig wie möglich jeden Kampf aufzugreifen, hat er fast jede der letzten Sitzungen benutzt, um die Verstimmung zwischen dem Parlament und der öffentlichen Meinung noch schärfer herauszukehren; und hierbei ist er nur immer greller in den Fehler verfallen, den man dem Abgeordnetenhause zum Vorwurf machen muß: den Fehler, sich schwach zu erweisen gegen die gegnerische und stark im Kampfe gegen eine befreundete Macht."

„Dies ist ein so charakteristischer Umstand, daß wir wohl sagen dürfen, man brauche nur die Fehler dieses einen Mannes genau zu bezeichnen, um die Fehler der ganzen Sitzungsperiode des Abgeordnetenhauses zusammenzufassen. Er ist in der That der Träger dieser Epoche; es vereinigen sich in ihm so sehr die Vorzüge und die Schwächen des bisherigen liberalen Parlamentarismus, daß man bei einer Abrechnung mit ihm mit einem ganzen Zeitabschnitt abrechnet, mit einem Zeitabschnitt, von dem wir hoffen, daß er recht bald zu den „überwundenen Standpunkten" gehören wird.

„Wenn wir den richtigen Instikt für das haben, was die öffentliche Meinung wirklich verlangt, so müssen wir sagen, daß für sie das Reden nur den Werth eines Kommentars der Handlungsweise hat. — Die Zeit des ersten parlamentarischen Rausches, wo man sich wohl fühlte, wenn man sich reden hörte, ist vorüber. Es gilt auch vom Parlamentarismus der Spruch: „Im Anfang war das Wort." Dehnt man die Epoche des Redens bis über die Zeiten hinaus, wo man Resultate in Thatsachen verlangt, so erreicht man das Gegentheil der Wirkung, man schwächt den Kredit des Wortes und verstimmt durch dasselbe, statt zu erheben und zu beleben."

„In der Muße, die die Redner in den nächsten Monaten genießen werden, wünschen wir, daß sie sich einmal recht deutlich machen mögen, was wir ihnen hier sagen: All das Sprechen gegen Regierungsmaßregeln und hinterher das Stimmen für dieselben schwächt moralisch das Wort und giebt den Thatsachen das Uebergewicht, und *das ist das Grab des Parlamentarismus*. Das Umgekehrte ist das Richtige: Knapp in Worten und stramm in Thaten! Das schafft uns, was wir brauchen: eine wirkliche parlamentarische Regierung!"

„Ein zweiter Hauptfehler des durch Herrn von Vincke repräsentirten Parlamentarismus ist die Furcht, in der Minorität zu bleiben, und das Bestreben, mit einer redenden Majorität der Regierung imponiren zu wollen! —"

Das Wahre und Richtige ist Folgendes: Für das Wort braucht man nicht die Majorität; im Gegentheil: das Wort muß die Waffe der Minorität sein, durch welche sie die Majorität sich zu erobern suchen muß. Die Majorität braucht nur abzustimmen und in höchst sparsamer Weise zu motiviren, denn die Majorität ist eben an sich schon der Beweis, daß das Wort die Ueberzeugung gewirkt habe und es der Ueberredung nicht weiter bedarf."

„Blicken wir aber auf den Charakter des jüngsten Parlamentarismus, so sehen wir in der Existenz der großen Fraktion Vincke ein Zusammengehen vieler sehr verschiedener Richtungen aus bloßer Furcht der Führer vor dem Schicksal der Minorität. Die Fraktion Vincke war in sich schon das kleine Parlament, dem im großen die Majorität sicher war, aber nur dann sicher, wenn

es blos beim Reden blieb; sobald es sich um Fragen handelte, wo die Regierung durch eine Abstimmung geschlagen werden sollte, überwog die Furcht, die Fraktion zu sprengen und in der Minorität zu bleiben, alle Bedenken und legte denjenigen, die freisinnig redeten, den Zwang auf, über ihr eigenes Wollen zur Tagesordnung überzugehen. —"

„Aus diesen Umständen entsprang der Charakter des Abgeordnetenhauses in seiner Stärke zum Reden und seiner Schwäche zum Handeln. Dadurch schwächt man gerade den moralischen Werth der Majorität in den Augen der öffentlichen Meinung und giebt denjenigen das Uebergewicht, die den Muth haben, die thatsächliche Gewalt gegen jedes Recht der Majorität aufzurufen."

„Wenn Herr von Vincke in seiner jetzigen Muße einmal ohne zu reden darüber nachdenken will, wie es möglich ist, daß in einem Staat, wo seine Fraktion durch drei Jahre die ministerielle Majorität und die parlamentarische Majorität repräsentirte, ein Herrenhäusler am Schluß der Session sagen kann, es sei das Privilegium des preußischen Offiziers, daß er, wenn er einen Befehl vom Kriegsherrn und Vorgesetzten erhalten, nicht zu fragen brauche, ob der Befehl die Verfassung verletze, so wird er vielleicht dahinter kommen, wie man im Volke gar nicht so ohne Grund empfindet, daß all das verfassungsmäßige parlamentarische Reden zu gar nichts führt, wenn man hinterher mit Millionen freigiebig ist für die Kaste, welche es als ihr Privilegium erachtet, nach der Verfassung nichts zu fragen! —"

„Wir achten gewiß das Talent all' der Redner; aber einer solchen redenden Majorität, wie sie jetzt geschieden, rufen wir nicht zu: „Auf Wiedersehen!"

40. Die Bildung der deutschen Fortschrittspartei.

Zu der Entrüstung, welche der Kampf Vincke's für das Unterthanenthum im Volke erweckte, traten noch einige Schlußsätze in der Thronrede des Königs am Schluß des Landtages hinzu, um die Besorgniß der Freisinnigen zu erhöhen.

Die Thronrede vom 6. Juni 1861, mit welcher der Landtag geschlossen wurde, war im Ganzen sachlich und ruhig, den Beschlüssen des Landtages entsprechend. Noch war von einem eigentlichen Konflikt über den Militäretat keineswegs die Rede; es schimmerte nur ganz dunkel ein Zwiespalt auf, der eintreten könnte, wenn die künftige Volksvertretung mit größerer Entschiedenheit dem Bestreben nach einer Erhöhung des Militäretats entgegentreten würde. Die Kreuzzeitungspartei spekulirte freilich schon auf den in diesem Punkte möglichen Konflikt; die Thronrede selber jedoch hielt sich frei von ähnlichen Gedanken, sie drückte im Gegentheil eine Befriedigung mit den Ergebnissen der letzten Landtagssessionen aus. Es war ja auch in der That nicht wenig zur Erhöhung des Militäretats und zur Herstellung der sogenannten Kriegsbereitschaft bewilligt worden. Zu den 30 Millionen Thalern bewilligter Anleihen in der ersten Session kam noch ein extraordinärer Zuschuß von 9 Millionen in der zweiten und von ca. 4 Millionen Thalern in der dritten Sitzungsperiode. Auch der Zuschlag von 26 Prozent der Einkommensteuer war ein großes Opfer, das man zu Gunsten eines vermehrten Militärbestandes in der Hoffnung gebracht hatte, daß man in künftigen Friedenszeiten wiederum werde zu dem mäßigen Militäretat zurückkehren können, der bis zum Eintritt der Regentschaft ca. 30 Millionen Thaler jährlich betragen hatte. Die Thronrede erkannte die Opfer, welche das Volk sich auferlegte, auch vollkommen an. „Meine Herren!" lautete es in derselben, „Sie haben meiner Regierung die Mittel gewährt, welche zur Aufrechthaltung der von Mir angeordneten, für die Größe und Machtstellung unerläßlichen

Organisation des Heeres hinreichen. Ich danke Ihnen dafür." Auch in dem übrigen Inhalt der Thronrede prägt sich eine gewisse Zufriedenheit mit den Beschlüssen des Landtages deutlich genug aus, aber am Schluß treten eigenthümliche Mahnungen auf, welche einen während der Regentschaft sorgsam gemiedenen Ton des Mißbehagens über die Bewegungen der Zeit anschlagen. „Wenn die Vertretung des Landes," heißt es daselbst, „in redlichem Eifer und einträchtigem Bestreben an dem Wohl des Vaterlandes mit Mir weiterarbeitet, wenn Wir die Schranken innehalten, deren Ueberschreitung nur den in Europa regen Parteien des Umsturzes Vorschub leisten können, dann darf Ich unter Gottes gnädigem Beistand einem gesegneten Fortgang Meiner Regierung entgegensehen. Gedenken Sie, meine Herren, Meines Wahlspruchs: Königthum von Gottes Gnaden!"

Man hatte im Volke ein instinktives Gefühl, daß die Verdächtigungen, welche die Reaktionspartei gegen das Volk schleuderte, trotz aller Beweise loyaler Gesinnungen seitens des Volkes bei Hofe dennoch Anklang gefunden hätten; es existirt auch ein so inniger Zusammenhang zwischen dem persönlichen Unterthanenthum und dem eigentlichen Wesen des Königthums von Gottes Gnaden, daß man nur mit tiefer Besorgniß diese dem Absolutismus entsprechenden Ideen aufs Neue auftauchen sah. Dazu kam noch ganz besonders die unheilvolle Rathlosigkeit, welche das liberale Regiment in Preußen in allen dringlichen Angelegenheiten des innern und des äußern Staatsbaues verrieth. In einer Zeit, wo die meisten Kammern Deutschlands ein lebhaftes Interesse an den Tag legten, eine deutsche Centralgewalt in der Hand Preußens zu sehen, empfand man es wie einen Hohn, daß in Preußen selbst auch nicht der leiseste Schritt geschah, um diesen ehnlichsten Wunsch Deutschlands zu unterstützen oder gar zu erfüllen, sondern daß Anspielungen auf eine Partei des Umsturzes und wiederholtes Proklamiren des Königthums von Gottes Gnaden durchschimmern ließen, daß Verdächtigungen böswilliger Intriganten in Hofkreisen Eingang gefunden hätten.

Um so kräftiger wirkte daher das Programm der deutschen Fortschrittspartei in Preußen, welches am 9. Juni 1861 in den

Zeitungen veröffentlicht wurde. Es unterlag auch von nun an keinem Zweifel, daß die gesammte demokratische Partei bei den nächsten Wahlen die bisher beobachtete rücksichtsvolle Bescheidenheit aufgeben werde und eine neue Partei, aus den freisinnigeren Elementen der bisherigen liberalen Fraktion bestehend, sich mit den besonnenen und verfassungstreuen Demokraten heranbilden werde.

Freilich stand eine der wichtigsten Fragen der Politik einem solchen Zusammenschließen der fortgeschrittenen Liberalen mit den besonnenen Demokraten bedenklich entgegen. Es war zu erwarten, daß die demokratische Partei, welche bereits im Jahre 1858 sich entschlossen hatte zur Betheiligung an dem Dreiklassenwahlsystem, auch nunmehr ihrem Wahlrecht nicht entsagen würde, wo es eben galt, ein entschiedenes Auftreten für einen gesunden, verfassungsmäßigen Zustand an den Tag zu legen. Allein die Abneigung gegen dieses Wahlgesetz war doch eine viel zu große, um besondere Hoffnungen darauf zu gründen; dagegen war es wiederum ungemein bedenklich, das allgemeine und gleiche Wahlrecht an die Spitze des Programms zu stellen, weil der größte Theil der Liberalen noch immer eine gewaltige Scheu hatte, diesen Kernpunkt des demokratischen Wesens zum Schwerpunkt des neuen Programms zu erheben. Der Aufruf zur Bildung einer neuen Partei, wie er nunmehr unter der Redaktion von Virchow, Schulze-Delitzsch und Hoverbeck entworfen wurde, ließ daher die Wahlfrage unerledigt und begnügte sich damit, die dringlichsten Reformen zu fordern, über welche sich eine große Partei als einig erklären konnte. Die Ehre, zu den ersten Unterzeichnern des neuen Programms zu gehören, gebührt folgenden Männern: v. Forckenbeck, v. Hoverbeck, Häbler, Krieger, Lietz, Schulze-Delitzsch, Stephann, Delbrück (Bankier), Franz Duncker, Alexander Elster, Freſe, Dr. med. Göschen, Guttentag, Dr. Holthoff, Dr. med. Langerhans, O. Lindner, E. Mäthäi, Professor Dr. Mommsen, v. Unruh, Rechtsanwalt Valentin, Virchow und Dr. Zabel.

Mit diesem Aufruf erhielt auch die neue Partei ihre Taufe, in der ihr der Name „deutsche Fortschrittspartei" ertheilt wurde.

Der Aufruf wurde in alle Provinzen versandt, um Männer gleicher Gesinnung und von welchen man einen entsprechenden

Einfluß bei den bevorstehenden Wahlen sich versprechen durfte, zum Beitritt zu bewegen. Man gab dem Aufruf noch ein Begleitschreiben bei, in dem es hieß: „Sämmtliche Betheiligte sind in der Ansicht zusammengetroffen, daß es sich gegenwärtig darum handelt, wenn irgend möglich, alle unabhängigen und entschiedenen Männer des Landes, welche der Ueberzeugung sind, daß die Begründung eines verfassungsmäßigen Rechtsstaates in Preußen und die große Aufgabe der Einigung Deutschlands auf wirklich nationaler Grundlage auf dem Wege der bisherigen Majorität des Abgeordnetenhauses nicht zu erreichen sei, zu einer einzigen **Fortschrittspartei** zu vereinigen."

Die ersten Beitrittserklärungen sind die der 1848er Demokraten Phillips in Elbing und Johann Jacoby in Königsberg. Ihnen schließt sich in erster Linie der jetzige Abgeordnete Professor Albert Hänel an.

---

41. Der nahende Umschwung.

Wir haben bisher die Zeit zwischen dem ersten Auftreten der Regentschaft bis zum Abschluß derselben und dem ordentlichen Regierungsantritt des Königs Wilhelm mit besonderer Ausführlichkeit behandelt, haben jedoch hierbei einen speziellen Punkt, der später zu einem scharfen Konflikt ausgebeutet wurde, nur sehr flüchtig berührt. Es geschah dies unsererseits in der Ueberzeugung, daß das eigentliche Wesen dieser ganzen Epoche in sehr hohem Grade verkannt wird, und man selbst gegenwärtig, nachdem ein Vierteljahrhundert darüber hinweggegangen ist, noch immer den Irrthum hegt und pflegt, als ob der Streit über den Militäretat der alleinige Grund war, aus dem sich der Konflikt entwickeln mußte. In dieser Anschauung liegt ein Mißverständniß der Thatsachen, daß man in historischer Betrachtung der Zeitereignisse lichten und beseitigen muß.

Der Eintritt der Regentschaft war thatsächlich ein epochemachendes Ereigniß, nicht blos in Preußen und in Deutschland, sondern in vollem Sinne des Wortes in Europa. In diesem Ereigniß markirte sich vor aller Welt der Untergang einer Reaktion, die systematisch das im Jahre 1848 in allen Völkern Europa's angefachte neue Staatsleben durch Korrumpirung und Gewaltthaten für immer vernichten wollte. Diese Reaktion hatte nicht in Preußen allein ihren Sitz aufgeschlagen, sondern stand im Zusammenhang mit allen Verfassungsbrüchen, welche in Frankreich, in Oesterreich, in Ungarn, in Italien und in fast allen kleinen Staaten des deutschen Bundes an der Tagesordnung waren. Man wähnte in den Kreisen der europäischen Höfe den tief im Volke begründeten Geistesumschwung, den das Jahr 1848 zur Aeußerung gebracht hatte, durch die Kunst der Verfolgungen und Verdammungen aus der Weltgeschichte für immer bannen zu können. Man ahnte nicht, daß der erste Stoß, den dieses Reaktionssystem erleide, eine Epoche einleiten werde, die gerade die Neugestaltung Europa's nach den im Volksbewußtsein durchaus nicht erstorbenen Idealen des so eifrig angeklagten Jahres 1848 verwirklichte.

Im Ausgang des orientalischen Krieges im Jahre 1856, im Tode des Kaisers Nikolaus und im Sturz Sebastopols erhielt zwar die Reaktion eine Richtung, die sie fast allenthalben zum Stillstand in ihrem blinden Fanatismus brachte; allein es trat denn doch bald wieder die einmal eingeleitete und wohlsituirte Reaktion ein, die in Oesterreich das Konkordat, in Preußen die Landrathskammer, in Italien die Barbarei und im deutschen Vaterlande den jammervollen Bund in volle Wirksamkeit setzte.

Inmitten dieser fortgesetzten Nachwirkung des Kampfes gegen das europäische Volksbemußtsein trat die Epoche der Regentschaft in Preußen mit einem keineswegs beabsichtigten Impuls auf die Zustände Europa's ein. Das Regentschaftsprogramm war in Bezug auf die Regierungsprinzipien Preußens nur eine Rückkehr zu dem gesunden System der Reformen, wie sie bereits in dem Jahre 1810 von den besten Staatsmännern geplant wurden, deren Volksthümlichkeit aber später verdrängt worden war. Es lag in diesem Auftreten der Regentschaft ein ernstes redliches,

aber auch zugleich naives Streben, als könnte man von oben herab ebenso ein krankes Staatswesen gesund machen, wie man ihm den Krankheitsstoff von oben herab eingeflößt hatte. Der Gedanke, daß damit ein Stoß gegen das in Europa herrschende Reaktionssystem geführt ward, der von unabsehbarer Tragweite sein würde, trat im Regenten selber durchaus nicht ins Bewußtsein. Wir ersehen aus dem Briefwechsel zwischen dem Regenten und dem Prinz-Gemahl von England, daß der Regent sehr überrascht war von Louis Napoleons Auftreten gegen die Reaktionswirthschaft der Bourbonen in Italien. Der Regent war in seiner Gewissenhaftigkeit so fern von dem Gedanken, daß sein Auftreten wie eine Herausforderung gegen das große Reaktionssystem Europa's wirken müsse, daß er die naturgemäßen Folgen desselben nur mit Unmuth wahrnahm und sich mit dem Gedanken befreundete, möglicherweise hiergegen kriegerisch auftreten zu müssen.

Im Geiste des Volkes regte sich in diesem Punkte eine ganz andere Auffassung des geschichtlichen Verlaufs.

Dem Auftreten des Regenten stimmte man im Volke mit ernster aufrichtiger Begeisterung zu. Ein instinktives Gefühl, das im Volke sehr häufig wichtige Gesichtspunkte eröffnet, die sich dem staatsmännischen Blicke verschließen, ließ das Volk ahnen, daß die in der neuen Aera begonnene Bewegung ihren Abschluß nur finden werde in einer Verwirklichung der Programme, welche das Jahr 1848 aufgestellt hatte. Die Zeit hat ja auch thatsächlich gelehrt, wie Preußen und Deutschland nur auf Grund dieser Programme seine Neugestaltung gewinnen konnte. Es erblickte daher das preußische Volk im italienischen Kriege, in der Niederlage Oesterreichs, in der Einheit Italiens, in der Zerrüttung des Deutschen Bundes, in der Aufforderung des Nationalvereins für die deutsche Einheit und in dem Streben nach einem wirksamen Eintreten des Fortschritts in Preußen den innigen Zusammenhang, in welchem wie in einer geschlossenen Kette Glied an Glied hängt. Es gerieth in die tiefste Verstimmung, als es wahrnahm, daß die Minister bei aller Ehrlichkeit dennoch den richtigen Zusammenhang nicht merken oder nicht durften laut werden lassen und sich mehr und mehr von ihrer ursprünglichen Popularität

durch ihr Nichtsthun zurückdrängen ließen in einer Zeit, wo mit naturgemäßer Thatkraft das längst normirte Ziel der Einheit und der Freiheit Deutschlands erreichbar gewesen wäre.

Wer in Wahrheit diese Epoche in allen ihren zerstreuten Zügen überblickt, der kann nur sagen, daß der edlere Geist des Jahres 1848, der fern war von dem Unrath der aufgewühlten Straßen-Demagogie, mit dem Beginn der Regentschaft neu angefacht wurde. Dies und nur dieses richtige Gefühl war es, das die redlichsten und treuesten Freunde des engeren und des weiteren Vaterlandes veranlaßt hat, auf ein Mandat im Abgeordnetenhause zu verzichten, um der Reaktion jeden Vorwand zur Wühlerei zu benehmen. Es war eine traurige Erscheinung, daß man bei Hofe die richtige Deutung dieses Verhaltens durchweg verkannte und die liberalen Minister zu schwach waren, dies in voller Offenheit geltend zu machen. Der Gedanke, daß diese Minister gar bald ein Spielball der Reaktion sein und nur so lange geduldet werden würden, bis sie durch alle möglichen Steuer-Erhöhungen dem Wiedereintritt der Reaktion die Wege ebneten, war so bedrückend, daß man ohne Rücksicht auf gute Absichten und thatenlose Meinungen dem schwachen System entgegentreten müsse.

In der That stand zwischen dem Moment, wo die Regentschaft eingetreten war, und dem Zeitpunkt, wo der volle Thronwechsel stattfand, ein innerer und äußerer Unterschied vor Aller Augen, der die eingetretene Wendung vollkommen erklärt, wenn man auch von dem später so sehr hervortretenden Streitpunkt über den Militäretat ganz absieht. Im Jahre 1858 trat die Regentschaft in einer Zeit ein, wo in ganz Europa die Reaktion herrschte, und verdiente die ungetheilte Anhänglichkeit und das freudige Vertrauen in vollem Maße. Im Jahre 1861 befand sich ganz Europa bereits auf dem Punkte der vollsten Neugestaltung. Rußland begann mit der Emanzipation der Leibeigenschaft, Oesterreich erließ ein Verfassungs-Diplom, Italien schuf seine Einheit und Freiheit, Frankreich ertheilte der Landesvertretung das Recht der politischen Initiative, England ging mit der Anerkennung Italiens allen Staaten voran, und Preußen — —? Es verharrte in der Naivetät, die sich wieder die Reaktion über den Kopf

wachsen ließ, und vermeinte die berechtigte Forderung an das Volk stellen zu dürfen, daß es wieder und wieder eine Vertretung wähle, die der Entschlußlosigkeit und Ohnmacht allen möglichen Vorschub leiste.

Der nahende Umschwung war unabweislich!

---

42. Die Fortschrittspartei vor den Wahlen von 1861.

Das Auftreten der Fortschrittspartei war für die Reaction ein wahres Gaudium. Sie hatte dadurch eine Handhabe zu allen nur erdenklichen Intriguen und beutete dieselbe auch so aus, daß sie das liberale Ministerium noch weiter, als es bereits der Fall war, entwurzelte.

Den loyalen und gesetzlichen Sinn des Programms der Fortschrittspartei konnte man freilich gar nicht verkennen; aber die „Kreuzzeitung" scheute sich nicht, jedes patriotische Wort darin als „Heuchelei" zu bezeichnen, welche die revolutionäre Gesinnung vor dem Volke zu verbergen strebe. Dieser „Schein von Loyalität" sei aber das Verführerische der Partei, die unter der Maske der frommen Gesinnung dem Volke das Gift der Revolution beibringe. Daß dergleichen aber wiederum auftauche, daran habe nur das liberale Ministerium schuld, das nicht den Muth besitze der Demokratie entgegen zu treten und sogar im Stillen mit Wohlgefallen die revolutionäre Regung betrachte, wie das immer der Fall von Seiten des Liberalismus gewesen sei, um die Treue der Konservativen im Volke zu untergraben.

Leider gelang es der Reaktion, das Mißtrauen gegen die Minister so sehr am Hofe anzufachen, daß man bereits damals die Fortexistenz des Ministeriums für außerordentlich fraglich hielt und die Behörden in der Provinz sich schon ganz darauf ein-

richteten, einen Umschwung zu erleben, der der Kreuzzeitung wiederum die Zügel des Regiments in die Hände geben werde.

Ein recht schlagendes Beispiel hierfür bildete das Verhalten der Landräthe, die alle Reskripte des Ministeriums mit Mißachtung behandelten. Als die Neuwahlen angeordnet waren, hatte der Graf Schwerin einen ziemlich freisinnigen Wahlerlaß ergehen lassen, der die Freiheit der Wahlen vor dem schweren Mißbrauch schützen sollte, dem sie in der Westphalen-Raumer'schen Epoche ausgesetzt war. Die Landräthe jedoch ließen diesen Wahlerlaß, der ihnen zur Veröffentlichung zugegangen war, ganz unberücksichtigt und mochten ihn nicht in den Kreisblättern abdrucken. In einzelnen Kreisen ging diese Agitation gegen die liberalen Minister soweit, daß die Kreisblätter grade dem Ministerium feindliche Artikel unter der Firma der herrschenden Preßfreiheit veröffentlichten und diese Agitation ganz offen als eine Stütze des **von der Revolution bedrohten königlichen Thrones anpriesen.**

In dieser Lage sah sich der Graf Schwerin genöthigt, ein zweites Reskript an die Regierungsbehörden zu erlassen, das folgende merkwürdige Stelle in Bezug auf die amtlichen Publikationen der Kreisblätter enthielt:

„In Betreff dieser Blätter ist überhaupt darauf zu achten, daß dieselben nicht solchen Parteibestrebungen **ausschließlich** dienstbar gemacht werden, welche offenkundig den Tendenzen und der ausgesprochenen Ansicht der Regierung entgegenwirken. — Die Spalten dieser Blätter müssen vielmehr allen Publikationen der Staatsregierung **ebenfalls offen gehalten werden.**"

Das liberale Ministerium war bereits durch seine Schwäche soweit herabgekommen, daß es von den Landräthen ein ganz bescheidenes Plätzchen in den Kreisblättern sich ausbat, die neben den Anfeindungen des Ministeriums auch dessen amtliche Publikationen zur Kenntniß der Kreis-Angesessenen bringen sollten!

Mit dieser unglaublichen Schwäche wollte man „in Deutschland moralische Eroberungen machen". Sie konnte nur dahin führen, die partikularistischen Bestrebungen in den Mittelstaaten zu verstärken und den ganz entschiedenen Anhang, der sich für

eine deutsche Centralgewalt in der Hand Preußens begeisterte, in die schwerste Verlegenheit zu versetzen, wenn nicht die Fortschrittspartei den Muth der deutschen Freunde aufrecht erhalten hätte.

In den Reihen der Liberalen empfand man den traurigen Zustand sehr tief; allein die Furcht vor der lauernden Reaktion und die Einbildung, daß die Minister sich doch nach und nach einen festeren Boden zur Existenz am Hofe erobern würden, ließ in der großen Masse der Fraktion Vincke den thörichten Gedanken aufkommen, daß ihr ein Kampf gegen die Fortschrittspartei einen festeren Boden zur Existenz bei Hofe gewähren und der leidigen Existenz der liberalen Minister weitere Lebensfrist verleihen werde. Die Parole dieser Partei war daher die stets brauchbare und dehnbare Devise, innerhalb des Kampfes eine friedliche Mittelpartei bilden zu wollen, die nach beiden Seiten hin den Feinden des Liberalismus entgegenwirke. Die Regierung klammerte sich ängstlich an diesen gebrechlichen Hoffnungsanker und fuhr fort, durch Verhandlungen im deutschen Bunde eine Stärkung Preußens zu suchen. Von welcher Erfolglosigkeit dies war, das hat die Zeit sehr bald gelehrt, und wo der eigentliche Anhang für eine Initiative Preußens in Deutschland zu suchen war, das bekundete gerade der National-Verein, der nur in der demokratischen Partei festen Boden gewann.

Mit Recht kämpfte damals die „Volks-Zeitung" gegen die diplomatischen Künste der Liberalen, die im Volke durch den Schreckensruf: „Die Reaktion kommt!" und den Lockruf: „Erhalten wir das liberale Ministerium!" die aufstrebende Fortschrittspartei niederkämpfen wollten. Ein Artikel der „Volks-Zeitung" vom Oktober 1861 spricht sich hierüber in voller Wahrhaftigkeit folgendermaßen aus:

„Das, glauben wir, muß Jeder, der nur so weit gesunden Menschenverstand hat, einsehen, daß auf dem Wege der diplomatischen Verhandlungen mit der deutschen Regierung garnichts herauskommt, daß, wenn ein günstiger Erfolg noch erzielt werden soll, er einzig und allein möglich werden wird durch den moralischen Druck, den das deutsche Volk auf die deutschen Regierungen ausübt. Darum aber nennt sich auch die Fortschrittspartei „die deutsche Fortschrittspartei." Sie rühmt sich keineswegs, eine neue

Lösung gefunden zu haben; auch weiß sie ganz gut, daß sie allein als Partei nicht die Lösung der deutschen Frage zum Austrag bringen wird. Aber sie fühlt sich mit vollem Rechte als der Volkskern, der einzig und allein den steinigen Boden des deutschen Volkes zu beackern versteht, auf dem ohne deutsche Bearbeitung keine Frucht aus diplomatischen Saaten emporschießen wird.

„Nun aber fragen wir: Kann und darf unter solchen Umständen die Fortschrittspartei die Hände in den Schooß legen, wenn es gilt, das preußische Volk zu vertreten? Um für Preußen im deutschen Volke zu werben, dazu ist sie gut genug, und sie thut es ohne jeden Anspruch auf Dank Seitens der Regierung. Aber wenn es gilt, das preußische Volk zu vertreten, da soll die Partei wohl sagen: „Ach nein! Wir könnten der Regierung unangenehm sein!" Mit welchem Antlitz sollen wir denn vor das deutsche Volk hintreten, um die Sympathie für Preußen in Deutschland zu gewinnen, wenn wir unsere energischen Männer in der Heimath von uns abweisen?

„Giebt es für Preußen wirklich eine deutsche Frage, ist es wahr, daß die deutsche Frage nimmermehr gelöst werden kann, so lange nicht die Sympathie des deutschen Volkes für Preußen gewonnen ist, so ist es sonnenklar, daß wir diejenigen Männer, welche sich aus treuer Liebe diese wahrhaft patriotische Aufgabe gestellt haben, nicht blos als volksthümliches Aushängeschild für Deutschland, sondern in ihrem Werthe als Volksmänner für Preußen zu schätzen haben."

Im richtigen Gefühl der Wahrheit empfanden denn auch die preußischen Urwähler die volle Berechtigung des Auftretens der Fortschrittspartei und entschieden sich, derselben einen Halt in der Volksvertretung zu gewähren.

43. In der Zwischenzeit.

In der Zeit, welche zwischen dem Landtagsabschied vom 5. Juni 1861 und dem Termin der Neuwahlen für die nächste Session lag, traten zwei Ereignisse ein, welche dem von der Fortschrittspartei angeregten Kampf einen schärferen politischen Charakter zu verleihen geeignet waren.

Gleich nach dem im Januar 1861 erfolgten Tode des Königs Friedrich Wilhelm IV. verlautete die Nachricht, daß der König Wilhelm auf das Herkommen einer Erbhuldigung nicht verzichten wolle, daß dagegen die liberalen Minister einen solchen Staatsakt, der den Zeiten des Absolutismus der Monarchie entspreche, durchaus für veraltet, dem Verfassungszustand widersprechend erklärten und nöthigenfalls zum Rücktritt entschlossen wären.

In den verfassungstreuen Kreisen des Volkes fand man diesen Entschluß des Ministeriums vollauf berechtigt. Die Idee der Erbhuldigung stand historisch im Zusammenhang mit dem feudalen Zustand, gemäß welchem der Monarch gegenüber dem gesammten Volk in seiner vollen absoluten Macht erschien, da er gegenüber dem rechtlosen Unterthan als ein unbeschränkter Herrscher galt. Aber zwischen dem absoluten Monarchen und dem unterthänigen Volke existirten in den feudalen Verhältnissen noch ständische herkömmliche Rechte, nach deren Bestätigung von Seiten des Monarchen bei seinem Regierungsantritt erst die Erbhuldigung seitens der Stände erfolgte. Selbst noch beim Regierungsantritt des verstorbenen Königs konnte solch ein Akt der Erbhuldigung eine gewisse Berechtigung haben, denn staatsrechtlich existirte im Jahre 1840 in der That noch der unangefochtene Absolutismus. Wenn es auch keine Stände im Sinne des einheitlichen Staatsrechtes gab, so waren doch die Provinzialstände eine Art von Repräsentation, deren Rechte man aufs Neue garantiren konnte und deren Zustimmung auch eine Art von Huldigung noch denkbar war. Ganz anders aber gestaltete sich dies Verhältniß, nachdem der

preußische Staat in ein Verfassungsleben eingetreten war. Das Erbrecht des Königs ist durch die Verfassung vollständig festgestellt; es bedarf weder das Land einer Versicherung, daß man seine Rechte respektiren wolle, noch ist irgend Jemand im Staate berechtigt, den Gehorsam gegen König, Gesetz und Verfassung zu verweigern. An die Stelle einer scheinbar freiwilligen Huldigung trat mit der Verfassung der Eid des Königs, sämmtlicher Beamten und aller Volksvertreter, als Gewähr für die Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Bestimmungen. Eine Huldigung kennt die Verfassung nicht, und ebenso wenig findet eine solche in anderen konstitutionellen Staaten statt.

Natürlich ergriff die feudale Reaktion mit großer Freude diese Gelegenheit, um einen Kampf ins Werk zu setzen gegen die Verfassung und das liberale Ministerium. „Das geheiligte Recht der Krone", lehrte sie, „das wolle das getreue Land nimmermehr aufgeben, und ebenso wenig leisten die Stände, welche in den Provinzen ja noch vollberechtigt fungiren, Verzicht auf ihr historisches Recht, ihre Befugnisse vom Thronerben aufs Neue zugesichert zu erhalten und auf das Glück, dem Könige zu huldigen, der der wahre Schutz aller Standesehre und aller Standesrechte sei." Indessen scheiterte doch die Wühlerei gegen das Ministerium, das man anklagte, die Rechte des Königthums von Gottes Gnaden zu verletzen, an der milden Gesinnung des Königs und an seinem festen Entschluß, das Recht der Verfassung nicht antasten zu lassen. Das Ministerium fand einen annehmbaren Ausweg darin, daß an Stelle der Huldigung nur eine feierliche Krönung stattfinden solle, und in der That verkündete denn auch eine Proklamation des Königs vom 5. Juli, daß er im October seine Krönung in herkömmlicher Weise in Königsberg werde vollziehen lassen. Da in dieser Proklamation ganz ausdrücklich Bezug genommen war auf die Veränderung des monarchischen Prinzips, die seit Geltung der Verfassung ins Leben getreten war, so war hiermit glücklicher Weise den frommen Wünschen der feudalen Partei der Lebensfaden abgeschnitten und es handelte sich nur noch darum, in wieweit der Krönungsakt selbst den Intriguen der Kreuz-Zeitungs-Partei Vorschub leisten würde.

Von mehr aufregender Wirkung war ein zweites, das ganze Land in helles Entsetzen bringendes Ereigniß.

Am 14. Juli befand sich der König Wilhelm in Baden-Baden in Begleitung des preußischen Gesandten Grafen Flemming auf einem Spaziergange nach Lichtenthal zu, als in unmittelbarer Nähe derselben eine Detonation erfolgte. Der König machte eine Handbewegung nach dem Haupte und wandte sich, ebenso wie sein Begleiter, um; wenige Schritte hinter ihnen stand ein junger Mensch; Graf Flemming, auf ihn zugehend, fragte, wer geschossen habe, und erhielt die Antwort: „Ich!“ Auf die weitere Frage: Auf was? oder auf wen? erwiderte der Gefragte: „Auf den König“ und fügte hinzu: „Dort habe ich die Pistole in's Gras geworfen.“ Der Attentäter wurde, ohne Widerstand zu leisten, sofort verhaftet und dem Gericht überliefert.

Glücklicherweise hatte die Kugel nur den Kragen des Rockes getroffen und ein Stückchen der Halsbinde verletzt, am Halse des Königs zeigte sich eine sehr geringfügige Kontusion, die irgend einen bedenklichen Charakter nicht hatte. Wie die nähere Untersuchung nachwies, war der Thäter, der sich freiwillig zu diesem Mordanfall bekannte, ein junger Mann aus Odessa, Namens Oskar Becker, der den Wahnwitz hegte, durch seine That sich einen unsterblichen Namen zu machen. Von irgend welcher Verbindung mit Demagogen zeigte sich nicht die geringste Spur, so daß der Verbrecher in der später erfolgten öffentlichen Verhandlung zu Baden ein eigentlich politisches Interesse nicht weiter erregte und mit seiner Verurtheilung zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe für immer der Vergessenheit anheimgegeben war.

Aber der Wühlerei der Reaktion bot dieses Attentat eine neue Gelegenheit zu einer ihre Hoffnungen begünstigenden Intrigue und sie trieb dieselbe mit solcher Schamlosigkeit, daß die Entrüstung hierüber noch das Entsetzen über das Attentat steigerte. Es verdient die Art und Weise, wie die „Kreuz-Zeitung“ das Ereigniß, namentlich gegen die deutsche Bewegung im Volke, auszubeuten trachtete, der Geschichte jener Zeiten einverleibt zu werden, um darzuthun, mit welch schamloser Niedertracht man damals zu kämpfen hatte.

„Wir wollen Niemanden anklagen, schreibt die „Kreuz-Zeitung“, wir wollen Niemanden verdächtigen, wir wollen, so lange nicht vollgiltige Beweise zum Gegentheil zwingen, den

Thäter als einen alleinstehenden Fanatiker betrachten. Doch kann man die That selbst verstehen, ohne dieselbe in ihrem psychologischen Zusammenhange mit den Anschauungen und Bestrebungen der Gegenwart zu würdigen?

„Wie ihrer Zeit die That Sand's nichts war, als das fanatische und verbrecherische Extrem der damaligen Demagogie, so wird auch der Mordanschlag des Studenten Becker nur dann verständlich, wenn man ihn in seinem Zusammenhange mit gewissen deutschen Einheitsbestrebungen zu begreifen versucht.

„Man kann nicht zehn Jahre hindurch die deutschen Fürsten als das Haupthinderniß der deutschen Einheit brandmarken; man kann nicht zehn Jahre hindurch laut und leise die Nothwendigkeit der Beseitigung der deutschen Fürsten predigen, ohne in einem energischen und fanatischen Kopfe den Gedanken an die kürzeste und gründlichste Art ihrer Beseitigung zu entzünden und was wir immer unablässig verkündet: auch der König von Preußen ist ein deutscher Fürst". . . .

„Die wahrhaftig königliche Haltung Sr. Majestät nach dem Attentat giebt uns die Gewähr, daß der König von Preußen Seine Stärke und Seine Hilfe auch ferner dort suchen wird, wo Er sie in den verflossenen Tagen gefunden, und das allgemeine Dankgefühl Seines Volkes wird Ihm Zeugniß geben, daß das preußische Volk eine deutsche Einheit ohne seinen König nicht begehrt.

„Die kurzsichtigen Männer aber, die das Feuer schüren und sich entsetzen, wenn es brennt: möge ihnen das Auge aufgethan werden, daß sie in der verbrecherischen That wie in einem Spiegel das Verderbliche und Verwerfliche ihres eigenen Strebens erkennen."

Das Ministerium verstand sehr wohl, worauf diese Verdächtigung der deutschen Bewegung hinauslief, und entschloß sich endlich, durch das ministerielle Organ den schändlichen Wühlereien mit großer Entschiedenheit entgegenzutreten:

„Welche Thatsachen," fragte die ministerielle Stern-Zeitung, „berechtigen die Neue Preußische Zeitung dazu, bei einer Angelegenheit, deren heiliger Ernst jedem Patrioten ins Gewissen redet, Partei-Komplotte zu wittern und Parteien zu verdächtigen?" Das

miniſterielle Organ nannte dieſe Wühlereien eine ſchwere Verletzung der öffentlichen Moral, die man nicht tief genug beklagen könne.

Auf die politiſche Stimmung im Volke hatten dieſe Agitationen gegen einen geſunden verfaſſungsgemäßen Zuſtand einen ſchwerwiegenden Einfluß, und ſie bewirkten, wie wir dann ſehen werden, zunächſt ohne direkte Beziehung zu der vielbeſprochenen Militärvorlage eine Erſchütterung der vorherrſchenden Vertrauensſeligkeit des Miniſteriums, wie der miniſteriellen Partei.

44. Die fortſchrittlichen Wahlen und die neue Wühlerei.

Das böſe Mißverſtändniß, an welchem alle Hoffnungen der neuen Aera ſcheiterten, zeigte ſich ſofort nach dem Ausfall der Wahlen im Dezember 1861.

Es iſt ein Irrthum, der leider noch immer ſehr verbreitet iſt, daß die Militärfrage den eigentlichen Streitpunkt ausgemacht hat, durch welchen der ſpätere Konflikt ſich entwickelte. Es lag der Kern des bald eintretenden Kampfes viel tiefer in einer Differenz der politiſchen Anſchauung über das, was man beim Auftreten der Regentſchaft zu erwarten berechtigt war und was ſchließlich bei dem Thronwechſel davon verſagt wurde.

So lange die demokratiſche Partei in faſt beiſpielloſer Beſcheidenheit ihr Wahlrecht nur zu Gunſten des liberalen Miniſteriums ausübte, wähnte man in den Hofkreiſen, daß die Ideen des Jahres 1848 aus dem Bewußtſein des Volkes ganz verſchwunden wären. Die „Kreuz-Zeitung", welche mit finſterem Ingrimm ſtets das Nahen des rothen Geſpenſtes prophezeite, blieb mit ihren Denunziationen wirkungslos. Aber wie wir bereits gezeigt haben, genügten bereits die Nachwahlen, in welchen Waldeck

und Schulze-Delitzsch zu Mitgliedern des Abgeordnetenhauses ernannt wurden, um bei Hofe eine Aufregung wach zu rufen, als ob wirklich eine Staatsgefahr im Anzuge wäre. Inmitten dieser Aufregung gelang es denn auch der Reaktion die Stellung der liberalen Minister zu erschüttern, welchen man Schuld gab, durch ihren Liberalismus die Demokratie wieder wachgerufen zu haben. Wie stark diese Anklage gegen das Ministerium am Hofe wirkte, das haben wir bereits in der Scene dargethan, in welcher Herr von Vincke veranlaßt wurde, zur Rettung des Ministeriums und des liberalen Systems einen wüthenden Ausfall gegen Waldeck und die demokratischen Ideen vom Zaune zu brechen.

Es ist schwer zn sagen, welche Vorstellungen man sich am Hofe von den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes machte, wenn man meinte, es werde deshalb fortdauernd auf die Wahl von Männern verzichten, die für die Volksrechte gekämpft und schwer gelitten hatten. Wohl wäre es möglich gewesen, ein gesundes und naturgemäßes Staatswesen zu begründen, wenn das Ministerium den Muth gehabt hätte, die Reaktion im korrumpirten Beamtenthum gründlich zu entwurzeln und nach außen hin die Gunst der Zeit zu benutzen, um die deutsche Frage, wenn auch nicht zu lösen, so doch mindestens im Geiste des deutschen Volkes in Angriff zu nehmen. Als von all dem nichts geschah, als das Ministerium, gehöhnt von der Reaktion im Innern und mißachtet von der Diplomatie des Bundestages, in Unthätigkeit verharrte, da konnte und wollte und durfte das Volk dies nicht in geduldiger und entsagender Stimmung zusehen. Es hatte nicht blos recht, sondern es that wohl daran, in den Neuwahlen zu zeigen, was es zu fordern hatte, und daß es eine thörichte Zumuthung sei, auf sein Recht zu verzichten, um einem unfähigen Ministerium das Dasein zu fristen.

Das Programm der Fortschrittspartei enthielt auch in der That nicht die allergeringste Spur eines politischen Anspruches, den man mißbilligen konnte. Wir haben doch hoffentlich heutigen Tages nicht nöthig darzuthun, daß es kein Verbrechen war, eine deutsche Centralgewalt mit preußischer Spitze zu fordern und durch eine getreue Erfüllung verfassungsmäßiger Verheißungen die „moralische Eroberung" in Deutschland, die sich laut genug

äußerte, zu unterstützen. Daß man in den Neuwahlen die treuesten Männer, welche stets hierfür gekämpft hatten, in das Abgeordnetenhaus sandte, das war ein so natürlicher Akt des richtigen Volksgefühls, daß nur das vollste Mißverstehen des Volkes darin „**revolutionäres Gelüste**" erblicken konnte.

Freilich verschärfte die Forderung, den Militär-Etat zu erhöhen, die Mißstimmung des Volkes. Man fragte sich mit Recht: Was *soll* denn die ewige Kriegsbereitschaft bewirken? Die liberalen Minister hatten nicht entfernt den Plan, irgend welche kriegerische Aktion anzuspinnen, und dennoch hatten sie in den drei Jahren ihres Regiments zu dem ordentlichen Militär-Etat von dreißig Millionen Thalern bereits mehr als vierzig Millionen außerordentliche Zuschüsse bewilligt erhalten. Wozu? Das wußte man im Volke nicht, und im Grunde genommen wußten es auch die Minister nicht. Die kriegerische Verwickelung, welche später eintrat, hatte damals noch gar keine Basis. Wir werden erst späterhin den Nachweis führen, daß *nur ein ganz neues Ereigniß, das noch Niemand vermuthen konnte, die kriegerische Epoche möglich gemacht hat.*

Das Programm der Fortschrittspartei erwies sich bei den Wahlen als vom wahren und volksthümlichen Geiste diktirt. Die Kreuzzeitungs-Partei schmolz zu einer kaum nennenswerthen Fraktion von 15 Mitgliedern zusammen. Die liberale Majorität, die früher fast das ganze Abgeordnetenhaus füllte, wurde stark gelichtet. Es sonderten sich die Entschiedneren von ihr aus und bildeten ein sogenanntes linkes Centrum unter *Harkort* und *Bockum-Dolffs*. Die Fortschrittspartei, die ursprünglich nur von einer kleinen Fraktion ausging, wuchs zu einer Stärke von fast *neunzig* Mitgliedern heran. Die Sympathie des Volkes für diese Fraktion erwies sich am deutlichsten in den Doppelwahlen ihrer hervorragendsten Mitglieder. Waldeck, Hoverbeck, Virchow und Dr. Benda wurden *dreimal*, Schulze-Delitzsch, Taddel, Forckenbeck, Twesten, Franz Duncker, Otto Michaelis, Kerst zweimal gewählt. Die Stimmung des Volkes über dieses Ergebniß der Wahl, war eine so freudige, daß man zu der Annahme berechtigt war, sie *werde* einem thätigen liberalen Regiment zur kräftigsten Stütze werden.

Wie jedoch wirkte diese Wahl auf die Hofkreise?

Hierüber giebt uns am beſten eine Scene Aufſchluß, welche großes Aufſehen erregte. Sie zeigte ſo recht das tiefe Mißverſtändniß der ganzen neuen Aera. Anſtatt ein Regiment von aufrichtigem liberalen Geiſte herbeizuführen, bewirkte das Wahlergebniß eine neue Wühlerei der Reaktion, zu welcher man ſich auch gar noch der niederträchtigſten Lügen bediente.

Die Kreuz-Zeitung vom 16. Dezember 1861 enthielt folgenden Artikel:

Am 11. d. Mts. fand in Letzlingen die Einweihung der dort durch die Huld des Königs erbauten neuen Kirche ſtatt. Der Feier wohnten der König und die königlichen Prinzen bei. Nach derſelben ließen Se. Majeſtät die ſämmtlichen Paſtoren der Diözeſe Gardelegen, welche ebenfalls gegenwärtig waren, zu ſich auf das Schloß entbieten und hielten an dieſelben, wie uns aus guter Quelle mitgetheilt iſt, etwa folgende Anrede:

„Ich habe im verfloſſenen Sommer die rührendſten Beweiſe von Liebe und Anhänglichkeit meines Volkes empfangen, als eine mörderiſche Hand mein Leben bedroht hatte; ich habe darauf einen Triumphzug durch das Land von einem Ende zum andern gehalten, begleitet von unausgeſetzten Huldigungen der Bevölkerung. Welches aber ſind die Thaten der Treue geweſen, die den erhebenden Feierlichkeiten der Krönung gefolgt ſind? Das Volk hat mit den Wahlen geantwortet, welche nicht ſchlechter hätten ſein können und welche mein königliches Herz auf das Tiefſte betrüben mußten. Man ſchickt Menſchen nach Berlin, welche als politiſche Verbrecher verurtheilt ſind, und welche nur durch die Amneſtie die Erlaubniß erhalten haben, zurückzukommen. Mein Standpunkt wird aber derſelbe und unverbrüchlich feſt bleiben. Ich habe meine Krone von Gottes Altar und aus der Hand Gottes genommen; ich danke Gott, daß ich gewiß weiß, ich habe die Krone von Gottes Gnaden; ſie iſt auf mich durch eine Reihe glorreicher Vorfahren vererbt und ich will ſie bewahren.“

Die „Kreuz-Zeitung“ fügt dieſem Berichte hinzu: „Zum Schluß empfahlen ſich Se. Majeſtät mit Thränen in den Augen der Fürbitte der verſammelten Geiſtlichen und trugen denſelben auf, in ihren Gemeinden und überall, wo ſie hinkämen,

zu sagen, wie betrübend ihm der Ausfall der Wahlen gewesen sei."

Die Minister waren entsetzt über diese Nachricht. Thatsächlich stand es fest, daß auch nicht ein einziger amnestirter Flüchtling gewählt worden war. Es blieb den Ministern nichts übrig, als durch folgende Notiz in der ministeriellen Zeitung die Nachricht als lügnerisch zu bezeichnen:

„Wir sind von Höchster Stelle ermächtigt zu erklären, daß der Inhalt einer von Sr. Majestät dem Könige an die Geistlichkeit zu Letzlingen gerichteten Anrede, welche allerdings ein ernstes Wort in Betreff mancher Wahlergebnisse enthielt, in tendenziöser Weise übertrieben, ja entstellt worden ist. So ist die Aeußerung: „Man schickt Menschen nach Berlin, welche als politische Verbrecher verurtheilt worden sind, und welche nur durch die Amnestie die Erlaubniß erhalten haben zurückzukommen" in keiner Weise weder dem Wortlaut, noch dem Sinne nach gethan worden; wohl aber haben Sr. Majestät bei dieser Gelegenheit auf das vor beiden Extremen warnende Cirkular Allerhöchst Ihres Ministers des Innern hingewiesen."

Wie jedoch nahm die „Kreuz-Zeitung" diese mit höchster Ermächtigung erlassene Notiz auf? Man höre, wie sie sich gegenüber der ihr von **höchster** Stelle zugekommenen Berichtigung, wonach sie die Person des Königs schamlos als Mittel zu ihren Verhetzungszwecken benutzt hat, verhält: Sie beklage die „untergelaufenen Unrichtigkeiten", könne aber aus vollster Ueberzeugung versichern, daß eine tendenziöse, also absichtliche Uebertreibung auch an der Stelle nicht stattgefunden habe, von welcher ihr die Nachricht zugegangen sei. Es sei bei solchen Aeußerungen eben immer sehr leicht möglich, daß sie von Mund zu Mund getragen, „in etwas" verändert werden, ohne daß irgend Jemand sie habe entstellen wollen. Mit Recht bemerkt die „Volks-Zeitung" hierzu: „Liest die „Kreuz-Zeitung" Reden des Königs von der Straße auf? Ist das ihre Loyalität, ihr „Royalismus"? Wenn sie dem König Worte in den Mund legt, die er nicht gesprochen hat, und die, wenn gesprochen, von der gewichtigsten Art wären, so hat das, meint sie bei ihr nichts zu bedeuten. Von besonderem Interesse erscheint jene Fälschung aber, wenn man bedenkt, daß

sie der „Kreuz-Zeitung" wahrscheinlich von einem **Geistlichen** zugegangen ist. — Die „National-Zeitung" äußerte sich folgendermaßen darüber: Daß die „Kreuz-Zeitung" im gegenwärtigen Augenblicke den ganzen Apparat ihrer Jesuitenkniffe ins Spiel bringt, um einen Bruch herbeizuführen, von dem sie eine neue Aera für ihre Partei erwartet, kann nicht befremden. Jede Nummer wimmelt von Proben der schamlosen Verlogenheit, welche allerdings die einzige Waffe für eine durch und durch von der widerlichsten Fäulniß angefressene Sache bleibt. Man kann danach ermessen, welche Künste der Ohrenbläserei auch sonst aufgeboten werden, um die Partei in die Lage zu setzen, ihren eigenen Verwesungsprozeß über den ganzen Staat auszubreiten. Freilich scheint die Keckheit sich einigermaßen zu überstürzen, wenn sie sich herausnimmt, Sr. Majestät dem Könige beliebige Worte in den Mund zu legen, welche mit notorischen Thatsachen in Widerspruch stehen. Kaum ist irgendwo ein Beispiel vorhanden, daß eine Zeitung je in solchem Maße mit dem allgemeinen und entschiedenen Abscheu aller Volksklassen belastet war, als das preußische Organ der Feudalen, kaum ein Beispiel, daß ein Volk mit einer Partei je in solcher Weise ins Gericht gegangen, wie das preußische bei den letzten Wahlen. Daß ihr neues Emporkommen, sei es auch nur vermittelst ihres Druckes auf ein sogenanntes bureaukratisches Ministerium, gleichbedeutend wäre mit dem Ruin unseres Staates, darüber besteht bei allen Unbefangenen in Preußen selbst wie im Auslande nur eine Meinung. Die Gegenwart ist nicht angethan zu einem neuen Experiment, wie das von 1852 bis 1858; es wäre heute selbstmörderisch, und wenn die Führer jener Partei nur einen Funken von Patriotismus besäßen, so würden sie selbst vor der Aufgabe zurückschrecken, das schwankende Schiff auf den Grund zu rennen. Da ihr Sinn aber unrettbar verstockt ist, so kann man nur vertrauen, daß eine weisere Hand in dieser ernstesten Lage des Staates die Verderber hinwegweist. Man muß fest stehen und es darauf wagen, daß der Staat in seiner kräftigen Gesundheit diese Probe überwinden und nur jene Partei heillos, wie sie es längst verdient, zerschellen wird.

45. Die Lügenfabrik und das zaghafte Ministerium.

Die freche Verlogenheit, mit welcher die Reaktion einen Zwiespalt zwischen den in den Wahlen hervorgetretenen Gesinnungen des Volkes und den Aeußerungen des Königs zu vergrößern und zu verschärfen suchte, rief eine tiefe Entrüstung im ganzen Lande hervor. Es leuchtet aus diesem Beispiel mit unverkennbarer Klarheit wohl Jedem ein, wie es für gewisse Parteien gar keine Grenze der Schamlosigkeit giebt, wenn es gilt, ihrer Herrschsucht zu fröhnen, und wie sie selbst die Person des Königs durch Lügen bloßstellen, wenn sie meinen, dadurch ihre Macht zu verstärken. Aber in viel höherem Grade, als gegen die Kreuzzeitungs-Partei, deren Intriguen man ja längst kannte, erhob sich die Entrüstung gegen das Ministerium, das zu muth- und einflußlos war, um das Lügengewebe mit fester Hand zu vernichten.

In Folge dessen wurde die Forderung in der demokratischen Partei mit großer Entschiedenheit laut, daß die Minister in einer wahrheitsgetreuen Darlegung des treuen und patriotischen Verhaltens der demokratischen Partei, sowohl während der Zeit der Regentschaft, wie jetzt bei den Wahlen, darthun und mit vollster Entschlossenheit darauf bestehen sollen, daß vom Hofe jede politische Zuträgerei nicht verantwortlicher Personen verbannt werde. Sollte diese gerechte Forderung nicht erfüllt werden, *so möge das Ministerium selber die Entlassung fordern, bevor Lüge und Intrigue seinen Sturz herbeiführen.*

Ueber das Diplomatisiren gegenüber einem systematischen Lügengewebe, das keine Mittel zu seinen Zwecken scheut, und namentlich einem Volke gegenüber, das sein Wahlrecht nicht zum Spielball der Intriguen werden lassen will, sprachen sich die „National-" wie die „Volks-Zeitung" mit großer Entschiedenheit aus. Der Leitartikel vom 21. Dezember 1861 enthält in diesem Punkte Wahrheiten, die noch heutigen Tages volle Geltung haben und gerade in unseren Tagen Beherzigung verdienen.

Es lautet derselbe wie folgt:

„Wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob die Minister das ganze Gewicht der Wahrheit empfinden, die in dem Ausspruch liegt, daß in einem Staate, wo einmal dem Volke solch ein Wahlrecht eingeräumt ist, wie bei uns, die erste Bedingung des inneren Friedens in einer Beseitigung jedes Mißverständnisses und alten Vorurtheils über das Wesen des Volksthums liegt. — Unmöglich können Schwerin und Patow vergessen haben, wie es ihnen that, als ihre Wahl in Berlin im Jahre 1855 auch als eine bezeichnet wurde, die nicht schlechter hätte ausfallen können!" Warum, fragen wir, haben es Schwerin und Patow damals nicht als ihre loyale Pflicht erachtet, ihr Mandat freiwillig niederzulegen? — Sollte, fragen wir, der Graf Schwerin schon so schnell vergessen haben, wie die Vorwürfe, welche ihm Herr von Zedlitz in der Kammer gemacht hat, auf Ein Haar denen ähnlich sind, welche man jetzt der Fortschrittspartei ins Angesicht schleudert? — — Wir wissen, wie gesagt, nicht, in wie weit das Bewußtsein von dem, was unumgänglich zur Erhaltung des Staatswohls Noth thut, in den Ministern mächtig genug ist, um sie zu einer entschiedenen Haltung herauszufordern; wir mögen nur die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Männer, die selber die verbitternde Wirkung ungerechter Verdächtigung erfahren haben, auch den Wunsch empfinden, nicht blos dieses Schicksal vom Volke fern zu halten, sondern es als ihre Pflicht erkennen, das Staatsleben vor den Folgen derselben zu bewahren. — Wir wollen erwarten, in wie weit sich die Früchte richtiger staatsmännischer Erkenntniß und treuen vaterländischen Pflichtgefühls in ihnen erweisen werden, und wollen nur hinzufügen, daß im Volke immer noch jener gute Zug und jener Wunsch nach Versöhnlichkeit überwiegend vorherrscht, auf dem sich alles Bessere gut anbauen läßt.

„Wir müssen uns aber heute auch mit ein paar Worten an die Herren wenden, die man die Konstitutionellen oder die Liberalen nennt und für die wir diese Bezeichnung beibehalten, weil wir ihnen mit ihrem wirklichen Namen, „die Aengstlichen", nicht weh thun mögen. —

„Seht Ihr —, flüstern sie uns jetzt zu — haben wir es nicht gleich gesagt! Ihr seid unpraktische Leute! Ihr berücksichtigt

nicht die thatsächlichen Verhältnisse! Ihr übersieht die Macht der Vorurtheile! Ihr meint immer so gradaus ans Ziel zu gelangen! Wäret Ihr doch nur uns gefolgt! Wir verstehen, wie man um den Berg geht und doch ans Ziel kommt! Wir kämpfen ja auch für das Volk; aber mit jener loyalen Manier, die nie nach oben verletzt. — Wir erlangen daher mit dem Druck weiser Sanftmuth weit mehr, als Ihr mit Euerm Drängen der Entschiedenheit! —

„Wir müssen diesen weisen Propheten ein paar Worte erwidern; denn in der That könnten sie sich leicht einbilden, vom Geiste der Weissagung ergriffen gewesen zu sein, und könnten gar leicht meinen, daß die Weltgeschichte blos ein treuer Abdruck ihrer klugen Voraussicht sei. —

„Wir wollen ihnen gegenüber offen und kurz sein!

„Offen gestanden: es ist zwischen sogenannten Liberalen, Konstitutionellen und gewissen sogenannten Fortschrittsmännern, oder wie man jetzt wieder zu sagen beliebt, „Demokraten" gar kein prinzipieller Unterschied, und gerade, weil wir das wissen, haben wir auch denselben nirgends herauszukehren gesucht. — Nicht wir, sondern Ihr seid es gewesen, die in weiser Vornehmheit oder in Berücksichtigung herrschender Vorurtheile jenen Unterschied geltend machen wollten, und dadurch habt Ihr eben dem alten Vorurtheile neuen Vorschub geleistet. Eure Prophezeiungskunst war also sehr wohlfeil, da Ihr Euer Möglichstes selber dazu gethan, um sie in Erfüllung gehen zu lassen! Wenn Ihr aber meint, daß wir aus bloßem Eigensinn oder aus bloßer Streitsucht den von Euch hingeworfenen Fehdehandschuh aufgenommen, so beruht das nur in der vornehmen Verblendung Eures Wesens und in dem engen Blick Eures Geistes, der nicht sieht, wie solch ein Fortpflanzen der Vorurtheile und ein solches Diplomatisiren um Recht und Freiheit eine reine Unmöglichkeit ist bei solchem Wahlgesetz. —

„Wir kennen die sinnige Manier ganz gut, in welcher Ihr jede Forderung des Rechtes und der Freiheit mit einem begeisterten Beweis der Loyalität, mit einem gesinnungstüchtigen Fußtritt gegen die Demokratie zu begleiten pflegt; und wir wollen einmal zugestehen, daß diese Manier unter Umständen zuweilen auch einige praktische Erfolge an gewissen Stellen zu erzielen geeignet sei. — Aber abgesehen von der Gefahr, die stets in dem Großfüttern von

Vorurtheilen liegt, abgesehen auch von der Frage, ob nicht grade solche Loyalität das wirklich loyale Empfinden eines Volkes am allerentschiedensten verwundet, — abgesehen von all' dem, wollen wir Euch kurz und scharf Folgendes sagen: —

„Treibet Euer Diplomatisiren um Recht und Freiheit, mit wem Ihr wollet; nur unterlasset es an Einer Stelle: wo Ihr vor dem Volke steht! —

„Wir haben Urwahlen! Wir stehen alle drei Jahre immer wieder vor Millionen aus dem Volke, und diese sind verfassungsmäßig berechtigt, sich zu repräsentiren, und mit jeder Erneuerung dieses Staatsaktes werden diese Millionen sich immer klarer und bewußter, daß sie die vollberechtigten Träger des Staatslebens seien und nach Gesetz und Recht, Vernunft und Verfassung berufen sind, eine Vertretung des Landes zu wählen, welche in legislativer Machtvollkommenheit vor den Thron hinzutreten hat.

„Zugegeben, es herrsche noch ein altes Vorurtheil, so steht doch fest, daß das Volk ganz vorurtheilsfrei in dem Einen Punkte ist, einzusehen, was Ihr selber ganz gut wisset, daß nämlich dieser Waldeck und dieser Twesten und dieser Taddel und all die Anderen so gute Patrioten sind wie die Beseler und all die Anderen, die so diplomatisch sind, jeden Schritt zur Freiheit mit einem Fußtritt auf die Demokratie zu erschleichen. —

„Was also meint Ihr soll geschehen? — Soll man zu all den Urwählern wirklich sagen: „Ihr Millionen Herren Urwähler werdet Diplomaten! Seid doch staatsweise! Machet es doch auch so! Wendet Euch doch ab von diesem Waldeck und Taddel und Twesten, die nichts von dieser Kunst verstehen! Treibet Feinheit und Klugheit und berücksichtigt Vorurtheile!" — Soll man dergleichen sagen? Kann man dergleichen sagen? Thäte es gut, wenn man solche Kunst vor den Augen des Volkes triebe, ja sie sogar zu treiben anempfehlen wollte? — — Oder ist es richtiger mit diesen Millionen nicht zu diplomatisiren, ihnen nicht ein bloßes Vorurtheil als Hinderniß des Fortschrittes hinzustellen, sondern dem Volke zu sagen: Sei treu dem Könige, treu dem Gesetze, sei wach in Deinem Streben und repräsentire Dich, wie Du eben bist!

„Mögen die Herren des Diplomatiſirens mit Vorurtheilen wohl bedenken, daß immer und immer nach drei Jahren dieſe Scene ſich erneuert: daß es Millionen des Volkes ſind, die kein Talent und — Gottlob! — keinen Trieb des Diplomatiſirens haben, zu welchen man zu ſprechen hat! Und wenn die diplomatiſchen Herren ihren Verſtand nicht ganz und gar verdiplomatiſirt haben, ſo werden ſie einſehen, daß es nur Einen Weg zum Heil des Staates giebt, den einen Weg der wirklichen und nicht der diplomatiſirten Einmüthigkeit der Krone und des Volkes, wie es eben iſt! und — wie wir ſie wahrhaft und in Treuen erſtreben!“

46. Der moraliſche Zuſammenbruch des Liberalismus.

Zur Kennzeichnung des Zuſtandes, unter welchem alle Hoffnungen der neuen Aera zertrümmert und wiederum Jahre des erbittertſten Konfliktes eingeleitet wurden, iſt es von Wichtigkeit ſich zu vergegenwärtigen, welche von den auf das Fortſchrittsprogramm gewählten Abgeordneten bei Hofe den Eindruck machen konnten, als ob ſie amneſtirte Verbrecher wären und als ob ſie revolutionäre Pläne verwirklichen wollten. Schon ein Blick auf den Beruf und den Stand der Gewählten hätte ausreichen müſſen, die Anklage gegen dieſelben als Verleumdung erkennen zu laſſen. Es waltet auch kein Zweifel ob, daß die Miniſter es ſehr wohl wußten, wie der Hof mit Lügen und Intriguen umſponnen wurde, um den Liberalismus zu ſtürzen und der Reaktion wiederum die Herrſchaft im Lande zuzuwenden. Aber die Miniſter waren zu muthlos und zu machtlos, um dem Uebel entgegenzuwirken, und wähnten dem Lande einen Dienſt zu erweiſen, wenn ſie ihre klägliche Exiſtenz bis auf die letzte Stunde zu wahren trachteten.

Nicht blos die hiſtoriſche Gerechtigkeit legt uns die Pflicht auf, die im Jahre 1862 im Abgeordnetenhauſe vertretene

Fortschrittspartei näher zu kennzeichnen, sondern auch die politische Bedeutung dieses Wahlergebnisses ist von allgemeinem Werth. Man darf nicht vergessen, daß bei den Wahlen im Jahre 1861 das erste Mal die demokratische Partei ihr Recht geltend machte. Sie hatte sich nach der verfassungswidrigen Beseitigung des allgemeinen gleichen und geheimen Wahlrechts im Jahre 1849 jeder Betheiligung an den Wahlen enthalten und auch beim Beginn der neuen Aera ganz prinzipiell erklärt, nicht im Sinne ihres Parteistandpunktes, sondern nur zur Unterstützung des liberalen Regiments wählen zu wollen. Bis dahin konnte man sich noch alle möglichen Schreckbilder von der Wirkung eines Wahlrechtes machen, das die ärmsten Volksklassen aussondert aus der Reihe der besser Situirten und somit Gelegenheit bietet, eine schreckenerregende Macht des Proletariats in den Vordergrund treten zu lassen. Wie aber erwies sich dies in der Wirklichkeit? Wer wurde von der demokratischen Partei auf Grund des Fortschrittsprogramms gewählt? Die Liste der Gewählten vom Jahre 1861 zeigt uns, daß vom Beginn an die Fortschrittspartei in treuer Vaterlandsliebe und voller Achtung der Gesetze die verfassungsmäßige Volksfreiheit und das Volksrecht vertreten, aber sich auch ferngehalten hat von jeder Ausschreitung, die über die Grenzen der Berechtigung hinausgeht.

Es genügt ein Blick auf den Stand der Abgeordneten, die sich dem Programm der Fortschrittspartei angeschlossen hatten, um sich zu überzeugen, daß sie von Beginn an eine gesetzestreue, hochgebildete und charakterfeste Partei gewesen, wie sie es noch jetzt, nach mehr als zwanzigjährigem Bestehen, unter den wechselnden Verhältnissen geblieben ist.

Unter den Vertretern der Fortschrittspartei im Jahre 1862 waren: Einundzwanzig Rittergutsbesitzer, darunter sieben adlige, zehn Rechtsanwälte, ein Geheimer Obertribunalsrath, ein Appellationsgerichts-Vize-Präsident, ein Geheimer Justizrath, ein Appellationsgerichtsrath, drei Kreisgerichts-Direktoren, ein Stadtgerichtsrath, ein Stadtrichter, sieben Kreisgerichtsräthe, fünf Kreisrichter, ein Kreisrichter a. D., zwei Assessoren a. D., ein Ge-

heimer Regierungsrath, zwei Regierungsräthe, ein Professor, ein Seminar-Direktor a. D., ein Konsul, ein Handelsgerichts-Präsident, ein Bürgermeister a. D., ein Stadtrath, ein Gymnasial-Director, ein Oberlehrer, ein Ober-Bergrath, ein Baumeister, vier Aerzte, ein Buchhändler, drei Schriftsteller, ein Bau-Inspektor, ein Mühlenbesitzer, ein Bauerngutsbesitzer, vier Fabrikanten, fünf Kaufleute, zwei Rentiers und ein Privatgelehrter.

Das also sollte „eine staatsgefährliche Rotte" sein, von der man dem Hofe vorspiegelte, daß sie bloße Zerstörungspläne hege und Gott weiß was für Unheil brüte. Der überwiegendste Theil waren Staatsbeamte, die Stellung der übrigen sprach für eine im praktischen Leben gewonnene Erfahrung. Wo in aller Welt sollen da die Staatszertrümmerer herkommen? — Es bekundete nur die Blindheit des von Lügnern und eigennützigen Verleumdern umgarnten Hofes, wenn man im Stande war, ihn Staatsgefahren erblicken zu lassen.

Leider hat man es schon mehrfach erlebt, wie ähnliche Lügen und Intriguen bewirkten, daß die Herzen der Regenten von dem Geiste, der in den redlich denkenden Völkern lebt, abwendig gemacht wurden. Wenn man der Geschichte der politischen Kämpfe in unserem Jahrhundert nachforscht, so gewahrt man, daß ganze Dynastien in Europa aus dem Lande ihrer Herrschaft verjagt worden sind; nicht, weil sie absichtlich ein tyrannisches Regiment führen wollten, sondern weil sie sich nicht lossagen konnten von der Schlinge, welche ein heuchlerisches Hofgesinde um sie gewoben. Mit Recht bezeichnete bereits der Prinz Albert von England diese Intriguen als „einen Fluch, der das Volk den Herzen der Regenten entfremdet" und schließlich nur zum Bruch des natürlichen Vertrauens führt, auf dessen Grundlage das Staatswohl und das Glück der Regenten beruht. Daß dergleichen auch in Preußen nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, das haben wir bereits in der unglücklichen Lebensgeschichte des Königs Friedrich Wilhelm IV. dargethan. Der König glaubte wirklich, wie sein eigenhändiger Brief an Bunsen darthut, daß die Böden der Häuser der Königstraße in Berlin von Revolutio-

nären wochenlang vorher heimlich in Verbindung gesetzt worden seien, um von dort aus am 18. März das getreue Militär durch angesammelte Steine niederzuschmettern. Die Verleumdungen, welche man von Anfang an der Fortschrittspartei andichtete, waren thatsächlich nicht minder absurd.

Das richtige Gefühl belebte daher in jenen Tagen das Bewußtsein aller Freunde der Wahrheit, daß es die Pflicht der liberalen Minister sei, in einer Denkschrift die finsteren Pläne der reaktionären Intriguen offen und frei zu enthüllen. Sie waren die Räthe der Krone und hatten ihr gegenüber die Verpflichtung, die Wurzel des Unheils, die später einen schneidigen Konflikt wachgerufen hat, auszurotten. Sie haben es *nicht* versucht, sondern bildeten sich ein, durch die Fortdauer ihres Regiments den Staat vor gefährlichen Folgen zu bewahren. Sie merkten wohl, wie durch diese Intriguen hauptsächlich *ihre eigne Stellung untergraben wurde*, aber wagten den richtigen Schritt nicht, der sie und das Volk bewahrt haben würde vor weitergehenden Konflikten, die zum Gegentheil dessen führen mußten, was in der Zeit der Regentschaft Krone und Volksbewußtsein zur lebhaftesten Einmüthigkeit geführt hatte.

Es ist ein positiver Irrthum, der leider noch immer als eine unbestreitbare Behauptung ausgesprochen wird, daß der Streit über die *Militär-Vorlage* der Kern des Zusammenbruchs jenes vielversprechenden Vertrauens-Verhältnisses gewesen sei. Es war diese Frage nur äußerlich die *Veranlassung* zu dem später sich zeigenden Bruch, der bereits vorher vollständig eingetreten war. Möglich wäre es wohl gewesen, daß mit einem festen Auftreten der liberalen Minister gegen die Intriguen der Bruch des liberalen Systems schneller herbeigeführt worden wäre; aber die Männer, die in edelster Absicht in den Rath der Krone berufen worden waren, und die sich sofort des Vertrauens des Volkes erfreuten, hätten mindestens *ihre Ehre gerettet* und würden ihrer Pflicht genügt haben. Es ist traurig, sich sagen zu müssen, daß sie dieser ihrer heiligsten Pflicht nicht nachgekommen und aus Unschlüssigkeit und Schwäche dem Liberalismus den ihm eingeräumten Boden untergraben haben.

Wir haben absichtlich, um die Geschichte des Zusammen-

bruchs der neuen Aera in voller Wahrhaftigkeit darzulegen, bisher die Militärfrage faſt unberührt gelaſſen. Es ſollte unſere Darſtellung nachweiſen, wie ganz andere innere Urſachen dieſen Zuſammenbruch herbeigeführt haben. — Es liegt uns jetzt die Pflicht ob, dieſen ſcheinbar wichtigſten Punkt des nahenden Konflikts näher in Betracht zu ziehen. Wir müſſen aber hierbei uns eines Umweges bedienen, um Klarheit darüber zu verbreiten, wie es kam, daß an die Stelle des liberalen Regiments gerade das Gegentheil deſſelben, die Berufung eines Mannes an die Spitze des Staatsweſens eintrat, deſſen ganzes Talent in der Kunſt wurzelte, im Konflikt Ziele zu erſtreben und zu erreichen, die ſich dem offenen Parteileben entziehen und im Stillen Denjenigen Triumphe bereiten, die er ſcheinbar als Gegner behandelt. Es iſt eines der merkwürdigſten Beiſpiele der Geſchichte, wie es einem der eifrigſten Gegner des Liberalismus und der Demokratie gerade beſchieden ward, die von den Liberalen verleugneten Grundſätze des Jahres 1848 unter dem Schein der konſervativen Geſinnung zu verwirklichen!

---

47. Die Auflöſung des Abgeordnetenhauſes und der Sturz des Miniſteriums.

Bei Antritt des neugewählten Abgeordnetenhauſes im Januar 1862 war die Exiſtenz des Miniſteriums der neuen Aera bereits ſo erſchüttert, daß man in einſichtsvollen Kreiſen an der Erhaltung deſſelben verzweifelte. Am Hofe einflußlos, im Beamtenthum unbeachtet, im Herrenhauſe verhaßt, von der Kreuzzeitungs-Partei verhöhnt und verleumdet, im Auslande wegen ſeiner Schwäche und Zagheit mißachtet und im Innern angefeindet, ſtand das Miniſterium, trotz ſeines guten löblichen Willens inmitten eines liberalen Anhanges von ſehr zweifelhaftem Charakter.

Es bedurfte auch keines wirklichen Kampfes in irgend einer schwerwiegenden Frage, um dem Regiment der neuen Aera ein schnelles Ende zu bereiten. Es machte sich dieses Ereigniß, so zu sagen, ganz von selber und das Ministerium that gar noch alles dazu, um seinem Sturz einen fast komischen Anstrich zu geben.

Die Thronrede, mit welcher der Landtag am 14. Januar eröffnet wurde, war rein sachlich gehalten. Sie verhieß in einigen Punkten werthvolle Reformen, von welchen man leider wußte, daß das Herrenhaus sie verwerfen werde, und forderte hauptsächlich das Abgeordnetenhaus auf, die Mittel für Reorganisation des Heeres zu bewilligen. Von der in ganz Deutschland dringend verlangten Centralgewalt in der Hand Preußens und einem von ihm einzuberufenden Reichsparlament schwieg die Thronrede ganz und gar und setzte noch immer einige Hoffnungen auf die deutschen Regierungen, welche zu einer Reform der Bundesverfassung geneigt wären. Ueber die brennende Frage der Zustände in Kurhessen und Schleswig-Holstein äußerte sich die Thronrede außerordentlich bescheiden und berief sich nicht nur auf die Uebereinstimmung mit Oesterreich, sondern auch auf die aller deutschen Bundesgenossen, obwohl alle Welt wußte, daß die deutsche Frage nimmermehr im richtigen Sinne gelöst werden könne, wenn man die Stimme des Volkes mißachtete und auf die Weisheit der deutschen Kabinette rechnete. Auffallender noch als die Zaghaftigkeit der preußischen Politik war der Schluß der Thronrede, der wiederum die fortdauernd wiederholte Tendenz darlegte, daß nicht zugegeben werden könne, „das Recht der Krone und die Macht und Sicherheit Preußens in Frage zu stellen und zu gefährden." Wer dergleichen wolle, das konnte man nur in der „Kreuz-Zeitung" lesen, die natürlich die Fortschritts-Partei solcher Absichten anklagte.

Bei aller Verstimmung, welche über das ganze Verhalten der liberalen Minister obwaltete, enthielt sich doch die Fortschritts-Partei jedes Angriffs gegen dieselben. Man begnügte sich damit, eine Gesinnungsäußerung des Abgeordnetenhauses durch die Wahl des Präsidiums darzulegen, indem man den liberalen Abgeordneten Grabow zum Präsidenten und die Abgeordneten Behrend und Bockum-Dolffs zu Vice-Präsidenten wählte, die sich der Fort-

schrittspartei angeschlossen hatten. — Um dem Ministerium keine Verlegenheiten zu bereiten, mied man es, die brennendsten Fragen in dem Plenum zu verhandeln und verlegte die Diskussion über die deutsche Frage zunächst in die nicht öffentlichen Kommissions-Sitzungen. Aber was man da von der Regierung zu hören bekam, war so absprechend, daß man voraussah, es würde diese Regierung nur noch mehr als bisher alle Hoffnungen der deutschen Nation vernichten.

Die Kommission stellte ihre Forderungen in deutschen Fragen in drei Punkten auf, deren Motivirung heutigen Tages näher anzugeben ganz überflüssig ist. Sie forderte erstens ein separates Vertragsverhältniß mit Oesterreich, das sich dem deutschen Bundesstaat wegen seiner außerdeutschen Bevölkerungen nicht anschließen könne. Zweitens solle Preußen an die Spitze der Staaten Deutschlands als Centralgewalt eines Bundesstaates treten, der geeinigt werden solle in allen diplomatischen, militärischen und handelspolitischen Beziehungen. Drittens solle Preußen, gestützt auf die Regierungen der deutschen Nation, offen die bundesstaatliche Organisation als Ziel seiner Bestrebungen hinstellen und durch eine deutsche Volksvertretung seinen wahren Beruf in Deutschland bekunden. Hiergegen stellte der Regierungs-Kommissar die Ansicht auf, „daß dergleichen weder der Form noch dem Inhalt nach den Tendenzen der Regierung entspräche."

Vergeblich machte der National-Verein den Versuch, die Gleichgiltigkeit Preußens gegenüber den nationalen Bestrebungen Deutschlands zu überwinden. Eine Aufforderung des National-Vereins an das Volk für Sammlung zur Gründung einer deutschen Flotte blieb nicht ohne Erfolg; aber als die Beiträge an die preußische Regierung überwiesen wurden, nahm dieselbe zwar das Geld an, ließ jedoch keineswegs von dem Wahne ab, als ob jede Initiative des Volks eine Art von Abbruch der Autorität der Krone wäre. Am 3. März veranstaltete der National-Verein eine General-Versammlung in Berlin, die mit Einmüthigkeit ihre Forderung einer deutschen Centralgewalt in der Hand Preußens und die Herstellung eines deutschen Parlamentes wiederholte; allein die Regierung verhielt sich hierzu so

gleichgiltig, daß man noch immer von Glück sagen konnte, wenn diese echt patriotische Versammlung nicht gar noch von der Polizei verboten wurde. Die Vorstellung, daß es eine Art Verbrechen sei, wenn man eine Forderung des Volkes geltend mache, gleichviel wie sie auch laute, ward von der Regierung so fest gehalten, daß man thatsächlich in Preußen schüchterner war in den nationalen Ansprüchen als in den meisten Kleinstaaten.

In der Militär-Kommission des Abgeordnetenhauses machte man vergebliche Versuche, die Regierung zu dem allernatürlichsten Zugeständniß der zweijährigen Dienstzeit zu bewegen, wenngleich es zweifellos war, daß dadurch für eine ganze Reihe von Jahren der Stärke des Heeres kein Abbruch gethan würde. Der Kriegsminister erklärte strammweg, daß die Regierung entschlossen sei, an der Dienstzeit nichts zu ändern. Noch absprechender verhielt sich die Regierung gegenüber Anträgen, welche das Verhältniß Preußens zu auswärtigen Mächten betrafen. In Europa war in den letzten Jahren durch die Einheit Italiens eine Neugestaltung eingetreten, durch welche Preußen von der Stelle einer fünften Großmacht in die Reihe der sechsten hinabgedrängt wurde, gleichwohl nahm die Regierung eine so nichtssagende Stellung zu diesem Ereigniß an, daß ein Antrag der Kommission, das Königreich Italien anzuerkennen, den Regierungskommissar veranlaßte, mit einem Protest gegen denselben die Sitzung zu verlassen, als ob es sich um einen verpönten Gedanken handele. Die Stellung der Minister zu dem Abgeordnetenhause und selbst zu der liberalen Fraktion desselben war so, daß nur noch die „Kreuz-Zeitung" ein Wohlgefallen daran haben konnte.

Da war es denn natürlich, daß bereits wenige Wochen nach dem Zusammentritte des Landtags der Zusammenbruch des liberalen Regiments bei einer Gelegenheit eintrat, die an sich fast ganz bedeutungslos war. Es war am 6. März 1852 als bei Vorberathung des Budgets von dem Abgeordneten Hagen der Antrag gestellt wurde, es mögen bei Aufstellung des Etats die Hauptposten der Einnahmen und Ausgaben näher spezialisirt werden, und daß dies auch für den Etat des laufenden Jahres nach dem Maßstabe geschehe, wie es bei den Spezialberechnungen des Jahres 1859 der Fall gewesen. Der Finanzminister, Herr von

Patow, erklärte sich dagegen; er sei zwar weit entfernt davon das Prinzip des Antrages zu bekämpfen, auch wolle er nicht die absolute Unausführbarkeit dieses Antrages behaupten, allein für das Kassen- und Rechnungswesen würde dies in diesem Jahre eine große Belästigung herbeiführen. „Da man schon zwei Monate des Etatsjahres hinter sich habe und bis zum Abschluß des Budgets noch mehrere Monate verstreichen werden, so würde es sehr schwer fallen, die veränderten Etatspositionen bei den Behörden noch zur Durchführung zu bringen und es könnte die Aufstellung von eigenen Beamten für diesen Zweck nothwendig werden." In weiterer, etwas heftig werdender Diskussion, setzte Herr von Patow noch hinzu: „Es fragt sich wohl, ob nach Annahme des Antrages es noch möglich sei, zu regieren und ob darin nicht gar ein Ereigniß in die Exekutive liegt."

Das Abgeordnetenhaus hatte trotz des Eifers, mit dem der Minister diese Schlußsätze aussprach, keine Ahnung davon, daß denselben eine so große Tragweite beigelegt werde. Es nahm den Antrag Hagen mit 171 gegen 143 Stimmen an.

Tags darauf ging die Nachricht in wohlunterrichteten Kreisen, daß das Ministerium die Gelegenheit wahrnehme, in dieser Abstimmung ein Mißtrauensvotum des Landes vorzuschützen und seine Entlassung zu nehmen entschlossen sei, um der trübseligen Lage, in welcher es sich befand, ein Ende zu machen.

Wundern konnte man sich über diesen Entschluß nicht, wenngleich ein wirklicher Grund in der Abstimmung des Abgeordnetenhauses keineswegs zu dieser Entschließung vorlag; aber es sollte auch noch ganz anders kommen.

Am 11. März sollte das Abgeordnetenhaus in der deutschen Frage, die schon längst hätte zur Tagesordnung kommen müssen, ein Votum abgegeben. Aber das Ministerium empfand eine Scheu, diesen Punkt zu berühren, es hatte in Wirklichkeit seine Entlassung schon am 11. März gefordert, der König indessen hatte dieselbe nicht angenommen, sondern die Auflösung des Abgeordnetenhauses dem Ministerium anheimgestellt, die denn auch wirklich am 11. März zur größten Ueberraschung des Volkes verkündet wurde.

48. Die Erben der neuen Aera.

An und für sich war die Auflösung des Abgeordnetenhauses eine Maßnahme, welche den Regeln des Konstitutionalismus vollkommen entspricht. Wenn eine Uebereinstimmung zwischen dem Ministerium und der Volksvertretung nicht obwaltet, so hat der König das Recht, entweder das Ministerium zu entlassen oder die Auflösung der Volksvertretung zu dekretiren. Aber was im März 1862 in Preußen geschah, war so weit entfernt von einem wirklich konstitutionellen Verhalten, daß man es der hierüber jubelnden Kreuzzeitung nicht verdenken konnte, wenn sie dem Konstitutionalismus eine von Eifer und Geifer strotzende Grabrede hielt.

Die Botschaft, welche die Auflösung des Abgeordnetenhauses verkündete, machte für diese Maßnahme folgendes Motiv geltend: „Auf den Bericht des Staatsministeriums vom gestrigen Tage (worin es seine Entlassung beantragt hatte) gebe ich demselben zu erkennen, daß bei dem Vertrauen, welches ich demselben schenke, wie bei der Achtung, in welcher dasselbe bei dem wohldenkenden Theile der Nation steht, ich auf das Gesuch desselben nicht eingehen kann. In Erwägung dieser Gründe sehe ich den weiteren Maßregeln entgegen, welche das Ministerium glaubt, mir rathen zu müssen, um die Verwaltung seiner Aemter zum Wohle des Staates fortführen zu können."

Aus dieser königlichen Ordre hätte man nun schließen sollen, daß man in der That beabsichtige, das Ministerium zu erhalten und die Stimme des wohldenkenden Theiles der Nation durch eine Neuwahl zur Geltung zu bringen. Aber schon wenige Tage darauf geschah gerade das Gegentheil hiervon. Am 18. März entließ der König den liberalen Theil des Ministeriums. Auerswald, Patow, Schwerin, Bernuth und Graf Pückler

erhielten ihren Abschied. Der bisherige Handelsminister v. d. Heydt wurde zum Finanzminister, ein Graf Itzenplitz zum Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, der Oberkonsistorialrath Mühler zum Kultusminister, ein Oberstaatsanwalt Graf zur Lippe zum Justizminister und ein Landrath Herr von Jagow zum Minister des Innern ernannt. — Zur deutschen Illustrirung des damaligen Zustandes erhielt auch das neue Ministerium einen neuen Ministerpräsidenten in der Person des Präsidenten des Herrenhauses, des Fürsten Hohenlohe-Ingelfingen. Es deutete dies sehr bezeichnend an, daß das Herrenhaus, welches jede Vorlage des liberalen Ministeriums verworfen hatte, doch noch für „wohldenkender" betrachtet wurde, als der Theil der Nation, der dem liberalen Ministerium sein volles Vertrauen geschenkt haben sollte.

So sah denn das Land alle Hoffnungen auf ein liberales Regiment vereitelt und an die Stelle der Männer, denen es durch die drei Jahre der neuen Aera mit Vertrauen anhing, sehr unbedeutende Geister treten, die nichts für sich hatten, als den Ruhm, in den Augen der Kreuzzeitung die Retter des konservativen Systems zu sein.

Mit diesem traurigen Umschwung des Kabinets, den man gern der wohlverdienten Vergessenheit anheim geben möchte, verband sich jedoch eine Bewegung im Volke, die zu den denkwürdigsten Momenten der politischen Geschichte gehört. Es war dies die Einmüthigkeit aller Verfassungstreuen, welche die mit einem Male wieder in Aufschwung begriffenen Reaktions-Künste entschieden zurückwies und einen so wirksamen Protest dagegen erhob, wie wir ihn in späteren Zeiten und bis jetzt noch nicht wieder erlebt haben.

Zunächst traten 130 von den Abgeordneten, welche für den Antrag Hagen gestimmt hatten, mit einer öffentlichen Rechtfertigung ihres Votums auf, die eine unbedingte Zustimmung im ganzen Lande fand. Die Erklärung zeigte deutlicher als die hierüber gepflogenen Debatten im Abgeordnetenhause, wie die Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben im Etat ein reines Gaukelspiel wird, wenn man nicht jeden speziellen Theil des Budgets genau normirt findet. Die Belege hierfür waren so

schlagend, daß sich der neue Finanzminister, Herr von der Heydt, in der That beeilte, dem Beschluß des Abgeordnetenhauses sofort nachzukommen, und auch für das laufende Jahr einen specialisirten Etat ausarbeiten ließ. Auch die Klagen des Landes über den Steuerdruck und die ins Ungeheure steigenden Militär-Ausgaben blieben auf den Finanzminister nicht ohne Eindruck. Es wurde unter der Hand ein vertrauliches Schreiben des Herrn von der Heydt an den Kriegsminister Herrn von Roon bekannt, das sehr drastisch die Finanzkrisis bezeichnete, in welche man durch die Steigerung des Militär-Etats hineingerathen war.

„Ew. Excellenz," heißt es in demselben, „ist es ja hinreichend bekannt, daß in allen übrigen Verwaltungszweigen schon seit Jahren die größtmöglichste Beschränkung der Ausgaben stattgefunden hat, um nur einige Mittel zur Verminderung des durch die Mehrbedürfnisse der Militär-Verwaltung entstandenen Defizits im Staatshaushalte zu gewinnen und wenigstens den Schein zu retten, daß die Regierung bestrebt sei, die desfalls wiederholt gemachten Zusagen zu erfüllen. Die Folge davon ist gewesen, daß die wegen Mangels an Deckungsmitteln zurückgestellten Bedürfnisse von Jahr zu Jahr gestiegen und je länger je mehr fühlbarer geworden sind, so daß es ohne Nachtheil für die Wohlfahrt des Landes nicht länger thunlich sein wird, dieselben noch weiterhin unberücksichtigt zu lassen und die vielfachen Anträge, welche bei Gelegenheit der Budgetberathung im Landtage auf Erhöhung des Ausgabefonds gestellt werden, durch Hinweisung auf den Mangel an Deckungsmitteln zu beseitigen."

In dieser Auslassung des Finanzministers liegt die Berechtigung all der Klagen, welche bis dahin von der Fortschrittspartei zur Sprache gebracht wurden. Die Stimme des Landes konnte demnach nicht anders als zu Ehren des aufgelösten Abgeordnetenhauses ausfallen. Aber was am meisten dazu beitrug eine mächtige Einmüthigkeit im Volk gegen die neue Reaktion hervorzurufen, das war ein Wahlerlaß des neuen Ministers des Innern, Herrn von Jagow, der in allen Klassen der Gesellschaft eine tiefe Entrüstung wachrief.

Was in diesem Wahlerlaß gesagt wurde, das brauchen wir heutigen Tages nicht erst in wortgetreuem Abdruck zu zeigen. Der Erlaß war ganz nach der bekannten Schablone abgefaßt, daß, wer für den König sei, der müsse die Konservativen wählen, welche sich als die Königstreuen präsentirten, wer dagegen einen Liberalen oder gar einen Fortschrittsmann wähle, der sei ein Rebell. Die Regierungs-Präsidenten, die Chefs des Beamtenthums und ganz besonders die Herren Landräthe wurden aufgefordert, ihren Einfluß namentlich auf die königlichen Beamten geltend zu machen, um königstreue Wahlen zu erzielen. All die lügnerischen Phrasen, welche in den drei Jahren der neuen Aera stark in den Hintergrund getreten waren, belebten sich unter der Hand des Herrn von Jagow aufs Neue und wurden von der wachgerufenen Reaktion mit einer Energie verbreitet, welche die Schamröthe in dem Antlitz jedes treuen Preußen aufsteigen ließ.

Da die neuen Minister dieses Machwerk von Wahlerlaß wirklich allen Behörden zuschickten, so rief es Protest auf Protest in allen unabhängigen Kreisen hervor. Hierin gebührt dem Rektor und Senat der Universität Berlin die Ehre, die Würde ihrer Korporation und die Freiheit ihres Staatsbürgerthums ganz musterhaft in einer Verwahrung gegen den neuen Kultusminister, der die Akademie und die Hochschule ganz à la Jagow über ihre Pflicht belehren wollte, vertheidigt zu haben. Der Protest ist so gemessen und so bestimmt und klar gehalten, daß er als ein Dokument von hohem Werthe der Geschichte einverleibt zu werden verdient.

Es lautet dies vorzügliche Dokument vom 4. April wie folgt:

„Es liegt nicht in unserem Berufe, den Cirkularerlaß des Herrn Ministers des Innern, insoweit derselbe für die seinem Ressort untergebenen Beamten bestimmt ist, einer Prüfung zu unterziehen und überhaupt die Frage zu erörtern, ob und inwieweit die Verwaltungsbeamten bei Ausübung eines allgemeinen staatsbürgerlichen Rechts durch Anordnung ihrer vorgesetzten Dienstbehörden gebunden werden und ob eine solche Einwirkung auf die Wahl zum Abgeordnetenhause als heilsam zu betrachten ist. Aber wir halten uns zur Wahrung der korporativen Stellung der Universität, deren Vertretung uns anvertraut ist, und der

persönlichen Unabhängigkeit ihrer einzelnen Mitglieder zur Abgabe der Erklärung berechtigt und verpflichtet, daß wir das vorgesetzte hohe Ministerium nicht für befugt erachten können, die Mitglieder des akademischen Lehrkörpers bei Ausübung des politischen Wahlrechts in einer Weise zu beschränken, wie der Herr Minister des Innern das in Beziehung auf die Beamten seines Ressorts gethan hat. Ew. Excellenz wollen uns in dieser ernsten Zeit das freimüthige Wort gestatten, daß wir den Kampf, der gegenwärtig die Gemüther in Preußen bewegt, nicht in dem Gegensatz des Königthums und der Demokratie ausgedrückt finden. Aber auch wenn es sich so verhielte, sind wir doch der festen Ueberzeugung, daß dieser Gegensatz nicht dadurch zu Gunsten eines starken Königthums und einer verfassungsmäßigen Freiheit werde gelöst werden, daß eine in Preußen bis dahin nicht geübte Einwirkung auf die Wahlen zum Abgeordnetenhause von Seiten der königlichen Staatsregierung versucht wird. Wir glauben vielmehr im Sinne der echten monarchischen Treue und einer wahrhaft konservativen Politik zu handeln, wenn wir über den Wechsel und die Bewegung des gerade vorwaltenden Kampfes hinaus die politische Gesinnung, welche nur auf der reinen gewissenhaften Ueberzeugung beruht, und deren unabhängige und freie Bestätigung vertreten. Daß der Friedrich-Wilhelms-Universität diese Unabhängigkeit und Freiheit auch nicht dem Scheine nach verkümmert werde, halten wir für eine wesentliche Bedingung ihres erfolgreichen Wirkens, und unsere Pflicht ist es, diese unsere Ueberzeugung in aller Ehrerbietung, aber freimüthig und entschieden auszusprechen. Demnach ersuchen wir Ew. Excellenz, ergebenst zu gestatten, **daß die Universität dem Erlaß vom 26. d. M. keine weitere Folge gebe.**"

Auch die Universität Bonn protestirte gegen den Wahlerlaß des Ministers: „Wir sind von der Ueberzeugung erfüllt, daß wir innerhalb unserer amtlichen Stellung an der Universität allen derselben entsprechenden Weisungen der vorgesetzten Behörde zu folgen haben, dagegen in unserer Eigenschaft als Staatsbürger durch den sowohl Sr. Majestät dem Könige, als auch den auf

die Verfassung geleisteten Eid verpflichtet sind, als Urwähler, Wahlmänner oder Abgeordnete unsere Handlungsweise ausschließlich durch unsere gewissenhafte Ueberzeugung von dem, was das Wohl des Königs und des Staates erheischt, bestimmen zu lassen."

Dem musterhaften Vorbilde der Berliner Universität folgten auch die von Breslau und andere nach und bewirkten, daß die Wahlerlasse à la Jagow gänzlich mißachtet wurden.

---

49. Bis zum Konflikt.

Wir haben zunächst festzustellen, daß all die vulgären Angriffe gegen die Fortschrittspartei, als ob sie ganz besonders die Gegnerin der Heeres-Reorganisation gewesen, durchaus auf Unwahrheit beruhten. Der Kampf gegen die dauernde Steigerung des Militäretats wurde durch die ganze Zeit der neuen Aera von der Majorität des Abgeordnetenhauses geführt, welcher in den ersten Jahren auch nicht ein einziges Mitglied der demokratischen Partei angehörte. Mit dem Auftreten der Fortschrittspartei, also mit dem neugewählten Abgeordnetenhause vom Jahre 1862, nahm der eigentliche Streitpunkt auch einen ganz anderen Charakter an. Es handelte sich um die Frage, ob die Volksvertretung es billigen könne, daß Ausgaben für Veränderungen in der Heeresorganisation gemacht wurden, welche von Seiten des Ministeriums ursprünglich nur als provisorisch angegeben wurden und nun erst durch ein Gesetz ihre Bestätigung erhalten sollten. Solch ein Gesetz war bis dahin nicht zu Stande gekommen und die Billigung des Verhaltens der Regierung wurde auch von der Mehrheit der früheren ministeriellen Partei bestritten.

In der Entlassung der liberalen Minister, welchen erst eben eine Kabinetsordre das Zeugniß gab, daß sie das Vertrauen der Krone besitzen, und die darum eine Auflösung des Abgeordnetenhauses herbeiführten, erblickte man im ganzen Lande

den schneidenden Widerspruch unseres Zustandes mit allen bestehenden Ordnungen eines wirklichen konstitutionellen Regierungssystems. Besaßen die Minister wirklich das Vertrauen der Krone, so hätte man ihnen die Aufgabe überlassen müssen, die Neuwahlen herbeizuführen. Sie erst zur Auflösung der bestehenden Volksvertretung zu veranlassen und sie dann selber zu entlassen, das nahm man in allen Kreisen des Volkes als ein Merkzeichen auf, daß die Intriguen der Reaktionspartei ihren Triumph gefeiert haben und es fortan noch einmal des Kampfes bedürfen werde, um in Preußen die gesunden Grundsätze eines verfassungsmäßigen Zustandes zur Geltung zu bringen.

Der Wahlerlaß des Ministers Jagow bestätigte diese Vorstellung in sehr hohem Grade. Er enthielt faktisch die völlig sinnlose Phrase, daß die Wähler zur Entscheidung berufen wurden über die Frage, ob Königthum oder Parlamentarismus in Preußen herrschen solle. Der Unsinn dieser lügenhaften Parole, die ja leider noch heutigen Tages bei der Reaktion als konservative Fahne gilt, hat bei den Wahlen seine Wirkung nicht verfehlt. Es wendete sich jeder Freidenkende und Wahrheitsliebende von solcher Intrigue mit Entrüstung ab und die am 6. Mai 1862 vollzogenen Wahlen fielen so entschieden im Geiste des Fortschritts und der freisinnigen Mehrheit aus, daß es selbst bei aller Agitation auch nicht einem einzigen der neuen Minister gelang, ein Mandat zum Abgeordnetenhause zu erlangen. Selbst Herr von der Heydt, dessen Einfluß in Elberfeld ihm seit dem Jahr 1848 stets einen Sitz in der Volksvertretung verschaffte, fiel diesmal durch. Die Fraktion der bisherigen Gouvernementalen, die sich unter dem treuen Rechtsfreunde Grabow durch die ganze Zeit der neuen Aera unter großer Mäßigung erhielt, wurde in ihrem bisherigen Bestande erschüttert und spaltete sich sehr bald in zwei Fraktionen, von welchen sich die kleinere der Rechten, der größere Theil der Linken zuwendete. Die Fortschrittspartei wurde durch die Neuwahlen um mehr als 30 Mitglieder verstärkt. Sie war im Abgeordnetenhause mit 141 Stimmen vertreten, während die eigentliche Reaktionspartei, die in allen Fragen mit den von ihr verherrlichten Ministern stimmte, bis auf 12 Mitglieder zusammengeschmolzen war.

Da sich dieser Zustand in der Präsidentenwahl deutlich genug zu erkennen gab, in welcher Grabow mit 276 von 288 Stimmen gewählt wurde, bemühte sich wohl das Ministerium der in dem Wahlerlasse ausgesprochenen Phrase von der Entscheidung, ob Königthum oder Parlaments-Regierung, einen anderen Sinn unterzuschieben, aber die Stimmung des Hauses war so entschieden gegen diese unheilvolle Phrase, daß die Majorität beschloß, eine Adresse an den König zu richten, um gegen ihn die wahre Gesinnung des Volkes offen darzulegen. So entstand denn in dieser Adresse ein Dokument, das noch heutigen Tages seinen besonderen Werth hat in der treuen Wahrhaftigkeit, welche es ausspricht. Es ist am besten geeignet darzuthun, daß die Opposition keineswegs den Konflikt verschuldet hat, der gar bald in drastischer Weise zum Ausbruch kam. Es lautete diese Adresse vom 6. Juni wie folgt:

„Im Beginn unserer Verhandlungen legt uns die unverbrüchliche Treue gegen die Krone und das dringende Verlangen des Volkes die Pflicht auf, Ew. Majestät unsere Ueberzeugung über die gegenwärtige Lage des Landes ebenso mit loyalem Freimuth, wie in tiefster Ehrfurcht darzulegen. Vor Allem fühlen wir uns gedrungen, auszusprechen, daß inmitten der Bewegung der letzten Monate die Ehrfurcht und die Treue gegen die Monarchie als unerschütterliche Grundlage aller Bestrebungen des Volkes feststeht, und daß in der Tiefe und Wärme dieses Gefühls keine Klasse der Bevölkerung, keine Provinz, keine der großen politischen Parteien hinter der andern zurückbleibt. Das preußische Volk weiß sich Eins mit seinem Könige, es will sich Eins mit ihm wissen für alle Zeit.

„Nachdem die Militärvorlagen und eine gewisse Unsicherheit über die künftige Richtung der preußischen Politik die Gemüther lange beschäftigt hatten, erfolgte die Auflösung des Hauses der Abgeordneten und die Umgestaltung des Ministeriums unter Umständen, welche das Land über die sachlichen Gründe der Krisis unbelehrt ließen; es folgten die Wahlerlasse des neuen Ministeriums und anderer Behörden, wodurch nicht nur den Beamten die freie Betheiligung an der Wahlbewegung verkürzt und an einigen Stellen auf das Wahlrecht der übrigen Staatsbürger ein nicht gesetzlicher Druck

geübt, sondern auch der geheiligte Name Ew. Majestät in den Staub der Parteien hineingezogen und ein nicht verfassungsmäßiger Gegensatz zwischen Königthum und Parlament aufgestellt wurde. Die mehrfach gemachte Unterstellung, als ob ein Theil der Volksvertretung und mit ihr der preußische Wähler sich feindlicher Eingriffe in die Rechte der Krone schuldig machen könnte, verkennt den tief monarchischen Grundsatz der Nation, in welchem das Königthum seine starken Wurzeln treibt; sie widerstrebt dem Rechts- und Wahrheitsgefühl des Volkes, welches nicht anarchischer Umsturzgelüste verdächtig gemacht zu werden verdient. Ew. Königl. Majestät bitten wir unterthänigst, keinen Widerspruch finden zu wollen zwischen der begeisterten Liebe, welche das ganze Land Ew. Majestät jeder Zeit entgegengetragen hat, und zwischen einem Ergebniß der Wahlen, welches unzweifelhaft gegen einzelne Anschauungen und Maßregeln der königlichen Staatsregierung gerichtet war.

„Es besteht keine gefahrdrohende Aufregung der Gemüther. Das preußische Volk hat sich nicht verändert. Es vereinigt mit der alten Hingebung an den Thron eine feste und besondere Anhänglichkeit an sein verfassungsmäßiges Recht. Es ersehnt im Innern den Erlaß der zum Ausbau unserer Verfassung, zur Begründung einer selbstständigen Gemeinde- und Kreis-Verwaltung und zur höheren Entwickelung der Volkskraft nothwendigen Gesetze, die Zurückführung der Gesammtsteuerlast auf ein der Steuerkraft entsprechendes Maß, die Sicherung des Staates und der Schule gegen kirchliche Uebergriffe und die verfassungsmäßige Beseitigung des Widerstandes, welchen bisher ein Faktor der Gesetzgebung diesem Verlangen entgegengestellt hat. Es ersehnt nach Außen eine kräftige und vorwärts schreitende Politik, welche Ew. Majestät erhebende Erklärung vom 3. November 1858: „Die Welt muß wissen, daß Preußen überall bereit ist, das Recht zu schützen" in vollem Umfange verwirklicht; es begehrt also in Wiederholung seiner früher ausgesprochenen Ueberzeugung, daß mit allen Mitteln auf die Herstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen, insbesondere auf eine sofortige Berufung der hessischen Volksvertretung auf Grund der Verfassung vom 5. Januar 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu

gegebenen Erläuterungen und daran vorgenommenen Abänderungen, und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 hingewirkt — daß damit unser eigener Rechtszustand gesichert und die Ehre und die Interessen Preußens als europäische Großmacht gewahrt werden.

„Weit entfernt, in eine Prärogative der Krone einzugreifen, glauben wir, diese Krone nur zu stützen und zu stärken, indem wir Ew. Majestät in tiefster Ehrfurcht die Ueberzeugung aussprechen, daß keine Regierung, welche in diesen Punkten den Bedürfnissen der Nation widerstrebt, die unzertrennbaren Interessen der Krone und des Landes zu fördern im Stande sein würde, zumal die Machtstellung Preußens in Deutschland und in Europa vorzugsweise auf moralischer Energie, also auf der hingebenden Begeisterung des Volkes beruht. In dem Bewußtsein, daß nur auf diesem Wege eine wahrhaft konservative und monarchische Politik durchgeführt werden kann, richten wir an das väterliche Herz Ew. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte, durch hochsinnige Gewährung der nationalen Wünsche Ihrem getreuen Volke den inneren Frieden zu sichern und in der vollen Einigkeit von Regierung und Volk Ew. Majestät erhabenem Hause, wie dem Vaterlande neuen Glanz und eine größere Zukunft zu bereiten."

---

50. Nachfolge-Zeit.

Alle diejenigen, welche die Hoffnung hegten, daß der Ernst und die treue Wahrhaftigkeit der Adresse des neugewählten Abgeordnetenhauses eine günstige Wendung herbeiführen werden, sahen sich aufs bitterste getäuscht. Anstatt aus der Adresse zu entnehmen, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses aufs tiefste entrüstet sei über die Verleumdung, daß sie die verfassungsmäßigen Rechte der Krone schmälern wolle, nahm man bei Hofe die Sprache

der Wahrheit als eine Art von Verstellung auf und meinte die Autorität der Reaktion zu steigern, wenn sie sich noch drastischer wie bisher als Schutz des bedrohten Königthums aufstellte.

In keinem Moment der neuen Aera trat das Mißverständniß der ganzen Epoche deutlicher hervor, als gerade in dem Zeitpunkt, in welchem sich unsere historische Betrachtung eben befindet. Es war ein Mißverständniß, wenn man beim Eintritt der Regentschaft geglaubt, es solle fortan der preußische Staat in die Reihe der konstitutionellen Staaten eintreten, in welchen die Regierung nur im Geiste des Einverständnisses mit der Majorität der Volksvertretung geleitet werden kann. Auf diesem Mißverständniß beruhte die freudige Bewegung im Volke in der ersten Zeit der Regentschaft, die sich nach und nach in eine tiefe Verstimmung umwandelte, als man wahrnahm, daß die liberalen Minister zu ohnmächtig waren, um die sie höhnende Reaktion ernstlich niederzukämpfen. Ein noch tieferes und leider noch immer nicht ganz entwurzeltes Mißverständniß ist es, daß es eine Partei im preußischen Staate giebt, welche das Königthum beseitigen möchte, und daß darum der Thron gewahrt und geschützt werden müsse von konservativen Parteien, die sich vornehmlich als die „Königstreuen" geltend machen.

Den Einsichtvollsten konnte es unter solchen Umständen nicht entgehen, daß in diesen schweren Mißverständnissen das Regiment des neuen Ministeriums nicht fortgesetzt werden könne. Eine entscheidende Wendung mußte eintreten. Entweder ein wirkliches verfassungsmäßiges Regiment, in welchem ein Ministerium, das das Vertrauen der Volksvertretung nicht besitzt, zurücktritt und einem vertrauenswürdigen Platz macht, oder das volle Gegentheil des Konstitutionalismus, in welchem man halbreaktionäre Minister entläßt, um der vollen Reaktion das Regiment zu übergeben. Von diesen zwei Möglichkeiten hatten wir in Preußen die erstere noch niemals eintreten sehen, während die Steigerung der Reaktion bereits zum herrschenden Prinzip geworden zu sein schien. Es nahm daher auch gar nicht Wunder, als mit dem Abschluß der neuen Aera auch dieses Prinzip wiederum zur Geltung gebracht werden sollte und im September des Jahres 1862 durch die Berufung des Herrn von Bismarck an die Spitze des Ministeriums die zeit-

herigen Mißverständnisse beseitigt und eine offene Konflikts-Epoche herbeigeführt wurde.

Von welchen Folgen diese Berufung war, das darzuthun liegt außerhalb unseres jetzigen historischen Themas. Wir dürfen uns mit der unwidersprechlichen thatsächlichen Bemerkung begnügen, daß diese Berufung, welche man als den schroffsten Gegensatz wider das in dem gesegneten Jahre 1848 ins Leben getretene Volks- und Nationalitätsbewußtsein betrachtete, gerade zur Verwirklichung der Grundgedanken jenes Jahres führte. Es kann keine entschiedenere Anerkennung jenes großen Jahres geben als die unbestreitbare Thatsache, daß Preußen und Deutschland unter der Leitung Bismarck's erst durch blutige Kriege wieder erobern mußten, was die Jahre 1848 und 1849 ihnen auf dem friedlichen Wege geboten hatten. — Wir halten auch den Abschluß dieser merkwürdigen Epoche noch keineswegs gegeben. Das Deutsche Reich, das Kaiserthum, das demokratische Wahlrecht werden erst noch in der Folge ihre festere Gestaltung erhalten, wenn erst die jetzt bestehende beispiellos verkümmerte Reichsverfassung ihre glückliche Beseitigung gefunden und dem ganz vorzüglichen und durch und durch gründlichen Volkswerk Platz gemacht haben wird, das in der Reichsverfassung vom 28. März 1849 dasteht. Auch die weiteren Konsequenzen dieser höchst merkwürdigen Umgestaltungs-Epoche werden nicht ausbleiben, in welcher tief im Bewußtsein des Volkes schlummernde Pläne, die man niederkämpfen möchte, unter konservativer Fahne nach Verwirklichung streben werden. All dergleichen gehört einer Reihe von Betrachtungen an, die weit über unser jetziges Thema hinausstreifen. Wir müssen uns mit dieser leichten Hindeutung auf künftige Bearbeitungen des historischen Materials begnügen. Wir haben nur noch die Pflicht, darzulegen, wie sich bereits mitten in der jämmerlichen Epoche der Reaktionsjahre der jugendliche Geist Bismarck's unheimlich zu fühlen anfing und nach einigen Erfahrungen, welche er als Gesandter am Bundestage in Frankfurt am Main zu sammeln Gelegenheit hatte, zu Ueberzeugungen geführt wurde, die er früher als strebsamer Zögling der feudalen Reaktion mit großer Konsequenz bekämpfte und verdammte.

Die Epoche Bismarck, welche auf den Sturz der in Mißver-

ständnissen untergegangenen neuen Aera folgte, erzeugte keineswegs in Preußen und in Deutschland irgend eine neue schöpferische Idee. Es bedurfte auch die deutsche Nation nach der tiefen Volksbewegung der Jahre 1848 und 1849 keineswegs einer neuen Geistesoffenbarung. Ja, es wird höchst wahrscheinlich unser jetziges Jahrhundert seinen Abschluß feiern, ohne neue schöpferische Gedanken im Volksbewußtsein wachzurufen. Es ist der Geist des Volkslebens wie der Geist der Wissenschaft noch reichlich gesegnet mit Gedankenaussaaten, deren Wachsthum und Reife noch Jahrzehnte des künftigen Säkulums ausfüllen werden. In allem, was das System Bismarck bisher geschaffen, ist nichts neu, als die merkwürdige Methode, unter Konfliktsformen zu erzielen, was vor ihm denkende Geister im freudigem Eifer der Volkszustimmung erstrebt haben. In der Kunst, den Hof, oder richtiger die Höfe zu regieren, gebührt ihm ein Lorbeer unter allen Mitbewerbern, die sich dieser Begabung erfreuen; in der bescheidenen und oft sehr dornenvollen Kunst, den Geist des Volkes mit neuen Ideen zu befruchten, hat er noch in keinem Punkt ein Ruhmesblatt erworben.

Wir lassen es, als unserem Thema fern, unerwogen, wie sich solche diplomatische Begabung entwickelt. Wir hoffen auch, daß unsere Nachkommen dieser Kunst, Regenten zu regieren, nicht mehr bedürfen werden. Wir wollen zum Abschluß unseres Thema's nur in kurzer Skizze darthun, wie sich das Phänomen bei uns gestaltete und welche Spuren sich bereits früher zeigten, um aus einem Reaktions-Schüler einen Nachfolger des revolutionären Volksgeistes zu machen.

Bismarck ist ein Selbstdenker. Diese Eigenschaft ist äußerst selten in der Menschheit. Selbst im Kreise der Volksvertretung, welche jedenfalls eine große Reihe begabter Männer in sich schließt, kommen nur sehr spärlich Selbstdenker vor. Die landläufigen Vorstellungen aller Parteien nehmen das Mächtigste des Interesses in Anspruch und pflegen gerade bei sogenannten großen Rednern eine besondere Hauptrolle zu spielen. Eine Eigenthümlichkeit des Selbstdenkers ist es, gerade der gangbarsten Vorstellung möglichst gern entgegen zu treten und sich am allerwenigsten dem anzuschließen, was innerhalb der landläufigen Tagesordnung liegt.

Wir haben es bereits in unseren geschichtlichen Darstellungen

dargethan, wie Herr von Bismarck schon als Mitglied des vereinigten Landtags und später des Abgeordnetenhauses mit Lebhaftigkeit das Gegentheil des Liberalismus vertrat. Ihm war es auch vergönnt, nach der Olmütz-Epoche das Lob des deutschen Bundestages zu verkünden, dessen Jämmerlichkeit zu offenkundig vor aller Augen lag. Es war der Reiz des Widerspruchs, der alle Selbstdenker treibt, das allgemeine Urtheil von sich abzuweisen, wenn es alltäglich geworden. Natürlich trat hierin das Gegentheil ein, als man ihn als Dank für die Tapferkeit, mit der er den Bundestag vertheidigte, zum preußischen Vertreter im Bundestage machte. In Frankfurt war der wiedererstandene Bundestag ganz in althergebrachten Anschauungen befangen und Herr von Bismarck bricht sehr schnell über dieses heillose Institut in seinen Privatbriefen den Stab.

Gegenwärtig sind in einem ausführlichen Werk unter dem Titel „Preußen im Bundestag" eine große Reihe seiner Berichte abgedruckt. Sie eröffnen uns für unser Thema einen Einblick, um die Nachfolgezeit der neuen Aera in kurzem Umriß darlegen zu können.

---

51. Bismarck im Hintergrunde der Epoche.

Wer die Depeschen und Berichte kennen lernt, welche Herr von Bismarck als preußischer Gesandter am Bundestage in den Jahren der Reaktion an Manteuffel geschrieben hat, der wird ein Stück des Wahrspruchs bestätigt finden, daß mehr Freude über einen Bekehrten obwaltet, als über Tausend der Gerechten. Diese Freude herrscht nicht blos im Himmel, sondern kommt hin und wieder auch auf Erden vor. Man kann sich in der That des heitersten Lachens nicht erwehren, wenn man wahrnimmt, wie der-

ſelbe Herr v. Bismarck, der im Jahre 1851 ganz à la Gerlach das Lob des durch die Olmütz-Politik wieder erweckten Bundestages höchſt demonſtrativ verkündete und die Liberalen, die das nicht glauben wollten, abkanzelte, in Frankfurt am Main gründlich bekehrt und von Jahr zu Jahr erbitterter gegen Oeſterreich und die Mittelſtaaten wird, die Preußens Beruf in Deutſchland gerade durch die unſelige Organiſation des Bundestages niedergekämpft haben.

Die Jämmerlichkeit des Bundestages ſah er ſchnell genug ein, und in vertraulichen Briefen erklärte er auch bereits im Jahre 1852, daß das Heine'ſche Gedicht „O Bund, Du Hund, Du biſt nicht geſund" zur deutſchen Nationalhymne erhoben werden ſollte; aber zu den eigentlichen politiſchen Konſequenzen dieſer Ueberzeugung gelangte er doch erſt während des orientaliſchen Krieges in den Jahren 1853—56, in welchem ſich die Perfidie und der Uebermuth der öſterreichiſchen Politik gar zu grell gegen die Schwäche Preußens offenbarte. Von dieſem Zeitpunkt ab ſcheut ſich auch der ehemalige Zögling Gerlach's und Stahl's nicht, eigene Anſichten über eine geſunde Politik in Preußen darzulegen, die in aller Schärfe gegen Oeſterreich gerichtet ſind. Selbſt der König Friedrich Wilhelm IV., der treueſte Verehrer Oeſterreichs, nimmt zuweilen mit Wohlgefallen von den Bismarck'ſchen Depeſchen Kenntniß. Es hat offenbar Oeſterreichs „Undankbarkeit" gegen Rußland alle Anhänger der Olmütz-Politik von der ſpezifiſchen Sympathie für Oeſterreich befreit.

Wenn wir von den ewigen Zänkereien und Nörgeleien im Bundestage abſehen, die den größten Theil der Bismarck'ſchen Depeſchen ausfüllen, ſo nimmt eine Depeſche vom 26. April 1856 unſere beſondere Aufmerkſamkeit in Anſpruch, die man ſo eigentlich als einen Prolog zur politiſchen Rolle Bismarck's betrachten kann, und die um ſo mehr Beachtung verdient, als ſie ebenfalls dem König vorgelegen hat, ohne daß ihr Inhalt deſſen Mißfallen erregt zu haben ſcheint. Herr von Bismarck hat zwar, wie ein feiner Diplomat, in ſeiner Depeſche einige Lieblingsgedanken des Königs eingeſtreut, von welchen er wiſſen konnte, daß ſie mit Wohlgefallen aufgenommen würden; aber dennoch ſtand der ganze Inhalt dieſer ausführlichen Depeſche ſo ganz und gar im Gegen-

satz zu dem politischen System der Reaktionsjahre, daß man die Selbstständigkeit ihres Verfassers anerkennen muß.

Der Lieblingsidee des Königs Friedrich Wilhelm IV. trug Herr v. Bismarck durch eine recht auffallende Phrase Rechnung. Die Depesche spricht von der Uebermacht Louis Napoleons nach dem beendeten orientalischen Kriege und sieht ganz richtig voraus, daß Italien der Boden sein würde, auf welchem Louis Napoleon seinen nächsten Triumph feiern könnte. In Deutschland dagegen, fügt er hinzu, habe Louis Napoleon „**von unserer räuberischen und feigen Demokratie** gar keinen und von den **Fürsten** erst dann Beistand zu erwarten, wenn er ohnehin (im Kampfe gegen Oesterreich) der Stärkere wäre." — Man wäre wohl veranlaßt, sich zu fragen, was denn die deutsche Demokratie gethan oder unterlassen hat, um einerseits räuberisch und andrerseits feige genannt zu werden; aber wir wissen sehr wohl, daß solche Bezeichnungen wahrer Honigseim für die Geschmacks-Anschauungen des Königs waren, und gehen um so lieber über solche Kunststückchen des Diplomaten hinweg, als dem Kern der Sache nach ein großes Lob in dieser Phrase liegt, daß nämlich die deutsche **Demokratie** auch dem Sieger Louis Napoleon nicht Beistand leisten würde, während — merkwürdiger Gegensatz! — die **deutschen Fürsten** so patriotisch sein würden, dem Erbfeinde Beistand zu leisten. Es liegt eine Portion Wahrheit darin, die wir keineswegs wegen ihrer verkehrten Einkleidung bestreiten mögen. Aber die Depesche selber bekundet eine Anschauung, die später zum mächtigen Impuls der preußischen Politik wurde und auch eine Rolle in dem Sturz der liberalen Aera spielte, die ihre eigentliche Aufgabe in Deutschland gründlich mißverstanden hat.

In dieser Depesche, die noch unter den Regierungstagen des Königs Friedrich Wilhelm's IV. abgefaßt wurde, spricht Herr von Bismarck die Ueberzeugung aus, daß Preußen seine Stellung in Deutschland nur ausfüllen könne, wenn es in einer hervortretenden Krise sich von Oesterreich gänzlich lossage und nöthigenfalls unter Frankreichs Gunst und Italiens Beistand kriegerisch gegen Oesterreich auträte. Hierbei würde es auch auf Rußlands Beistand zählen können, das an Oesterreich eine schwere Undankbarkeit zu rächen habe. Die Zusammenfassung der deutschen militärischen Kräfte würde in

Preußens Hand eine imponirende Macht bilden und die Mittelstaaten fügsam machen, deren Großmachtsucht ein wahrer Krebsschaden Deutschlands sei.

Interessant ist es zu beobachten, wie sorgsam sich Herr von Bismarck davor hütet, an die Reichsverfassung vom Jahre 1849 und die deutsche Nationalversammlung zu erinnern, die das hohe Ziel des deutschen Vaterlandes mit viel weniger diplomatischem Beigeschmack und mit viel mehr Ernst und Würde dargestellt hatte. Das Schweigen hierüber erklärt sich sehr leicht, wenn man weiß, wie der König Friedrich Wilhelm IV. die ganze weltgeschichtliche Epoche der Jahre 1848 und 1849 verkannte und als die Ausgeburt einer räuberischen und feigen Demokratie verdammte.

Sehr bezeichnend für die damalige Zeit ist es, daß die liberalen Minister sich nach Eintritt der Regentschaft veranlaßt sahen, Herrn von Bismarck von Frankfurt abzuberufen. In Kreisen, wo man die Zustände klarer sah, konnte man die Abberufung durchaus nicht gut heißen. Daß er diesen Posten nicht verlassen mochte ohne Darlegung dessen, was er in Frankfurt a. M. gründlich kennen gelernt hatte und was er als naturgemäße Folge des Mißstandes betrachtete, ist selbstverständlich. Es bildet auch diese sehr ausführliche Denkschrift ein neues Programm der preußisch-deutschen Politik, das der Verfasser selber zum Theil verwirklichen konnte.

In dieser Denkschrift vom 1. März 1859, die man mit Recht als einen wichtigen Beitrag zur Entwickelung der späteren Politik betrachten kann, findet sich die schöne Phrase von der „räuberischen und feigen Demokratie" nicht wieder. Das Schriftstück ist in der ersten Zeit der neuen Aera angefertigt, wo die alten Lieblingsvorstellungen nicht mehr courfähig waren. Es sind im Gegentheil darin Gedanken enthalten, welche noch heutigen Tages Werth haben, da sie eine Wahrheit aussprechen, welche man gegenwärtig nicht gern in offiziellen Kreisen betonen hört. Herr von Bismarck spricht in seinem Schriftstück aus der ersten Epoche der neuen Aera die große Wahrheit aus, daß es auf dem Festland Europa's keine zweite Monarchie giebt, die, wie Preußen, im Stande ist, das ganze Militär auf den Kriegsschauplatz zu dirigiren, ohne zu befürchten, daß auf seinem vom Militär entblößten Staatsgebiet

eine Revolution ausbrechen könnte. Dem ist auch wirklich so und hierin liegt eine Kriegsstärke Preußens, die man höher zu schätzen allen Grund hat, als die Unersättlichkeit der Heeres-Ausgaben. In dieser Depesche ist aber auch noch eine zweite Wahrheit enthalten, die man gegenwärtig wohl berechtigt ist, dem jetzigen Reichskanzler ins Gedächtniß zu rufen, wenn er seinem Abscheu gegen ein parlamentarisches Regiment Ausdruck giebt.

Die betreffenden Stellen der Bismarck'schen Depesche aus dem Jahre 1858 lauten wie folgt:

„Die Sicherheit, daß Se. Majestät der König von Preußen auch dann noch Herr im Lande bleibe, wenn das gesammte stehende Heer aus demselben hinausgezogen würde, theilt kein anderer kontinentaler Staat mit Preußen; auf ihr aber beruht die Möglichkeit, einer den Anforderungen der heutigen Zeit zusagenden Entwickelung des öffentlichen Lebens näher zu treten, als es andere Staaten können. Der Grad politischer Freiheit, welcher zulässig ist, ohne die Autorität der Regierung zu beeinträchtigen, ist in Preußen ein viel höherer als im übrigen Deutschland. Preußen vermag seiner Landesvertretung und seiner Presse ohne Gefahr auch in Betreff rein politischer Fragen einen freieren Spielraum zu gewähren, als bisher. Er hat vor 1848 unter einer fast unumschränkten Regierung sich das Ansehen der intellektuellen Spitze von Deutschland zu erringen und zu erhalten gewußt und würde auch jetzt unabhängig von seiner inneren Verfassung dasselbe vermögen. Nothwendig ist dazu nur, daß sein innerer Zustand ein solcher sei, der den Eindruck des einmüthigen Zusammenwirkens aller Organe und Kräfte des Landes im Auslande nicht stört und dieses Zusammenwirken im Innern auch thatsächlich fördert. Ist die heutige Verfassung Preußens eine definitive Einrichtung, so muß auch die feste Geschlossenheit der Regierungsorgane in sich und ihr Einklang mit der Landesvertretung in einem solchen Grade erreicht werden, daß die Gesammtkraft Preußens nicht durch Reibungen im Innern vermöge einander zuwiderlaufender Strömungen theilweise gebrochen wird, sonst kann sie nach außen hin, wenigstens im Frieden, nicht den dominirenden Eindruck auf Deutschland ausüben, welcher ihr sicher ist, wenn sie

ungeschwächt zur Wirkung gelangt. Die königliche Gewalt ruht in Preußen auf so sichern Grundlagen, daß die Regierung sich ohne Gefahr durch eine belebtere Thätigkeit der Landesvertretung sehr wirksame Mittel der Aktion auf die deutschen Verhältnisse schaffen kann. Es ist bemerkenswerth, welchen Eindruck in ganz Deutschland der Vorgang gemacht, daß die sächsischen Kammern sich in jüngster Zeit mit der Erörterung der Bundespolitik in der Stellung Sachsens zum Bunde beschäftigt haben. Wie viel mächtiger würde dieser Eindruck gewesen sein, wenn im Schooße der preußischen Kammern eine analoge Diskussion stattgefunden hätte? Wenn Preußen seine deutsche Politik, seine Stellung zum Bunde, die Schwierigkeiten, welche es in derselben zu überwinden hat, die Bestrebungen seiner Gegner offen diskutiren ließe, so würden vielleicht wenige Sitzungen des preußischen Landtages hinnreichen, um den Anmaßungen der Majoritätsherrschaft am Bunde ein Ende zu machen. Die gerade für Preußen spezifisch nothwendige Bnndespolitik kann durch die Publizität und durch öffentliche Besprechungen nur an Kraft gewinnen. In der Presse vermag die Wahrheit sich in der Unklarheit, welche durch die Fälschungen der besoldeten Blätter herbeigeführt wird, nicht Bahn zu brechen, so lange nicht der preußischen Presse zur Besprechung der gesammten Bundesverhältnisse das volle Material und der höchstmögliche Grad von Freiheit gewährt wird."

Wir haben Grund, am Schluß unseres Themas einige Betrachtungen an die Stelle der Depesche anzuknüpfen, die uns Bismark im Hintergrunde der damaligen Epoche zeigen soll.

52. Der Sieg des Volksgeistes.

Der Eintritt Bismarcks in das Ministerium im September 1862 bildete einen so schroffen Gegensatz zu dem liberalen System der neuen Aera, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn im Volke die tiefste Entrüstung um sich griff. Man fragte sich mit Recht: Was ist denn in Preußen vorgegangen, um einen solchen Sprung vom redlichsten Liberalismus in die reaktionärste Färbung der Kreuzzeitungspartei zu rechtfertigen? Es lag ja notorisch auch nicht der allergeringste Grund vor, die Fortschrittspartei irgend eines Strebens oder Wollens anzuklagen das außerhalb der berechtigten Forderungen eines aufrichtigen verfassungsmäßigen Staatslebens stand. Als natürlichste Folge dieses ganz unmotivirten Systemwechsels trat demnach gerade das Gegentheil dessen ein, was man damit beabsichtigen mochte. Die Opposition wuchs zur Höhe eines Konflikts heran wie er schneidender und schärfer selbst in den schlimmsten Reaktions Jahren nicht statt hatte.

Die eigenthümliche Art und Weise, wie dieser Konflikt sich steigerte und dann höchst überraschend sich wiederum löste, gehört einem Abschnitt der Geschichte an, der eine besondere Behandlung erfordert. Wir müssen uns hier mit dem Versuch begnügen, die richtige Signatur dieser Epoche auszusprechen. Sie liegt in dem Wahrspruch, den wir bereits öfter unseren Lesern vorgeführt haben. Es lautet derselbe: **Das Jahr 1848 hat in ganz Europa dem Geiste der Völker einen so tiefen Impuls historischer Entwickelung gegeben, daß sie wohl zeitweise durch Gewaltthat gehemmt und durch Korruptionskünste hintertrieben werden aber nimmermehr von dem eigentlichen Ziel abgelenkt werden kann! Die Entwickelung kommt zum Durchbruch und zur Verwirklichung, wie vielfach auch die alten Künste des Regierens ihr Hemmnisse in den Weg legen!**

Wir sind weit davon entfernt zu glauben, daß mit jenem

großen Volksjahr die Entwickelungsgeschichte des Völkerlebens ihren ewigen Abschluß gefunden habe. Die künftigen Jahrhunderte werden andere Ordnungen und andere Ideale gebären und fördern, die wir noch nicht zu bezeichnen im Stande sind. Aber im Laufe dieses dem Abschluß nahen Jahrhunderts sind und bleiben die Gedanken-Saaten des großen Volksjahres 1848 die allein fruchtbaren. Sie werden siegen, gleichviel, ob sie von Staatsmännern verleugnet oder versteckt werden.

Und wunderbar — dieses Ergebniß wird am deutlichsten bewahrheitet durch einen Blick auf die Politik des Mannes, der unter dem Jubel der Reaktion den Konflikt mit den Tendenzen der Fortschrittspartei entzündet hat!

Nichts wurde von den sogenannten Konservativen mehr verhöhnt und verpönt als das Reichsparlament vom Jahre 1848. — Wer hat dasselbe wieder erstehen lassen?

Mit Haß und Fluch wurde das demokratische Wahlrecht verdammt. — Durch wen wurde es wieder ins Leben gerufen?

Das Kaiserthum wurde als ein revolutionäres Institut von allen Konservativen verurtheilt. — Wie kam es, daß man es jetzt als den Glanzpuukt der Nation hochschätzt?

Der nationale Wille wurde als ein schwerer Abbruch des monarchischen Prinzips verdammt. — Wer bemüht sich jetzt am eifrigsten, den separatistischen Willen der Fürsten Deutschlands unter die Autorität der nationalen Vertretung zu beugen?

Die Einheit Deutschlands wurde als rebellischer Gedanke verfolgt. — Was wirkt jetzt dahin, dieser Einheit einen festen Halt zu schaffen?

Welcher Wahrheitsfreund kann es verkennen, daß die lebensfähigen Ideen der Gegenwart nichts anderes sind, als die nationalen Gedanken des großen Wahljahres, die für Deutschlands Neugestaltung in der Reichsverfassung des 28. März 1849 niedergelegt wurden? Wer kann es ableugnen, daß Alles, was wir heutigen Tages als fruchtreiche Errungenschaft in Wirksamkeit sehen, sein Dasein nur dem Geiste verdankt, der im großen Volksjahre die Massen durchdrungen hat? Verleugnet, verfolgt, verurtheilt und verdammt brach es durch unter den Konflikten, die man künstlich wachgerufen hatte. Es wurde zur Rettung in den

entscheidenden Stunden, als man in blutigen Kriegen die Kraft der Nation verwenden mußte, um Ziele zu erreichen, die man zur rechten Zeit in Frieden und im Einklang mit dem Volke erlangen konnte!

Erkennt man dies in voller Wahrhaftigkeit, so erhält man ein wahres Licht über das Mißverständniß, welches durch alle die Jahre der neuen Aera eine anscheinend glücklich begonnene Epoche zu einem tief verstimmenden und zerrüttenden Ausgang geführt hat.

In dem Regentschaftsprogramm konnte das Volk nichts anderes erblicken, als das Streben nach der Verwirklichung der Grundgedanken, welche im Jahre 1848 den Kern des Volksbewußtseins gebildet hatten. Die März-Revolution war kein vorbereitetes Agitationskomplott, keine Folge einer Parteiverschwörung, kein Erzeugniß demagogischer Zerstörungslust, sondern eine zur Unumgänglichkeit gewordene Emanzipation des Volkes gegenüber einem Absolutismus, der selbst den bescheidensten Ansprüchen des vollständig ständisch organisirten vereinigten Landtags ein Veto von Gottes Gnaden entgegensetzte. Die Versagung jedes konstitutionellen Rechtes konnte gar keine andere Folge haben, als daß nach der Revolution des Volkes nur eine demokratische Verfassung zur Grundlage des preußischen Staatswesens gemacht werden mußte. Nicht minder konnte auch die Reform des deutschen Bundes nicht anders gelöst werden als durch eine volle Anerkennung des nationalen Rechtes, in welchem das demokratische Prinzip zur Geltung gelangt. Die neue Aera jedoch wurzelte immer noch in den Grundsätzen der Reaktion, welche dem demokratischen Prinzip die Anerkennung versagte, und war trotz aller üblen Erfahrungen so eifrig bemüht, durch diplomatische Verhandlung mit den Regierungen eine Reform des deutschen Bundes herbeizuführen, daß die Regierung es für ein Verbrechen ansah, wenn man im Landtage dem Verlangen des deutschen Volkes das Wort leihen wollte.

In all dem lag eine Verkennung jenes großen Momentes, das im Jahre 1848 den Volksgeist geleitet und den Volksvertretungen den Impuls verlieh, Neugestaltnngen staatlichen und nationalen Charakters zu entwerfen, die einzig und allein ein

fruchtreiches und lebensfähiges Bild der kommenden Zeit darstellten. Bismarck erkannte die Unmöglichkeit, auf anderer Basis eine Lösung des Problems herbeizuführen, und sprach dies auch in seinen Denkschriften aus, die ganz entschieden abwichen von dem, was an den Höfen und in offiziellen Kreisen geplant wurde. Neu waren weder seine Ideen noch seine Ziele. Sie waren ein Nachhall der großen Gedanken, welche thatsächlich im Volksgeiste der Revolutionsjahre wachgerufen wurden. Aber ahnen konnte man dies im Volke am allerwenigsten, wenn man den Jubel der Reaktion wahrnahm, der seine Berufung begleitete, und wenn man die Methode beobachtete, in welcher er vermeinte das vollberichtigte Streben des Volkes durch neue Konflikte zu überwältigen.

Die Methode, wie das geschah, und die Irrthümer, welchen er sich hingab, verdienen als Züge einer höchst verworrenen Epoche näher beleuchtet zu werden. Wenn man heutigen Tages die Behauptung aussprechen hört, daß seine Ideen über die deutsche Frage der Anlaß gewesen, ihn an die Spitze der preußischen Regierung zu berufen, so ist das ein Irrthum. Genau aus derselben Zeit, aus welcher seine Denkschriften datiren, stammen die Briefe des Prinz-Regenten an den Prinz-Gemahl von England her, die noch ganz anderen Geistes sind. Es vergingen noch drei Jahre in diplomatischen Verhandlungen mit Oesterreich, deren Vergeblichkeit die Denkschriften Bismarck's deutlich genug dargelegt hatten. Es mußten faktisch ganz andere Momente auftreten, um die neue Aera durch die Berufung Bismark's abzulösen. Aber was auch geschah, der eine Grundgedanke mußte sich doch bewahrheiten, daß nicht blos Preußen und Deutschland, sondern ganz Europa seine Umgestaltung erst gewinnen konnte **durch Verwirklichung der Prinzipien des großen Volksjahres!** Italien, Ungarn, Oesterreich, Frankreich, Deutschland und Preußen legen Zeugniß ab von diesem Wahrspruch. Rußland schwebt in der Geburtskrisis einer neuen Epoche, die unabwendbar zum Durchbruch kommen wird.

Die Kämpfe sind noch nicht beendet; aber der Sieg des Geistes, den die Jahre des Volkes geweckt haben, ist allenthalben ein zweifelloser!

Anhang

zu

Dr. A. Bernstein's

Revolutions- und Reaktions-Geschichte

Preußens und Deutschlands.

Herausgegeben

von

Heinrich Steinitz.

Gleich dem Herausgeber dieſes Anhanges oder vielmehr Nachtrages zu der Revolutions- und Reaktionsgeſchichte Preußens und Deutſchlands von Dr. A. Bernſtein, welche in der wahrheitsgetreuen und lebendigen Schilderung der Kämpfe der Vergangenheit, die ernſteſten Mahnungen für die Zukunft enthält, haben viele Leſer derſelben den Wunſch empfunden, über die Perſönlichkeiten, welche in jener bewegten Epoche unſerer Geſchichte mehr oder weniger mitgewirkt haben, etwas Näheres zu erfahren. Dieſem Wunſche iſt der Herausgeber in Uebereinſtimmung mit Herrn Dr. A. Bernſtein und mit dem Herrn Verleger durch Anlegung eines biographiſchen Namensregiſters nachgekommen; daſſelbe macht auf Vollſtändigkeit keinen Anſpruch, da die Kürze der ihm zur Verfügung ſtehenden Zeit und die Beſchränktheit des Raumes ihm in dieſer Beziehung beſtimmte Schranken zogen. Aber er glaubte den Leſern der Bernſtein'ſchen Revolutions- und Reaktionsgeſchichte einen größeren Dienſt zu erweiſen, indem er dem biographiſchen Namensregiſter das Geſetz über die künftigen Grundlagen der preußiſchen Verfaſſung und die Reichsverfaſſung vom 28. März 1849 als Vermächtniſſe einer großen Zeit voranſchickt.

In das biographiſche Namensregiſter iſt nicht jeder Name, der in dem Bernſtein'ſchen Geſchichtswerk erwähnt iſt, aufgenommen. Im Allgemeinen geht der Herausgeber davon aus, daß nur diejenigen Perſonen zur Aufnahme in daſſelbe ſich eignen, welche,

mittelbar oder unmittelbar mit den geschilderten Ereignissen im Zusammenhang gestanden haben, aber diese auch nur dann, wenn mehr als die bloße Erwähnung ihres Namens möglich war Die Biographieen der preußischen Könige, welche den von Bernstein dargestellten Geschichtsabschnitt gleichsam beherrschen, sind weggeblieben, einestheils weil der Verfasser von ihnen eine eingehende und umfassende Schilderung ihrer Regententhätigkeit in seinem Werke selbst geliefert hat, andererseits weil selbst die dürftigsten biographischen Notizen einen weit über den Zweck des Registers hinausgehenden Raum beansprucht hätten. Aus dem letzteren Grunde hat der Herausgeber auch nicht die gewaltige Persönlichkeit des Fürsten Bismarck, den Dr. Bernstein noch am Schluß seines Geschichtswerkes auftreten läßt, ebenso aufgenommen und die Biographien von Kaiser Nicolaus, Napoleon III., Mazzini, Kossuth, Cavour, Garibaldi, Lamartine, Thiers als nicht in dem Bereich seiner Aufgabe fallend, betrachtet.

Verordnung über einige Grundlagen der künftigen Preußischen Verfassung.

Vom 6. April 1848.

Gesetzsammlung Nr. 2945. S. 87.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. 2c. verordnen nach Anhörung Unserer zum Vereinigten Landtage versammelten getreuen Stände, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, wie folgt:

§. 1. In Erweiterung der Unserem Volke verliehenen Freiheit der Presse werden die im §. 4 Nr. 1 des Gesetzes vom 17. März d. J. (Gesetzsammlung S. 69) enthaltenen Vorschriften über die Kautionsbestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen aufgehoben. Die Vorschrift § 4 Nr. 4 findet auch auf neue Zeitungen Anwendung.

§. 2. Die Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte und es wird jeder durch Ausnahmsgesetze dafür eingeführte besondere Gerichtsstand hierdurch aufgehoben. In dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln tritt auch bei politischen und Preßverbrechen, sowie bei politischen und Preßvergehen die Zuständigkeit der Geschworenengerichte ein.

§. 3. Die Verordnungen vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disziplinar-Strafverfahren gegen Beamte, sowie das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren (Gesetzsammlnng S. 77 und 90) treten in Beziehung auf den Richterstand außer Kraft.

§. 4. Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, ohne daß die Ausübung dieses Rechtes einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß unterworfen wäre. Auch Versammlungen unter freiem Himmel können, in sofern sie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefahrbringend sind, von der Obrigkeit gestattet werden.

Ebenso sind alle Preußen berechtigt, zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, sich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß in Gesellschaften zu vereinigen.

Alle, das freie Versammlungsrecht beschränkenden, noch bestehenden polizeilichen Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

§. 5. Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Glaubensbekenntniß unabhängig.

§. 6. Den künftigen Vertretern des Volks soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen sowie zur Entstehung des Staatshaushalts-Etats und das Steuerbewilligungsrecht zustehen.

§ 13 des Wahlgesetzes für die zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung ist dazu berufen, die künftige Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen und die seitherigen reichsständischen Befugnisse namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen für die Dauer ihrer Versammlung interimistisch auszuüben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben zu Potsdam, den 6. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Gr. v. Schwerin. v. Auerswald.
Bornemann. v. Arnim. Hansemann. Reyher.

Verfassung des deutschen Reiches.

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen, und verkündigt als Reichsverfassung:

Verfassung des deutschen Reiches.

Abschnitt I. Das Reich.

Artikel I.

§. 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.

Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten.

§. 2. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden.

Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.

§ 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen.

§ 4. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen.

§ 5. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

Abschnitt II. Die Reichsgewalt.

Artikel I.

§ 6. Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus.

Die Reichsgewalt stellt die Reichsgesandten und Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schifffahrtsverträge, so wie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an.

§ 7. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten.

Auch dürfen dieselben keine besonderen Consuln halten. Die Consuln fremder Staaten erhalten ihre Exequatur von der Reichsgewalt.

Die Absendung von Bevollmächtigten an das Reichsoberhaupt ist den einzelnen Regierungen unbenommen.

§ 8. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit anderen deutschen Regierungen abzuschließen.

Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei.

§ 9. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer anderen deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

Artikel II.

§ 10. Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu.

Artikel III.

§ 11. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung.

§ 12. Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrfassung bestimmt.

Diejenigen Staaten, welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, zu vereinigen, oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen.

Die näheren Bedingungen einer solchen Vereinigung sind in beiden Fällen durch Vereinbarung der betheiligten Staaten unter Vermittelung und Genehmigung der Reichsgewalt festzustellen.

§ 13. Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht

deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze und der Anordnungen der Reichsgewalt und beziehungsweise in den Grenzen der nach § 12 getroffenen Vereinbarungen zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

§ 14. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen.

§ 15. Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem Reiche zur Last.

§ 16. Ueber eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz.

§ 17. Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Offiziere ihrer Truppen, soweit deren Stärke sie erheischt, überlassen.

Für die größeren militärischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt die gemeinschaftlichen Befehlshaber.

Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der selbstständigen Corps, so wie das Personale der Hauptquartiere.

§ 18. Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reiches es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären.

Die Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke des Reiches werden auf Reichskosten unterhalten.

§ 19. Die Seemacht ist ausschließliche Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten oder Kaperbriefe auszugeben.

Die Bemannung der Kriegsflotte bildet einen Theil der deutschen Wehrmacht. Sie ist unabhängig von der Landmacht.

Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist von der Zahl der von demselben zu haltenden Landtruppen abzurechnen. Das Nähere hierüber, so wie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten bestimmt ein Reichsgesetz.

Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus.

Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und See-Arsenalen ob.

Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Enteignungen, so wie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden, bestmmen die zu erlassenden Reichsgesetze.

Artikel IV.

§ 20. Die Schifffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) bleiben der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen. Die Uferstaaten unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln.

Ein Reichsgesetz wird bestimmen, wie weit die Mündungen der einzelnen Flüsse zu rechnen sind.

§ 21. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen.

Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu vermehren und zu erweitern.

§ 22. Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den Schiffen und deren Ladungen für die Benutzung der Schifffahrtsanstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nothwendigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

§ 23. In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichzustellen.

Eine höhere Belegung fremder Schifffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen.

Die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt fließt in die Reichs-Kasse.

Artikel V.

§ 24. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und der Oberaufsicht über die in ihrem schiffbaren Laufe mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, so wie über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben.

Auf welche Weise die Schiffbarkeit dieser Flüsse erhalten oder verbessert werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die übrigen Wasserstraßen bleiben der Fürsorge der Einzelstaaten überlassen. Doch steht es der Reichsgewalt zu, wenn sie es im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, allgemeine Bestimmungen über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben zu erlassen, so wie einzelne Flüsse unter derselben Voraussetzung den oben erwähnten gemeinsamen Flüssen gleich zu stellen.

Die Reichsgewalt ist befugt, die Einzelstaaten zu gehöriger Erhaltung der Schiffbarkeit dieser Wasserstraßen anzuhalten.

§ 25. Alle deutschen Flüsse sollen für die deutsche Schifffahrt von Flußzöllen frei sein. Auch die Flößerei soll auf schiffbaren Flußstrecken solchen Abgaben nicht unterliegen. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein.

§ 26. Die Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleusen- und dergleichen Gebühren, welche an den gemeinschaftlichen Flüssen und den Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung derartiger Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

Es darf in Betreff dieser Gebühren keinerlei Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutscher Staaten stattfinden.

§ 27. Flußzölle und Flußschifffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladungen nur durch die Reichsgewalt gelegt werden.

Artikel VI.

§ 28. Die Reichsgewalt hat über die Eisenbahnen und deren Betrieb, soweit es der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

§ 29. Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, die Anlage von Eisenbahnen zu bewilligen, so wie selbst Eisenbahnen anzulegen, wenn der Einzelstaat, in dessen Gebiet die Anlage erfolgen soll, deren Ausführung ablehnt. Die Benutzung der Eisenbahnen für Reichszwecke steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei.

§ 30. Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reiches und das Interesse des allgemeinen Verkehrs wahrzunehmen.

§ 31. Die Reichsgewalt hat über die Landstraßen die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung, soweit es der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

§ 32. Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet zu verfügen, daß Landstraßen und Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder deren Schiffbarkeit erweitert werde.

Die Anordnung der dazu erforderlichen baulichen Werke erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit den betheiligten Einzelstaaten durch die Reichsgewalt.

Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen geschieht von Reichswegen und auf Reichskosten, wenn eine Verständigung mit den Einzelstaaten nicht erzielt wird.

Artikel VII.

§ 33. Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnengrenzzölle.

Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zollinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten.

Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch nicht zum Reiche gehörige Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiet anzuschließen.

§ 34. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, so wie über gemeinschaftliche Produktions- und Verbrauchs-Steuern. Welche Produktions- und Verbrauchs-Steuern gemeinschaftlich sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung.

§ 35. Die Erhebung und die Verwaltung der Zölle, so wie der gemeinschaftlichen Produktions- und Verbrauchs-Steuern, geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt.

Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maaßgabe des ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reiches vorweggenommen, das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt.

Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen.

§ 36. Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Produktions- oder Verbrauchs-Steuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden legen dürfen und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt.

§ 37. Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen.

§ 38. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt, und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze.

§ 39. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Gewerbewesen Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen.

§ 40. Erfindungs-Patente werden ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt; auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, jedes unbefugte Nachahmen von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Mustern und Formen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu.

Artikel VIII.

§ 41. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen.

Dieselbe sorgt für gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugs-Verordnungen, und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrole.

Der Reichsgewalt steht es zu, die innerhalb mehrerer Postgebiete sich bewegenden Course im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu ordnen.

§ 42. Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur von der Reichsgewalt oder mit deren Genehmigung geschlossen werden.

§ 43. Die Reichsgewalt hat die Befugniß, insofern es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reichs in Gemäßheit eines Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung der Berechtigten.

§ 44. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen, und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.

Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.

Artikel IX.

§ 45. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen.

Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen.

§ 46. Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maaß und Gewicht, sowie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen.

§ 47. Die Reichsgewalt hat das Recht, das Bankwesen und das Ausgeben von Papiergeld durch die Reichsgesetzgebung zu regeln. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze.

Artikel X.

§ 48. Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt aus den Mitteln des Reiches zu bestreiten.

§ 49. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Produktions- und Verbrauchssteuern angewiesen.

§ 50. Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matrikularbeiträge aufzunehmen.

§ 51. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, sowie Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu kontrahiren.

Artikel XI.

§ 52. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reiches bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht.

Artikel XII.

§ 53. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichs-Verfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren.

§ 54. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

Sie hat die für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen:

1) wenn ein deutscher Staat von einem anderen deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird;
2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint;
3) wenn die Verfassung eines deutschen Staates gewaltsam oder einseitig aufgehoben oder verändert wird, und durch

das Anrufen des Reichsgerichts unverzügliche Hilfe nicht zu erwirken ist.

§ 55. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse, 2) Absendung von Commissarien, 3) Anwendung von bewaffneter Macht.

Ein Reichsgesetz wird die Grundsätze bestimmen, nach welchen die durch solche Maßregeln veranlaßten Kosten zu tragen sind.

§ 56. Der Reichsgewalt liegt es ob, die Fälle und Formen, in welchen die bewaffnete Macht gegen Störungen der öffentlichen Ordnung angewendet werden soll, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen.

§ 57. Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzusetzen.

§ 58. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Heimathsrecht Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen.

§ 59. Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte gewährleisteten Rechts der freien Vereinigung und Versammlung, Reichsgesetze über das Associationswesen zu erlassen.

§ 60. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung ihrer Echtheit in ganz Deutschland bedingen.

§ 61. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.

Artikel XIII.

§ 62. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, so weit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist.

§ 63. Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammt-Interesse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für die Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen.

§ 64. Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke zu begründen.

§ 65. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Reichswegen.

§ 66. Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, insofern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidäre Geltung beigelegt ist.

Artikel XIV.

§ 67. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus.

Die Dienst-Pragmatik des Reiches wird ein Reichsgesetz feststellen.

Abschnitt III. Das Reichs-Oberhaupt.

Artikel I.

§ 68. Die Würde des Reichs-Oberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen.

§ 69. Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt.

§ 70. Das Reichs-Oberhaupt führt den Titel: Kaiser der Deutschen.

§ 71. Die Residenz des Kaisers ist am Sitze der Reichs-Regierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstages wird der Kaiser dort bleibend residiren.

So oft sich der Kaiser nicht am Sitze der Reichs-Regierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebuug sein.

Die Bestimmungen über den Sitz der Reichs-Regierung bleiben einem Reichs-Gesetze vorbehalten.

§ 72. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt.

Artikel II.

§ 73. Die Person des Kaisers ist unverletzlich.

Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus.

§ 74. Alle Regierungs-Handlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichs-Minister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

Artikel III.

§ 75. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichs-Gesandten und die Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr.

§ 76. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden.

§ 77, Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, insoweit dieses in der Verfassung vorbehalten ist.

§ 78. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

§ 79. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Volkshaus aufzulösen.

§ 80. Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen.

§ 81. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafminderung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung von Untersuchungen kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu.

§ 82. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

§ 83. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht.

§ 84. Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm als Träger dieser Gewalt stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Abschnitt IV. Der Reichstag.

Artikel I.

§ 85. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus.

Artikel II.

§ 86. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten.

§ 87. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß:

Preußen 40 Mitglieder; Oesterreich 38; Bayern 18; Sachsen 10; Hannover 10; Würtemberg 10; Baden 9; Kurhessen 6; Großherzogthum Hessen 6; Holstein (=Schleswig, s. Reich § 1) 6; Mecklenburg=Schwerin 4; Luxemburg=Limburg 3; Nassau 3; Braunschweig 2; Oldenburg 2; Sachsen=Weimar 2; Sachsen=Coburg=Gotha 1; Sachsen=Meiningen=Hildburghausen 1; Sachsen=Altenburg 1; Mecklenburg=Strelitz 1; Anhalt=Dessau 1; Anhalt=Bernburg 1; Anhalt=Cöthen 1; Schwarzburg=Sondershausen 1; Schwarzburg=Rudolstadt 1; Hohenzollern=Hechingen 1; Liechtenstein 1; Hohenzollern=Sigmaringen 1; Waldeck 1; Reuß ältere Linie 1; Reuß jüngere Linie 1; Schaumburg=Lippe 1; Lippe=Detmold 1; Hessen=Homburg 1; Lauenburg 1; Lübeck 1; Frankfurt 1; Bremen 1; Hamburg 1; zusammen 192 Mitglieder.

Solange die deutschösterreichischen Lande an dem Bundesstaate nicht theilnehmen, erhalten nachfolgende Staaten eine größere Zahl von Stimmen im Staatenhause; nämlich: Bayern 20; Sachsen 12; Hannover 12; Württemberg 12; Baden 10; Großherzogthum Hessen 8; Kurhessen 7; Nassau 4; Hamburg 2.

§ 88. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte

durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt.

In denjenigen deutschen Staaten, welche aus mehreren Provinzen oder Ländern mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, sind die durch die Volksvertretung dieses Staates zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Landesvertretung, sondern von den Vertretungen der einzelnen Länder oder Provinzen (Provinzialständen) zu ernennen.

Das Verhältniß, nach welchem die Zahl der diesen Staaten zukommenden Mitglieder des Staatenhauses unter die einzelnen Länder oder Provinzen zu vertheilen ist, bleibt der Landes-Gesetzgebung vorbehalten.

Wo zwei Kammern bestehen und eine Vertretung nach Provinzen nicht stattfindet, wählen beide Kammern in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit.

§ 89. In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied in das Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Candidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt.

Auf dieselbe Weise ist in denjenigen Staaten, welche eine ungerade Zahl von Mitgliedern senden, in Betreff des letzten derselben zu verfahren.

§ 90. Wenn mehrere deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses.

§ 91. Mitglied des Staatenhauses kann nur sein, wer

1) Staatsbürger des Staates ist, welcher ihn sendet,
2) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat,
3) sich im vollen Genusse der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet.

§ 92. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert.

Auf welche Weise nach den ersten drei Jahren das Ausscheiden der einen Hälfte stattfinden soll, wird durch ein Reichsgesetz bestimmt. Die Ausscheidenden sind stets wieder wählbar.

Wird nach Ablauf dieser drei Jahre und vor Vollendung

der neuen Wahlen für das Staatenhaus ein außerordentlicher Reichstag berufen, so treten, so weit die neuen Wahlen noch nicht stattgefunden haben, die früheren Mitglieder ein.

Artikel III.

§ 93. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes.

§ 94. Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt.

Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetze enthaltenen Vorschriften.

Artikel IV.

§ 95. Die Mitglieder des Reichstages beziehen aus der Reichskasse ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

§ 96. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instruktionen nicht gebunden werden.

§ 97. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein.

Artikel V.

§ 98. Zu einem Beschluß eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet.

§ 99. Das Recht des Gesetzvorschlages, der Beschwerde, der Adresse und der Erhebung von Thatsachen, sowie der Anklage der Minister steht jedem Hause zu.

§ 100. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen.

§ 101. Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden.

Ist von dem Reichstage in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichs-

regierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetz. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt.

§ 102. Ein Reichstagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich:

1) Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgesetzen handelt.
2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder Matrikularbeiträge oder Steuern erhebt.
3) Wenn fremde See- und Flußschifffahrt mit höheren Abgaben belegt werden soll.
4) Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden sollen.
5) Wenn Handels-, Schifffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten.
6) Wenn nicht zum Reich gehörige Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiete angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zolllinie ausgeschlossen werden sollen.
7) Wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen.

§ 103. Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein:

1) Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus.
2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen. Jede Bewilligung gilt nur für den besonderen Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Grenze der Bewilligung erfolgen.
3) Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr.
4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reiches

und über den Reservefond, so wie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel, wird auf dem ersten Reichstage durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß.

5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshause vorgelegt, von diesem in seinen einzelnen Ansätzen nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen.

6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt.

7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses.

8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt.

Artikel VI.

§ 104. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupt bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt.

Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden.

§ 105. Die ordentlichen Sitzungsperioden der Landtage in den Einzelstaaten sollen mit denen des Reichstages in der Regel nicht zusammenfallen. Das Nähere bleibt einem Reichsgesetz vorbehalten.

§ 106. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden.

In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder zu versammeln.

§ 107. Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge.

Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben.

§ 108. Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstages wird vom Reichsoberhaupt bestimmt.

§ 109. Eine Vertagung des Reichstages oder eines der beiden Häuser durch das Reichsoberhaupt bedarf, wenn sie nach Eröffnung der Sitzung auf länger als vierzehn Tage ausgesprochen werden soll, der Zustimmung des Reichstages oder des betreffenden Hauses.

Auch der Reichstag selbst, so wie jedes der beiden Häuser kann sich auf vierzehn Tage vertagen.

Artikel VII.

§ 110. Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten, seine Vicepräsidenten und seine Schriftführer.

§ 111. Die Sitzungen der beiden Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können.

§ 112. Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben.

§ 113. Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe."

§ 114. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses.

Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet.

§ 115. Weder Ueberbringer von Bittschriften noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden.

§ 116. Jedes Haus hat das Recht, sich eine Geschäftsord-

nung selbst zu geben. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Häusern werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet.

Artikel VIII.

§ 117. Ein Mitglied des Reichstages darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

§ 118. In diesem letzteren Falle ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzungsperiode zu verfügen.

§ 119. Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zu Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist.

§ 120. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel IX.

§ 121. Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden.

§ 122. Die Reichs-Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstages in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen, oder den Grund anzugeben, weshalb dieselbe nicht ertheilt werden könne.

§ 123. Die Reichs-Minister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein.

§ 124. Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

Abschnitt V. Das Reichsgericht.

Artikel I.

§. 125. Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt.

§ 126. Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören:

a) Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung, so wie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung.

b) Streitigkeiten zwischen dem Staatenhaus und dem Volkshaus unter sich und zwischen jedem von ihnen und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen.

c) Politische und privatrechtliche Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten.

d) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten.

e) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung.

f) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung.

Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung wegen Verletzung dor Landesverfassung können bei dem Reichsgericht nur angebracht werden, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Abhülfe nicht in Anwendung gebracht werden können.

g) Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte. Die näheren Bestimmungen über den Umfang dieses Klagerechts und die Art und Weise, dasselbe geltend zu machen, bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten.

h) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechts-

pflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind.

i) Strafgerichtsbarkeit, über die Anklagen gegen die Reichsminister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen.

k) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen.

l) Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich.

Ob noch andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichtes zu überweisen sind, wird späteren Reichsgesetzen vorbehalten.

m) Klagen gegen den Reichs-Fiscus.

n) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, so wie wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehrere Staaten in einer Klage geltend gemacht wird.

§ 127. Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst.

§ 128. Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Diesem Gesetze wird auch die Bestimmung, ob und in welchen Fällen bei dem Reichsgericht die Urtheilsfällung durch Geschworene erfolgen soll, vorbehalten.

Ebenso bleibt vorbehalten: ob und wie weit dieses Gesetz als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten ist.

§ 129. Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, Admiralitäts- und Seegerichte zu errichten, so wie Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Gesandten und Consuln des Reiches zu treffen.

Abschnitt VI. Die Grundrechte des Deutschen Volkes.

§ 130. Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.

Artikel I.

§ 131. Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden.

§ 132. Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz.

§ 133. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zn erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen.

Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt.

§ 134. Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und anderen Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, peinlichen und Proceß-Rechte machen, welcher die letzteren als Ausländer zurücksetzt.

§ 135. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, soweit nicht hierdurch erworbene Privatrechte verletzt werden.

§ 136. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reiches.

Artikel II.

§ 137. Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände.

Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft.

Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden.

Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen.

Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich.

Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt.

Artikel III.

§ 138. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.

Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben.

Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft aus der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen.

Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet.

Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modificationen dieser Bestimmungen werden besonderen Gesetzen vorbehalten.

§ 139. Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, oder das Seerecht im Fall von Meutereien sie zuläßt, sowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft.

§ 140. Die Wohnung ist unverletzlich.

Eine Haussuchung ist nur zulässig:

1) in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll;
2) im Falle der Verfolgung auf frischer That, durch den gesetzlich berechtigten Beamten;
3) in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet.

Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten.

§ 141. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll.

§ 142. Das Briefgeheimniß ist gewährleistet.

Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.

Artikel IV.

§ 143. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.

Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt.

Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden.

Artikel V.

§ 144. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren.

§ 145. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§ 146. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

§ 147. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheit selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche.

Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§ 148. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

§ 149. Die Formel des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe".

§ 150. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden.

Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß.

§ 151. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.

Artikel VI.

§ 152. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

§ 153. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter Oberaufsicht des Staates und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.

§ 154. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem

Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.

Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung.

§. 155. Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch Schulen überall genügend gesorgt werden.

Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist.

§ 156. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.

Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an.

§ 157. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt.

Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.

§ 158. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

Artikel VII.

§ 159. Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertretungen und an den Reichstag zu wenden.

Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen als von Corporationen und von Mehreren im Vereine ausgeübt werden; beim Heer und der Kriegsflotte jedoch nur in der Weise, wie es die Disciplinar-Vorschriften bestimmen.

§ 160. Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen.

Artikel VIII.

§ 161. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.

§ 162. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.

§ 163. Die in den §§ 161 und 162 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, insoweit die militärischen Disciplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen.

Artikel IX.

§ 164. Das Eigenthum ist unverletzlich.

Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden.

Das geistige Eigenthum soll durch die Reichs-Gesetzgebung geschützt werden.

§ 165. Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln.

Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

§ 166. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf.

§ 167. Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1) die Patrimonial-Gerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben;
2) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen.

Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen.

§ 169. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in

welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen.

Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden.

§ 169. Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen, mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstücks abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen.

Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landes-Gesetzgebung vorbehalten.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden.

§ 170. Die Familien-Fideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

Ueber die Familien-Fideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten.

§ 171. Aller Lehensverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen.

§ 172. Die Strafe der Vermögenseinziehung soll nicht stattfinden.

§ 173. Die Besteuerung soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter in Staat und Gemeinde aufhört.

Artikel X.

§ 174. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen.

§ 175. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. Kabinets- und Ministerial-Justiz ist unstatthaft.

Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahme-Gerichte sollen nie stattfinden.

§ 176. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben.

Die Militär-Gerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen, sowie der Militär-Disciplinar-Vergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand.

§ 177. Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden.

Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen.

Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen zu einer andern Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden.

§ 178. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein.

Ausnahmen von der Oeffentlichkeit bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz.

§ 179. In Strafsachen gilt der Anklageprozeß.

Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen.

§ 180. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden.

§ 181. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig sein.

Ueber Competenz-Conflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof.

§ 182. Die Verwaltungs-Rechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte.

Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu.

§ 183. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar.

Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen.

Artikel XI.

§ 184. Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung:

a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter;

b) die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates;

c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes;

d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel.

§ 185. Jedes Grundstück soll einem Gemeindeverbande angehören.

Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Artikel XII.

§ 186. Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben.

Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich.

§ 187. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushaltes; auch hat sie — wo zwei Kammern vorhanden sind, jede Kammer für sich — das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse, sowie der Anklage der Minister.

Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich.

Artikel XIII.

§ 188. Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege.

Artikel XIV.

§ 189. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reiches.

Abschnitt VII. Die Gewähr der Verfassung.

Artikel I.

§ 190. Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen in der Art, wie er das letzte Mal zusammengesetzt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstages einen Eid auf die Reichsverfassung.

Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen, so wahr mir Gott helfe".

Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen.

§ 191. Die Reichsbeamten haben beim Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichsverfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienst-Pragmatik des Reiches.

§ 192. Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister soll ein besonderes Reichsgesetz erlassen werden.

§ 193. Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesetzt.

Artikel II.

§ 194. Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen.

§ 195. Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden.

Artikel III.

§ 196. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur

durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichs-Oberhauptes erfolgen.

Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser:

1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder;
2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens 8 Tagen liegen muß;
3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen.

Der Zustimmung des Reichs-Oberhauptes bedarf es nicht, wenn in drei sich unmittelbar folgenden Sitzungs-Perioden derselbe Reichstagsbeschluß unverändert gefaßt worden. Eine ordentliche Sitzungs-Periode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt.

Artikel IV.

§ 197. Im Falle des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichs-Regierung oder der Regierung eines Einzelstaats für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1) die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammt-Ministerium des Reiches oder Einzelstaates ausgehen;
2) das Ministerium des Reiches hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtags, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als vierzehn Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden.

Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetze vorbehalten.

Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Zur Beurkundung.

Frankfurt a. M., den 28. März 1849.

Martin Eduard Simson aus Königsberg in Preußen, d. Z. Präsident der verfassunggebenden Reichsversammlung.

Carl Kirchgeßner aus Würzburg, d. Z. II. Stellvertreter des Vorsitzenden, Abgeordneter des Wahlbezirkes Weiler in Bayern.

Friedrich Siegm. Jucho aus Frankfurt a. M., 1. Schriftführer.

Karl August Fetzer aus Stuttgart, Schriftführer.

Dr. Anton Riehl aus Wien, Abgeordneter für Zwettl, Schriftführer.

Karl Biedermann aus Leipzig, Abgeordneter für den XI. sächsischen Wahlbezirk, Schriftführer.

Gustav Robert v. Maltzahn aus Cüstrin, Abgeordneter für den Wahlkreis Königsberg i. d. N., Schriftführer.

Max Neumayr aus München, Abgeordneter für den X. oberbayerischen Wahlbezirk, Schriftführer.

Dr. Heinrich v. Gagern, aus Monsheim in Rheinhessen, Abgeordneter für den Wahlkreis Bensheim in der Bergstraße.

Dr. Konrad Dietrich Haßler, Abgeordneter von Ulm, Mitglied der Redactions-Kommission.

Franz Wigard, Abgeordneter von Dresden, Mitglied der Redactions-Kommission.

Gottlob Tafel aus Stuttgart, Abgeordneter für den Wahlbezirk Schorndorf-Welzheim.

Dr. Alois Boczek, Abgeordneter für Tischnowitz in Mähren.

Joh. Gerh. Röben, Abgeordneter für den 26. hannöverischen Wahlbezirk aus Norden in Ostfriesland.

Friedrich Evertsbusch aus Altena in Westfalen.

Friedrich Ernst Scheller, Abgeordneter für den Wahlbezirk Frankfurt a. O.

Friedrich Heinrich Leonhard Albert, Abgeordneter für den 5. preuß.-sächs. Wahlbezirk.

Wilhelm Joseph Wichmann, Abgeordneter für die Kreise Osterburg und Stendal.

K. Nauwerck, Abgeordneter aus Berlin.

Boch-Buschmann.

Jul. Ostendorf, Abgeordneter für den Wahlbezirk Soest-Hamm.

Conrad Rappard aus Glambeck, Abgeordneter für den Angermünder Wahlkreis.

J. A. Itzstein aus Mainz, Bürger in Mannheim.

C. Schorn, Abgeordneter für Essen.

Carl Overweg von Haus Ruhr, Abgeordneter für Iserlohn.

Bermbach, Abgeordneter für den Siegkreis (Rheinpreußen.).

von Saltzwedell, Abgeordneter für Gumbinnen und Stallupönen.

Werner, Abgeordneter für Melk aus Niederösterreich.

Julius Gerlach, Abgeordneter für Tilsit-Niederung.

Fr. Sauken-Tarputschen, Abgeordneter für Angerburg in Litthauen.

Kamillo Wagner, Abgeordneter für Steyr in Oberösterreich.

G. Siemens, Dr., Abgeordneter für Schaumburg-Lippe.

F. J. D. Junghanns aus Mosbach in Baden.

E. Wedekind aus Bruchhausen, Abgeordneter des 5. hannöverischen Wahlbezirks.

Dr. Guido Pattay, Abgeordneter aus Graz in Steiermark.

Carl Joh. Lud. Dham aus Schmallenberg, Abgeordneter für Meschede und Brilon in Westphalen.

v. Schrötter, Abgeordneter für Pr. Holland und Mohrungen.

Presting, Abgeordneter für Memel und Heydekrug.

Johann Carl Christian Meyer, Abgeordneter für den Wahlbezirk Liegnitz-Lüben.

Lorenz Götz, Abgeordneter aus Neuwied, für den Wahlbezirk Neuwied in Rheinpreußen.

Gustaf Höfken, Abgeordneter für den Wahlkreis Bochum-Dortmund.

Friedrich Wilhelm Schubert aus Königsberg, Abgeordneter für Sensburg-Ortelsburg Pr.

Carl v. Brenning, Abgeordneter für Landkreis Aachen-Geilenkirchen.

Christian Heldmann, Abgeordneter für den Wahlbezirk Nidda in Hessen.

H. R. Clauſſen, Abgeordneter für den 1. holſteiniſchen Wahldiſtrikt.

K. Th. Gier, Abgeordneter für den Wahlbezirk Mühlhauſen-Langenſalza.

Friedrich Mölling, Abgeordneter aus Oldenburg.

Karl Hehner, Abgeordneter aus Naſſau.

Guſtav Blumröder, Abgeordneter des Wahlbezirks Wunſiedel.

Karl Degenkolb aus Eilenburg, Abgeordneter für den Wahlbezirk Delitzſch-Bitterfeld.

J. Münch, Abgeordneter aus Wetzlar in der preußiſchen Rheinprovinz.

Wilhelm Sachs, Abgeordneter für Mannheim.

J. B. Haggenmüller, Abgeordneter des Wahlbezirks Kempten.

W. Loewe, Abgeordneter für Wahlbezirk Calbe und Jerichow I.

Dominikus Kuenzer von Konſtanz, Abgeordneter aus dem Großherzogthum Baden.

Franz Tafel aus Zweibrücken, Abgeordneter für den 10. Wahlbezirk der Bairiſchen Rheinpfalz.

Bernhard Eiſenſtuck, Abgeordneter des 18. ſächſiſchen Wahlbezirks.

Schulz von Darmſtadt, Abgeordneter des 1. Wahlbezirks des Großh. Heſſen.

Karl Friedrich Rheinwald, Abgeordneter des Würtembergiſchen Wahlbezirks Tuttlingen.

Karl Nicol, Abgeordneter des erſten hannövriſchen Wahlbezirks.

A. Grumbrecht aus Lüneburg, Abgeordneter des 12. hannöverſchen Wahldiſtricts (Lüchov).

Ferd. Nägele aus Murrhardt, Abgeordneter des Bezirks Backnang-Weinsberg in Würtemberg.

Grüel aus Burg, Abgeordneter für die Jerichow'ſchen Kreiſe in der Provinz Sachſen.

Salomon Fehrenbach aus Säckingen, Abgeordneter aus dem Großherzogthum Baden.

C. W. Weigle, Abgeordneter des 6. Wahlbezirks in Würtemberg.

Franz Raveaux von Köln.

Bruno Hildebrand aus Marburg, Abgeordneter des 8. kurhessischen Wahlbezirks.

Karl Hagen aus Heidelberg, Abgeordneter des Wahlbezirks Heidelberg.

Ernst Heubner aus Zwickau, Abgeordneter des 16. (Zschopau) sächsischen Wahlbezirks.

C. Th. Gravenhorst aus Lüneburg, Abgeordneter des 11. hannoverschen Wahldistricts (Harburg).

Nik. Schmitt aus Kaiserslautern, Abgeordneter des 4. pfälzischen Wahlbezirks.

Emil Rahm aus Stettin, Abgeordneter für den 6. pommerschen Wahlbezirk.

August Culmann aus Zweibrücken, Abgeordneter des rheinbairischen Wahlbezirks Landau.

Baron von Scherpenzel-Hensch, Abgeordneter des Herzogthums Limburg, Wahlbezirk Roermonde.

Alexander von Bally aus Oberbeuthen.

Joseph Huck aus Ulm, Abgeordneter für Ellwangen-Neresheim.

Wilhelm Jordan von Berlin, Abgeordneter für den Ober-Barnimschen Kreis.

Robert Mohl aus Heidelberg, Abgeordneter für Mergentheim-Gerabronn in Würtemberg.

A. L. J. Michelsen von Jena, Abgeordneter von Fehmarn und Hadersleben in Schleswig.

Theodor Brescius aus Züllichau, Abgeordneter für den 23. Brandenburger Wahlbezirk.

Constantin, Fürst v. Waldburg-Zeil-Trauchburg.

Alexander Schneer, Abgeordneter des 19. schlesischen Wahlbezirks.

Marquard Adolph Barth aus Kaufbeuren, Abgeordneter für den Wahlbezirk Kaufbeuren in Bayern.

Agathon Wernich aus Elbing, Abgeordneter für den Wahlbezirk Elbing—Marienburg in Preußen.

Wilhelm Bachmayer aus Forchheim, Abgeordneter für den Wahlbezirk Forchheim.

Gustav Adolf Stenzel aus Breslau, Abgeordneter für Neumarkt und Striegau in Schlesien.

Franz Auguſt Mammen aus Plauen, Abgeordneter für den 12. ſächſiſchen Wahlbezirk.

Ernſt Nizze aus Stralſund, für den 15. pommerſchen Wahlbezirk.

Heinrich Carl Esmarch aus Schleswig, für den fünften Schleswigſchen Wahldiſtrict.

G. Gulden von Zweibrücken, Abgeordneter für den 3. pfälziſchen Wahlbezirk.

Friedrich Schulz von Weilburg, Abgeordneter für den 3. Naſſauiſchen Wahlbezirk.

A. Fr. Gfrörer von Calw, Abgeordneter für Ehingen-Münſingen.

Richard Pinckert aus Zeitz, für die Wahlbezirke Zeitz-Weiſſenfels, Provinz Sachſen.

Heinrich Henkel aus Caſſel, für den 1. kurheſſiſchen Wahlbezirk.

Wilhelm Gyſae aus Wahlbezirk Prenzlau, Provinz Brandenburg.

A. Chriſt aus Bruchſal in Baden.

Joſef Rank aus Wien.

Ambroſch aus dem Wahlbezirk Ohlau und Strehlen in Preuß. Schleſien.

Böcking, Abgeordneter des 11. rheinpreußiſchen Wahlbezirks.

Fr. Viſcher aus Tübingen.

C. Schwarz aus Halle.

Hermann Loew aus Poſen.

Cyprian Leleck aus Hultſchin in Oberſchleſien.

Köhler aus Seehauſen.

Heinrich Waldmann aus Heiligenſtadt.

Hillart Cropp aus Oldenburg, Abgeordneter für Kniphauſen.

Dr. H. C. Scholten aus Wardt bei Xanten, für den 31. rheinpreußiſchen Wahlbezirk.

Heimbrod aus Sorau, für den 35. ſchleſiſchen Wahlbezirk.

Engel aus Culm.

Friedrich Gottlieb Becker aus Gotha.

Deiters, Abgeordneter des 16. rheinpreußiſchen Wahlbezirks Bonn-Rheinbach.

Grubert aus Breslau.

Albert Julius v. Gladis, Abgeordneter des 14. preuß. ſchleſiſchen Wahlbezirks.

Carl Rättig, Abgeordneter für den Wahlbezirk Potsdam, Prov. Brandenburg.

Conrad Cucumus aus München, Abgeordneter für Schweinfurt.

E. M. Arndt aus Bonn, Reichstagsmann für den Kreis Solingen.

John A. Droege aus Bremen, Abgeordneter des 18. hannöv. Wahlbezirks.

Friedrich Wilhelm Schepp aus Wiesbaden, Abgeordneter des 4. nassauischen Wahlbezirks.

Wilhelm Jacobi, Abgeordneter des fünften Kurhessischen Wahlbezirks.

Albert Sprengel aus Waren, Abgeordneter des 7. Mecklenburgischen Wahlbezirks.

Albert Schott aus Stuttgart, Abgeordneter des dritten würtemb. Wahlbezirks des Neckarkreises (Böblingen).

Friedrich v. Selasinsky aus Berlin, Abgeordneter des 13. brandenb. Wahlbezirks.

Soiron aus Mannheim.

Rieffer aus Hamburg, Abgeordneter für Lauenburg.

G. Beseler aus Greifswalde.

Stephan Matthies aus Greitswalde, für den Wahlbezirk Grimmen.

Dr. Kahlert aus Leobschütz in Schlesien.

Ch. München aus und für Lüneburg.

Hans v. Raumer aus Dinkelsbühl in Bayern.

Dr. Stieber aus Budissin, Abgeordneter des 3. sächsischen Wahlbezirks.

Titus Mareck aus Steiermark.

B. Welcker von Heidelberg.

Bauer aus Bamberg, Abgeordneter des 5. mittelfränkischen Wahlbezirks.

Theodor Paur aus Neisse, Abgeordneter des 29. schlesischen Wahlbezirks (Grottkau-Falkenberg).

August Heinrich Oberg aus Hildesheim.

E. F. Wurm, für den 1. Wahlbezirk im würtemb. Neckarkreise.

W. Schrader, Abgeordneter für Brandenburg a. H.

Dr. Wilhelm Krafft aus Nürnberg.

Breusing aus Osnabrück.

Herrmann Metzke von Sagan, für Sagan-Sprottau.

Dr. F. Lammers aus Erlangen.
Ernst Erasmus Vogel aus Guben, Abgeordneter für den 23. brandenburgischen Wahlbezirk.
Hermann von Kösteritz, Abgeordneter für Elberfeld.
Karl Zittel aus Heidelberg, Abgeordneter für Karlsruhe.
Heinrich Schirmeister, Abgeordneter für Insterburg und Niederung.
Franz v. Schleusing, Abgeordneter für Rastenburg und Lötzen.
Johannes Zeltner aus Nürnberg, für den Wahlbezirk Fürth.
Albert Kosmann aus Stettin, Abgeordneter für den 10. Wahlbezirk von Pommern.
Ernst Deecke, Abgeordneter der freien Stadt Lübeck.
Dr. Gustav Schwetschke aus Halle, Wahlbezirk Sangerhausen-Querfurth.
Giesebrecht aus Stettin.
C. Marcus aus Bartenstein, für den Wahlbezirk Friedland und Gerdauen.
Nerreter, für den Wahlbezirk Fraustadt in Deutsch-Posen.
Backhaus, für Waldeck und Pyrmont.
J. B. Mann jun. aus Rostock.
Gustav Hofmann, Abgeordneter des 8. Wahlbezirks im Großherzogthum Hessen.
Wilhelm Stahl aus Erlangen, Abgeordneter für den Wahlbezirk Ellingen in Bayern.
Schierenberg aus Detmold, Abgeordneter für Lippe.
Carl Kotschy, Pastor aus Ustron, Abgeordneter für den Bielitzer Wahlbezirk im österreichischen Schlesien.
C. Viebig aus Posen.
Franz Möller, Abgeordneter des Wahlbezirks Reichenberg in Böhmen.
Wilhelm Junkmann aus Münster, Wahlkreis Recklinghausen Haltern, Dorsten, Dülmen.
Frisch aus Stuttgart.
Ph. J. Caspers aus Coblenz.
August Drechsler aus Rostock, Abgeordneter des 5. Mecklenburg-Schwerin'schen Wahlkreises.
Freese aus Stargard in Pommern.
Gustav Rob. Groß, Abg. für den Wahlbezirk Nimes in Böhmen.

Aloysius Mutius Ottow, Abgeordneter für die Kreise Wehlau und Labiau in Ostpreußen.
Max. Heinr. Rüder aus und für Oldenburg.
Werner Johannes, Abgeordneter für Meiningen.
Graf von Giech, für Hof.
Theodor Reh von Darmstadt, Abgeordneter für den Großherzoglich Hessischen Wahlbezirk Offenbach.
Goltz, Abgeordneter für die Wahlkreise Brieg-Namslau.
Martiny aus Pr. Friedland, Abgeordneter für den Wahlkreis Schlochau-Flatow in Westpreußen.
F. Zachariä, Abgeordneter von Anhalt-Bernburg.
Adolf von Zerzog aus Regensburg.
Gustav Langerfeldt von Wolfenbüttel.
Hennig aus Dempowalonka in Westpreußen.
August Klett von Heilbronn, Abgeordneter des 8. Württembergischen Wahlbezirks (Neckarkreis.)
v. Borries, Abgeordneter für den Wahlkreis Carthaus-Neustadt.
Carl Laubien aus Königsberg in Preußen, Abgeordneter für den Wahlkreis Goldap-Oletzno.
J. P. Welter, Vertreter für den Wahlbezirk Merzig (in Rheinpreußen).
Dr. Maximilian Carl Friedrich Wilhelm Grävell, Vertreter des Rothenburg-Hoyerswerdaer Kreises in der Oberlausitz.
Ludwig Ehrlich aus Murzinek, Abgeordneter für den Kreis Inowraclaw.
Georg Bernhard Simson aus Königsberg, Vertreter des Kreises preußisch Stargardt und Schwetz.
Robert Schick, Abgeordneter für den Wahlbezirk Weissensee-Erfurt in Preußen.
Dr. Paul Herzog aus Ebermannstadt, Vertreter des Wahlbezirks Pottenstein, bair. Oberfranken.
Teichert aus Berlin.
Göden aus Krotoschin.
Brons aus Emden.
Schultze aus Liebau.
Franz Stark aus Krumau.
Julius Jordan aus Gollnow.

Carl Friedrich Bandelow aus Kranz.
Franz Hebrich aus Prag.
Emil Wagner aus Jastrow.
Heinrich Simon aus Breslau, Abgeordneter für Magdeburg.
Wilhelm Leverkus aus Oldenburg, für den rheinpreußischen Wahlkreis Lennep.
Georg Waitz aus Göttingen. (Abg. v. Kiel.)
August Hirschberg aus Sondershausen.
August Hergenhahn aus Wiesbaden.
Wilhelm Oertel aus Mittelwalde.
Heinrich Reitter aus Prag, für Böhmisch-Leipa.
Eberhard Kaefferlein aus Bayreuth.
August Emmerling aus Darmstadt.
R. Haym aus Halle.
Joseph Kutzen aus Breslau.
Carl Fuchs aus Breslau.
Sturm aus Sorau.
Siehr aus Gumbinnen.
Franz Bresgen aus Ahrweiler.
L. F. Houben, für Geldern.
Ph. Schwarzenberg aus Cassel.
Joh. Gustav Droysen aus Kiel.
Kerst aus Merseritz.
Lette aus Berlin.
Sylvester Jordan.
C. Spatz aus Frankenthal.
Moritz Hartmann für Leitmeritz in Böhmen.
Carl Francke aus Schleswig.
A. Hollandt aus Braunschweig.
Gustaf Graf Keller aus Erfurt.
Eugen Bock aus pr. Minden.
Werthmüller aus Fulda.
Otto v. Keudell aus Berlin.
Gottlieb Ch. Schüler aus Jena.
C. W. Wippermann aus Cassel.
Thomas Mayer aus Ottobeuern, bairischen Wahlbezirks Memmingen.

Schenck aus Dillenburg.
Max. Simon aus Breslau, Abg. des 13. schlesischen Wahlbezirks (Steinau-Wohlau-Guhrau)
Moritz Mayfeld aus Wien.
Wilhelm Weissenborn aus Eisenach.
Franz Heisterbergk aus Rochlitz.
K. Jürgens, Abg. für den 3. braunschweigischen Wahlbezirk.
v. Buttel aus Oldenburg,
A. Cramer aus Cöthen.
Kaspar Arnold Gottf. Jos. Engel, Abg. aus Holstein.
Adolph Schmidt aus Berlin, Abgeordneter des 1. Brandenburgischen Wahlbezirks (Berlin).
J. Pinder, Abgeordneter des Wahlkreises Lauban in Schlesien.
W. v. Kalkstein, Abgeordneter des Wahlkreises preußisch Eilau in Ostpreußen.
Karl Mertel, Abgeordneter des Wahlbezirks Cronach in Baiern.
Heinrich Anz, Abgeordneter des Wahlbezirks Graudenz in Westpreußen.
Eduard Heinrich Wilhelm Tannen aus Zielenzig, Abgeordneter für den 22. Brandenburgischen Wahlbezirk.
Carl Versen aus Nieheim, Abgeordneter des 6. westphälischen Wahlbezirks (Höxter-Warburg).
Alexander Küntzel aus Wolka, Abgeordneter des Neidenburg-Osteroder Wahlbezirks in Ostpreußen.
Reissinger aus Freistadt in Ober-Oesterreich.
Robert Rothe aus Berlin, für den Wahlbezirk Marienwerder-Rosenberg.
Carl Cetto aus Trier, für den vierten rheinpreußischen Wahlbezirk (St. Wendel-Ottweiler).
Wilhelm v. Reischütz aus Königsberg, für den Wahlbezirk Königsberg-Fischhausen.
Erdwin von der Horst II. aus Rotenburg, 17. hannoverscher Wahlbezirk.
Christian Minkus aus Marienfeld, für den Kreutzburger und Rosenberger Wahlbezirk.
Gottlieb Wilhelm Freudentheil aus Stade, 16. hannoverscher Wahlbezirk.

August Prinzinger aus Salzburg, für den Wahlbezirk St. Pölten in Nieder-Oesterreich.

Carl v. Sänger aus der Provinz Posen, für den Wirsitz-Chodzieswer Wahlbezirk.

Johann Carl Ernst Kunth aus Bunzlau in Schlesien.

Jacob Guido Theodor Gülich aus Schleswig.

J. L. Tellkampf aus Breslau, für den 24. schlesischen Wahlbezirk.

J. M. v. Radowitz aus Rüthen.

Ernst Eduard Eckert, für den Wahlkreis Bromberg.

Friedrich August Fritzsche aus Roda, für das Herzogthum Altenburg.

Karl Emanuel Groß aus Leer in Ostfriesland, Abgeordneter des 24. hannoverschen Wahlbezirks.

Arnold Schlüter von Paderborn.

Karl Sellmer aus Landsberg an der Warthe.

Gustav Freiherr v. Amstetter, für den 21. schlesischen Wahlbezirk (Breslau).

Alexander Falk, für Militsch-Wartenberg in Schlesien.

Carl Heinrich Ebmeier, für den Wahlbezirk Lübbecke in Westphalen.

Friedrich Roeder aus Neustettin, für den 5. pommerschen Wahlbezirk.

Ch. Becker, für die rheinpreußischen Wahlkreise Daun, Prüm und Bitburg.

Joseph Brockhausen, für den Wahlkreis Münster in Westphalen.

J. Förster aus Hünfeld, Abg. des 11. kurhessischen Wahlbezirks.

Johann Demel, für den Wahlbezirk Teschen in österreichisch Schlesien.

August Ernst Braun aus Cöslin, für den 4. pommerschen Wahlbezirk.

Otto Plathner, für den Wahlkreis Halberstadt-Wernigerode.

Carl Bernhardi aus Cassel, für den 2. kurhessischen Wahlbezirk.

Wilhelm Behncke, für den 4. hannoverschen Wahlbezirk.

Franz Tappehorn, für den Wahlbezirk Oldenburg.

Christian Heinrich Plaß aus Stade, Abgeordneter des 19. hannoverschen Wahlbezirks.

Adolph Richter aus Danzig, Abgeordneter für die Kreise Danzig und Berendt.

August Hermann Ziegert, Abgeordneter für den Wahlbezirk Minden in Westphalen.

J. Friedrich Schütz aus Mainz, Abgeordneter des 11. Wahlbezirks des Großherzogthums Hessen.

Friedrich Federer aus Stuttgart.

Georg Pfahler aus Tettnang, Abgeordneter des 4. Oberschwäbischen Wahlbezirks, Königreich Würtemberg.

Friedrich Anders aus Goldberg, Abgeordneter für den 8. schlesischen Wahlbezirk.

Wilhelm August Zöllner, Abgeordneter für den 2. Wahlbezirk des Königreichs Sachsen.

Ludwig Reinhard, Abgeordneter für Mecklenburg-Schwerin.

F. C. Hönniger, Abgeordneter für Schwarzburg-Rudolstadt.

Anderson aus Frankfurt a. d. Oder, für den 16. brandenburgischen Wahlbezirk.

Emil Franz Rößler aus Wien, Abgeordneter für Saaz in Böhmen.

Franz Makowiczka, Abgeordneter für Komotau in Böhmen.

Julius Scharre, Abgeordneter des 4. Wahlbezirks des Königreichs Sachsen.

Friedrich Löw aus Magdeburg, Abgeordneter für den Kreis Neuhaldensleben in der preußischen Provinz Sachsen.

Wilhelm Erdmann Florian von Thielau, Abgeordneter für den 4. braunschweigischen Wahlbezirk.

Gustav Carl Albrecht Fürchtegott, Graf von der Goltz, Abgeordneter für den Wahlbezirk Czarnikow-Chodziesen, Königreich Preußen, Departement Bromberg.

Carl Hahn, Abgeordneter der Kreise Allenstein und Rössel (Preußen.)

Rudolf Christmann aus Dürkheim, Abgeordneter für den Neustädter-Dürkheimer Wahlkreis in Rheinbaiern.

Friedrich Wilhelm Schlöffel aus Halbendorf, Abgeordneter für den Kreis Hirschberg in Schlesien.

Hellmuth Wöhler aus Schwerin, Abgeordneter des 2. Meckl.-Schwer. Wahlbezirks.

Ernst Ludwig Mauckisch, Abgeordneter für den 17. Wahlbezirk im Königreich Sachsen.

Carl Helbing, Abgeordneter für den Wahlbezirk Stadt- und Land-Amt Freyburg und Amt Breisach in Baden.

Eduard Strache, Kaufmann aus Rumburg, für den Wahlbezirk Tetschen in Böhmen.

Jos. Schneider, Dr. j. aus Wien, gewählt im Wahlbezirk Müglitz in Mähren.

Ad. Kolaczek, für den Wahlbezirk Ostrau in österr. Schlesien.

Wilhelm Otto Liebmann aus Perleberg, für den 7. brandenburgischen Wahlbezirk.

Gustav Adolph Rösler, Gymnasiallehrer aus Oels, gewählt für den schlesischen Wahlbezirk Oels-Wartenberg.

Gustav Moritz Hallbauer aus Meißen, für den 20. Wahlbezirk im Königreich Sachsen.

Heinrich Guischard v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, für den 15. Hannover'schen Wahlbezirk.

Ferdinand Haubenschmied aus Passau, für den Wahlbezirk Passau.

Johann Jacob Lauk aus München, für den Wahlbezirk Arnstein.

Paur aus Augsburg.

H. Böcler aus Schwerin, für den 3. Mecklenburg-Schwerin'schen Wahlbezirk.

Traugott Trabert aus Rausche (Görlitz. Haide), für den Wahlbezirk Görlitz (2. schles.), luth. evang. Pfarrer.

Friedrich von Raumer aus Berlin.

Robert Walter aus Neustadt o. S., Abgeordneter für den 39. schlesischen Wahlbezirk.

Franz Scholz aus Neisse, Abgeordneter für den 28. preußisch-schlesischen Wahlbezirk.

Dr. Mohr von Oberingelheim, Wahlbezirk Worms, Rheinhessen.

Wilhelm Adolph von Trützschler, Abgeordneter des 13. K. sächsischen Wahlbezirks.

J. Bürgers, Abgeordneter für Landkreis Köln und Mühlheim am Rhein, Rheinpreußen.

Philipp Geigel, Abgeordneter des Bezirks Kitzingen in Bayern.

Werner von Selchow, Abgeordneter für den Bezirk Lauenburg-Bütow in Pommern.

Julius von Treskow, Abgeordneter für Schubin in Deutsch-Posen.

Moritz Briegleb, Abgeordneter für Coburg.
Med. D. W. Raus, gewählt für Kromau in Mähren.
Christian Lodemann, Regierungsrath zu Lüneburg, Abgeordneter des 13. Hannov. Wahldistricts.
Wilhelm Schultze aus Potsdam, für den 8. brandenburgischen Wahlbezirk (Ruppin und Ost-Priegnitz).
Mittermaier aus Heidelberg.
Dr. Eisenmann aus Würzburg, Abgeordneter für Würzburg.
Friedrich Wilhelm von Reden aus Hannover, Abgeordneter für den Harz.
Carl von Stremayr, Abgeordneter für den Wahlbezirk Kindberg in Steyermark.
Carl Theodor Gevekoht, Abgeordneter für Bremen.
Carl Vogt, Abgeordneter für den 6. hessischen Wahlbezirk (Gießen-Biedenkopf-Vöhl).
Gustav Kratz, Abgeordneter für den 2. pommerschen Wahlbezirk (Stolpe).
Robert Plehn, Abgeordneter für den 32. preußischen Wahlbezirk.
Gustav Mevissen, Abgeordneter für Siegen.
Moritz Veit, Abgeordneter für Berlin.
Franz Schmidt, Abgeordneter für Löwenberg.
Max Duncker, Abgeordneter für Halle und den Saalkreis.
Julius Carl Pannier, Abgeordneter für Anhalt-Dessau.
Carl Ludwig Langbein aus Wurzen, Abgeordneter des 5. Wahlbezirks im Königreich Sachsen.
Gustav Rümelin, Abgeordneter des Wahlbezirks Kirchheim-Nürtingen in Würtemberg.
Heinrich Thöl, Abgeordneter für Mecklenburg-Strelitz.
Adolph Cnyrim, Abgeordneter für Kurhessen.
Friedrich Ludwig Jahn von Freiburg an der Unstrut, Abgeordneter des 16. Wahlbezirks von Preußisch-Sachsen.
Schaedler, Karl, Abgeordneter des Fürstenthums Liechtenstein.
Gustav Godeffroy, Abgeordneter für Hamburg.
Hermann, Freiherr von Rotenhan aus Rentweinsdorf, Abgeordneter für den Wahlbezirk Nördlingen.
Christian Widenmann aus Düsseldorf, Abgeordneter für den rheinpreußischen Wahlbezirk Gladbach.

Emanuel Servais aus Luxemburg, Abgeordneter für Luxemburg.

Wilhelm Michael Schaffrath, Abgeordneter für den 24. Wahlbezirk des Königreichs Sachsen (Stolpen), aus Neustadt bei Stolpen.

Ernst Wilhelm Eduard Zimmermann, Dr. j. u., Obergerichts-Assessor, Bürgermeister von Spandow, Abgeordneter zur deutschen Reichsversammlung für den Lukkauer Wahlbezirk.

Anton Pius Gustav Wilhelm von Wegnern, Landrath, Abgeordneter für den Wahlbezirk Lyck und Johannisburg in Ostpreußen.

Ludwig Bogen von Michelstadt im Odenwald, Abgeordneter des 4. Wahlbezirks, Großherzogthum Hessen.

Hermann von Massow aus der Grafschaft Glatz.

Aug. Frhr. v. Ende, Landrath aus Waldenburg in Schlesien.

Joh. Carl Lud. Schreiber, Abgeordneter für den 3. westfälischen Wahlbezirk.

J. Venedey (aus Cöln) für Hessen-Homburg.

W. Wiest aus Tübingen, für den 5. würtembergischen Wahlbezirk.

Dr. E. Giskra aus Wien, abgeordnet vom Wahlbezirke Mährisch-Trübau.

Eduard Marcks aus Duisburg, Abgeordneter des 30. (rhein.) preuß. Wahlbezirks.

Friedrich Wilhelm Levysohn, Dr. phil. und Buchhändler aus Grünberg in Schlesien, Abgeordneter für den 12. schlesischen Wahlbezirk (Grünberg—Freistadt).

Johann Friedrich Kierulff, Oberappellationsrath aus Rostock, Abgeordneter für den ersten Mecklenburg-Schwerin'schen Wahldistrict.

Ludwig Simon von Trier.

Adolph Wiesner von Wien, Abgeordneter für den Wahlbezirk Feldsberg in Niederösterreich.

Würth aus Sigmaringen.

Wilhelm Zimmermann aus Stuttgart.

Karl Damm aus Tauberbischofsheim in Baden.

Friedrich Stavenhagen, Oberst, Abgeordneter für Berlin.

Louis Müller aus Sonnenberg, Abgeordneter für Meiningen.

Gustav Fischer aus Jena, Abgeordneter für den vierten Wahlkreis des Großherzogthums Weimar.

Johann Gottlieb August Naumann aus Frankfurt an der Oder, Abgeordneter für den Wahlbezirk des Cottbus- und Spremberger Kreises der Provinz Brandenburg.

Johann Georg Günther aus Leipzig, Abgeordneter des X. Wahlbezirks im Königreich Sachsen.

Julius Fröbel aus Griesheim im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, Abgeordneter für Reuß jüngere Linie.

Carl Ludwig Rudolph Hoppenstedt aus Hannover, Abgeordneter für den zweiten Wahldistrikt im Königreich Hannover.

Ph. Umbscheiden, gewählt im ersten pfälzischen Wahlbezirke zu Bergzabern (Bayern).

Ludwig Bonardy aus Greiz, Abgeordneter des Fürstenthums Reuß älterer Linie.

Josef Hermann Kudlich, Abgeordneter für den österr. schlesischen Wahlbezirk Benisch.

Wilhelm Hoffbauer aus Nordhausen, als Abgeordneter gewählt für den Wahlbezirk Nordhausen-Worbis in der preußischen Provinz Sachsen.

Johann Friedrich Rödinger, Rechtsconsulent in Stuttgart, Abgeordneter für den würtembergischen Wahlbezirk Oehringen-Künzelsau.

Johannes Fallati, Abgeordneter für Horb-Herrenberg-Nagold in Würtemberg.

Wilhelm Wernher von Nierstein, Abgeordneter für Alsfeld in Hessen.

Remigius Vogel, Abgeordneter des Wahlbezirks Dillingen.

August Reitmayr, Kreis- und Stadtgerichtsrath aus Regensburg für den Wahlbezirk Weiden in der Oberpfalz.

Emil Adolf Roßmäßler, Abgeordneter des XXII. sächsischen Wahlbezirks.

August Rühl, Abgeordneter von Hanau.

Friedrich Teophil Hensel aus Kamenz, Abgeordneter des XXIII. Wahlbezirks im Königreich Sachsen.

G. F. Kolb, Bürgermeister von Speyer, Abgeordneter für den pfälzischen Wahlbezirk Speyer-Edenkoben-Germersheim.

Karl Matthy.

Bassermann, aus Stadtprozelten in Bayern.

Ernst Merck, Kaufmann aus Hamburg, für Hamburg.

Theodor Dietzsch, Abgeordneter für den 13. sächsischen Wahlbezirk.

Friedrich Christoph Dahlmann, Abgeordneter des 6. holsteinischen Wahlbezirks.

Johann Friedrich Nagel aus Balingen, Abgeordneter des 2. würtembergischen Wahlbezirks im Schwarzwaldkreise.

Heinrich Albert Zachariä aus Göttingen, Abgeordneter des 6. hannoverschen Wahlbezirks.

August Reinstein aus Naumburg a. S., Abgeordneter des Wahlbezirks Naumburg-Eckartsberga (Pr. Sachsen).

August Pfeiffer, Abgeordneter für den Wahlbezirk Soldin-Arnswalde in der Neumark (Preußen).

Adolph Schoder aus Stuttgart, Abgeordneter für die Wahlbezirke Besigheim-Brackenheim im Königreich Würtemberg.

Hermann von Beckerath, Abgeordneter für Crefeld.

Ernst Friedrich Gottschalk aus Schopfheim, Abgeordneter für die Aemter Staufen, Mülheim, Schönau und St. Blasien (Baden).

Heinrich Julius Kämmel, Subdirector am Gymnasium in Zittau, Abgeordneter für den ersten Wahlbezirk des Königreichs Sachsen.

Heinrich Ahrends aus Salzgitter, Abgeordneter für den hannoverschen Wahlbezirk Goslar-Halle-Alfeld-Bockenem.

Oskar von Wydenbrugk, Abgeordneter des 1. Wahlbezirks des Großherzogthums Sachsen-Weimar.

Biographisches Namensregister.

Aberdeen, Graf von, ist geboren am 28. Januar 1874 und gehörte der Tory-Partei an. Im Dezember 1852 stellte ihn die Königin Victoria an die Spitze eines Koalitions-Ministeriums. Im Februar 1855 führte ein Votum des Parlaments, welches dem Ministerium die Unfälle in der Krim Schuld gab, den Sturz seines Kabinets herbei. Am 14. December 1860 starb Lord A. in London.

Albert, Herzog zu Sachsen, Prinz-Gemahl von England, wurde am 26. August 1814 als der zweite Sohn des Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha auf Schloß Rosenau bei Coburg geboren. Ihm wurde die sorgfältigste Erziehung und eine seltene Vorbildung zu Theil. Im Jahre 1837 bezog der junge Prinz die Universität Bonn. Als er im folgenden Jahre seinen Vater nach England begleitete, um der Krönung der Königin Victoria beizuwohnen, erwarb sich der feingebildete und hochbegabte Fürst die Zuneigung der jugendlichen Königin. Am 10. Februar 1840 wurde seine Vermählung mit der Königin Victoria vollzogen. Das Parlament erklärte ihn zum Engländer und sprach ihm eine jährliche Apanage von 30,000 Pf. St. zu. Gleich Anfangs wurde ihm das Prädikat „Königliche Hoheit" verliehen, im Jahre 1857 aber wurde ihm der offizielle Titel „Prinz-Gemahl" (Prince Consort) beigelegt. Die Engländer behandelten anfänglich den Abkömmling des kleinen thüringischen Fürstenhauses, den „deutschen Bettelprinzen" mit unverholener Geringschätzung, die indeß sehr bald einer hohen und aufrichtigen Achtung vor den ausgezeichneten Eigenschaften und der seltenen Begabung des Prinzen Platz machte. Um nicht den Neid und die nationale Eifersucht seiner neuen Landsleute zu erregen, hielt sich der Prinz grundsätzlich von den Staatsgeschäften fern und schlug sogar den Oberbefehl über die Armee aus, der ihm nach dem Tode Wellingtons

angetragen wurde. Er beschränkte sich darauf, der treue und zugleich staatskluge Berather seiner königlichen Gemahlin zu sein und allen Bestrebungen, die auf Hebung der öffentlichen Wohlfahrt, auf Beförderung der Kunst und Industrie gerichtet waren, als Protektor zu dienen; die Universität Cambridge ernannte ihn zu ihrem Kanzler. Prinz Albert war es, der im Jahre 1851 die erste Welt-Industrie-Ausstellung in London ins Leben rief und damit das Signal zu einem auch jetzt noch nicht erloschenen friedlichen Wettstreit der Nationen gab. Wie sehr Prinz Albert den Segen eines verfassungsmäßigen, von der allgemeinen Volksliebe und Volksverehrung getragenen Königthums zu würdigen wußte, davon gewährt der Briefwechsel zwischen ihm und dem Prinz-Regenten von Preußen, aus welchem in der „Revolutions- und Reaktionsgeschichte" Preußens und Deutschlands Bruchstücke mitgetheilt sind, ein glänzendes Zeugniß. Das Familienleben des Prinzen war ein überaus glückliches und er war in der That das Muster eines Gatten und Vaters. Ganz England trauerte um ihn, als er am 14. Dezember 1861 starb und kaum eine bedeutende Stadt giebt es in dem vereinigten Königreiche, welche sein Andenken nicht mit einer Statue geehrt hätte. Im Jahre 1867 wurde im Hydepark zu London die prachtvolle „Prinz Alberthalle" für Kuust und Wissenschaft erbaut, deren Zweck es ist, wissenschaftliche Versammlungen und Ausstellungen aufzunehmen.

Altenstein, Karl Freiherr von Stein, Chef des preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten wurde am 7. October 1770 zu Ansbach geboren. Durch den Heimfall der fränkischen Besitzungen an Preußen im Jahre 1791 wurde A. preußischer Staatsbürger und er trat auch alsbald in die Beamtenlaufbahn ein. Von Hardenberg 1799 nach Berlin berufen, wurde A. vortragender Ministerialrath und später zum Geheimen Ober-Finanzrath im General-Direktorium ernannt. Auch A. gehörte zu den Männern, welche nach dem Sturze Preußens in der Schlacht bei Jena und nach dem demüthigenden Frieden von Tilsit an der Wiederaufrichtung des Staates arbeiteten. Nachdem Stein im Jahre 1808 aus der Centralverwaltung geschieden war und das Amt eines ersten Ministers niedergelegt hatte, trat A. an die Spitze der Verwaltung, insbesondere des

Finanz-Ministeriums, das er indeß schon 1810 an Hardenberg abgab, 1813 ernannte ihn König Friedrich Wilhelm III. zum Civil-Gouverneur von Schlesien. Im Jahre 1817 übernahm A. die Leitung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, um welche er sich die größten Verdienste erwarb. A., der schon bei der Gründung der Berliner Universität mitgewirkt und die Universität zu Bonn gegründet hatte, trug viel zur Entwickelung des philosophischen Geistes in Preußen bei, wie er denn auch den berühmten Philosophen Hegel an die Universität Berlin berief. Seine verdienstlichste That war das 1819 erlassene Schulgesetz, durch welches die allgemeine Schulpflichtigkeit ausgesprochen wurde. In A.'s Verwaltung fällt der erste Konflict zwischen dem Staate und der katholischen Hierarchie in Preußen, der schließlich zur Verhaftung der Erzbischöfe von Köln und von Posen führte. Im Jahre 1838 legte der fast 70jährige Greis das ihm durch die kirchenpolitischen Streitigkeiten verleidete Amt nieder und wenige Wochen vor dem Hinscheiden seines königlichen Herrn, am 14. Mai 1840, starb er.

Arndt, Ernst Moritz, geboren am 26. Dezember 1769 in Schoritz auf Rügen. In Greifswald und Jena widmete er sich in den Jahren 1791 bis 1793 theologischen Studien. Von einer Reise nach Schweden in die Heimath zurückgekehrt, schrieb er im Jahre 1805 eine gegen die Fremdherrschaft Napoleons gerichtete, flammende Schrift „Geist der Zeit", welche die in träge Muthlosigkeit versunkene deutsche Nation zur Energie erwecken sollte. Um den Häschern des Franzosen-Kaisers zu entgehen, verbarg er sich auf einige Zeit bei Freunden in Stockholm. Freiherr v. Stein war durch den glühenden Patriotismus, den Arndt's Schriften athmeten, auf den ihm persönlich unbekannten Schriftsteller aufmerksam geworden und lud ihn im Jahre 1812 ein nach Petersburg zu kommen, um gemeinschaftlich mit ihm die Wiedererhebung des Vaterlandes vorzubereiten. Nach dem furchtbaren Gottesgericht, welches Napoleons Armee in den Eisfeldern Rußlands ereilte, kehrte Arndt in Begleitung des großen Staatsmannes nach Deutschland zurück, um die Befreiung des Vaterlandes ins Werk zu setzen. Durch zahlreiche Flugschriften und durch seine Vaterlandslieder wirkte Arendt auf die kriegerische Jugend jeder Zeit. Er schrieb unter Anderem

einen „Soldatenkatechismus über Landwehr und Landsturm"; vor allem aber machte ihn sein patriotisches Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" berühmt und populär zugleich. Hardenberg zog nach den Befreiungskriegen den großen Patrioten in den Staatsdienst. Nachdem dieser im Jahre 1815 in Köln eine politische Zeitschrift „Der Wächter" herausgegeben, übernahm er im Jahre 1818 eine Professur der Geschichte an der neuen Universität zu Bonn. Aber schon in dem darauf folgenden Jahre in die demagogischen Untersuchungen verwickelt, wurde er in den Ruhestand versetzt. Bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1840 wurde Arndt in sein Amt wieder eingesetzt. Bereits ein 80jähriger Greis, wurde Arndt im Jahre 1848 in die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. gewählt, wo er sich der erbkaiserlichen Partei anschloß. Am 21. Mai schied er mit Gagern aus der Paulskirche. Noch im hohen Alter schrieb er das durch Geistesfrische ausgezeichnete Werkchen: „Meine Wandlungen mit dem Freiherrn v. Stein." Ganz Deutschland feierte mit inniger Theilnahme am 26. Dezember 1859 den 90jährigen Geburtstag des allseitig verehrten und geliebten Mannes. Wenige Wochen darauf, am 29. Januar 1860, starb „Vater Arndt", von der ganzen Nation betrauert.

Arnim, Heinrich Alexander, Freiherr von, gehörte dem Hause Arnim-Suckow an, wurde am 13. Februar 1798 als das jüngste von 11 Geschwistern geboren; mit 5 Brüdern betheiligte er sich an den Befreiungskriegen, in denen er selbst eine Schußwunde am Fuß erhielt. Nach beendigtem Kriege widmete sich A. eifrig staatswissenschaftlichen Studien und bereitete sich für die diplomatische Laufbahn vor. In der Schweiz, in München, Kopenhagen und Neapel lernte A. als Legations-Secretär und später als Geschäftsträger den diplomatischen Dienst kennen. Als Geschäftsträger in Darmstadt hatte A. Gelegenheit, sich um den im Entstehen begriffenen Zollverein verdient zu machen. Im Jahre 1834 trat er als Geheimer Legationsrath und vortragender Rath in das Ministerium des Aeußern ein. Nach dem Tode seines Chefs, des Ministers Ancillon zog sich Arnim einige Zeit aus dem Staatsdienste zurück, um sich ernsten Studien zu widmen. Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. wurde A. zum Gesandten

in Brüssel ernannt, wo er sich große Verdienste um die Förderung deutscher Interessen erwarb, namentlich durch die schleunige Herstellung des Schienenweges nach der Rheinprovinz und durch den Abschluß des Handelsvertrages mit Belgien, welcher Belgien dem französischen Einflusse entzog. Im Jahre 1846 wurde A. zum Gesandten in Paris ernannt, wo er bis zum Ausbruch der Februar-Revolution fungirte. Mit dem Chef der provisorischen Regierung in Frankreich hatte A. schon früher in freundschaftlichen Beziehungen gestanden. Anfangs März nach Preußen zurückgekehrt, wurde A. der inzwischen in einem Memoire ein Programm über die neu zu gestaltende deutsche Politik aufgestellt hatte, zum Minister des Auswärtigen in dem Cabinet seines Vetters, des Grafen Arnim v. Boitzenburg ernannt und begann seine Laufbahn mit der Inscenirung des Rundritts Friedrich Wilhelm IV. am 21. März 1848, dessen Bedeutung in Theil I, Seite 88 ff. des vorliegenden Werkes characterisirt ist. Der Chef des neugebildeten auswärtigen Ministeriums für „deutsche und preußische Verfassungsangelegenheiten" war vermuthlich auch der Verfasser jener seltsamen Proklamation, die, mit der Firma der Decker'schen Geh. Oberhof-Buchdruckerei versehen, am Morgen des 21. März an den Straßenecken Berlins prangte. Der Inhalt dieser Proklamation, welche den deutschen Rundritt des Königs Friedrich Wilhelm IV. einzuleiten bestimmt war, ist Folgende:

An die deutsche Nation!

Eine neue glorreiche Geschichte geht mit dem heutigen Tage für Euch an! Ihr seid fortan wieder eine einige große Nation, stark, frei und mächtig im Herzen von Europa!

Preußens Friedrich Wilhelm IV. hat Sich, im Vertrauen auf Euren heldenmüthigen Beistand und Eure geistige Wiedergeburt zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesammt-Vaterlandes gestellt.

Ihr werdet Ihn mit den alten, ehrwürdigen Farben deutscher Nation noch heute zu Pferde in Eurer Mitte erblicken.

Heil und Segen dem constitutionellen Fürsten, dem Führer des gesammten deutschen Volkes, dem neuen Könige der freien wiedergeborenen deutschen Nation.

v. A. vertrat auch im Wesentlichen die deutsche einheitliche Politik Preußens und war der Träger der preußischen Politik gegenüber Schleswig-Holstein. Die Differenzen über die auswärtige Politik, welche zwischen ihm und seinem Vetter, dem Minister-Präsidenten Grafen Arnim obwalteten, waren es auch vornehmlich, welche den Rücktritt des Letzteren zur Folge hatten — wenige Tage vor dem Zusammentritt des zweiten vereinigten Landtages. v. A. behielt sein Portefeuille auch in dem neuen Ministerium Camphausen, und nahm erst seine Entlassung, als er mit den übrigen Ministern in Betreff des Berend'schen Antrages auf Anerkennung der Revolution in Meinungszwiespalt getreten war. v. A. zog sich nach seinem Rücktritt vom Ministerium gänzlich aus dem Staatsdienste zurück, da er nicht geneigt war nach Paris zurückzukehren, „um dort eine schwankende und sich selbst unklare Politik zu vertreten." Er begab sich nach Frankfurt und von da nach Neuwied, wo er die Flugschriften: „Frankfurt und Berlin" und „Ueber die Mediatisationsfrage" verfaßte, in denen er das bayrische Projekt der Trias und die Mediatisirung der Kleinstaaten bekämpfte. Im Jahre 1849 wurde v. A. für den Liegnitzer Wahlkreis zum Abgeordneten für die erste Kammer gewählt, wo er sich der deutsch-constitutionellen Partei anschloß und mit wuchtiger Beredsamkeit die schwankende Politik des Ministeriums Manteuffel-Brandenburg bekämpfte. Nach der Vertagung der Kammern begab sich v. A. nach Holland auf die seiner Tochter durch Erbschaft zugefallenen Güter, kehrte aber im Januar 1851 nach den schmachvollen Tagen von Olmütz nach Berlin zurück, um in der Kammer die Opposition gegen das Ministerium Manteuffel fortzusetzen. Durch Veröffentlichung zweier nicht gehaltenen Reden: „Zur Politik der Contrerevolution in Preußen" (Berlin 1851) erbitterte er die herrschende Partei in solchem Maße, daß sie eine öffentliche Anklage gegen den „Märzminister" wegen „Erdichtung und Entstellung von Thatsachen, Beleidigung und Verleumdung" herbeiführte. Am 21. Februar 1852 wurde v. A. von einer Abtheilung des Berliner Kriminalgerichts, nachdem er den Beweis der Wahrheit für die von ihm behaupteten Thatsachen geführt hatte, zu einer Geldstrafe verurtheilt. Der Zweck dieser biographischen Notizen und der uns zur Verfügung

gestellte geringe Raum hält uns ab, den interessanten und würdigen Vortrag, in welchem v. A. vor dem Gerichte gewissermaßen Rechenschaft über seine ministerielle Thätigkeit im Jahre 1848 ablegte und welcher die Bernstein'sche Darstellung in vielen Punkten bestätigt und ergänzt, hier wieder zu geben. Seit dem Jahre 1851 zog sich v. A. auch von jeder parlamentarischen Thätigkeit zurück, bis ihn der Eintritt der Regentschaft im Jahre 1858 aufs Neue zu öffentlicher Thätigkeit aufrief. Die Wahlmänner des 3. Berliner Landtagswahl-Bezirkes erinnerten sich des hochgebildeten, redebegabten und freimüthigen Patrioten und ernannten ihn zu ihrem Abgeordneten zur Seite des ausgezeichneten Pädagogen Diesterweg. Leider war v. A. nicht mehr im Stande das ihm übertragene Mandat auszuüben, da jene tückische Krankheit bereits in seinem Körper wühlte, welcher der vortreffliche Mann am 5. Januar 1861 zu Düsseldorf erliegen sollte.

v. Arnim, Graf Adolph Heinrich von Arnim-Boitzenburg, war am 10. April 1803 geboren. Die Entscheidung durchs Loos machte ihn zum Majoratsherrn der Boitzenburger Güter seiner Familie, wodurch ihm eine jährliche Revenue von 250,000 Mark gesichert war. Nach Vollendung seiner Studien in Göttingen trat v. A.-B. in den Verwaltungsdienst ein, in welchem er schon frühzeitig die höchsten Stufen erklomm. Schon im Jahre 1840 wurde von A.-B. zum Ober-Präsidenten der Provinz Posen ernannt, von welchem Posten er nur zurücktrat um am 1. Juli 1842 das Ministerium des Innern zu übernehmen. Unter seiner Verwaltung erfolgte die Ausweisung der badischen Abgeordneten Itzstein und Hecker aus Preußen, welche soviel dazu beigetragen hat, Preußen namentlich in Süddeutschland, unbeliebt zu machen; 1845 schied v. A.-B. aus dem Ministerium aus. Er wurde aber in der Nacht vom 18. zum 19. März von Friedrich Wilhelm IV. mit der Bildung des Ministeriums beauftragt. Die Berufung des vereinigten Landtags, welche die durch die Märzereignisse unterbrochene Continuität der Verfassungsverhältnisse wieder herstellen sollte, und ein Wahlgesetzentwurf, welcher allgemeine Urwahlen anordnete, aus denen die National-Versammlung hervorgehen sollte, sind bekanntlich die Hauptverdienste des Ministeriums v. A.-B. Sehr bald aber gerieth der hochbegüterte Aristo-

krat in einen feindlichen Gegensatz mit den Bestrebungen jener bewegten Zeit und es war ihm daher wohl ein willkommener Anlaß, das Ministerium niederzulegen, da er mit seinem Vetter, dem Minister des Aeußern, in Differenzen über die Grundsätze der auswärtigen Politik gerieth, und namentlich dem vom König am 21. März aufgestellten Programm nicht beitreten wollte. In der Revisionskammer des Jahres 1849 saß v. A.-B. auf der äußersten Rechten, ohne indeß gewisse liberalisirende Prinzipien aufzugeben. Erst nach dem Eintritt der Regentschaft und nach dem Sturz des Ministeriums Manteuffel wurde v. A. immer mehr Parteigänger der feudalen Reaktion, Von ihm ging während der sogenannten Conflikts zeit der bekannte Beschluß des Herrenhauses aus, das vom Abgeordnetenhause beschlossene Budget abzulehnen, und dagegen die Budgetvorlage der Regierung im Ganzen anzunehmen. Das Abgeordnetenhaus hat bekanntlich diesen Beschluß des Herrenhauses unmittelbar darauf für verfassungswidrig und für null und nichtig erklärt. Die Politik scheint indeß den hochgebildeten, ehrgeizigen Mann, der sich von seinem früheren Parteigenossen von Bismarck-Schönhausen in den Schatten gedrängt sah, nicht mehr befriedigt zu haben. Am 8. Januar 1868 schied v. A.-B. aus dem Leben.

Arnoldi, Wilhelm, Bischof von Trier, geboren am 4. Januar 1798 zu Baden im Regierungs-Bezirk Trier, wurde 1837 zum Bischof vom Domkapitel in Trier gewählt, aber erst nach erfolgter zweiter Wahl von der Regierung bestätigt. Der streng ultramòntanen Richtung angehörend, trat A. den Protestanten gegenüber sehr schroff auf, besonders in Ehesachen, und förderte die Prozession und die Verehrung der Reliquien. Durch die Ausstellung des sogenannten „Heiligen Rockes", einer im Dom zu Trier aufbewahrten Reliquie, angeblich jenes ungenähten Rockes Christi, um den die Kriegsknechte gewürfelt und den die Kaiserin Helena nach Trier, ihrem Geburtsorte, geschickt haben sollte, bei der Säkularfeier im Jahre 1844 gab Bischof A. Veranlassung zu einer tiefgehenden Bewegung innerhalb der katholischen Kirche. Mit Genehmigung des Papstes schrieb er eine Walfahrt zum „Heiligen Rocke" aus, verbunden mit einem außerordentlichen Ablaß. Hunderttausende von Pilgern aus allen Ländern strömten

herbei — aus Deutschland, Belgien, Frankreich, England —; die Heilung vieler Kranken sollte die wunderthätige Kraft der „Ehrwürdigen Reliquie" bekunden. Aus der Mitte der katholischen Gläubigen heraus aber erhob sich die Reaktion gegen solchen Reliquienkultus. Ein junger katholischer Priester in Oberschlesien, Johannes Ronge, richtete am 15. August 1844 in den zu Leipzig von Robert Blum herausgegebenen „Sächsischen Vaterlandsblättern" ein „Offenes Rundschreiben an Bischof Arnoldi", in welchem der mit einer vermeintlichen Reliquie getriebene Götzendienst auf das Entschiedenste getadelt und überhaupt der Reliquien- und Heiligenkultus verurtheilt wurde. Ronge und der fast gleichzeitig sich von der römischen Kirche lossagende Geistliche Czerski gaben den Anstoß zu der sogenannten deutsch-katholischen Bewegung. Bischof Arnoldi starb am 7. Januar 1864.

v. Auerswald, Hans Adolf Erdmann, preußischer General-Major ist am 19. Oktober 1792 auf dem Landgute Faulen in Ostpreußen, als der älteste Sohn des Landhofmeisters des Königreichs Preußen geboren. Er nahm thätigen Antheil an den Befreiungskriegen nnd trat nach dem Friedensschlusse in den Generalstab ein, dem er bis 1845 angehörte. Im Jahre 1848 wurde v. A. in die deutsche National-Versammlung in Frankfurt a. M. gewählt, wo er der rechten Seite sich anschloß. Bei dem Straßenaufstande, welcher in Folge der Annahme des Waffenstillstandes zu Malmö seitens der National-Versammlung in Frankfurt a. M. ausbrach, wurde v. A. von einem wüthenden Pöbelhaufen mißhandelt und ermordet.

v. Auerswald, Alfred, geboren am 16. Dezember 1797 zu Marienwerder in Westpreußen, stellte sich ebenfalls wie sein Bruder in die Reihen der Vaterlandskämpfer. Nach dem zweiten Pariser Frieden nahm er in Königsberg seine Studien wieder auf und trat 1819 in den Staatsdienst, den er indeß schon im Jahre 1824 verließ um sich ganz der Bewirthschaftung seiner Güter zu widmen. Im Jahre 1830 wählten ihn die Stände des Kreises Rosenberg in Ostpreußen zum Landrath; auf dem vereinigten Landtage gehörte er der gesinnungstüchtigen liberalen Opposition an. Im März 1848 trat v. A., der inzwischen Direktor der General-Landschaft von Ostpreußen geworden war, in das

Ministerium Camphausen als Minister des Innern und schloß sich nach seinem Rücktritt, der schon am 15. Juni erfolgte, dem rechten Centrum der National-Versammlung an. Von 1849 bis 1855, und von 1858 bis 1870 war Alfred v. A. Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, in welchem er zur liberalen Partei gehörte. Er starb am 3. Juli 1870.

v. Auerswald, Rudolph, geboren am 1. September 1795 trat, noch Student zu Königsberg, in das erste preußische Husaren-Regiment ein, um unter York's Führung im Jahre 1812 an dem Kriege gegen Rußland sich zu betheiligen. Auch an den Befreiungskriegen nahm er, gleich seinen Brüdern theil. Erst im Jahre 1820 nahm er als Rittmeister seinen Abschied, um die Bewirthschaftung seiner ostpreußischen Güter zu übernehmen. Als Landrath des Kreises Heiligenbeil, erwarb er sich in so hohem Grade das allgemeine Vertrauen, daß man ihm das Amt eines General-Landschaftsraths übertrug und die Stadt Königsberg den politisch freisinnigen und durch und durch patriotischen Mann zum Oberbürgermeister wählte. Friedrich Wilhelm IV. ernannte ihn im Jahre 1842 zum Regierungs-Präsidenten in Trier, 1848 zum Ober-Präsidenten der Provinz Preußen. Nach dem Rücktritt des Ministeriums Camphausen wurde Rudolph v. A. die Präsidentschaft des Ministeriums übertragen, dessen eigentlicher Chef der Finanzminister Hansemann war. Nach kurzer Zeit trat auch das Ministerium Auerswald zurück, in Folge der Annahme des sogenannten Stein'schen Antrages. (Bernstein I. Seite 190.) Rudolph v. A. kehrte darauf als Ober-Präsident nach Königsberg zurück. In den Jahren 1849 und 1850 war er Präsident, der ersten Kammer, im Jahre 1850 auch Präsident des Staatenhauses zu Erfurt. Im Juli 1850 wurde er zum Ober-Präsidenten der Rheinprovinz ernannt, aus welchem Amte er aber durch die wachsende Reaktion nach einem Jahre verdrängt wurde, um dem pietistisch-feudalen Protektor des Ministeriums, Herrn v. Kleist-Retzow, Platz zu machen. Während der Reaktionsperiode schloß sich Rudolph v. A. der liberalen Opposition an. Am 6. November 1858 wurde er vom Prinz-Regenten zum Staatsminister ohne Portefeuille ernannt. Nach Annahme des Hagen'schen Antrages im März 1862 (Bernstein III Seite 223) legte R. v. A. in Ge-

meinschaft mit den übrigen liberalen Mitgliedern des Ministeriums sein Amt nieder. Er wurde zum Oberburggrafen von Marienburg ernannt, und enthielt sich von da ab jeder politischen Thätigkeit. Er starb am 15. Januar 1866.

Bakunin (B. II S 178) Michael, ist 1814 zu Torschock im Gouvernement Twer als Sprößling einer sehr reichen adligen Familie geboren. B. eignete sich eine sehr hohe Bildung an und trieb besonders philosophische Studien. 1838 trat er ins russische Heer ein, wodurch der längst in ihm schon keimende Haß gegen den russischen Despotismus noch mehr geschärft wurde. Im Jahre 1840 begab er sich nach Berlin und seinem dortigen Verkehr mit Arnold Ruge entstammt seine erste literarische Arbeit: „Die Reaktion in Deutschland". Einer Aufforderung der russischen Regierung, nach Rußland zurückzukehren, gehorchte B. nicht, er wirkte seitdem vielmehr im Auslande für revolutionäre Zwecke. Sein Ziel war nicht nur die Errichtung einer allgemeinen Republik, sondern die Idee eines slavischen Weltreiches. Er gilt als Leiter des Aufstandes, der im Mai 1849 in Dresden ausgebrochen ist. Nach der Niederwerfung des Aufstandes durch preußische Truppen wurde B. verhaftet und nach der Festung Königstein abgeführt. Hier wurde er im Mai 1850 zum Tode verurtheilt, die Todesstrafe aber in lebenslängliche Haft verwandelt. Im Jahre 1851 an Oesterreich ausgeliefert, wurde er auch hier zum Tode verurtheilt, und nachdem ihm auch dieses Urtheil in lebenslänglichen Kerker verwandelt worden war, wurde er endlich an Rußland ausgeliefert. Nach jahrelanger Haft in den Kasematten der Newa-Festung, wurde B. nach dem Krim-Kriege nach Ost-Sibirien transportirt. Im Jahre 1860 gelang es ihm auf einem amerikanischen Schiffe nach Japan zu entfliehen, von wo aus er nach Europa zurückkehrte. Bis zu seinem Tode im Jahre 1876 wirkte B. als Agitator für seine sozialistischen und communistischen Ziele.

Bassermann, Friedrich Daniel, geboren den 24. Februar 1811 in Mannheim, war Besitzer einer Buchhandlung daselbst. Im Jahre 1837 wurde er Mitglied der II. Badischen Kammer, in welcher er schon am 5. Februar 1848 einen Antrag auf eine allgemeine deutsche National-Vertretung und auf eine Umgestaltung der Bundes-Verfassung in nationalem Sinne stellte. Durch die

Pariſer Februar-Revolution und die Ereigniſſe des März wurde dieſer Antrag von weittragender Bedeutung. Er wurde bald darauf in die deutſche National-Verſammlung gewählt, wo er ſich der erbkaiſerlichen Partei anſchloß. Im Auguſt 1848 trat er als Unterſtaatsſekretär in das Reichsminiſterium ein, und wurde als ſolcher im November 1848 nach Berlin geſandt, um eine Vermittelung zwiſchen der Krone und der National-Verſammlung zu verſuchen. Wenn eine ſolche Vermittelung überhaupt möglich geweſen wäre, was nach der damaligen Stimmung König Friedrich Wilhelm IV., die von Dr. A. Bernſtein ſo vortrefflich charakteriſirt iſt, wenig wahrſcheinlich iſt, ſo ſcheint jedenfalls B., der als Führer einer kleinſtaatlichen Oppoſition in bewegter Zeit eine große politiſche Rolle ſpielen ſollte, der er nicht gewachſen war, nicht der Mann geweſen zu ſein, um in dem gewaltigen Konflikt zwiſchen König Friedrich Wilhelm IV und der preußiſchen Nationalverſammlung mit Erfolg eine Vermittlerrolle zu übernehmen. Einen ſchlagenden Beweis dafür bildet der Bericht, den B. bei ſeiner Rückkehr nach Frankfurt a. M. in der Paulskirche (am 18. November 1848) erſtattet hat und indem unter anderm folgende Stelle vorkam: „Spät kam ich (in Berlin) an, durchwanderte aber noch die Straßen und muß geſtehen, daß mich die Bevölkerung erſchreckte, welche ich auf denſelben, namentlich in der Nähe des Sitzungslokales der Stände, erblickte. Ich ſah hier Geſtalten die Straße bevölkern, die ich nicht näher ſchildern will". Dieſer durchaus einſeitig gehaltene Bericht ſcheint auf die Stellungnahme des deutſchen Parlaments zu den Berliner Ereigniſſen von verhängnißvollem Einfluß geweſen zu ſein, wie wir einem neuerlichen Geſchichtswerke eines Parteigenoſſen von B. entnehmen können. Indem wir die Gelegenheit benutzen, auf dieſes, durch Objectivität und allerdings gemäßigt freiſinnige Darſtellung ausgezeichnete Geſchichtswerk hinzuweiſen („1840 bis 1870, 30 Jahre deutſcher Geſchichte von Karl Biedermann, Breslau, Verlag von S. Schottländer") möchten wir gleichwohl bemerken, daß das Verhältniß der deutſchen zu der preußiſchen Bewegung im Jahre 1848 in der Bernſtein'ſchen Revolutions- und Reaktionsgeſchichte viel ſchärfer und richtiger hervortritt, als in dem Biedermann'ſchen Geſchichtswerke. In dieſem heißt es u. A.: „Die von Baſſermann verſuchte

Vermittelung scheiterte, wie dieser dem Parlamente berichtete, daran, daß selbst hervorragende Mitglieder des Centrums Bedingungen stellten, wie: Verhaftung und Inanklagestandversetzung der Minister und des Generals von Wrangel, Bildung eines Ministeriums, wenigstens theilweise aus der Linken, Bedingungen deren Annahme von der anderen Seite von vornherein unmöglich erschien". Dr. Biedermann scheint nun selbst diese Bassermann'sche Berichterstattung für richtig zu halten, obgleich er wenige Seiten vorher von den vergeblichen Versuchen seines liberalen Parteigenossen v. Beckerath, nach dem Rücktritt des Ministerium Auerswald ein neues liberales Cabinet zu bilden, berichtet. Biedermann erzählt dort, daß die „liberalen Forderungen", die Beckerath stellte, dem Könige unannehmbar erschienen. Diese liberalen Forderungen sind Theil I Seite 192 der Bernstein'schen Geschichte mitgetheilt und haben nicht entfernt Aehnlichkeit mit den Forderungen, an denen nach Bassermanns Bericht die Vermittelung zwischen der Krone und der preußischen National-Versammlung gescheitert sein sollte. Wenn aber Biedermann in seiner weiteren Darstellung das Parlament der Paulskirche dem Wiener Reichstage und der Berliner National-Versammlung gegenüber stellt, und die Beschuldigung ausspricht, daß beide von den entfesselten Leidenschaften großstädtischer Bevölkerungen sich theils hätten mit fortreißen, theils terrorisiren lassen, daß sie selbst durch excentrische Beschlüsse zur Anfachung und Schürung solcher Leidenschaften beigetragen hätten, so entspricht dies, wenigstens was die Berliner National-Versammlung betrifft, in keiner Weise der Wirklichkeit, wie dies aus der wahrheitsgetreuen Darstellung jener bewegten Tage in Bernsteins Revolutionsgeschichte sich ergiebt; übrigens hatte auch Biedermann sehr bald Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß die Zurückhaltung von aller „Uebertreibung der freiheitlichen Bewegung" und der Eifer „die Centralgewalt bei allen zum Schutze der Ordnung nothwendigen Maßregeln kräftig zu unterstützen", das erste deutsche Parlament vor dem Schicksale des Wiener Reichstags und der Berliner National-Versammlung nicht bewahrt haben. Aus jenem Bassermann'schen Berichte, aus dem wir oben eine Stelle citirt haben, und welche auch die Biedermannsche Darstellung jener Zeit beeinflußt zu

haben scheint, hat sich bis auf den heutigen Tag das geflügelte Wort: „Bassermann'sche Gestalten" erhalten, mit welchen man Persönlichkeiten zu bezeichnen pflegt, die einen unheimlichen Eindruck machen und denen man die schlimmsten Frevel zutraut. Noch einmal versuchte B. eine Verständigung zwischen dem deutschen Parlamente und der preußischen Regierung im Mai 1849, wo er wieder nach Berlin sich begab, als bereits die „Bassermann'schen Gestalten" längst von den Straßen Berlins verschwunden waren und den militärischen Wächtern des Belagerungszustandes Platz gemacht hatten. B. schloß sich später auch der Partei der sogenannten Gothaer an, und nahm einen Sitz im Erfurter Unionsparlamente an. Das Scheitern aller nationalen Hoffnungen scheint indeß auf den geistig hochbegabten Mann eine lähmende Wirkung hervorgebracht zu haben. Er wurde von einem peinigenden Nervenübel heimgesucht, und geistig wie körperlich gebrochen, machte er am 29. Juli 1855, am Tage der goldenen Hochzeit seiner Eltern, seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende.

Bauer, Geheimer Revisions-Rath, aus Stargardt in Pommern, wurde im Mai 1848 vom 3. Berliner Wahlkreis in die National-Versammlung gewählt, wo er sich der rechten Seite anschloß. In der zweiten Legislatur-Periode gehörte B. als Abgeordneter für den 4. Stettiner Wahlkreis (Saatzig und Pyritz) dem Centrum der zweiten Kammer an, welches damals die Partei der Altliberalen umfaßte. Seit dieser Zeit ist B. aus dem öffentlichen Leben verschwunden.

Bayrhoffer, Carl Theodor, im Jahre 1848 der Führer der demokratischen Partei in Kurhessen, wurde zu Marburg im Jahre 1812 geboren. An der Universität seiner Vaterstadt wurde er im Jahre 1838 ordentlicher Professor. B. schloß sich im Jahre 1844 mit großem Eifer der deutsch-katholischen Bewegung an, für die er mit Wort und Schrift wirkte. Wegen einer am Geburtstage des Kurfürsten zu Gunsten des Deutschkatholicismus gehaltenen Rede wurde B. von seinem Amte suspendirt. Im Jahre 1847 gründete er eine frei-evangelische Gemeinde und schloß sich dann auch der demokratischen Partei an. In der Kurhessischen Kammer, der er seit November 1848 angehörte, stand er bald an

der Spitze der Opposition. In der kurzen Session vom 26. August bis 2. September 1850 war B. Präsident der kurhessischen Kammer, die ihn auch in den ständischen Ausschuß wählte. Die Berufung Hassenpflug's an die Spitze des Ministeriums machte der politischen Wirksamkeit B.'s ein Ende, der sich nach Nordamerika begab. Das Schwurgericht zu Marburg und das Kriminalgericht zu Cassel verurtheilten den verfassungstreuen Patrioten zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren und 4 Monaten, wegen versuchten Hochverraths und Majestätsverbrechens. Nach der Einverleibung Kurhessens in Preußen wurde B. begnadigt (am 19. Juni 1867) unter Niederschlagung der gesammten Kosten und unter Wiederverleihung des Rechtes der Nationalkokarde. Trotz seiner vollen Amnestirung gelang es indessen B. nicht, wieder eine Stellung an einer deutschen Universität zu erhalten und er folgte deshalb im September 1869 einer Einladung von Farmern in Illinois, um dort wissenschaftliche Vorträge zu halten. Seit dem 25. September 1869 war B. an der in New-York erscheinenden wissenschaftlichen sozialen Zeitschrift: „Die neue Zeit" namentlich für Frauenemancipation thätig.

J. Becher, wurde 1819 geboren und im Jahre 1849 zum „Reichsregenten" gewählt. Er lebt heute noch in Stuttgart als einer der Führer der süddeutschen Volkspartei.

Dr. Becker, Hermann Heinrich, ist geboren am 15. September 1820 in Elberfeld, wurde im Jahre 1851 in dem sogenannten Kölner Communistenprozesse zu mehrjähriger Festungshaft verurtheilt, die er zu Weichselmünde verbüßte. Im Jahre 1862 wurde B., der inzwischen die Redaktion der rheinischen Zeitung übernommen hatte, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, dem er als ein hervorragendes Mitglied der Fortschrittspartei bis zum Jahre 1872 angehörte. B., der sich auf dem Gebiete der communalen Thätigkeit besonders ausgezeichnet hatte, wurde im Jahre 1870 zum Bürgermeister von Dortmund gewählt und im Februar 1872 als Vertreter der Stadt Dortmund in das Herrenhaus berufen. Auch dem Reichstage des norddeutschen Bundes und dem deutschen Reichstage gehörte B. als Mitglied an. Im Jahre 1875 wurde B. zum Oberbürgermeister in Köln gewählt.

Becker, Nicolaus, der Dichter des Rheinliedes: „Sie sollen ihn nicht haben", ist den 8. Oktober 1809 in Bonn geboren und fungirte als Secretair bei dem Friedensgerichte in Köln. Er gab im Januar 1841 seine Gedichte heraus und starb am 28. August 1845.

Becker, Oskar, ist am 18. Juni 1839 zu Odessa geboren als Sohn des dortigen Lyceumsdirectors, Wirklichen Staatsrath Adam Becker, in dessen Hause er bis zum 16. Jahre erzogen wurde und studirte seit 1859 in Leipzig die Rechtswissenschaft. Im Jahre 1861 beging er das Attentat auf den König Wilhelm, indem er in der Lichtensteiner Allee zu Baden-Baden ein Terzerol auf den promenirenden König abschoß und denselben leicht verwundete. Er wurde sofort verhaftet und zu zwanzig Jahren Zuchthaus verurtheilt, die er indeß nur zum Theil verbüßte. Bereits am 31. Oktober 1866 wurde er begnadigt und begab sich dann nach Amerika, später nach Egypten, wo er schon am 16. Juli 1868 im Diakonissen-Hospitale zu Alexandrien starb.

v. Beckerath, Hermann, geboren im Dezember 1801 in Crefeld, wo er Besitzer eines großen Bankgeschäfts war. Er gehörte auf dem vereinigten Landtage zu den Führern der liberalen Opposition und schloß sich im Frankfurter Parlament dem rechten Centrum an. Am 9. Juli 1848 ernannte ihn der Reichsverweser zum Finanzminister im Reichsministerium. Im April 1849 war er Mitglied der Kaiser-Deputation, schied aber im Mai 1849 aus der Paulskirche aus und wirkte sodann in dem Erfurter Volkshause für die Union. In den Jahren 1849—1852 kämpfte er in den Reihen der liberalen Opposition gegen die Manteuffelsche Politik. Nach längerer Pause übernahm er im Jahre 1858 nach dem Eintritt der Regentschaft wieder ein Mandat, das er aber bereits am Schlusse der 1. Session niederlegte. Er starb am 12. Mai 1870 in Crefeld.

Behrend, Heinrich Theodor, geboren am 26. April 1817 in Danzig, wo er ein großes kaufmännisches Geschäft leitete. Er wurde im Jahre 1855 in die sogenannte Landrathskammer gewählt, wo er der liberalen Opposition angehörte. In der neuen Aera schloß sich B. der Fraktion Vincke an und wurde später einer der Mitbegrün-

der der deutschen Fortschrittspartei. Während der sechsten und siebenten Legislaturperiode 1862 und 1863 war B. der erste Vicepräsident des Abgeordnetenhauses. Im Jahre 1863 wurde B. durch private Verhältnisse genöthigt, sich von jeder politischen Thätigkeit zurückzuziehen.

Dr. Bender, Karl Ludwig, (nicht Dr. Benda, wie Bernstein III. Seite 206 gedruckt ist), Gutsbesitzer in Katharinenhof bei Tharau (Kreis Preuß. Eilau), ist am 8. Februar 1811 geboren. Er studirte von 1830 bis 1834 in Königsberg Philologie und Geschichte, wurde Lehrer an der Löbenicht'schen höheren Stadtschule, dann Oberlehrer an dem Altstädtischen Stadtgymnasium zu Königsberg. Im Jahre 1851 zog er sich auf sein Gut zurück, um sich ganz der Bewirthschaftung desselben zu widmen, bis ihn das Vertrauen seiner Landsleute zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen in die Volksvertretung berief. Auf Grund des Programms der Fortschrittspartei wurde er im Jahre 1861 in drei Wahlkreisen seiner heimathlichen Provinz in das Abgeordnetenhaus gewählt, wo er bis zum Jahre 1866 den Wahlkreis Gumbinnen-Insterburg vertrat. Seit dieser Zeit wirkt er ununterbrochen als Vertreter des Stadt- und Landkreises Königsberg und des Kreises Fischhausen in den Reihen der parlamentarischen Kämpfer für die freiheitliche Entwickelung unserer Verfassungszustände.

v. Bennigsen, Rudolf, der anerkannte Führer der nationalliberalen Partei im preußischen Abgeordnetenhause und im deutschen Reichstage, ein Sohn des hannoverschen General-Majors Carl Gotthard v. Bennigsen, ist am 10. Juli 1824 zu Lüneburg geboren. Nach Beendigung seiner juristischen Studien in Göttingen und Heidelberg trat Rudolf v. B. im Jahre 1845 in den hannoverschen Staatsdienst, als Amts-Auditor in Lüchow. 1852 wurde er Assessor bei dem Obergericht von Göttingen, wo der Verkehr mit bedeutenden Männern, namentlich mit Miquel und Zachariä, einen fördernden Einfluß auf ihn übte. Im Jahre 1850 wurde er von der Stadt Aurich in die zweite hannoversche Kammer gewählt und nahm seinen Abschied, da ihm die Behörden den Urlaub verweigerten. Er lernte die Landwirthschaft bei seinem Schwager in Hastenbeck und übernahm im Jahre 1858 die Bewirthschaftung

seines Stammgutes Bennigsen. Im Jahre 1856 aufs Neue von der Stadt Göttingen in die 2. Kammer gewählt, war er der Führer einer energischen Opposition gegen das antinationale Ministerium Borries, und trat mit unerschrockenem Freimuth, mit schlagender Beredsamkeit für das Steuerbewilligungsrecht der Stände und wider die vom Könige betriebene Ausscheidung des Krongutes ein. Durch seine eifrige Betheiligung an der kirchlichen Bewegung zu Gunsten der Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung half er den Sturz des Ministeriums Borries (1862) herbeiführen. Aber schon vor dem Sturze des reaktionären Ministeriums, hatte sich Rudolf v. B. im Jahre 1859 an die Spitze der nationalen Bewegung in Deutschland gestellt, welche beim Ausbruch des italienischen Krieges alle deutschen Patrioten ergriffen hatte. Bernstein hat Theil III S. 117 ff. die Entstehung des Nationalvereins auf Grund der am 19. Juli 1859 von Rudolf v.B., Schulze-Delitzsch u. A. entworfenen Erklärung des National-Vereins dargestellt. Rudolf v. B. wurde zum Präsidenten des National-Vereins gewählt, und hat dieses Vertrauensamt bis zur Auflösung des Vereins im November des Jahres 1866 bekleidet. In der hannoverschen Kammer hatte inzwischen die von Rudolf v. B. geführte liberale Partei an Zahl und Einfluß zugenommen und waren an Stelle des reaktionären Ministeriums Borries gemäßigt-liberale Ministerien getreten, welche indeß eine partikularistisch-welfische Politik verfolgten. Trotz aller Warnungen Rudolf v. B. und seiner Gesinnungsgenossen, welche in dem Entscheinungskampfe des Jahres 1866 zur Neutralität riethen, trat Georg V. auf die Seite Oesterreichs und die Folge davon war die Einverleibung Hannovers in den preußischen Staat. Im Jahre 1868 wurde Rudolf v. B. von den Provinzialständen zum Landesdirektor gewählt. Eine eingehendere Darstellung der Wirksamkeit Rudolf v. B. als Führer der national-liberalen Partei in Preußen nnd Deutschland seit dem Jahre 1866 würde weit über den Zweck dieser biographischen Skizze hinausgehen, und beschränken wir uns daher auf die Feststellung, daß Rudolf v. B. durch seine staatsmännische Beredsamkeit jedem Parlamente zur Zierde gereichen wird und, daß auch an seiner im Grunde liberalen Gesinnung nicht gezweifelt werden darf, die allerdings

nicht immer vor einer gewissen Neigung zu Compromissen Stand hält.

Berends, Julius, ist am 30. Juli 1817 zu Kyritz in der Mark Brandenburg geboren. Er studirte in Berlin Theologie und Philosophie, wurde aber nicht angestellt, da seine Probepredigt allzu freisinnig ausgefallen war. Im Jahre 1845 gründete er in Berlin eine Druckerei und wurde Lehrer des neu errichteten Handwerkervereins in der Johannisstraße. Obgleich Mitbegründer des heute noch blühenden Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, wurde ihm der Besuch dieses Vereins polizeilich verboten. Im Jahre 1846 wurde B. wegen angeblich communistischer Umtriebe verhaftet, nach einigen Wochen aber freigelassen. Seine Popularität war so groß, daß er nach der Märzrevolution im 3. und 4. Berliner Wahlbezirk in die Nationalversammlung gewählt wurde. Dort schloß er sich sofort der äußersten Linken an und stellte jenen Antrag, der zuerst eine scharfe Sonderung der Parteien zur Folge hatte: die Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erkären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich ums Vaterland wohl verdient gemacht haben. B. benutzte während des Sommers 1848 seinen Einfluß, um die unruhigen Bewegungen unter den Arbeitern zu beschwichtigen. Auch er mußte der hereinbrechenden Reaktion weichen. So lange es ihm möglich war, wirkte er als Vorsitzender des Berliner Volksvereins und des Maschinenbau-Arbeitervereins für das Wohl der arbeitenden Bevölkerung auch unter dem Belagerungszustande. Es dauerte freilich nicht lange bis beide Vereine durch polizeiliche Maßregeln ihr Ende erreicht hatten. Auch B. wurde verhaftet, als die Polizei die berüchtigte Henze'sche Verschwörung entdeckt hatte, und bei dieser Gelegenheit eine Anzahl bekannter Persönlichkeiten verhaftet wurden, lediglich um der großen polizeilichen Entdeckung ein gewisses Relief zu geben. (Bernstein II S. 126 ff.) Er wurde freilich nach einigen Wochen bereits entlassen, da auch nicht der geringste Schatten einer Schuld ihm zur Last gelegt werden konnte. Schon während des Belagerungszustandes war B. zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, weil er an einer Wahlversammlung theilgenommen hatte. Der ewigen Verfolgung müde, wanderte B. im April 1853 nach den

Vereinigten Staaten aus, wo er sich als Buchhändler in Texas niederließ. In den sechziger Jahren ist B. wiederholt nach Deutschland zurückgekehrt, wo er namentlich von den Maschinenbauern Berlins und dem inzwischen wieder erstandenen Handwerkerverein stets mit großer Freude aufgenommen wurde.

Bethmann-Hollweg, Moritz August von, berühmter Rechtsgelehrter und preußischer Cultusminister, entstammt einer aus den Niederlanden, wegen Religionsverfolgungen ausgewanderten Familie, die sich zuerst im Städtchen Nassau, dann in Frankfurt a. M. ansiedelte, wo sie durch ein Bankgeschäft bald zu hohem Ansehen und großem Wohlstand gelangte. Moritz August v. B.-H. war der Sohn von Johanna Elisabeth Bethmann, einer Schwester von Philipp Heinrich Moritz Alexander v. B., Chef des gleichnamigen Handelshauses in Frankfurt a. M., die sich am 15. Aug. 1780 mit Johann Jacob Hollweg, einem Associe der Gebrüder Hollweg vermählte; dieser nahm Namen und Wappen der Familie Bethmann an und wurde sodann Stifter der Linie Bethmann-Hollweg. Moritz August v. B. wurde zu Frankfurt a. M., am 10. April 1795 geboren. Kein Geringerer, als der berühmte Geograph Karl Ritter leitete seine Erziehung, die nach allen Seiten hin eine ausgezeichnete war. Er überwachte den Gymnasialunterricht des begabten Knaben und begleitete ihn in den Jahren 1811, 1812 und 1813 nach der Schweiz und Italien. Auf den Universitäten Göttingen und Berlin widmete sich v. B. mit großem Eifer dem Studium der Rechtswissenschaft. In Berlin gehörte er zu den eifrigsten Schülern Savigny's und wurde einer der entschiedensten Anhänger der von demselben gegründeten historischen Rechtsschule. v. B. begleitete auch den berühmten Rechtslehrer Göschen nach Verona, wo derselbe im Auftrage der Berliner Akademie die von Niebuhr 1816 entdeckte berühmte Handschrift des römischen Juristen Gajus entziffern sollte. Nach Berlin zurückgekehrt, habilitirte sich v. B. als Privatdocent im Jahre 1819 und wurde im Jahre 1823 ordentlicher Professor der Rechte. 1827 bis 1828 bekleidete er das Rektorat an der Berliner Universität. In den Jahren 1829 bis 1842 wirkte v. B., der gleichzeitig einer der bedeutendsten rheinischen Grundbesitzer war und im Jahre 1840 in den Adelstand erhoben wurde, an der Universität

zu Bonn als akademischer Lehrer. Aus dieser Zeit stammen seine epochemachenden juristischen Werke: „Grundriß des Civilprozesses", (Bonn, 3. Aufl. 1832), „Gerichtsverfassung und Prozeß des sinkenden römischen Reiches" (Bonn 1834), „Ursprung der lombardischen Städtefreiheit" (Bonn 1846). Im Jahre 1842 legte v. B. die Professur nieder und übernahm als Geh. Oberregierungsrath das Curatorium der Bonner Universität. Im Jahre 1845 wurde v. B. zum Mitglied des Staatsraths ernannt. Im Jahre 1846 nahm er an der evangelischen Generalsynode als Abgeordneter der rheinischen Provinzialsynode theil und wirkte dort im Sinne einer strenggläubigen, aber doch darum nicht unduldsamen Richtung. Im Jahre 1849 wurde v. B. in die erste, 1852 in die zweite Kammer gewählt. Hier schloß sich v. B. Anfangs der äußersten Rechten an, fühlte sich aber bald durch die pietistische, kirchliche und die reaktionär-feudale Richtung der Kreuzzeitungspartei unter Gerlach und Wagner so sehr abgestoßen, daß er eine besondere Fraktion unter seinem Namen bildete und ein eigenes Organ zur Vertretung eines streng monarchischen, aber durchaus nicht reaktionären Programms ins Leben rief. (B. II. S. 60.) In der dritten Session wurde denn auch v. B. neben Graf v. Schwerin und Reichensperger zum zweiten Vice-Präsidenten gewählt. Bei den Wahlen des Jahres 1855, deren Produkt die berüchtigte Landrathskammer war, ging v. B. seines Mandats verlustig. Er benutzte die parlamentarische Muße, um sich nach seinem reizenden rheinischen Besitzthum, Schloß Rheineck bei Andernach, welches Lassaux mit herrlichen Bildern und Fresken geschmückt hatte, zurückzuziehen. Als der Prinz-Regent von Preußen am 6. November 1858 das liberale Ministerium der neuen Aera unter dem Präsidium des Fürsten v. Hohenzollern einsetzte, wurde v. B. zum Minister der „geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten" ernannt. (B. II S. 254.) Unter der Verwaltung B.'s griff eine tolerantere Praxis gegen die bisher unter allerlei polizeilichen Chikanen leidenden Dissidenten Platz, und wurden die Sünden des Raumer'schen Systems, welches die Stahl'sche Devise: „die Wissenschaft muß umkehren", sich angeeignet hatte, wenigstens theilweise wieder gut gemacht. Namentlich an den Universitäten, wohin die besten Lehrkräfte Deutsch-

lands berufen wurden, herrschte wieder ein freierer Nationalgeist. Der Niedergang der neuen Aera im Frühjahr 1862 führte nach der Auflösung des Abgeordnetenhauses in Folge des Hagen'schen Antrages im März 1862 die Entlassung des liberalen Ministeriums und mit diesem auch die Amtsniederlegung v. B.'s herbei. v. B. zog sich seit dieser Zeit ganz vom öffentlichen Leben zurück. Er starb am 14. Juli 1877.

Blömer, Friedrich von, (I. S. 337) ist geboren am 28. Oktober 1807 zu Aachen und bekleidete zuletzt das Amt eines Obertribunal-Raths. Er vertrat von 1852 bis 1860 den 1. Aachener Wahlkreis und schloß sich im Abgeordnetenhause der gemäßigten Rechten an. Im Jahre 1861 wurde er in das Herrenhaus berufen und 1867 in den norddeutschen Reichstag gewählt. Er starb am 27. August 1872.

Bockum-Dolffs, Florenz Heinrich Gottfried v., am 19. Februar 1802 geboren und einer westfälischen Adelsfamilie entstammend, widmete sich auf den Universitäten von Heidelberg und Berlin dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. Nachdem er die praktischen juristischen Vorbereitungsstadien am Berliner Stadtgericht, in Münster und Merseburg absolvirt, wurde er zum Landrath des Kreises Soest erwählt. Auf den Provinzial-Landtagen von Westfalen und Sachsen hatte v. B. Gelegenheit sich auf die parlamentarische Laufbahn vorzubereiten. v. B. gehörte jener liberalen Beamtenschule an, welche in der vormärzlichen Zeit einen erzenen Wall gegen die Uebergriffe des Absolutismus und gegen Ausschreitungen des Feudal- und Polizeistaates bildete. Auf dem vereinigten Landtage im Jahre 1847 gehörte v. B. zu den entschieden liberalen Mitgliedern, welche das Recht des preußischen Volkes auf eine Gesammtverfassung und auf Einberufung von Reichsständen mit größter Energie vertraten, und zählte er sogar zu jenen 58 Protestirenden, welche die Wahlen in die Ausschüsse gänzlich verweigerten, weil dieselben nicht verfassungsmäßig seien. In den Jahren 1848 und 1849 war v. B. mit gleicher Energie für die Aufrechterhaltung der Ruhe in seinem landräthlichen Kreise Soest thätig. In der ersten Kammer schloß sich v. B. der liberalen Partei an und wirkte wesentlich zu dem Zustande-

kommen der Kreis- und Gemeinde-Ordnung von 1850 mit. Er war der einzige Landrath, der dieselbe unverzüglich in seinem Kreise einführte. Er erhielt dafür am 8. Oktober 1852 die Denkmünze für „bewiesene Treue im activen Dienst". Wenige Tage nachher aber fiel der pflichttreue und zugleich charakterfeste Beamte der erstarkten Reaktion, welche die frischen Keime eines selbstständigen Gemeindelebens sofort vernichten wollte, zum Opfer. v. B. wurde „im Interesse des Dienstes" trotz aller Proteste der Kreiseingesessenen zur Disposition gestellt. v. B. bekämpfte von da ab als Mitglied der zweiten Kammer, wohin ihn bis auf den heutigen Tag derselbe Wahlkreis (Hamm-Soest) ununterbrochen wählte, das System Manteuffel und vertrat die freisinnigen Grundsätze der Verfassung. Das Ministerium der „Neuen Aera" berief v. B. wieder in den Staatsdienst und ernannte ihn im Jahre 1858 zum Ober-Regierungsrath in Coblenz. In dem neuen Abgeordnetenhause, das nach Eintritt der Regentschaft zusammentrat, schloß sich v. B. der Fraktion Vincke an, nach deren Auflösung im Jahre 1861 v. B. mit hundert gleichgesinnten Abgeordneten die Fraction des linken Centrums gründete, die in der Regel mit der Fortschrittspartei stimmte und in vielen Fällen den Ausschlag gab. Seine großen Kenntnisse in administrativen und finanziellen Angelegenheiten kamen besonders in den Commissionen zur Geltung. In der Budget-Kommission der Konfliktszeit wurde v. B. zum Vorsitzenden, in der nicht minder wichtigen Militär-Commission zum Stellvertreter des Vorsitzenden erwählt. In den Sessionen der Jahre 1862 bis 1865 bekleidete v. B. das Amt eines zweiten Vice-Präsidenten des Abgeordnetenhauses. In dieser Eigenschaft hatte er in der denkwürdigen Sitzung vom 11. Mai 1863 Gelegenheit die Würde und die Gerechtsame des Abgeordnetenhauses dem Kriegsminister v. Roon gegenüber mit aller Entschiedenheit wahrzunehmen. Da der Kriegsminister v. Roon trotz wiederholter Mahnung des Präsidenten sich weigerte, der Geschäftsordnung des Hauses sich zu fügen, so bedeckte v. B. sein Haupt und schloß die Sitzung. Wenige Tage nach diesem Zwischenfall löste die Regierung das Abgeordnetenhaus auf und v. B. wurde „im Interesse des Dienstes" nach Gumbinnen versetzt. Diese Verbannung nach dem fernen Osten vermochte gleichwohl

den unerschrockenen Volksvertreter nicht zu beugen. Er nahm allerdings im Jahre 1865 seinen Abschied aus dem Staatsdienst, aber in den Reihen der Opposition gegen alle reaktionären Bestrebungen harrte er muthig aus. Nach Auflösung des linken Centrums schloß sich v. B. weder im Abgeordnetenhause, noch im norddeutschen Reichstage und im deutschen Reichstage einer bestimmten parlamentarischen Fraktion an. In allen Verfassungsfragen, in allen Angelegenheiten, wo es sich um die Freiheit und das Recht, wo es sich um eine Mehrbelastung des Volkes handelt, stimmt v. B. stets mit der Linken. Als v. B. am 19. Februar v. J. in voller Rüstigkeit und Geistesfrische seinen 80jährigen Geburtstag feierte, wurden dem Greise nicht nur von seinen alten Kampfgenossen aus der Conflictszeit, sondern von allen Parteien die ehrendsten Ovationen zu Theil. In diesem Jahre hat er den deutschen Reichstag als Alterspräsident eröffnet.

Bodelschwingh-Velmede, Ernst v., wurde am 26. November 1794 in Velmede bei Hamm geboren und war einer der Veteranen der Freiheitskriege, in denen er das Eiserne Kreuz 1. Klasse errang und zum Premier-Lieutenant avancirte. Durch eine schwere Verwundung in dem Gefecht bei Freiburg a. d. U. wurde v. B. genöthigt seinen Abschied zu nehmen und setzte in Folge dessen seine bereits begonnenen rechtswissenschaftlichen Studien fort. In den Jahren 1822 bis 1831 fungirte er als Landrath in dem westfälischen Kreise Tecklenburg, 1831 wurde er zum Regierungs-Präsidenten zu Trier, 1834 zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt, wo er sich durch energisch durchgreifende, aber zugleich rücksichtsvolle und aufmerksame Wirksamkeit große Beliebtheit erwarb, die er indeß als Finanzminister und später auch als Minister des Innern durch seine Hinneigung zu den Feudalen einbüßte. Am 11. März 1848 war v. B. genöthigt seine Entlassung zu nehmen. In der aufgelösten Kammer von 1849 trat v. B. mit großer Schroffheit den Führern der demokratischen Partei entgegen; in den späteren Kammern und als Mitglied des Erfurter Parlaments trat v. B. lebhaft für das von der preußischen Regierung vorgeschlagene Unionsprojekt ein, das er auch als Präsident des Verwaltungsraths der Union bis zuletzt mit großer Energie vertheidigte. In der 2. Kammer von 1851 bis 1852

war v. B. einer der Hauptführer der Centrumspartei, welche damals eine Mittelpartei zwischen der konstitutionellen Linken und der reaktionären Rechten darstellte, ohne indeß die nach dem Tage von Olmütz stärker hereinbrechende Reaktion aufhalten zu können.

Bonin, Eduard Wilhelm Ludwig v., (B. l. 74. II. S. 193 u. 254), ist am 7. März 1793 zu Stolp in Hinterpommern geboren. Beim Ausbruch des Krieges im Jahre 1806 trat v. B. bereits als 13jähriger Knabe in das preußische Infanterie-Regiment des Herzogs v. Braunschweig-Oels ein. Er nahm an der Schlacht bei Auerstädt theil und gerieth in Folge von Blüchers Kapitulation bei Rattau in französische Gefangenschaft. Auf Ehrenwort entlassen, besuchte er das Gymnasium in Prenzlau. 1809 trat er wieder als Portepeefähnrich ins 1. Garde-Regiment und erwarb sich durch seine Tapferkeit in den Befreiungskriegen das Eiserne Kreuz 1. Klasse Im Jahre 1848 kommandirte der inzwischen zum Oberst avancirte Offizier im Schleswig-Holstein'schen Kriege die preußische Linienbrigade, die an den Kämpfen jenes Krieges einen ruhmvollen Antheil nahm. Nach dem Waffenstillstand von Malmö übertrug die Statthalterschaft von Schleswig-Holstein dem Generalmajor v. B. das Commando der Schleswig-Holstein'schen Armee, die er vortrefflich zu organisiren verstand. Im Feldzuge von 1849 besiegte er die Dänen in den Schlachten bei Kolding (23. April) und Gudsoe (6. Mai). Vor Fridricia am 6. Juli 1849 wurde v. B. aber unter großen Verlusten zum Rückzug genöthigt, da die schwebenden Friedensverhandlungen die Bewegungen der Hauptarmee lähmten. v. B. legte darauf im April des Jahres 1850 sein Kommando nieder und trat als Divisions-Kommandeur in die preußische Armee zurück. Er wurde darauf zum Commandanten von Berlin ernannt und am 11. März zum Generalmajor. In demselben Jahre trat er als Kriegsminister in das Ministerium Manteuffel ein. Da er aber mit der preußischen Politik während des Krimkrieges nicht einverstanden war, so nahm er im Mai 1854 seine Entlassung und wurde Gouverneur von Mainz. Der Prinz-Regent berief General v. B. in das Ministerium der „neuen Aera". v. B. war indeß nicht vollständig mit den Heeresreorganisationsplänen des Regenten einverstanden und legte deshalb bereits 1859 sein Amt nieder. Er bekleidete darauf bis zu

seinem Tode, der am 13. März 1865 in Coblenz erfolgte, die hohe Charge eines commandirenden Generals des 8. Armeecorps. v. B. war einer der tüchtigsten Offiziere der preußischen Armee, der auch als militärischer Schriftsteller sich eines bedeutenden Rufes erfreute.

Bornemann, Friedrich Wilhelm Ferdinand, ist am 28. März 1798 zu Berlin geboren und widmete sich mit großem Erfolge dem Studium der Rechte. Er wurde unter Uhden als Direktor ins Justiz-Ministerium berufen. Am 20. März 1848 übernahm er selbst die Leitung des Justiz-Ministeriums im Ministerium Camphausen, mit dem er im Juni zurücktrat. B. wurde darauf am 5. Juli zum zweiten Präsidenten des Obertribunals ernannt. Sowohl als Minister, wie als Abgeordneter — als solcher gehörte er im Jahre 1849 der ersten Kammer an — rechtfertigte B. den Ruf, einer der freisinnigsten Beamten des Landes zu sein. Es wird ihm stets zum größten Ruhme gereichen, daß er als Vice-Präsident des Obertribunals sich weigerte an dem unerhörten Schritt dieses Gerichtshofes sich zu betheiligen, welcher an Waldeck das Ansinnen stellte, seiner parlamentarischen Thätigkeit wegen aus dem Collegium zu scheiden. B.'s eigentliche Bedeutung liegt in seinen hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen, die auch heute noch einen hervorragenden Rang in der juristischen Literatur behaupten. Von allen Parteien geachtet starb B. zu Berlin am 28. Juni 1864.

Boyen, Leopold Herrmann Ludwig von, ist am 23. Juni 1771 zu Kreuzburg in Ost-Preußen geboren. Nach dem Tilsiter Frieden nahm er hervorragenden Antheil an der Organisation des preußischen Heeres unter Scharnhorst und wurde 1810 zum Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements ernannt. Als aber König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1812 an dem Feldzuge Napoleons gegen Rußland sich betheiligte, da nahm B. in patriotischem Unwillen seinen Abschied und begab sich nach Rußland. Nach der Vernichtung des französischen Heeres auf den russischen Eisfeldern, stellte sich B. dem Könige, der inzwischen nach Breslau sich begeben hatte, wieder zur Verfügung und war unter denen, welche am eifrigsten die militärische Erhebung Preußens vorbereiteten. Zum Chef des Generalstabes im Blücher'schen Korps er-

nannt, kämpfte er in den Schlachten von Groß-Beeren, Dennewitz und Leipzig, und nahm auch Theil an der Einnahme von Paris. Nach dem ersten Pariser Frieden wurde B. zum Kriegsminister ernannt und erwarb sich als solcher durch seine großen organisatorischen Gesetze, unter denen die Landwehrordnung und das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht, außerordentliche Verdienste um die Organisation der preußischen Armee. Als die nach den Freiheitskriegen hereinbrechende Reaktion auch seine Schöpfung bedrohte, trat B. vom Kriegsministerium zurück (1819) und lebte seit dieser Zeit nur seinen wissenschaftlichen Studien. Erst nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV. wurde B. als General der Infanterie wieder zu aktiver Thätigkeit berufen und am 1. März 1841 wieder zum Kriegsminister und zum Vorsitzenden des Staats-Ministeriums ernannt. Im Jahre 1847 nahm er seine Entlassung, und wurde zum Gouverneur des Berliner Invalidenhauses und zugleich zum General-Feldmarschall ernannt. Er starb am 15. Februar 1848. Von seinen militärischen Schriften sind besonders die „Beiträge zur Kenntniß des Generals v. Scharnhorst" erwähnenswerth.

Böckh, August, der Altmeister der deutschen Philologie und Alterthumswissenschaft ist am 24. November 1787 in Karlsruhe geboren und wurde von F. A. Wolf in die Philosophie eingeführt. Schon 1809 wurde er zum ordentlichen Professor an der Universität Heidelberg ernannt, welcher er durch seine ausgezeichneten wissenschaftlichen Arbeiten über Aeschylos, Sophokles, Euripides, Pindar und Plato einen weithin strahlenden Ruf erwarb. 1810 wurde B. als Professor der klassischen Philologie und Beredsamkeit an die Universität Berlin berufen, wo er bald durch seine glänzenden und geistvollen Vorträge, Schüler aus allen Theilen Deutschlands um sich sammelte, und zugleich in dem von ihm geleiteten philosophischen Seminar eine erfolgreiche Lehrthätigkeit entwickelte. B. gab der Philologie eine bis dahin nicht gekannte Bedeutung, indem er dieselbe nicht blos als einseitiges Sprachstudium auffaßte, sondern durch Hereinziehung des ganzen Culturlebens der Griechen und Römer geistig vertiefte und erweiterte. Dieses ist der Grundgedanke seines epochemachenden Meisterwerkes: „Die Staatshaushaltung der Athener" und seiner

übrigen Schriften. Als Professor der Beredsamkeit pflegte B. alle feierlichen Akte der Universität durch die geistvollsten und formvollendetsten Reden einzuleiten, die zugleich von der hingebendsten Vaterlandsliebe und von entschiedenem Freisinn bei der Beurtheilung öffentlicher Angelegenheiten getragen waren. Von den Studirenden aufs Innigste verehrt, von allen Bürgern hochgeachtet, starb B., allgemein betrauert, am 3. August 1867.

Brandenburg (B. 1 S. 206) Friedrich Wilhelm Graf von, war ein Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II. und der Gräfin v. Dönhoff. Bereits im Jahre 1807 trat er in die preußische Armee ein, in welcher er rasch avancirte. Als Major nahm er ruhmreichen Antheil an den Befreiungskriegen und wurde im Jahre 1839 zum commandirenden General des 6. (schlesischen) Armee-Korps ernannt. Nach der Entlassung des Ministeriums Pfuel. trat B. an die Spitze des sogenannten November-Ministeriums, welchem die Aufgabe zufiel, die liberalen Errungenschaften des Volksjahres 1848 zu beseitigen. An dem Feldzuge gegen die National-Versammlung und gegen die später aufgelöste Kammer nahm B. einen hervorragenden aber wenig ruhmreichen Antheil. Die schiefe Ebene der Reaktion, welche das Ministerium der bewaffneten Reaktion einmal betreten hatte, trieb auch B. trotz seiner aufrichtigen nationalen Gesinnung in dem immer schärfer sich zuspitzenden Conflikt zwischen Preußen und Oesterreich von einer Demüthigung zur andern. Als Kaiser Nikolaus die Schiedsrichterrolle in diesem Conflikt übernahm und Graf B. auf den Warschauer Conferenzen von dem Selbstherrscher aller Reussen mit der beleidigendsten Brutalität behandelt wurde, da brach das Herz des streng konservativen aber patriotischen Staatsmannes. (B. I. S. 362.) Ein heftiges Gehirnfieber raffte ihn am 6. November 1850 hin.

Bunsen, Christian Carl Josias, Freiherr von, der gelehrte Freund Friedrich Wilhelm IV. ist am 28. August 1791 zu Korbach, im Fürstenthum Waldeck, geboren. In Marburg und Göttingen widmete er sich in den Jahren 1808 bis 1813 dem Studium der Theologie und Philologie, beschäftigte sich aber vornehmlich mit Sprachstudien, die er in Holland und später in Kopenhagen fortsetzte. Im Jahre 1816 widmete er sich in Paris

unter Sylveſtere de Sacy dem Studium der orientaliſchen Sprachen und begab ſich dann nach Rom, wo er ſich mit einer ſehr reichen Engländerin vermählte. Dort lernte er auch Niebuhr kennen, den damaligen preußiſchen Geſandten beim päpſtlichen Stuhle, der ihn als Sekretär in den diplomatiſchen Dienſt zog. Nach dem Rücktritt Niebuhrs wurde v. B. im Jahre 1827 zum Miniſterreſidenten in Rom ernannt und erwarb ſich durch gewandte Geſchäftsführung die Anerkennung ſeiner Regierung. In dem berühmten Streit über die gemiſchten Ehen, vertrat B. mit großem Nachdruck den proteſtantiſchen Standpunkt und erſchwerte dadurch ſeine Stellung bei der römiſchen Curie, daß er im Jahre 1838 ſeine Abberufung wünſchte und erhielt. Er ging darauf als preußiſcher Geſandter nach Bern und im Jahre 1841 nach London. Schon damals entwickelte v. B. in verſchiedenen Denkſchriften die Nothwendigkeit einer Verfaſſung und einer Volksvertretung nach engliſchem Vorbilde auch für den preußiſchen Staat. Auf den Londoner Conferenzen, an denen v. B. als Vertreter Preußens Theil nahm, trat er mit Nachdruck für die Rechte Deutſchlands nnd Schleswig-Holſteins Dänemark gegenüber ein, ſah ſich aber gleichwohl genöthigt, das Londoner Protokoll am 8. Mai 1852 mit zu unterzeichnen. Nach dem Ausbruch des Krimkrieges ſetzte die reaktionäre Camarilla endlich die Abberufung des ihr längſt verhaßten v. B. von ſeinem Geſandtſchaftspoſten durch. (1854) 1857 erhob ihn der König in den Freiherrnſtand und berief ihn in das Herrnehaus. Anhaltende Kränklichkeit aber zwang B. das milde Klima Süd-Frankreichs aufzuſuchen, von wo er ſpäter nach Rom überſiedelte. Dort ſtarb er am 28. Nov. 1860. B.'s ſchriftſtelleriſche Thätigkeit war eine ſehr umfaſſende, namentlich auf dem Gebiete der Religions-Philoſophie und Religions-Geſchichte. In ſeinem Werke: „Zeichen der Zeit" bekämpfte er mit entſchiedenem Freimuth die hierarchiſchen Uebergriffe im katholiſchen, wie im proteſtantiſchen Lager.

Camphauſen, Ludolf, iſt geboren am 3. Januar 1803 in Hänshoven im Regierungsbezirk Aachen. Er begründete im Jahre 1825 mit ſeinem älteren Bruder ein Bankgeſchäft in Cöln. Im Jahre 1847 trat er in den vereinigten Landtag ein, wo er zu den hervorragendſten Führern der liberalen Oppoſition gehörte. Nach der

Märzrevolution trat er an Stelle des zurücktretenden Grafen von Arnim an die Spitze des Ministeriums, welches die patriotische Mission übernahm, den Uebergang aus dem absolutistischen Staat in den parlamentarisch regierten Verfassungsstaat durchzuführen. Dr. B. hat in seiner „Geschichte der Märztage" den grundehrlichen und rechtschaffenen Charakter des freisinnigen Rheinländers, dessen Andenken heute allzusehr verblaßt ist und von den Anhängern eines wirklich lebensvollen, wahrhaft konstitutionellen Staatswesens, schon um des von ihm geschaffenen Gesetzes vom 6. April 1848, nicht in den Hintergrund gedrängt werden sollte, so eingehend und treffend geschildert, und auch die Ursachen so einleuchtend entwickelt, weshalb seine Mission scheitern mußte, daß wir kein Wort hinzuzufügen brauchen. Wir glauben indeß, die ausgezeichnete Darstellung Bernsteins durch eine Erklärung ergänzen zu dürfen, welche Herr Hansemann, auch einer der Märzminister, in seiner 1850 erschienenen Schrift: „Das preußische und deutsche Verfassungswerk" über das Ziel und die Wirksamkeit des Ministeriums Camphausen abgegeben hat.' Hansemanns Erörterung, welche als Ziel des Ministeriums Camphausen die Bewahrung des Staatsgebäudes vor dem Untergange und die Vorbereitung seiner dauerhaften Wiederbefestigung bezeichnete, bestätigt gleichzeitig die wohlbegründete Auffassung Bernsteins, (I. 176) daß die Annahme des Waldeck-Wachsmuth'schen Antrages auf Niedersetzung einer Verfassungs-Commission in der Sitzung der National-Versammlung vom 14. Juni durchaus nicht die wirkliche Veranlassung für den am 20. Juni 1848 erfolgten Rücktritt des Ministeriums Camphausen gewesen ist. Hansemann führt nämlich in der vorerwähnten Schrift Folgendes aus: „Das Ministerium (Camphausen) hat durch keine Concessionen gouvernementale Grundprinzipien geopfert, denn das in dem Gesetze vom 6. April 1848 festgesetzte Steuerbewilligungsrecht gehört zum eigensten Wesen des konstitutionellen Systems, und dies zu schmälern, daran hat damals wohl Niemand gedacht; die Verhandlung des vereinigten Landtages vom 4. April zeigt dies deutlich. Nach seinem Eintritt erklärte sich das Ministerium sofort für verantwortlich der künftigen Volksvertretung und ließ weder einzelne Personen noch Deputationen zur Vortragung von Bitten und Gesuchen irgend

welcher politischen Natur unmittelbar dem Thron sich nahen. Es lenkte die ganze Bewegung vom Throne ab auf sich selbst hin, und schützte auf die Weise die Monarchie vor den Gefahren, die ihr, — besonders in aufgeregter Zeit — aus solchen dem Monarchen unmittelbar vorgetragenen Bitten, zumal wenn sie mit Deputationen oder Demonstrationen begleitet sind, erwachsen. Die Wirkung dieser Anordnung, sowie des Grundsatzes, die Krone vollständig durch ministerielle Verantwortlichkeit zu decken und von den Verhandlungen zwischen der Krone und den Ministern gar nichts transpiriren zu lassen, ist gewiß groß gewesen. — Eine Erläuterung der Proklamation vom 21. März, die deutsche Frage betreffend, milderte die so ungünstige Deutung, welche die Proklamation in Deutschland erfahren hatte, und trug dazu bei, gehässige Insinuationen zu mindern oder zum Verstummen zu bringen. — Die größten und gefährlichsten Demonstrationen (so z. B. die vom 20. April 1848, durch welche das indirekte Wahlsystem beseitigt werden sollte), haben das Ministerium niemals dahin zu bringen vermocht, einen gouvernementalen Grundsatz zu opfern. Nichts hätte für das anarchische Prinzip gefährlicher werden können, als wenn nicht vor dem Zusammentritt der National-Versammlung die Rückkehr des Thronfolgers fest angeordnet und hierdurch der so gehässigen Verläumdung dieses Prinzen ein Ende gemacht worden wäre. Das Ministerium entschloß sich zu dieser Maßregel und blieb, trotz aller Drohungen und Demonstrationen, fest. Das vielgeschmähte Prinzip der Vereinbarung ward bei Berufung der Nationalversammlung festgehalten und der die Monarchie rettende Grundsatz bewahrt, daß der Monarch sich nicht unter eine constituirende Versammlung zu beugen hat. So ward der Krone das Recht nicht vergeben, die Nationalversammlung aufzulösen und behufs Einführung der constitutionellen Verfassung einen anderen Weg einzuschlagen, wenn eine Vereinbarung mit jener Versammlung nicht möglich sein sollte." Hierauf fährt Herr Hansemann also fort: „Möge man mit mehr oder weniger Recht das Ministerium Camphausen tadeln, daß dasselbe die Zeit bis zum Zusammentritt der National-Versammlung nicht mehr, als es geschehen ist, zu einer wenigstens einstweiligen politischen Organisation des Landes (z. B. der Auf-

hebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Gutsherrlichkeit, der Einführung einer provisorischen Gemeinde-Verwaltung auf dem platten Lande in den östlichen Provinzen) benutzt habe, so steht doch fest: daß es ohne materielle Machtmittel in der Hauptstadt, nur mit moralischer Kraft ausgerüstet, den Grundstein zur Wiederherstellung des in seinem Innersten erschütterten Staatsgebäudes gelegt hat; daß es nicht ein Ministerium der Concessionen, sondern vielmehr des Widerstandes gewesen ist; daß es den Staat vor den weiteren tiefen Erschütterungen bewahrt hat, mit welchen während der Zeit vom April bis Juni 1848 Preußen so gut wie Oesterreich — wo sie bekanntlich stattgehabt haben — bedroht gewesen ist. Dies Resultat ist erreicht, während Erwerb und lohnende Arbeit beinahe verschwunden waren, der Verkehr stockte und die Noth allgemein und groß war, — alles Verhältnisse, durch welche die Lage der Regierung bei dem durch die Märzereignisse so gelockerten Boden des Gehorsams und der Ordnung, noch schlimmer und gefährlicher sich gestalten mußte. Es braucht nicht verschwiegen zu werden, daß das Ministerium Camphausen nicht so homogen in den politischen Ansichten zusammengesetzt war, um ohne Modification eine lange Dauer haben zu können. Es ist nicht nöthig, die Verschiedenheit der damaligen Ansichten anzugeben, zumal es sich weniger um Grundsätze, als um die Frage über die Opportunität von Maßregeln handelte. Schon im April machte Camphausen den Versuch einer Modification, das Kriegsministerium ward dem General-Lieutenant Graf Canitz übertragen. Später, im Mai, waren die Minister darüber einig, daß ihr dauerndes Zusammenleben dem Staats-Interesse nicht ersprießlich, und eine wesentliche Modification des Ministeriums zur Stärkung desselben, nothwendig sei; die Minister waren aber auch darüber einig, daß ihre Trennung, oder die Krisis der Umbildung oder Neubildung eines Ministeriums mit den größten Gefahren verknüpft sei, so lange nicht die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Nationalversammlung zusammengetreten und der Thronfolger zurückgekehrt sein würde. Bis dahin also wollte das Ministerium zusammenbleiben und dann erst sollte dessen wesentliche Modification eintreten. Als am 8. Juni der Antrag des Abgeordneten Berends durch motivirte Tagesordnung besei-

tigt worden war, wurden nicht nur Deputirte, sondern auch der Minister Baron Arnim beim Weggehen von dem Sitzungssaale der Nationalversammlung mißhandelt; am 14. Juni Abends fand der bekannte Zeughaussturm statt; am folgenden Tage ward der Antrag der Abgeordneten Waldeck und Wachsmuth auf Niedersetzung einer Verfassungs-Commission, der Einwendung des Ministers ungeachtet, angenommen. Allein dies hielt Herrn Camphausen nicht ab und durfte ihn auch nicht abhalten, die begonnenen Verhandlungen wegen Modification des Ministeriums fortzusetzen. Es waren also nicht jene Vorfälle, weshalb Herr Camphausen, und mit ihm das Ministerium, am 20. Juni seine Entlassung gab; es geschah deshalb, weil er die schon begonnene Modification des Ministeriums nicht in der von ihm beabsichtigten Weise auszuführen vermochte." Camphausen wurde nach einer kurzen Verwaltung des Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg zum Bevollmächtigten Preußens bei der deutschen Centralgewalt ernannt, wo seiner Wirksamkeit unter den gegebenen Verhältnissen keine fruchtbare sein konnte. In den Jahren 1849 bis 1851 gehörte er der ersten Kammer an, zog sich aber dann vom öffentlichen Leben ganz zurück. (Der spätere Finanzminister Otto Camphausen ist ein jüngerer Bruder des früheren Minister-Präsidenten.)

Christian VIII., König von Dänemark, ist geboren am 18. September 1786 und bestieg im Jahre 1839 den dänischen Thron. Durch den „offenen Brief" vom 8. Juli 1846 suchte er die dänische Erbfolge auch in Schleswig-Holstein einzuführen. Durch die Verleihung einer gemeinsamen constitutionellen Verfassung wollte er Dänemark und die Elbherzogthümer zu einem Gesammtstaat verschmelzen. Er starb am 20. Januar 1848. (B. 1 S. 135.)

Dahlmann, Friedrich Christoph, Historiker, geboren am 17. Mai 1785 in Wismar, war 1812 Professor der Geschichte in Kiel, seit 1829 Professor der Staatswissenschaften in Göttingen, wo er einen hervorragenden Antheil an dem Zustandekommen des Grundgesetzes von 1833 nahm, und 1837 mit noch andern 6 Professoren gegen die Aufhebung dieses Grundgesetzes protestirte, weshalb er aus Göttingen ausgewiesen wurde. Im März 1848 zum Vertrauensmann Preußens beim Bundestage ernannt, be-

theiligte er sich an der Ausarbeitung des Verfassungs-Entwurfs der Siebzehner, gehörte hierauf als Mitglied der deutschen Nationalversammlung zu den Führern der erbkaiserlichen Partei, schied im Jahre 1849 aus dem Parlament aus, wurde Mitglied der ersten preußischen Kammer, trat dort den reaktionären Tendenzen derselben energisch entgegen, betheiligte sich als Mitglied des Staatenhauses am Erfurter Parlament. Dahlmann starb am 5. Dezember 1860 in Bonn.

Decker, Rudolf Ludwig von, Geh. Ober-Hofbuchdrucker, Besitzer der Deckerschen Druckerei bis dieselbe am 1. Juli 1877 in die Verwaltung des Deutschen Reiches überging. Bei Gelegenheit des hundertjährigen Bestehens der Druckerei im Jahre 1863 wurde Decker in den erblichen Adelstand erhoben. Er starb am 12. Januar 1877. (B. I. S. 87.)

Droste zu Vischering, Clemens, August Freiherr v., war am 22. Januar 1773 zu Vorhelm bei Münster geboren. Er erregte durch die Suspendirung der Professoren Achterfeld und Braun vom Seelensorgeramt und durch sein Verlangen, bei jeder katholischen Trauung, daß die Kinder katholisch erzogen werden sollten, den sogenannten Cölner Kirchenstreit, wurde im November 1837 nach Minden abgeführt, lebte seit 1841 in Münster und starb daselbst am 19. October 1845.

Duncker, Hermann, geboren am 5. Januar 1817, Bürgermeister von Berlin, liberales Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses vom Jahre 1859 bis 1861.

Duncker, Franz, geboren am 4. Juni 1822 in Berlin, Verlagsbuchhändler und Verleger der „Volkszeitung", war einer der Mitbegründer der deutschen Fortschrittspartei, zu deren hervorragendsten Mitgliedern er in den Jahren 1867 bis 1877 sowohl in dem preußischen Abgeordnetenhause als auch im norddeutschen und im deutschen Reichstage gehörte. Auch war D. der Mitbegründer der deutschen Gewerkvereine nach englischem Vorbild.

Dunin, Martin v., Erzbischof von Gnesen und Posen, geboren am 11. November 1774, gestorben am 26. November 1842.

Dyhrn, Conrad Adolf, Schriftsteller und Dichter, Gutsbesitzer auf Resewitz in Schlesien, geboren am 21. Dezember 1803, gehörte von 1849 bis 1851 als Mitglied der ersten Kammer an,

wo er sich der liberalen Linken anschloß. Im Jahre 1867 wurde er zum Mitglied des Reichstages gewählt. Er starb am 2. Dezember 1869. (B. I. S. 40.)

Eichhorn, Johann Albert Friedrich, am 2. März 1779 in Wertheim geboren, trat 1800 in den preußischen Staatsdienst und wurde 1840 zum Minister für die geistlichen-, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ernannt. E., der im Beginn seiner Laufbahn liberalen Ideen zu huldigen schien, trat als Minister jeder freieren Richtung auf wissenschaftlichem und kirchlichem Gebiete entgegen. Am 19. März 1848 fiel er als Opfer der Märzbewegung. Er starb am 16. Januar 1856.

Ernst August, König von Hannover, fünfter Sohn Georg III. von Großbritannien, focht in den Jahren 1793 bis 1795 gegen die Franzosen und verlor bei Tournay ein Auge. Nach England zurückgekehrt, wurde er Herzog von Cumberland und trat im Oberhause hartnäckig und andauernd den liberalen Ideen entgegen. Er lebte abwechselnd in Baden und Berlin, wo er sich am 29. Mai 1815 mit der Prinzessin Friederica von Mecklenburg-Strelitz, einer Schwester der Königin Luise, vermählte. Nach dem Ableben Wilhelms IV. wurde er im Jahre 1837 König von Hannover, hob in demselben Jahre das ihm unbequeme Staats-Grundgesetz von 1833 auf und oktroyrte im Jahre 1840 ein neues Verfassungsgesetz, welches erst im Jahre 1848 nach liberaler Richtung hin umgeändert wurde. Der König starb am 18. November 1851.

Ernst II., August Karl Johann Leopold Alexander Eduard, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, geboren am 21. Juni 1818 zu Coburg, folgte seinem Vater am 29. Januar 1844, vereinigte 1849 die beiden Herzogthümer durch eine allgemein als zeitgemäß anerkannte Verfassung, siegte in dem Kriege gegen Dänemark am 5. April 1849 bei Eckernförde, trat nach dem im November 1863 erfolgten Tode Friedrich VII. beim Bundestage für die Trennung der Elbherzogthümer von Dänemark und für die Thronfolge des Prinzen von Augustenburg in diesen Herzogthümern ein. Seit dem Jahre 1866 schloß sich der Herzog rückhaltslos der preußischen Politik an, und befand sich 1870 und 1871 während des Kampfes gegen Frankreich im Gefolge des

Königs Wilhelm. Der Herzog gilt als Beschützer einer freieren Richtung in politischen, wie in kirchlichen Angelegenheiten, wie er auch sehr viel für die Förderung der Kunst und Wissenschaft thut. (B. I. S. 351.)

D'Ester, Karl Ludwig Johann, wurde 1811 zu Valblenden im Kreise Koblenz geboren und ließ sich nach zurückgelegtem Studium in Cöln als praktischer Arzt nieder. Die Bewegung von 1848 riß den feurigen beredten Rheinländer aus seiner praktischen Wirksamkeit zu lebendigem Antheilnehmen hervor. Er wurde in das Frankfurter Vorparlament gesandt und im Mai von dem Kreise Mayen in die preußische Nationalversammlung gewählt, wo er sich der äußersten Linken anschloß und durch seine glänzende energische Beredsamkeit auszeichnete, und beim Ausbruch der Revolution in der Novemberkatastrophe von passivem Widerstand nichts wissen wollte. Auch in der Kammer von 1849 nahm D'Ester eine hervorragende Stellung ein und nach der Auflösung derselben begab er sich nach der Pfalz, wo er an der Berathung der dortigen revolutionären Regierung Theil nahm und als Bureau-Chef in der Abtheilung des Innern fungirte. Er redigirte einen Theil der von der provisorischen Regierung erlassenen Verordnung und fungirte als einer der Kommissare, welche unter bewaffneter Assistenz den Bürgermeister und Stadtrath zu Speyer außer Amtsthätigkeit setzten und die Wahl eines neuen Gemeinderaths veranlaßten. Nach der Niederwerfung der Revolution in der Pfalz und Baden begab sich D. im Jahre 1859 in die Schweiz und ließ sich zu Châtel St. Denis, einem Städtchen des Kantons Freiburg nieder, wo er unter großen Beschwerlichkeiten die ärztliche Praxis ausübte und am 11. Juni 1859 starb.

Fischer, Hannibal, geboren im Jahre 1784, gestorben am 8. August 1868, Auctionator der deutschen Flotte zu Frankfurt a. M. im Jahre 1852. (B. II. S. 68.)

Flottwell, Eduard Heinrich v., geboren zu Insterburg am 23. Juli 1786, war vom Jahre 1830 ab nach einander: Ober-Präsident von Posen, von Sachsen, Finanzminister, Ober-Präsident von Westfalen, der Provinz Brandenburg, von 1858 bis 1859 auch Minister des Innern und starb am 25. Mai 1865 zu Berlin. (B. III. S. 252.)

Forckenbeck, Max von, ist am 21. Oktober 1821 zu Münster in Westfalen geboren, als Sohn des Justizraths v. Forckenbeck. Nach Beendigung seiner Studien, die auf Rechts- und Staatswissenschaft gerichtet waren, wurde F. 1847 als jüngster Richter am Stadtgericht in Glogau angestellt und betheiligte sich sowohl dort, sowie bald darauf in Breslau an der Wahlbewegung der Jahre 1848 und 1849 aufs Allerentschiedenste. Zunächst als Vorsitzender des demokratisch-constitutionellen Vereins in Breslau, später als Präsident der liberalen Wahlcommission für Niederschlesien trat er mit solcher Feimüthigkeit und Wärme für die constitutionellen Ideen ein, daß ihn das Ministerium Manteuffel als Rechtsanwalt nach Mohrungen versetzte. Hier, wie später in Elbing, verfocht er eifrig die Interessen der communalen Verwaltung und wurde in Folge dessen bald Stadtverordneter und Vertreter Elbings beim Kreistage. Rascher und rascher stieg von nun an seine Laufbahn aufwärts; 1858 vom Wahlkreis Mohrungen ins Abgeordnetenhaus geschickt, gehörte er in Kurzem zu den anerkannten Führern seiner Partei und that sich im Plenum wie in den Commissionen durch sein tiefes Eindringen in allen wichtigeren Fragen, wie durch seine Redegewandtheit in gleichem Maaße hervor. Von 1862 bis 1866 Berichterstatter der Budget- und Militär-Commission, wurde er 1866 zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt und verwaltete diese Stellung bis 1873, in welchem Jahre er als Oberbürgermeister nach Breslau ging und von dieser Stadt ins Herrenhaus deputirt wurde. Seit 1877 ist v. F. auch Mitglied des Reichstages, und zwar für Wolmirstedt-Neuhaldensleben und war von 1874 bis 1879 Präsident desselben; seine Unparteilichkeit und seine persönliche Liebenswürdigkeit traten während dieser seiner Amtsdauer stets so glänzend zu Tage, daß selbst die reaktionär gesinnte Majorität des neuen Reichstages ihn als Präsidenten wiederwählte, doch zog er sich freiwillig von diesem Posten zurück, als die Mehrheit bei Berathung der Schutzzölle ihre geringe Uebermacht in krassester Weise ausbeutete und v. F. mit dem Reichskanzler, wegen der Angriffe desselben auf Lasker in Differenzen gerieth. 1878 Oberbürgermeister von Berlin geworden, war v. F. es auch, der auf dem Städtetag zu Berlin am 17. März 1879 mit dem hochsinnigen

Rufe: „Zurück auf die Schanzen — zur Vertheidigung der bedrohten Errungenschaften" — den ersten mächtigen Anstoß zur Selbstbestimmung des Liberalismus gab, und ferner beim Festbankett im Berliner zoologischen Garten erklärte, er habe alles Vertrauen zu den jetzigen Zuständen verloren, so daß er nicht einmal mehr wage, auch nur auf wenige Tage vorauszusagen, welches wohl die Gruppirungen im deutschen Parlamente sein würden. Diesem unseligen Zustande, sagte er, müsse ein Ende bereitet werden, und nur die Bildung einer großen, auf wahrhaft liberalen Prinzipien fußenden Partei könne dem Lande eine Hoffnung auf Rettung bieten. Man solle sich daher rühren, damit das Unselige, was jetzt beschlossen werde, binnen wenigen Jahren wieder zerstört und hinweggefegt werde. Was an ihm läge, werde er thun; denn daß er ein liberaler Mann sei, beweise seine Stellung an der Spitze der Stadt Berlin, ein Oberbürgermeister von Berlin könne nur ein freiheitlich gesinnter Mann sein. Aber nicht nur der Gesinnung bedarf es, sondern der That; er trinke daher nicht nur auf das freie, sondern zugleich auf das thatkräftige deutsche Bürgerthum. Die Angriffe der Reaktion, welche der gefeierte Staatsmann in Folge dieses Mahnrufes zu erdulden hatte, waren nur geeignet, seine Popularität bis zu einem Grade zu steigern, der die „Magdeburger Zeitung" zu dem Worte begeisterte: „Wo Forckenbeck steht, da ist auch immer das Herz des deutschen Volkes".

Friedrich VII, König von Dänemark, Sohn Christian VIII. wurde am 6. Oktober 1808 in Kopenhagen geboren. Am 5. Juni 1849 vereinigte er durch Verleihung einer demokratischen Gesammtstaatsverfassung Schleswig-Holstein mit Dänemark. Er starb am 15. November 1869 und mit ihm erlosch die ältere Linie des oldenburgischen Königshauses. Friedrichs Tod war das Signal zu jener Bewegung, die im Anschluß an den nationalen Aufschwung in den sechziger Jahren zu dem Kriege Preußens gegen Dänemark, zu der gemeinschaftlichen Besitzergreifung der Elbherzogthümer durch preußische und österreichische Truppen und endlich nach dem Kriege von 1866 zur Einverleibung Schleswig-Holsteins in den preußischen Staat führte. (B. 1 S. 136).

Friedrich, Christian, August, Erbprinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, wurde als ältester Sohn des Her-

zogs Christian, Carl, Friedrich, August am 6. Juli 1829 im Schlosse Augustenburg geboren. Im März 1848 trat F. in die Schleswig-Holstein'schen Armee ein und an die Spitze der in Kiel eingesetzten provisorischen Regierung. Nach der Auslieferung der Elb-Herzogthümer an die dänische Herrschaft wurde Prinz F. aus dem Lande verbannt. Nach dem Tode König Friedrich VII. von Dänemark erklärte sich Prinz F. für den nächst berechtigten Erben in einer Proklamation vom 16. November 1863. In Holstein wurde Prinz F. auch als Herzog Friedrich VIII. ausgerufen und Anfangs schien der Gang der Ereignisse seinen Ansprüchen günstig zu sein. Der Präsident des preußischen Staatsministeriums, Herr von Bismarck-Schönhausen, welcher die durch den Tod Friedrich Wilhelm VII. in den Fluß gekommene schleswig-holstein'sche Frage als Hebel gebrauchte, um Preußen die durch die unheilvolle Olmütz-Politik verscherzte Großmachtstellung wieder zu gewinnen, erachtete es im Widerspruch mit einem großen Theil der Nation, und mit der Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses für unzulässig, einen neuen Kleinstaat an den norddeutschen Küsten erstehen zu lassen und führte schließlich die Vereinigung Schleswig-Holsteins mit der preußischen Monarchie durch, und zwar unter dem Beifall vieler Mitglieder der liberalen Opposition, u. a. Waldeck's. Prinz Friedrich lebte seit der factischen Beseitigung seiner Erbansprüche in Gotha, wo er am 14. Januar 1880 starb. Die Erbfolge in Schleswig-Holstein sollte indeß seinem Stamme nicht verloren gehen. Der Enkel Kaiser Wilhelm's, Prinz Wilhelm, vermählte sich am 26. Februar 1881 mit der Prinzessin Victoria, der ältesten Tochter Prinz Friedrichs, und diesem Ehebunde ist bereits ein Sohn entsprossen, der aller menschlichen Voraussicht nach als vierter Kaiser aus dem Hause der Hohenzollern das deutsche Reich regieren wird.

Gagern, Heinrich v., geboren am 20. August 1799 in Baireuth, trat nach der Beendigung der Befreiungskriege von 1815 in hessen-darmstädtischen Staatsdienst, war im Jahre 1832 Mitglied der 2. Hessischen Kammer und wurde im November 1833 wegen liberaler Gesinnung aus dem Staatsdienst entlassen. Im Februar 1847 war er wieder Mitglied der Kammer, wurde 1848 an die Spitze der Verwaltung des Landes berufen, gehörte in demselben

Jahre dem Vorparlament an, wurde am 19. Mai zum Präsidenten der National-Versammlung in Frankfurt a. M. gewählt und im Dezember, nachdem die provisorische Centralgewalt dem Reichsverweser Johann von Oesterreich übertragen worden war, Reichsminister, als welcher am 18. Dezember die Errichtung eines deutschen Bundesstaats unter Preußens Führung anstrebte. Nachdem Friedrich Wilhelm IV. von Preußen im April 1849 die Kaiserkrone abgelehnt hatte, trat er aus dem Reichsministerium und am 20. Mai auch aus dem Parlament. Im Jahre 1850 war er im Unionsparlament zu Erfurt einer der Führer der bundesstaatlichen (Gothaer) Partei, trat dann als Major in die Schleswig-Holstein'sche Armee, schloß sich im Jahre 1862 der großdeutschen Partei an und war von 1864 bis 1872 hessischer Gesandter in Wien. Gagern starb am 23. Mai 1880.

Gerlach, Leopold von, ist zu Berlin im Jahre 1790 geboren und als preußischer General zu Potsdam am 10. Januar 1861 gestorben. Er theilte die politischen Grundsätze seines Bruders, des Appellationsgerichts-Präsidenten und übte auf König Friedrich Wilhelm IV, zu dessen nächster Umgebung er gehörte, einen verhängnißvollen Einfluß aus. (B. II S. 113.)

Gerlach, Ernst Ludwig v., geboren zu Berlin am 7. März 1795, Bruder des preußischen Generals Leopold v. Gerlach und Sohn des Berliner Ober-Bürgermeisters v. Gerlach, war von 1844 bis 1874 Chefpräsident des Ober-Appellationsgerichts zu Magdeburg; gründete 1848 die „Neue preußische Zeitung" (Kreuz-Zeitung), für welche er auch die unter dem Namen „Rundschau" bekannte ultra-conservativ gehaltene Besprechung der Zeitereignisse schrieb. Als Mitglied der ersten Kammer im Jahre 1849 trat er mit großem Eifer für die Wiederherstellung der feudalen Adelsvorrechte ein, blieb auch stets ein Führer der äußersten Rechten. Im Jahre 1850 war Gerlach Mitglied des Erfurter Parlaments, trat 1851 wieder in die preußische erste Kammer, zog sich beim Beginn der Regentschaft im Jahre 1858 von der Führung seiner Partei zurück und machte ausschließlich in der „Rundschau" seine politischen Anschauungen geltend. Auch den Ereignissen von 1866 gegenüber, die er offen mißbilligte, verharrte er bei seinen legitimistischen Grundsätzen, stellte sich auf die

Seite der Gegner Bismarck's und bekampfte die neue Ordnung der Dinge ganz besonders in der bekannten Broschüre: „Die Annexionen und der norddeutsche Bund." (1866.) Im preußischen Landtage schloß er sich im Kampfe gegen die neuen Kirchengesetze der Centrumspartei an. Im Jahre 1874 zog sich Gerlach wegen einer Flugschrift gegen die Regierung eine gerichtliche Bestrafung zu, schied in Folge dessen aus dem Justizdienst, wurde 1877 im Januar zu Osnabrück in den Reichstag gewählt, starb aber schon am 18. Februar 1877 in Berlin in Folge eines Unglücksfalles.

Grabow, Wilhelm ist am 15. April 1802 in Prenzlau geboren, und widmete sich der juristischen Laufbahn. Nach dem er einige Jahre als Universitätsrichter in Greifswald fungirt, wurde er von seiner Vaterstadt zum Oberbürgermeister gewählt. Auf den märkischen Kreis- uud Provinziallandtagen und besonders im vereinigten Landtage 1847 zeichnete sich G. bereits durch seine parlamentaristische Routine und durch seine aufrichtige liberale Gesinnung aus. Von ihm ging der Vorschlag aus, eine Petition gegen das Patent vom 3. Februar an den König zu richten und das vom zweiten vereinigten Landtage genehmigte Wahlgesetz, welches auf dem allgemeinen gleichen Wahlrechte basirte, war fast ganz allein von G. redigirt worden. In der Nationalversammlung war G. Mitglied des rechten Centrum's und wurde nach Milde's Eintritt ins Ministerium zum Präsidenten gewählt, für welches er sich durch ruhige Würde, umfassende Geschäftskenntniß und Unparteilichkeit besonders empfahl. Auch nach der Octroyirung der Verfassung vom 5. Dezember 1848 wurde G. gegen Unruh, dem Kandidaten der demokratischen Partei, zum Präsidenten gewählt. Aber nach der Auflösung der Kammer wollte sich G. an der vorwärts stürmenden Reaktion nicht mehr betheiligen und zog sich vom politischen Leben zurück. Er protestirte gegen das neue im Widerspruch mit der Verfassung erlassene Wahlgesetz, und gegen die Wiederherstellung der Kreis- und Provinjiallandtage. Das Ministerium Manteuffel versagte daher auch seiner im Jahre 1850 erfolgten Wahl zum Oberbürgermeister von Magdeburg die Bestätigung. Auch seine Wahl zum Oberbürgermeister in Prenzlau auf Lebenszeit wurde nicht bestätigt, dagegen gestattet, daß er auf

12 Jahre wiedergewählt wurde. Die neue Aera rief G. wieder auf die parlamentarische Arena und er wurde auch sofort im Jahre 1858 zum Vize-Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt. Obgleich der gemäßigt liberale G. nicht speziell, weder der Fortschrittspartei noch dem linken Centrum angehörte, welche in der Confliktszeit die Mehrheit des Abgeordnetenhauses bildeten, so wurde er doch von 1862 ab in den auf einanderfolgenden Sessionen stets fast mit Stimmeneinhelligkeit zum Präsidenten gewählt, ein Vertrauen, welches der durch hohen sittlichen Freimuth ausgezeichnete Mann dadurch rechtfertigte, daß er in den heißen parlamentarischen Kämpfen jener Zeit, stets die Würde und Unabhängigkeit der Volksvertretung mit seltenem Takt und mit unerschütterlicher Festigkeit zu wahren wußte. Gleichzeitig entfaltete G. bei jedem gegebenen Anlaß in seinen Ansprachen an das Abgeordnetenhaus, welche Waldeck als die „Beste Adresse" characterisirte, die Fahne des verfassungsmäßigen Rechts. Bei seinem 25jährigen Amtsjubiläum am 3. Januar 1863 wurden dam allverehrten Präsidenten in zahlreichen Adressen aus allen Theilen des Landes die Beweise allseitiger Verehrung entgegen gebracht. Sein kräftiges Auftreten gegen die budgetlose Regierung, welches gerade bei diesem allgemein als sehr gemäßigt bekannten Manne besonders wirkungsvoll war, hatte indes eine so große Kluft zwischen ihm und dem Ministerium aufgeworfen, daß er im selbstlosen Patriotismus, als nach der glücklichen Beendigung des Krieges gegen Oesterreich der Landtag im August 1866 wieder zusammentrat, auf eine Wiederwahl zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses verzichtete um einer Versöhnung mit der Regierung nicht im Wege zu stehen. Politisch trat G. von dieser Zeit an nicht mehr in den Vordergrund. Am 15. April 1874 starb G. zu Prenzlau, wo ihm im April 1875 ein Denkmal errichtet worden ist.

Hassenpflug, Hans Daniel Ludwig Friedrich ist am 26. Februar 1794 zu Hanau geboren und machte die Befreiungskriege als Freiwilliger mit. Im Mai 1832 zum Justizminister und Minister des Innern ernannt, unterstützte er das Bestreben des Kurfürsten, die Landesvertretung zurückzudrängen und die Grundsätze der neuen kurhessischen Verfassung bei Seite zu schieben, mit aller Energie zur Durchführnng zu bringen. Mit der Unter-

drückung der Presse, machte er den Anfang, dann mischte er sich in das Legitimationsrecht der Ständeversammlung ein, deren Competenz und Rechte er durch Urlaubsverweigerung, fortgesetzte Auflösung lahm zu legen bestrebt war. Mit der politischen Reaktion ging die kirchliche Hand in Hand. Endlich wurde das rücksichtslose Verfahren H's selbst dem Kurfürsten unbequem und er wurde im Jahre 1837 aus dem kurhessischen Siaatsdienst entlassen. Im November 1838 wurde er zum Chef der Regierung und des Hofgerichts nach Hohenzollern-Stgmaringen berufen, ein Jahr darauf aber an die Spitze der Verwaltung des neu zu organisirenden Großherzogthums Luxemburg gestellt. Aber auch im niederländischen Staatsdienste vermochte der durch hervorragende Gewandtheit und Geschäftskenntnisse ausgezeichnete, aber zugleich rabulistische und ränkesüchtige Mann nicht auszuhalten. In Folge wiederholter Reklamation gegen seine Verwaltung wurde er schon 1840 entlassen und trat nunmehr in den preußischen Staatsdienst. Im Jahre 1849 wurde er zum Mitglied des Obertribunals und später zum Präsidenten des Oberappellationsgerichts zu Greifswald ernannt. Hier wnrde er wegen Fälschung eines Rechnungsbelags in einen Prozeß verwickelt, der zwar mit seiner Freisprechung endete, aber nicht gerade dazu beitrug, sein Ansehen zu erhöhen. Auf Einladung des Kurfürsten von Hessen wurde er am 22. Februar 1850 wieder an die Spitze des kurhessischen Ministeriums gestellt, um den Staatsstreich gegen die Verfassung auszuführen. H. war ganz der Mann, um mit rücksichtsloser Energie die Verfassung des Landes zu beseitigen. Mit Hülfe des reactivirten Bundestages, welcher sich österreichische und bayerische Truppen ins Land einrücken ließ, wurde eine neue Verfassung octroyrt, nachdem der Widerstand der Stände und der Bevölkerung gewaltsam gebrochen worden war. Indeß sah sich der Urheber aller dieser Willkürmaßregeln, H., der bei allen Parteien verhaßt war, gleichwohl veranlaßt, schon im Jahre 1853 seine Entlassung zu erbitten, die ihm aber erst am 16. Oktober 1855 ertheilt wurde. Er siedelte darauf nach Marburg über, wo er am 10. Oktober 1862 starb.

Herwarth v. Bittenfeld, Eberhard, General-Feldmarschall, ist geboren am 4. September 1796 zu Groß-Werther im Kreise

Nordhausen, (Provinz Sachsen) diente mit Auszeichnung in den Befreiungskriegen, in denen er unter Anderm auch an dem Sturm am Montmartre theilnahm. Im Jahre 1848 avancirte er zum Oberst des 1. Garde-Regiments. Im März 1852 erhielt er als General-Major den Oberbefehl über die preußischen Truppen in Frankfurt a. M. Im Kriege gegen Dänemark 1864 führte H. unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl die preußischen Truppen bei dem denkwürdigen Uebergange nach der Insel Alsen an. Im Jahre 1866 Befehlshaber der Elb-Armee, erfocht er bei Hünerwasser und Münchengrätz Siege über die österreichischen Truppen und wirkte auch in der Entscheidungsschlacht bei Königgrätz. Im Juni 1870 wurde er zum General-Gouverneur am Rhein und in sämmtlichen westlichen Provinzen ernannt. 1871 verlieh ihm Kaiser Wilhelm die höchste militärische Würde eines General-Feldmarschalls, als solcher feierte H. sein 60jähriges Dienst-Jubiläum am 15. Oktober 1871. (B. 1 S. 221.)

Hohenlohe-Ingelfingen, Adolf, Fürst v., wurde am 29. Januar 1797 geboren, war 1850 Mitglied des feudalen Parlaments und wurde im Jahre 1856 Präsident des preußischen Herrenhauses. Am 11. März 1862 übertrug ihm König Wilhelm den Vorsitz in dem sogenannten Uebergangsministerium, welches bis zum Eintritt Bismarcks die Verwaltung leitete. Er starb am 24. April 1873.

Hohenzollern, Karl Anton, Fürst v., geboren am 7. September 1811 wurde im Dezember 1858 vom Prinz-Regenten zur Uebernahme des Vorsitzes im Ministerium der neuen Aera berufen. Nach seinem Rücktritt im März 1862 wurde er zum Militär-Gouverneur Westfalens und der Rheinprovinz ernannt. Sein zweiter Sohn Karl ist König von Rumänien.

Hoverbeck, Leopold, Freiherr v., geboren am 25. Juli 1822, studirte in Königsberg und Berlin Jurisprudenz, widmete sich aber dann ausschließlich der Bewirthschaftung seines Rittergutes Nichelsdorf bei Allenstein in Ostpreußen. Seine Verdienste um die Hebung des Ackerbau in seiner heimathlichen Provinz wurden dadurch anerkannt, daß er 1862 zum Director der ostpreußischen Landschaft gewählt wurde. 1858 trat er in das preußische Abgeordnetenhaus ein, wo er im Niedergang der neuen Aera zu

den Begründern der Fraktion Jung-Litthauen gehörte, die mit dem schwächlichen Liberalismus der Vincke'schen Partei ein für alle mal zu brechen gesonnen war. Auch an der Begründung der Fortschrittspartei, der er bis zu seinem Tode treu blieb, gehörte er, und die markige gedrungene Beredtsamkeit des ostpreußischen Freiherrn kam wiederholt in dem großen Verfassungskampfe gegen das Ministerium Bismarck zur Geltung. Auch nach der Scheidung der Partei harrte v. H. an der Seite von Waldeck und seinen Gesinnungsgenossen aus und stets erhob er seine Stimme, wo es sich um die Unterdrückung von Recht und Freiheit handelte. Im deutschen Reichstage erwarb sich v. H. ein großes Verdienst um die Fortentwickelung der Reichsverfassung im nationalen Sinne, durch seine mit Erfolg gekrönte Initiative zur Beseitigung der sogenannten „itio in partes" bei solchen Angelegenheiten, welche die süddeutschen Staaten allein betreffen. Durch den frühen Tod des bei allen Parteien hochgeachteten Führers, der am 12. August 1875 zu Gersau in der Schweiz erfolgte, hat die Fortschrittspartei einen noch nicht ersetzten Verlust erlitten.

Jacoby, Johann, ist am 1. Mai 1805 in Königsberg geboren als Sohn jüdischer Eltern, und studirte dort und in Heidelberg Medicin. Als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt seit dem Jahre 1830 thätig, machte er sich zuerst bekannt durch seine aufopfernden Forschungen über die Entstehungsursachen der Cholera. In weitere Kreise drang sein Name als Verfasser der berühmten Brochüre: „Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen", in welcher er mit unwiderleglicher Logik die Berechtigung des preußischen Volkes auf eine Repräsentanten-Verfassung auseinandersetzte. Die Brochüre zog ihm einen Hochverrathsprozeß zu, in welchem er vom Berliner Criminalgericht zu $2^1/_2$jähriger Festungsstrafe verurtheilt, vom Kammergericht aber freigesprochen wurde. Im Jahre 1848 betheiligte er sich am Vorparlament, wo er in den Fünfzigerausschuß gewählt wurde. In der preußischen Nationalversammlung gehörte er zu den hervorragendsten Mitgliedern der Linken. In seinen seltenen parlamentarischen Reden zeichnete sich J. durch scharfes und folgerichtiges Denken aus, welchem auch sein viel getadeltes geflügeltes Wort, das er als Mitglied der Adreßdeputation im November 1848 an Friedrich Wilhelm IV richtete, entspricht.

Nach der Auflösung der zweiten Kammer im Jahre 1849, wo er ebenfalls zu den Führern der äußersten Linken gehörte, begab sich J. nach Frankfurt a. M., um hier an Stelle von Raumers einen Sitz in der Nationalversammlung einzunehmen. Mit dem Rumpfparlament begab er sich nach Stuttgart und von da nach Sprengung der Nationalversammlung nach der Schweiz, wo er den Sommer über am Genfer See im engsten Verkehr mit seinen Freunden Moritz Hartmann und Heinrich Simon lebte. Dort traf ihn die Nachricht, daß er, wegen Theilnahme an den Berathungen des Stuttgarter Parlaments, in Königsberg des Hochverraths gegen den deutschen Bund und gegen Preußen angeklagt sei. Auf die erste Kunde von der erhobenen Anklage verließ J. seinen sichern Zufluchtsort, und stellte sich am 20. Oktober dem Stadtgericht in Königsberg. Bis zum 8. Dezember umschloß ihn das Gefängniß, dann trat er mit ruhigem Gewissen vor seine Richter. Obgleich die Geschworenen ausgesucht waren nnd von der in Königsberg herrschenden reaktionär fanatischen Klique systematisch beeinflußt wurden, wurde J., der in seiner schmucklosen, aber würdevollen Vertheidigungsrede sein politisches Verhalten mit dem Auftrage der Nation rechtfertigte, nach kurzer Berathung freigesprochen. In der Begründung seiner Anklage hatte der Oberstaatsanwalt v. Batocki angeführt: „Der Angeklagte gehört zur äußersten Opposition". Darauf erwiderte J.: „Ja, meine Herren, ich gehöre zur äußersten Opposition — gegen Unrecht und gegen Unwahrheit." Wie die kurz zuvor erfolgte Freisprechung Waldecks, so wurde auch die Freisprechung J.'s allgemein als die Rechtfertigung der demokratischen Sache durch die Stimme des Volkes angesehen, und zahlreiche Adressen und Glückwunschschreiben bekundeten die allgemeinste Theilnahme. J. lebte in der Reaktionszeit ganz seiner ärztlichen Praxis und seinen nie unterbrochenen philosophischen Studien. Eine Wahl in die erste Kammer lehnte er ab. Als das Ministerium Manteuffel im Jahre 1858 gestürzt war, versuchte J. die demokratische Partei in Preußen wieder zu organisiren, aber erst im Oktober 1863 trat er in das Abgeordnetenhaus ein, wo er der entschiedendsten Opposition sich anschloß. Eine Rede an seine Berliner Wähler, in welcher er auf Steuerverweigerung als das letzte Mittel zur

Lösung des Conflikts hinwies, zog ihm 1864 eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe zu. Im Gegensatz zu Waldeck, der den Kampf um die Heeresreorganisation nicht in den Hintergrund gedrängt wissen wollte, stimmte J. consequent gegen die Bewilligung des Budgets. Auch nach dem Kriege von 1866 vermochte J. sich nicht mit der Blut- und Eisenpolitik Bismarcks befreunden, und insbesondere sprach er sich entschieden gegen die Annexionspolitik aus. Im Jahre 1870 sprach er sich nach der Schlacht bei Sedan gegen die Fortsetzung des Krieges und gegen die Anexion von Elsaß-Lothringen aus. Er wurde deßhalb auf Befehl des Generals Vogel v. Falkenstein's verhaftet und kurze Zeit in Lötzen gefangen gehalten. Seine Berliner Wähler, welche der demokratischen Richtung Waldecks treu geblieben waren, vermochten den radikalen Consequenzen J.'s, der sich inzwischen auch der sozialdemokratischen Partei genähert hatte, nicht mehr zu folgen und J. zog sich nunmehr ganz vom politischen Leben zurück. Die Nation, wenn sie auch die Anschauung des radikalen Politikers nicht überall zu theilen vermochte, hat dem unerschrockenen und muthigen Vorkämpfer des Verfassungsstaats in Preußen, der am 6. März 1877 starb, gleichwohl ein treues Andenken bewahrt. J.'s gesammelte Schriften und Reden sind in zwei Bänden im Verlage von Meißner in Hamburg erschienen.

Patow, Erasmus Robert, Freiherr v., ist geboren am 10. September 1804 auf dem Gute seines Vaters Mallenchen im Kreise Calau in der Niederlausitz. Er widmete sich auf den Universitäten Berlin, Leipzig und Heidelberg dem Studium der Rechte und erfuhr nach seinem Eintritt in die Beamtenlaufbahn eine sehr rasche Beförderung. Im Jahre 1845 war er Direktor im Ministerium des Aeußern und trat im April 1848 als Handelsminister in das Ministerium Camphausen ein. Nach seinem Rücktritt wurde er zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ernannt, nahm aber bereits im Dezember 1849 seine Entlassung aus dem Staatsdienst, da er sich mit der reaktionären Politik des Ministeriums Manteuffel-Brandenburg nicht befreunden konnte. Im Unions-Parlament zu Erfurt, als Mitglied des Staatenhauses und im preußischen Abgeordnetenhause (1852 bis 1858) bekämpfte P. mit Nachdruck die reaktionäre Politik der Regierung. Er trat ins-

besondere der feudalen Partei scharf gegenüber und forderte die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung. Am 6. November 1858 trat P. als Finanzminister in das Ministerium Hohenzollern ein und setzte als solcher die Grundsteuergesetze durch. 1866 fungirte v. P. als preußischer Civilgouverneur in Nassau, Oberhessen, Frankfurt a. M. und Franken. Seit 1873 fungirte v. P. als Oberpräsident der Provinz Sachsen. Im Jahre 1881 nahm er seinen Abschied und seitdem beschränkt sich der altliberale Staatsmann darauf, seine Ueberzeugungen im Herrenhause geltend zu machen, in das er am 30. November 1872 auf Grund Allerh. Vertrauens berufen worden ist. (Bernstein I. S. 307, II. S. 203 und III. S. 30.)

Pfuel, Ernst v., preußischer General, geboren 1780 in Berlin, nahm schon an dem Feldzuge von 1806 Theil; da er dem übermüthigen Sieger sich nicht unterwerfen wollte, trat v. Pf. 1809 in österreichische und später in russische Dienste, wo er als Chef des Generalstabes unter Tettenborn bis 1814 fungirte. Im Jahre 1815 trat er in die preußische Armee wieder zurück und nahm an den Befreiungskriegen einen ruhmvollen Antheil. Er erwarb sich das eiserne Kreuz und wurde Commandant von Paris. Im Jahre 1821 wurde Pf., der in Berlin eine große Militär- und Civil-Schwimmanstalt gegründet hatte, die noch heute blüht, zum Generalstabs-Chef beim 8. Armee-Corps ernannt. Im Jahre 1843 war Pf. General der Infanterie und 1847 Gouverneur von Berlin. Im Mai 1848 wurde Pf. mit unumschränkten Vollmachten zur Unterdrückung der Insurrektion nach Posen abgesandt. Am 17. Dezember 1848 übertrug ihm König Friedrich Wilhelm IV. das Portefeuille des Krieges und zugleich die Präsidentschaft des Ministeriums. Pf. erwarb sich durch sein männliches und festes Auftreten die Achtung aller Parteien in der Nationalversammlung, mit der ihm eine Verständigung sicher gelungen wäre, wenn die immer mehr erstarkte Camarilla, die Friedrich Wilhelm IV. bereits eng umgarnt hatte, eine solche nicht hätte unter allen Umständen verhindern wollen. Der Ehrenmann an der Spitze des Ministeriums, der sein Leben für's Vaterland und für den Thron wiederholt in die Schanze geschlagen, hielt sich für zu gut, um der Junkerpartei als Werkzeug zu dienen und

nahm bereits am 31. Oktober seine Entlassung. Seit dieser Zeit lebte er als Privatmann in Berlin und starb daselbst am 3. Dezember 1866.

Radowitz, Joseph Maria v., wurde als Sohn eines aus Ungarn stammenden katholischen Edelmanns zu Blankenburg am Harz am 6. Februar 1797 geboren. Im Jahre 1813 trat R. als Artillerie-Offizier in die westphälische Armee ein und wurde in der Schlacht bei Leipzig gefangen genommen. Als kurhessischer Artillerie-Hauptmann betheiligte er sich an den Befreiungskriegen. Nach dem Friedensschluß wurde er als Professor der Mathematik an der Cadettenschule in Cassel angestellt und leitete zugleich den Geschichts-Unterricht der kurfürstlichen Prinzessinen. Der Kurfürst erlangte indeß Kenntniß von einem intimen Briefwechsel, den seine Gemahlin durch Vermittelung v. R. mit ihrem Vater, dem Könige von Preußeu, unterhielt. Um seiner Verhaftung zu entgehen, entfloh R. nach Berlin, wo er die Freundschaft des Kronprinzen, späteren Königs Friedrich Wilhelm IV. sich errang. Im Jahre 1823 wurde R. dem preußischen Generalstab zugetheilt, in welchem er durch seine reichen kriegswissenschaftlichen Kenntnisse so hervorragte, daß er 1830 zum Chef des Generalstabes ernannt wurde. Schon vorher — 1828 — hatte er durch seine Verheirathung mit der Gräfin Marie v. Voß eine einflußreiche Stellung in der hohen Aristokratie gewonnen. Sein Freundschaftsbündniß mit dem enthusiastisch angelegten Kronprinzen, hatte sich noch inniger und fester gestaltet, so daß König Friedrich Wilhelm III. es für zweckmäßig hielt, den katholischen Edelmann aus der Umgebung seines Sohnes zu entfernen, und ihn zum Militär-Bevollmächtigten beim Bundesrath in Frankfurt a. M. ernannte. Hier, und später bei seinen diplomatischen Missionen in Karlsruhe, Darmstadt und Nassau hatte R. Gelegenheit seine Verbindungen mit der ultramontanen Partei immer weiter auszudehnen. Er vertrat in seinen „Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche" die Herstellung einer ständischen Verfassung und übte durch seine Ideen einen vielfach bestimmenden Einfluß auf König Friedrich Wilhelm IV. Nach den Märzereignissen wurde R. in das Frankfurter Parlament gewählt und wirkte dort als Führer der äußersten Rechten für ein enges Bündniß zwischen dem unter

Führung Preußens geeinigten Deutschland und Oesterreich. Er war der Leiter der Unionspolitik, welche Preußen nach der Auflösung der deutschen National-Versammlung verfolgte, und 1850 Präsident des Verwaltungsraths der deutschen Union in Erfurt. Vom 27. September bis zum 3. November 1850 leitete er in diesem Sinne sogar die auswärtige Politik des preußischen Staates. Im ersten Bande seiner „Revolutions- und Reaktionsgeschichte" hat Bernstein in den Abschnitten „Cabinetsintriguen" und „Bis nach Olmütz" in anschaulicher Weise diese von R. inspirirten aussichtslosen Versuche geschildert, mit Hülfe eines Ministeriums, das alle Hoffnungen der freiheitlich und national Gesinnten zertreten hatte, dem deutschen Volke eine einigende Verfassung zu geben. Nach dem Scheitern der Unionspolitik trat R. eine Reise nach England an und wurde später (1852) zum Director des Militärstudienwesens ernannt. Er starb am 25. Dezember 1853.

Raumer, Carl Otto v., am 17. September 1805 zu Stargardt in Pommern geboren, wurde am 19. Dez. 1850 zum Cultusminister ernannt und verwaltete dasselbe in extrem-reactionären Geiste. Insbesondere hat er durch die berüchtigten Regulative in der deutschen Lehrerwelt ein schlechtes Andenken sich erworben. Seine kulturfeindliche Verwaltung trug in noch höherem Grade dazu bei als die Westphalen'sche Wirthschaft, die damalige Regierung verhaßt zu machen. Im November 1858 wurde v. R. vom Prinz-Regenten, der in seiner berühmten Ansprache an die neuen Minister mit besonderer Schärfe die religiöse Heuchelei geißelte, entlassen und durch den strenggläubigen aber toleranten v. Bethmann-Hollweg ersetzt. v. R. starb am 6. August 1859 zu Berlin. (Bernstein II. S. 18 und 198.)

Raumer, Friedrich, Ludwig, Georg v., der berühmte Geschichtsschreiber, wurde am 14. Mai 1781 zu Wörlitz bei Dessau als Sohn des Kammerdirectors Georg Friedrich v. R. geboren. Im Jahre 1801 trat v. R. in den preußischen Staatsdienst und wurde 1810 in dem Bureau des Staatskanzlers Hardenberg beschäftigt. Im Jahre 1811 wurde er Professor der Geschichte an der Universität Breslau. In den Jahren 1815, 16 und 17 machte R. größere Reisen in der Schweiz und Italien und 1819 wurde er

als Professor der Staatswissenschaft und Geschichte an die Berliner Universität berufen. In seinen zahlreichen historischen Schriften, von denen namentlich die „Geschichte der Hohenstaufen und ihre Zeit" zur Kräftigung des wiedererwachten Nationalbewußtseins beitrug, huldigte R. gemäßigten liberalen Grundsätzen. Auch trat er 1831 aus dem Ober-Censur-Collegium aus und erregte schon damals das Mißfallen des Hofes. Dieses Mißfallen steigerte sich, als er im Jahre 1847 in der Berliner Academie eine Rede über den Ausspruch Friedrichs d. Gr. hielt: „In meinen Staaten soll Jeder nach seiner Facon seelig werden können." R. mußte dieser Rede wegen sogar sein Amt als Secretär und Mitglied der Academie niederlegen. Die Berliner Bürgerschaft aber wählte den freimüthigen Gelehrten in die Stadtverordneten Versammlung und nach den Märzereignissen in das Frankfurter Parlament. Das Reichsministerium übertrug R. eine Mission nach Paris, in welcher er allerdings nach Lage der Verhältnisse nicht viel auszurichten vermochte. Auch im Herrenhause, wohin er im Jahre 1853 berufen wurde, spielte er keine große Rolle. Dagegen erwarb er sich durch Stiftung eines wissenschaftlichen Vereins und durch Begründung mehrerer Volks-Bibliotheken in Berlin große Verdienste um die Popularisirung der Wissenschaft und namentlich um die Verbreitung geschichtlicher Kenntnisse. Bis zu seinem 90. Geburtstage, der unter allgemeiner Theilnahme gefeiert wurde, setzte R. seine Vorlesungen fort. Er starb am 14. Juni 1873 in Berlin. (Bernstein l. S. 258).

Rochow, Gustav Adolf Rochus v., geboren am 1. Oktober 1792 zu Neuhausen bei Rathenow, studirte zu Heidelberg und Göttingen die Rechte, machte als freiwilliger Jäger die Befreiungskriege mit und wurde 1823 Mitglied der Staatsschulden-Verwaltung. Im Jahre 1834 wurde er zum Minister des Innern und der Polizei ernannt und verwaltete sein Ministerium in streng absolutistischem Geiste. Von ihm rührt der gepflügelte Ausspruch vom „Beschränkten Unterthanenverstande" her. Er starb am 11. September 1847 zu Aachen.

Rochow, Hans Wilhelm, geboren 1824, Mitglied des Herrenhauses, hat sich durch das unglückliche Duell mit dem Polizei-Direktor v. Hinkeldey eine gewisse Berühmtheit erworben.

Römer, Friedrich von, wurde am 4. Juli 1794 in Erckenbrechtsweiler auf der Alp geboren. Als Mitglied der würtembergischen Kammer, schloß er sich der liberalen Opposition an und trat aus dem Staatsdienst. Im Mai 1848 wurde er zum Justiz-Minister ernannt und gleichzeitig in das Frankfurter Parlament gewählt. Er wirkte in Würtemberg für die Durchführung der im März verheißenen Reformen und zugleich für die Annahme der Reichsverfassung, für welche er sogar die Zustimmung des Königs zu erlangen wußte. Als indeß das nach Stuttgart übersiedelte Rumpfparlament zu Beschlüssen überging, welche allerdings von hohem sittlichem Muth in der Erfüllung seines Mandats, aber auch zugleich von der Verkennung aller thatsächlichen Verhältnisse Zeugniß ablegten, da weigerte sich R., der seinem Vaterlande einen blutigen Bürgerkrieg ersparen wollte, diese Beschlüsse anzuerkennen und bereitete am 18. Juni 1849 dem Rumpfparlament durch militärisches Einschreiten ein gewaltsames Ende. Im Oktober 1849 schied er aus dem Ministerium und trat wieder als Mitglied in die Kammer ein, zu deren Präsidenten er im Jahre 1851 gewählt wurde. Er starb am 11. März 1864. (B. 1 S. 269 u. 1 S. 292.)

Schleinitz, Alexander, Freiherr v., ist am 29. September 1807 zu Blanckenburg am Harz geboren. Im Juli 1848 trat er als Minister des Auswärtigen vorübergehend in das Ministerium Camphausen und wurde dann Gesandter Preußens am Hofe von Hannover. Im Juli 1849 übernahm er das Portefeuille des Auswärtigen im Ministerium Brandenburg, zog sich aber zurück, als er die antinationale Richtung der preußischen Politik nicht mehr billigen konnte. Im November 1858 übertrug ihm der Prinz-Regent auf's Neue die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Im Oktober 1861 schied Sch. aus dem liberalen Ministerium aus und übernahm das Ministerium des Königlichen Hauses, welches er noch jetzt verwaltet.

Schulze-Delitzsch, Hermann, der Begründer der deutschen Genossenschaften, ist am 29. August 1808 in Delitzsch geboren. Wir beschränken uns auf diese kurze Notiz über das Leben des verdienstvollen Volksmannes, des Arbeiterfreundes und deutschen Patrioten, von dessen segensreicher Wirksamkeit im Dienste der

Nation wir auf dem geringen uns zur Verfügung stehenden Raum doch kein auch nur annähernd erschöpfendes Bild zu geben vermöchten. Dagegen möchten wir auf das Dringendste allen Lesern dieses Werkes das Volksbuch: „Schultze-Delitzsch Leben und Wirken" von A. Bernstein. (Berlin, Verlag von Max Bading, empfehlen. Auch heute noch steht der 74jährige Greis in den vorderen Reihen der Kämpfer für den Rechtsstaat und für die freiheitliche Entwickelung des deutschen Reiches und rastlos sind auch heute noch seine bereits von den größten Erfolgen begleiteten Anstrengungen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Schwerin-Putzar, Max, Graf v., geboren am 30. Dezember 1804 zu Boldekow bei Anklam, war ein Urenkel des in der Schlacht bei Prag gefallenen Feldmarschalls Grafen Schwerin. Nachdem er kurze Zeit im praktischen Justizdienst gestanden, übernahm er die Verwaltung einiger Familiengüter und wurde 1833 zum Landrath des Kreises Anklam gewählt. Im Jahre 1834 heirathete er die jüngste Tochter Schleiermachers, zu dessen begeistertsten Anhängern er gehörte. Auf der Generalsynode von 1846 vertrat er den milden, humanen und toleranten Standpunkt Schleiermachers, gegenüber der unduldsamen Orthodoxie des Ministeriums Eichhorn. Er verlangte eine Kirchenverfassung mit Laienvertretung und Versöhnung der verschiedenen religiösen Richtungen. Im vereinigten Landtage von 1847 stand der pommersche Edelmann in den vordersten Reihen der Kämpfer für eine Verfassung und wenn er auch kein Redner im eigentlichen Sinne des Wortes war, so erlangte doch seine Biederkeit und die Aufrichtigkeit seiner Ueberzeugungen, denen er einen einfachen und derben Ausdruck zu geben pflegte, die allgemeinste Anerkennung. Am 19. März 1848 wurde er zum Cultusminister im Ministerium Camphausen ernannt, vermochte aber bei dem Widerstreben des Königs gegen wirkliche Reformen wenig auszurichten und trat im Juni von seinem Amte zurück. Er trat darauf als Mitglied in die deutsche National-Versammlung ein, wo er sich den Anhängern des Erbkaiserthums anschloß. Später ging er zu den „Gothaern" über und vertrat die preußische Unionspolitik im Volkshause zu Erfurt. Als Mitglied der Revisionskammer von 1849 wurde er

zum Präsidenten gewählt. Unter seinem Präsidium kam die preußische Verfassung vom 31. März 1850 zu Stande. Der schmachvollen Olmütz-Politik trat Graf Sch. mit Entschiedenheit entgegen. „Lieber hätt' ich mich in Stücke reißen lassen, als daß ich nach Olmütz gegangen wäre!" rief er aus. Bis zum Jahre 1855 wurde er wiederholt zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt. Bei den Wahlen von 1865 suchte ein Landrath v. Oertzen mit allen Mitteln die Wahl des liberalen Führers zu hintertreiben. In der Landrathskammer trat Graf Sch. mit großer Schärfe gegen die schamlosen Wahlbeeinflussungen auf, und bekämpfte an der Seite von Patow und Wentzel rücksichtslos die auf Durchlöcherung der Verfassung gerichteten Bestrebungen der reaktionären Minister und der Kammermehrheit. Als mit dem Eintritt der Regentschaft ein neues politisches Leben im Volke erwachte, wurde Sch. in vier Wahlkreisen zum Abgeordneten und im Abgeordnetenhause wieder zum Präsidenten gewählt. Im Juni 1859 ernannte ihn der Prinz-Regent zum Minister des Innern. Aber auch Graf Sch. vermochte die Schwäche des Ministeriums der neuen Aera nicht zu überwinden, welches an seiner Vertrauensseligkeit zu Grunde ging. Er trat am 17. März 1861 in Folge des Hagen'schen Antrages ebenfalls zurück und obgleich beharrend auf seinem altliberalen Standpunkt und ein Freund der Militär-Reorganisation trat er dem Ministerium Bismarck in dem Verfassungs-Conflikt mit rücksichtslosem Freimuth gegenüber. Nach dem Kriege von 1866 schloß sich Graf Sch. der nationalliberalen Partei an, in deren Reihen er auch als Mitglied des norddeutschen Reichstages für das Zustandekommen der norddeutschen Bundesverfassung wirkte. Von der allgemeinen Achtung, in welcher Graf Sch. bei allen Parteien stand, zeugte die allgemeine Theilnahme an seinem 25jährigen parlamentarischen Jubiläum im Jahre 1872. Vorher hatte er noch eine Wahl zum unbesoldeten Stadtrath in der Berliner Communal-Verwaltung angenommen. Er starb am 3. Mai 1872.

Simon, Heinrich, einer der ausgezeichnetsten Juristen und Politiker, wurde am 26. Oktober 1805 in Breslau geboren. Mit Wentzel, Gräff und Rönne gab er das wichtige Werk: „Die Verfassung und Verwaltung des preußischen Staates" heraus. Mit

ungewöhnlichem Freimuth und juristischer Schärfe bekämpfte er das Gesetz vom 29. Mai 1844, welches die Unabhängigkeit des Richterstandes gefährde, und als er deshalb in Conflikte mit der Behörde kam, trat er im Jahre 1846 aus dem Staatsdienste aus. Das Patent Friedrich Wilhelm IV. vom 3. Februar 1847 beantwortete er mit der Broschüre: „Annehmen oder ablehnen?" in welcher er an die Verheißungen von 1813 und 1815 erinnerte. In der deutschen Nationalversammlung war S. Führer der gemäßigten Linken und ragte durch seine Beredtsamkeit hervor Er hatte einen großen Antheil an dem Zustandekommen der Reichsverfassung und schloß den berühmten „Pact", auf Grund dessen die Wahl eines erblichen Kaisers in die Verfassung aufgenommen wurde. Nachdem Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone ausgeschlagen, trat S. zur äußersten Linken über. Er nahm an den Beschlüssen des Parlaments in Stuttgart Theil und wurde zu einem der fünf Reichsregenten erwählt. Nach der Sprengung des Parlaments begab sich S. nach der Schweiz, wo er die Direktion der Aktiengesellschaft für Kupferbergbau in Murg am Wallensee übernahm. In Preußen wurde er inzwischen in contumaciam zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt. Bis an sein Lebensende blieb Heinrich Simon seinen politischen Ueberzeugungen treu. Noch 1859 mahnte er in der Broschüre: „Der Don Quixote der Legitimität oder Deutschlands Befreier" an die Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung vom 28. März 1849. Er ertrank am 16. August 1860 beim Baden im Wallensee. Johann Jacoby hat dem Freunde in einer 1865 in Berlin erschienenen Biographie ein würdiges Denkmal gesetzt.

Simson, Martin Eduard, geboren am 10. November 1810, zu Königsberg, wo er im Jahre 1833 Professor der Rechte und 1846 Rath am Tribunal war. Im Mai 1848 wurde S. zum Mitgliede des Frankfurter Parlaments erwählt, wo seine an klassischen Mustern gebildete Beredtsamkeit, seine juristische Schärfe und staatsmännische Gewandtheit ihm sehr bald eine hervorragende Rolle anwiesen. Nach Gagerns Rücktritt wurde S. zum Präsidenten der Nationalversammlung erwählt und als solcher war er der Führer der Deputation, die im April an König Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone überbringen sollte. Ende

Mai 1849 trat S. aus dem Parlamente aus und schloß sich der sogenannten „Gothaer Partei" an, welche die preußischen Unionsbestrebungen unterstützte. Er wurde zum Präsidenten des Volkshauses in Erfurt erwählt, gleichzeitig kämpfte er in der preußischen Kammer, deren Mitglied er vom August 1849 bis Ende 1852 war, in den Reihen der liberalen Partei für Begründung eines wirklichen Konstitutionalismus. Nach dem gänzlichen Scheitern der deutschen Einheitsbestrebungen zog sich S. ausschließlich auf seine amtliche und akademische Thätigkeit zurück, bis ihn der Eintritt der Regentschaft wieder aufs Neue zur parlamentarischen Wirksamkeit berief. Im Jahre 1859 wurde er in das Abgeordnetenhaus gewählt, wo er sich der Fraktion Vincke anschloß und bald auch zum Präsidenten gewählt wurde. In den Conflictsjahren kämpfte S. für das verfassungsmäßige Budgetrecht des Abgeordnetenhauses mit großer Energie, obgleich seine liberalen Ueberzeugungen niemals über eine gewisse Grenze hinausgingen, die ihn stets von der Demokratie und von der Fortschrittspartei geschieden haben. Nach dem Kriege von 1866 schloß sich S. der nationalliberalen Partei an und nahm eifrigen Antheil an der Errichtung des norddeutschen Bundes. Er wurde wiederholt zum Präsidenten des norddeutschen Reichstages gewählt und begab sich an der Spitze einer Deputation desselben am 18. Dezember 1870 nach Versailles, um König Wilhelm „im Bunde mit den Fürsten Deutschlands" um Annahme der Kaiserwürde zu ersuchen. In den Jahren 1870 bis 1874 bekleidete S., der inzwischen im Jahre 1869 zum ersten Präsidenten des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. ernannt worden war, das Amt des ersten Präsidenten des Reichstages. Nach Durchführung der deutschen Justiz-Organisation und Errichtung eines obersten deutschen Reichsgerichts in Leipzig, wurde S., der sich nunmehr gänzlich vom politischen Leben zurückzog, zum Präsidenten des Reichsgerichts ernannt.

Stahl, Friedrich Wilhelm, geboren am 16. Januar 1802 in München, trat 1819 in Erlangen zur evangelischen Kirche über, studirte Philosophie und Rechtswissenschaft und war dann in Erlangen und Würzburg Professor. 1840 wurde er nach Berlin berufen, wo er in seinen Vorlesungen das Hegelthum stark an-

griff und gleichzeitig in seinen Werken: „Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht", der „Christliche Staat", seine Rechts- und Staatsansicht entwickelte. Die christliche Offenbarung galt ihm als unumstößliche Grundlage für Kirche und Staat, als die bindende Form für den gesammten Bau der Gesellschaft, weil die Vernunft ohne diese Stütze nichts Bleibendes gestalten könne. Jede „Autorität" sei von Gott eingesetzt und jedes freiere politische Streben als revolutionär zu verdammen, weil es der von Gott bestimmten Ordnung widerspreche. Stahl verwarf daher nicht nur die republikanische, sondern auch die constitutionelle Regierungsform. Von ihm stammt das geflügelte Wort: „Autorität nicht Majorität." Nicht blos die Theologie, sondern auch die Philosophie und alle andern Wissenschaften sollten nach Stahl auf dem Offenbarungsglauben aufgebaut werden, weil dieser allein zu positiv sicheren Ergebnissen führen könne. Daher sein Ausspruch beim Antritt des Rectorats bei der Berliner Universität: „Die Wissenschaft muß umkehren." Schon in der ersten Kammer von 1849 trat Stahl, der als Redner wie als Schriftsteller eine glänzende Beredsamkeit mit einer scharfen Dialektik verband, an die Spitze der feudal-reaktionären Partei. Seine eigentliche unheilvolle Wirksamkeit aber begann erst nach Erlaß der Verfassung vom 31. März 1850 und unter der Verwaltung des Ministeriums Manteuffel-Raumer-Westphalen. Stahl wurde zum Präsidenten des Oberkirchenraths ernannt und ward die Seele der Kreuzzeitungspartei, welcher er für ihre Forderungen, für ihren Haß gegen Alles, was den Vorrechten der privilegirten Stände gefährlich sein konnte, die philosophischen Grundlagen schuf. Er war der Führer der äußersten Rechten im Herrenhause, die sich noch jetzt mit seinem Namen schmückt. Am 10. August 1861 starb Stahl in Brückenau. (Bernstein I. S. 342.)

Stiehl, Ferdinand, Geheimer Regierungs-Rath, war ursprünglich ein Anhänger der constitutionellen Partei und schloß sich in der ersten Kammer 1849 bis 1850 der Linken an, machte aber dann seinen Frieden mit der Regierung und trat zur Rechten über. Als vortragender Rath im Unterrichts-Ministerium, erwarb er sich eine traurige Berühmtheit durch die berüchtigten Schulregulative. Er starb am 16. Dezember 1878. (I S. 375, II S. 199).

Stockhausen, General-Lieutenant, war Mitglied der zweiten Kammer von 1849 bis 1852 und trat am 2. November 1850 als Kriegsminister in das Ministerium Manteuffel ein, dem er bis zum 31. Dezember 1851 angehörte. In der Session von 1852 bis 1853 war er Mitglied der ersten Kammer. (B 1. S. 347, II S. 11.

Stockmar, Christian, Friedrich Freiherr von, geboren am 22. August 1787 in Coburg, war Leibarzt des Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg nnd Vertrauter des Prinzen Albert und der Königin Victoria. Die von seinem Sohn herausgegebenen „Denkwürdigkeiten" sind von hohem Werth für die Beurtheilung der Zeitgeschichte. Stockmar starb am 9. Juli 1863 in Coburg. (Bernstein II S. 53.)

Struve, Gustav, geboren am 11. Oktober 1805 in München, war oldenburgischer Gesandtschafts-Secretär in Frankfurt a. M. und später Advokat in Mannheim. Mit Hecker trat er schon im Vorparlament, welches nach den Märzereignissen in Frankfurt a. M. zusammentrat, an die Spitze der republikanischen Partei, die aber nicht durchzudringen vermochte. Im April und September 1848 suchte St. durch einen bewaffneten Einfall auf badisches Gebiet, die Republik auf gewaltsamem Wege einzuführen. Er wurde aber im Treffen bei Staufen am 25. September verhaftet und erst durch den badischen Aufstand im Mai 1849 befreit. Dort stellte er sich sofort an die Spitze der republikanischen Partei, welche ohne Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse, die Schaffung eines Freistaates anstrebte. Nach der Unterdrückung des Aufstandes begab sich St. nach der Schweiz, von da nach England und später nach Amerika. Im Jahre 1863 kehrte er nach Deutschland zurück, wo er abwechselnd in Stuttgart und Coburg lebte. Er starb am 21. August 1870 in Wien. (Bernstein I S. 113.)

Twesten, Karl, ist am 22. April 1820 in Kiel geboren, und trat 1845 in den preußischen Staatsdienst. Als Stadtgerichtsrath in Berlin, war er bereits in engeren Kreisen durch seine bedeutenden juristischen und geschichtlichen Kenntnisse vortheilhaft bekannt, aber erst im Jahre 1861 lenkte die von ihm verfaßte Brochüre: „Was uns retten kann" die Aufmerksamkeit der Nation

auf den freimüthigen Politiker, der nicht Anstand nahm mit der Waffe in der Hand, den Inhalt des von ihm geschriebenen Werkes zu vertreten. Er hatte in seiner Brochüre den General Manteuffel (den jetzigen Feldmarschall) als Chef des Militär-Kabinets eines verderblichen Einflusses beschuldigt. Die Folge der Veröffentlichung der Brochüre war die Herausforderung Twestens zu einem Duell, in welchem er am Arm verwundet wurde. Bei den Wahlen des Jahres 1861 wurde T. ins Abgeordnetenhaus gewählt, wo er bald zu den ausgezeichnetsten Rednern der Fortschrittspartei gehörte. In Folge einer Rede über die Justizpflege unter Leitung des Justizministers Grafen zur Lippe, wurde T. auf Grund des bekannten Obertribunalsbeschlusses gegen die parlamentarische Redefreiheit, zur gerichtlichen und disziplinarischen Untersuchung gezogen und schließlich sogar zu einer Geldstrafe verurtheilt. In Folge dessen trat T. aus dem Staatsdienst aus. 1866 gründete T. die nationalliberale Fraktion und trennte sich von der Fortschrittspartei. Auch im Reichstage des norddeutschen Bundes spielte T. eine hervorragende Rolle, indem er hier im wesentlichen für das Zustandekommen der norddeutschen Bundesverfassung eintrat. Er starb am 14. Oktober 1870.

Unruh, Hans Victor von, wurde am 28. März 1806 in Tilsit geboren und widmete sich auf der Bauakademie in Berlin dem Baufach. Im Jahre 1839 wurde er zum Regierungs- und Baurath in Gumbinnen ernannt, 1843 nach Potsdam versetzt. Später übernahm er die Leitung des Baues der Eisenbahn von Potsdam nach Magdeburg und baute in den Jahren 1846 bis 1851 auch die Magdeburg-Wittenberger Bahn. Später gründete er die deutsche Continentalgasgesellschaft zu Dessau und in den Jahren 1857 bis 1874 war er Vorsteher der Fabrik für Eisenbahnbedarf in Berlin. Die Stadt Magdeburg wählte ihn im Jahre 1848 in die Nationalversammlung, wo er der Führer des Centrums war, welches eine Politik der Vermittelung anstrebte. Kurz vor der Ernennung des Ministeriums Brandenburg wurde v. U. zum Präsidenten der Nationalversammlueg gewählt, in welcher Eigenschaft er der hereinbrechenden Reaktion gegenüber eine würdevolle Festigkeit an den Tag legte. Auch in der zweiten

Kammer 1848 schloß v. U. sich der linken Seite an, nach der Auflösung derselben aber trat er ins Privatleben zurück. v. U. war einer der Begründer des Nationalvereins und wurde 1863 von Magdeburg in das Abgeordnetenhaus gewählt, dessen Vicepräsident er bis zum Jahre 1867 war, und wo er zu den hervorragendsten Mitgliedern der Fortschrittspartei gehörte. Im Jahre 1866 schloß sich v. U. der neu begründeten nationalliberalen Partei an, in derem Sinne er auch als Mitglied des Reichstages gewirkt hat. Seit einigen Jahren hat sich v. U. ganz vom politischen Leben zurückgezogen.

Veith, Moritz, Buchhändler in Berlin, ein zugleich begabter Schriftsteller, wurde am 12. September 1808 in Berlin geboren und erwarb sich durch seine eifrige Thätigkeit im Dienst der Commune allgemeine Achtung. 1848 wurde er in die deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er sich der erbkaiserlichen Partei anschloß. Als Mitglied des Abgeordnetenhauses im Jahre 1858 schloß sich V. der Fraktion Vincke an. Er starb am 5. Februar 1864.

Vincke, Georg Ernst Friedrich, Freiherr von, Sohn des ausgezeichneten Ober-Präsidenten von Westfalen, Freiherrn v. Vincke, wurde zu Busch bei Hagen in der Grafschaft Mark am 15. Mai 1811 geboren, und widmete sich Anfangs der praktischen juristischen Laufbahn, indem er in Münster und Minden Richterstellen bekleidete. Die Stände des Kreises Hagen wählten ihn im Jahre 1837 zum Landrath und als Abgeordneter des Adels der Grafschaft Mark hatte er Gelegenheit auf dem westfälischen Provinzial-Landtag sich auf seine spätere hervorragende parlamentarische Wirksamkeit vorzubereiten. Im vereinigten Landtage von 1847 zeichnete sich V. an der Spitze der liberalen Opposition durch seine Schlagfertigkeit in der Debatte aus. Er stellte sich dem königlichen Patent vom 3. Februar 1847 gegenüber auf dem Standpunkt des Rechtsboden und bekämpfte die feudalständischen Prinzipien vom constitutionellen Standpunkte aus, wobei ihm das Muster Englands vorschwebte. Die Märzbewegnng drängte V. eine Zeitlang in den Hintergrund. Der Revolution, die neue Männer in die Oeffentlichkeit treten ließ und über den Liberalis-

mus des vereinigten Landtages zur Tagesordnung übergegangen war, stand V. ohne Verständniß und ohne Sympathien gegenüber. In der deutschen Nationalversammlung schloß er sich daher der Rechten an, vermochte aber trotz seines großen parlamentarischen Talents nicht zur rechten Geltung gelangen. Erst in der zweiten Kammer, in die er im Februar 1849 eintrat, spielte V. aufs Neue eine bedeutende politische Rolle, die indeß allzusehr an inneren Widersprüchen litt, um Einfluß auf den Gang der Entwickelung üben zu können. Er bekämpfte auf der einen Seite die Demokratie und auf der andern die reaktionäre und antinationale Politik des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel. Später trat er für die Unionsbestrebungen v. Radowitz' mit großem Nachdruck ein und wirkte in diesem Sinne als Mitglied des Volkshauses in Erfurt. In die preußische Kammer trat er erst im Jahre 1852 wieder ein, da er von seinem Rechtsstandpunkte die Octroyrung des Dreiklassenwahlgesetzes nicht billigen konnte und deshalb sich der Wahl enthalten zu müssen glaubte. In den Jahren 1850 bis 1855 aber stand V. an der Spitze der Opposition gegen die feudale und kirchliche Reaktion des Ministeriums Manteuffel. In die 1855 gewählte reaktionäre Landrathskammer trat V., durch Familienverhältnisse verhindert, nicht ein. Aber im Jahre 1858 nahm er wieder ein Mandat an und übernahm die Leitung der großen liberalen Partei, welche das Ministerium der neuen Aera unterstützte. An dem Zerfall dieser Partei und dem Sturz der liberalen Minister ist Georg v. V. die Hauptschuld zuzuschreiben. Erst im Sommer 1866 trat V. wieder in das Abgeordnetenhaus und bildete dort die kleine altliberale Fraktion, welche indeß im parlamentarischen Leben keine große Bedeutung mehr haben konnte. V.'s glänzende Beredsamkeit, seine schlagfertige Dialektik, sein sarcastischer Witz, sicherten ihm allerdings auch jetzt noch eine persönliche Bedeutung. Aber selbst im norddeutschen Reichstage, wo er für den von Bismarck vorgelegten Entwurf einer Bundesverfassung mit großer Rücksichtslosigkeit eintrat, vermochte V. keine ausschlaggebende Rolle mehr zu spielen. Familienverhältnisse und zunehmende Kränklichkeit veranlaßten den berühmten Parlamentarier sich mehr und mehr von dem politischen Leben zurückzuziehen und fast vergessen von der

Mehrzahl seiner Mitbürger starb der einst so gefeierte Mann am 3. Juni 1875 in Bad Oeynhausen.

Waldeck, Benedikt Franz Leo, Geheimer Obertribunalsrath, ist am 31. Juli 1802 zu Münster geboren und starb am 12. Mai 1870, betrauert von allen aufrichtigen Anhängern einer freien Staatsverfassung und geachtet selbst von seinen politischen Gegnern. Bernstein hat in seiner Geschichte der März-Revolution und der Reaktion ein so vortreffliches Characterbild des Führers der preußischen Demokratie geliefert und die maßlosen Verfolgungen, die der edle Patriot seitens der fanatischen und vor keinem Mittel zurückscheuenden Reaktion zu erdulden hatte, in so treffender Weise dargestellt, daß wir eigentlich nur noch an die spätere parlamentarische Wirksamkeit Waldecks im preußischen Abgeordnetenhaus und im norddeutschen Reichstag zu erinnern brauchen. Eine kurze Lebensskizze Waldeck's hat der Herausgeber im Jahre 1870 im Verlage von Franz Duncker erscheinen lassen.

Westphalen, Ferdinand Otto Wilhelm Hennig v., ist am 23. April 1799 geboren und trat als Minister des Innern nach dem Tage von Olmütz in das Ministerium Manteuffel ein, dem er den Character der extremsten reaktionären Richtung aufdrückte. Noch vor dem Eintritt der Regentschaft wurde er entlassen. Er starb am 3. Juli 1876.

Wentzel, August, geboren am 30. Januar 1799, Direktor des Berliner Stadtgerichts, später Chef-Präsident des Oberlandesgerichts zu Ratibor, gehörte zu den bedeutendsten Juristen und war namentlich in der Landrathskammer von 1855 bis 1858 einer der entschiedensten Mitglieder der liberalen Partei, wo er mit scharfer Logik und mit energischer Beredsamkeit das System der Regierung bekämpfte und besonders wuchtige Schläge auf das „Kleine Herrenthum" führte. Auch während der Neuen Aera war W. Mitglied des Abgeordnetenhauses, wo er zu den hervorragendsten Mitgliedern der Fraktion Vincke gehörte, aber, von zunehmender Kränklichkeit, Familienunglück gebeugt, eine bedeutende Wirksamkeit nicht mehr entfalten konnte. W. starb am 11. Mai 1860. (B. II S. 204, 217, 235.)

Der Herausgeber muß sich noch ein Wort der Entschuldigung gestatten, daß er das biographische Namensregister „vorläufig" zum Abschluß bringt, ohne auch nur innerhalb der Grenzen dasselbe durchgeführt zu haben, die er sich selbst gesteckt. Aber der Verleger drängte zum Abschluß des Werkes, und der Herausgeber ist daher genöthigt, sich für spätere Auflagen eine Ergänzung der vielen Lücken des Namensregisters vorzubehalten.

Max Babing, Berlin S.W., Beuthstr. 2.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Widener Library
3 2044 098 672 868